



Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP

Förderprogramme in Schleswig-Holstein
Drucksache 20/2429

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ich bitte um Beantwortung der Fragen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt sollte für alle Beantwortungen gleich definiert werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Großen Anfrage der Fraktion der FDP „Förderprogramme in Schleswig-Holstein“ werden umfangreiche Details des Fördergeschäfts des Landes erfragt. Die Große Anfrage ist in die Bereiche aktuelle Förderprogramme, Entwicklung der Förderlandschaft, Rückwirkungen auf den Landeshaushalt, Bürokratie, Strategie und Wirkung, Antrags-, Bearbeitungs- und Bewilligungsprozess, Auszahlung, Verwendung sowie Vermeidung von Doppelförderung untergliedert. Es werden sowohl die aktuelle Situation als auch bis zu zehn Jahre zurückliegende Sachverhalte berücksichtigt.

Die Große Anfrage bezieht sich auf Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes, der EU, anderer Gebietskörperschaften oder sonstiger Förderinstitute wie beispielsweise der IB.SH, an denen das Land monetär oder administrativ beteiligt ist. Dabei hat die Fragestellerin den Begriff „Förderprogramm“, für den keine abschließende Legaldefinition besteht, selber nicht näher definiert.

In Schleswig-Holstein existiert kein zentrales Förderprogramm-Management, vielmehr verfahren angesichts der Komplexität der Förderlandschaft die jeweils zuständigen Ressorts in Eigenverantwortung. Entsprechend liegt auch für die Beantwortung der Großen Anfrage die fachliche Zuständigkeit und damit die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben allein bei den jeweils zuständigen Ressorts.

Das Finanzministerium ist im Rahmen der Großen Anfrage als koordinierende Stelle tätig. In dieser Funktion hat das Finanzministerium die Antworten der Ressorts ohne weitere inhaltliche Prüfung und Bewertung zusammengeführt und zur Sicherung der Qualität in Hinblick auf Unklarheiten und etwaige Inkonsistenzen mit den Ressorts rückgekoppelt. Bei Auswertungsfragen wurden soweit möglich die übergreifenden Berechnungen anhand der Angaben der Ressorts angestellt. In diese Berechnungen sind alle Antworten eingeflossen, soweit sie von den zuständigen Ressorts geliefert wurden.

Aufgrund der vielfältigen Förderlandschaft wurden dabei Fragen teilweise nicht auf Landesebene aggregiert, sondern die Antworten der Ressorts wurden zur Optimierung der Transparenz und zu Informationszwecken der Fragestellerin detailliert beibehalten.

Wie von der Fragestellerin erbeten, wurde der letztmöglich nachvollziehbare Zeitpunkt für die Auswertungen der Förderprogramme eruiert. Als einheitlicher Stichtag hat das Finanzministerium den 30.09.2024 festgelegt.

Darüber hinaus hat das Finanzministerium von weiteren Vorgaben oder etwaigen Definitionen, die die Fragestellerin selbst nicht vorgenommen hat, abgesehen. Soweit die verantwortlichen Ressorts für die Beantwortung der Fragen Definitionen oder Klarstellungen vorgenommen haben, ist dies in der jeweiligen Antwort kenntlich gemacht.

Das MJG, das MIKWS, das MEKUN, das MWVATT und das MLLEV haben den Begriff eines Förderprogramms folgendermaßen definiert:

1. *Förderprogramme charakterisiert, dass die Vergabe der Mittel auf Initiative von EU, Bund oder Land nach abstrakt generellen Regeln und an mehrere, vorher nicht individuell definierte Empfängerinnen und Empfänger erfolgt. Es ist dabei irrelevant, ob das Land (teilweise) Mittelgeber eines Förderprogramms oder lediglich administrativ beteiligt ist. In beiden Fällen sind die von der Definition gedeckten Zuwendungen von der Beantwortung zu umfassen.*
2. *Einen Sonderfall stellen landesgesetzliche/vertragliche bzw. bundesgesetzliche/vertragliche Leistungen dar, die dem Grunde nach oder dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind. Mittelausgaben dieser Natur sind von der Beantwortung der Anfrage nicht umfasst.*
3. *Im Bereich der Zuwendungen (VV Nr. 2 zu § 23 LHO) kann grundsätzlich zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung unterschieden werden. Als institutionelle Förderung werden Zuwendungen an eine Stelle außerhalb der Landesverwaltung zur Deckung ihrer gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teiles ihrer Ausgaben verstanden. Gegenstand der Förderung ist nicht ein einzelnes abgegrenztes Vorhaben, sondern die Förderung des Zuwendungsempfängers als solchem (VV Nr. 2.2 zu § 23 LHO). Förderungen dieser (institutionellen) Art sind von der Beantwortung der Großen Anfrage sachlogisch ausgeschlossen.*

Projektförderungen hingegen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO). Diese lassen sich unterteilen in Einzelförderungen und Förderprogramme.

Einzelförderungen sind spezifische Projektförderungen im Rahmen der individuellen Ziele des Zuwendungsempfängers bzw. der Zuwendungsempfängerin ohne Programmcharakter und daher auch nicht als Förderprogramm zu verstehen. Auch diese sind sachlogisch nicht Gegenstand der Beantwortung dieser Anfrage.

Es verbleiben mithin Projektförderungen mit Programmcharakter, die von der Beantwortung zu umfassen sind.

Die Beantwortung der Großen Anfrage wurde durch das MBWFK nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- *Förderprogramme sind durch die öffentliche Verwaltung aufgestellte verbindliche Regeln, die die Förderzwecke öffentlicher Fördermittel durchsetzen sollen.*

- *Durch die für das jeweilige Programm festgelegten Kriterien und Voraussetzungen wird sichergestellt, dass mit den gewährten Zuschüssen die gewünschten Effekte eintreten.*
- *Ausgenommen werden Billigkeitsleistungen.*
- *Auf Einzelförderungen mit vorgegebener Zweckbestimmung und/oder Erläuterung im Haushaltsplan, wer genau die Mittel erhält, wurde bei der Beantwortung verzichtet. Ebenso auf Förderungen zur Erfüllung gesetzlicher Ansprüche im Ersatzschulbereich.*

Das MSJFSIG hat keine Definition eines Förderprogramms vorgenommen.

I. Aktuelle Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein

1. Wie hoch ist die Anzahl der Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort:

Eine Übersicht über alle Förderprogramme ergibt sich aus Tabelle I. Demnach betrug die Anzahl der Förderprogramme 355.

2. Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Förderprogramme des Bundes, der EU, anderer Gebietskörperschaften oder sonstiger Förderinstitute wie beispielsweise der IB.SH, an denen das Land monetär oder administrativ beteiligt ist?

Antwort:

Eine detaillierte Übersicht ergibt sich aus Tabelle I, Spalte B. Demnach beträgt die Anzahl der Förderprogramme des Bundes 90, der EU 99 und anderer Gebietskörperschaften oder sonstiger Förderinstitute 51.

3. Welchen jeweiligen Gegenstand und Umfang haben die durch Antwort auf Frage zwei benannten Förderprogramme und wie sind sie ausgestaltet? Bitte jeweils folgende Angaben einzeln auflisten:
 - a) den konkrete Fördergegenstand,
 - b) die Förderart,
 - c) das Gesamtfördervolumen,
 - d) den Fördergeber,
 - e) die Bewilligungsstelle,
 - f) den jeweiligen Kreis der Antragsberechtigten,
 - g) sofern das Land monetär oder administrativ beteiligt ist, bitte zusätzlich darstellen, in welcher Weise und in welchem Umfang eine Beteiligung besteht.

Antwort:

Der jeweilige Gegenstand und Umfang ist der Tabelle I zu entnehmen. In Spalte C ist der konkrete Fördergegenstand aufgeführt, in Spalte D die Förderart, in Spalte E das Gesamtfördervolumen, in Spalte F der Fördergeber, in Spalte G die Bewilligungsstelle, in Spalte H der jeweilige Kreis der Antragsberechtigten und in Spalte I die Weise und der Umfang einer Beteiligung durch das Land.

4. Wie sind die jeweiligen Empfängergruppen (Kommunen, Immobilieneigentümer, Unternehmen etc.) der Förderprogramme definiert?

Antwort:

Die Empfängergruppen werden von den jeweils für die Förderprogramme zuständigen Ressorts individuell definiert. In der Tabelle I Spalte J werden die Empfängergruppen je Förderprogramm aufgeführt.

5. Wie hoch ist die Anzahl der Förderprogramme je Empfängergruppe?

Antwort:

Angesichts der sehr individuellen und weitgreifenden Förderlandschaft haben die Ressorts im Rahmen ihrer Verantwortung eine Vielzahl unterschiedlicher Empfängergruppen für die jeweiligen Förderprogramme definiert. Die genauen Details gehen aus der Tabelle I Spalte J zu Frage 4 hervor.

6. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Förderprogramme erstmalig aufgelegt? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Der Zeitpunkt, zu dem die Förderprogramme erstmalig aufgelegt wurden, ist in Tabelle I Spalte K aufgeführt.

7. Mit welcher Laufzeit wurden die Programme aufgelegt? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Die Laufzeit der Förderprogramme ist in Tabelle I Spalte L aufgeführt.

8. In welchem Zeitraum sind bei jedem der Programme die Mittel abrufbar gewesen? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Der Zeitraum, in welchem die Mittel der Förderprogramme abrufbar gewesen sind, ergibt sich aus Tabelle I Spalte M.

9. Wie gliedern sich die bestehenden Förderprogramme nach den zuständigen Ressorts auf?

Antwort:

Die zuständigen Ressorts ergeben sich aus dem Aufbau der Tabelle I.

10. Welche Förderprogramme wurden als Folge von Krisen aufgelegt?

Antwort:

Aus Tabelle I Spalte N geht hervor, ob das jeweilige Förderprogramm als Folge von Krisen aufgelegt wurde.

11. Welche Förderprogramme wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet?

Antwort:

Die seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichteten Förderprogramme sind in Tabelle I Spalte O aufgeführt.

12. Wie hoch ist der Anteil der Förderprogramme, welche seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet wurden, an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Förderprogramme, für welche die zuständigen Ressorts zu Frage 11 Angaben zu ihrer Einrichtung gemacht haben, wurden rd. 19 % der Förderprogramme seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet.

13. Welche der bestehenden Förderprogramme sehen Kleinstförderungen vor, also Fördermaßnahmen, die Fördervolumen von maximal bis zu 1.000 Euro je Fördergegenstand vorsehen? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Die Förderprogramme, welche Kleinstförderungen vorsehen, sind in Tabelle I Spalte P aufgeführt.

14. Wie hoch ist der Anteil der vorgenannten Kleinstförderungen gemessen an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Förderprogramme, für welche die zuständigen Ressorts Angaben zu Frage 13 gemacht haben, ergibt sich ein Anteil von rd. 17 % Förderprogrammen, die Kleinstförderungen vorsehen. Nicht berücksichtigt wurde dabei die Antwort „nicht vorgesehen, aber möglich“.

15. Welche der bestehenden Förderprogramme sehen Kleinförderungen vor, also Fördermaßnahmen, die Fördervolumen von maximal bis zu 200.000 Euro je Fördergegenstand vorsehen? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Die Förderprogramme, welche Kleinförderungen vorsehen, sind in Tabelle I Spalte Q aufgeführt.

16. Wie hoch ist der Anteil der vorgenannten Kleinförderungen gemessen an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Förderprogramme, für welche die zuständigen Ressorts Angaben zu Frage 15 gemacht haben, ergibt sich ein Anteil von rd. 57 % Förderprogrammen, die Kleinförderungen vorsehen.

II. Entwicklung der Förderlandschaft

17. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Soweit die zuständigen Ressorts hierzu Angaben zugeliefert haben ergibt sich für die Anzahl der Förderprogramme folgende Entwicklung:

Jahr	Anzahl
2014	148
2015	164
2016	174
2017	188
2018	208
2019	223
2020	248
2021	270
2022	288
2023	325
Bis 9/2024	328

Berücksichtigt wurden die aggregierten Jahreswerte, also der Anfangsstand zuzüglich unterjähriger Zugänge. Es ergibt sich eine Differenz zu den unter Frage 1 genannten Förderprogrammen zum Stichtag 30.09.2024. Diese ist insbesondere damit zu begründen, dass in Frage 1 von einigen Ressorts alle Programme der letzten zehn Jahre aufgeführt wurden, sowie damit, dass unter Frage 1 zur möglichst differenzierten Beantwortung der Großen Anfrage einige Förderprogramme in mehreren einzelnen Förderteilen dargestellt sind. Vor diesem Hintergrund findet sich eine detaillierte Übersicht der von den zuständigen Ressorts genannten Antworten in Tabelle II_1 Spalten B-L.

18. Wie hat sich das monetäre Gesamtvolumen der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Angesichts der vielfältigen Förderlandschaft in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den Angaben der zuständigen Ressorts zahlreiche Detailinformationen, welche Tabelle II_1 Spalten M-W entnommen werden

können. Soweit nicht anders angegeben, wurde jeweils der aggregierte Wert zum Mittelabruf, also der Mittelabruf für den Zeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Jahres, berechnet. Bei Kofinanzierungen wurde der Landesanteil zuzüglich des Anteils der Kofinanzierungsgeber berücksichtigt.

19. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme je Ressort innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Für eine detaillierte Übersicht vgl. Frage 17. Soweit die zuständigen Ressorts zu Frage 17 Angaben zugeliefert haben, ergibt sich für die Anzahl der Förderprogramme je Ressort folgende Entwicklung:

Jahr	STK EP 03	STK EP 14	MJG	MBWFK	MIKWS	MEKUN	MWVATT	MSJFSIG	MLLEV
2014	0	0	0	26	12	50	5	43	12
2015	0	0	0	29	15	53	7	47	13
2016	0	0	1	33	15	52	9	50	14
2017	2	0	1	36	15	53	8	59	14
2018	2	0	3	40	16	56	9	67	15
2019	3	0	3	42	20	57	11	71	16
2020	4	1	6	48	19	63	11	79	17
2021	4	1	7	64	19	66	14	78	17
2022	4	3	7	67	24	69	16	78	20
2023	4	2	6	64	25	94	18	94	18
Bis 9/ 2024	4	2	6	61	27	94	16	99	19

Berücksichtigt wurden die aggregierten Jahreswerte, also der Anfangsstand zuzüglich unterjähriger Zugänge.

20. Wie hat sich das Gesamtvolumen der Förderprogramme je Ressort innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Angesichts der vielfältigen Förderlandschaft in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den Angaben der zuständigen Ressorts zahlreiche Detailinformationen, welche der nach Ressorts untergliederten Tabelle II_1 Spalten M-W entnommen werden können. Soweit nicht anders angegeben, wurde jeweils der aggregierte Wert zum Mittelabruf, also der Mittelabruf für

den Zeitraum 1.1.-31.12. des jeweiligen Jahres, berechnet. Bei Kofinanzierungen wurde der Landesanteil zuzüglich des Anteils der Kofinanzierungsgeber berücksichtigt.

21. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme je Empfängergruppe innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Die Empfängergruppen werden von den jeweils für die Förderprogramme zuständigen Ressorts individuell definiert. In der Tabelle II_2 Spalte B-L wird die Entwicklung der Anzahl der Förderprogramme nach den von den jeweils zuständigen Ressorts genannten Empfängergruppen dargestellt.

22. Wie hat sich der Anteil der Landes-, Bundes- und EU-Mittel und der Anteil der Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften am Gesamtvolumen der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Antwort:

Angesichts der vielfältigen Förderlandschaft in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den Angaben der zuständigen Ressorts zahlreiche Detailinformationen, welche Tabelle II_3 Spalten B-M entnommen werden können. Soweit nicht anders angegeben, wurde jeweils der aggregierte Wert zum Mittelabruf, also der Mittelabruf für den Zeitraum 1.1.-31.12. des jeweiligen Jahres, berechnet. Bei Kofinanzierungen wurde der Landesanteil zuzüglich des Anteils der Kofinanzierungsgeber berücksichtigt.

23. Wie hat sich der Anteil von Klein- und Kleinstförderungen an der Gesamtzahl der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

Antwort:

Soweit die zuständigen Ressorts hierzu Angaben gemacht haben, kann die Entwicklung der Klein- und Kleinstförderungen je Ressort der Tabelle II_4 entnommen werden. Soweit nicht anders angegeben, wurde der aggregierte Jahreswert, also der Anfangsstand zuzüglich der unterjährigen Zugänge, berücksichtigt.

III. Förderprogramme und deren Rückwirkung auf den Landeshaushalt

24. In welchem Umfang sind andere Institutionen oder Gebietskörperschaften relativ und absolut am jeweiligen Gesamtvolumen der bestehenden Förderprogramme beteiligt? (Bitte nach Akteuren aufgeschlüsselt je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Umfang der Beteiligung anderer Institutionen oder Gebietskörperschaften ist in Tabelle III_1 Spalten B und C aufgeführt.

25. In welchem Umfang ist das Land Schleswig-Holstein relativ und absolut am jeweiligen Gesamtvolumen der bestehenden Förderprogramme mit eigenen Geldern aus dem Landeshaushalt beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Umfang der Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ist in Tabelle III_1 Spalten D und E aufgeführt.

26. In welchem Umfang sind seit Beginn der 20. Wahlperiode Verpflichtungsermächtigungen vom Land Schleswig-Holstein für die einzelnen Förderprogramme erteilt worden? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen ist in Tabelle III_1 Spalte F aufgeführt.

27. In welchem Umfang stellen bestehende Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme bereits eine finanzielle Bindung bzw. Vorbelastung für die folgenden fünf Haushaltsjahre ab dem Jahr 2024 dar? (Bitte jährlich je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Umfang der finanziellen Bindung ist in Tabelle III_1 Spalte G aufgeführt.

28. In welchem Umfang laufen Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme innerhalb der nächsten fünf Jahre aus?

Antwort:

Der Umfang der auslaufenden Verpflichtungsermächtigungen ist in Tabelle III_1 Spalte H aufgeführt.

29. In welchem Umfang haben auslaufende bzw. nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme den Landeshaushalt innerhalb der letzten fünf Jahre entlastet? (Bitte jährlich je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Umfang der Entlastung ist in Tabelle III_1 Spalte I aufgeführt.

30. Welche konkreten Förderprogramme, für die noch keine Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren bestehen, beabsichtigt die Landesregierung zu verlängern?

Antwort:

Die entsprechenden Förderprogramme sind in Tabelle III_1 Spalte J aufgeführt.

31. Welche Kosten je Förderprogramm wurden durch die jeweiligen mit der Abwicklung befassten Institutionen innerhalb der letzten zehn Jahre bei einer Beauftragung durch das Land diesem in Rechnung gestellt? (Bitte nach Jahren und Abwicklungsstelle aufgliedern.)

Antwort:

Die Kosten sind in Tabelle III_2 Spalten B-L aufgeführt.

32. In welcher Höhe ist in der Finanzplanung der Landesregierung ein Fördervolumen berücksichtigt? (Bitte jährlich ausweisen.)

Antwort:

Das berücksichtigte Fördervolumen ist in Tabelle III_2 Spalten M-Q aufgeführt.

33. In welcher Höhe bestehen Rücklagen und Sondervermögen für Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Höhe der Rücklagen ist in Tabelle III_3 Spalte B aufgeführt, die Höhe der Sondervermögen in Tabelle III_3 Spalte C.

34. In welchen der vergangenen fünf Jahren und in welcher Höhe sind Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Sondervermögen erfolgt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Sondervermögen sind in Tabelle III_3 Spalten D-W aufgeführt.

V. Bürokratiekosten der Förderprogramme

Wenn möglich, wird bei der Beantwortung folgender Fragen um Angabe des jeweiligen Aufwands in zeitlicher und finanzieller Dimension gebeten.

35. Wie wird bei Förderprogrammen der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer für die Antragstellung und die gesamte Inanspruchnahme der Förderung sowie die Nachweiserbringung erfasst?

Antwort:

Die Erfassung des Erfüllungsaufwands wird in Tabelle V Spalte B aufgeführt.

36. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Erfassung des Erfüllungsaufwands für Fördernehmer?

Antwort:

Die Kriterien und Vorgaben für die Erfassung des Erfüllungsaufwands werden in Tabelle V Spalte C aufgeführt.

37. Wie groß ist der jeweilige Erfüllungsaufwand je Fördernehmer? (Bitte Erfüllungsaufwand für jedes Förderprogramm einzeln angeben.)

Antwort:

Der Erfüllungsaufwand wird in Tabelle V Spalte D aufgeführt.

38. Wie wird ein möglichst niedriger Erfüllungsaufwand für Fördernehmer gewährleistet?

Antwort:

Das Vorgehen wird in Tabelle V Spalte E aufgeführt.

39. Wie wird bei Förderprogrammen der jeweilige Verwaltungsaufwand der für die Entwicklung und Abwicklung zuständigen Behörden und Ämter erfasst?

Antwort:

Die Erfassung des Verwaltungsaufwands wird in Tabelle V Spalte F aufgeführt.

40. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Erfassung des Verwaltungsaufwands der für die Entwicklung und Abwicklung von Förderprogrammen zuständigen Behörden und Ämter?

Antwort:

Die Kriterien und Vorgaben für die Erfassung des Verwaltungsaufwands wird in Tabelle V Spalte G aufgeführt.

41. Wie groß ist der jeweilige Verwaltungsaufwand der für die Abwicklung zuständigen Behörden und Ämter je Antrag und Inanspruchnahme der Förderprogramme sowie Nachweiserbringung? (Bitte Verwaltungsaufwand für jedes Förderprogramm einzeln angeben.)

Antwort:

Der Verwaltungsaufwand wird in Tabelle V Spalte H aufgeführt.

42. Wie wird ein möglichst niedriger Verwaltungsaufwand für die jeweiligen Behörden und Ämter gewährleistet?

Antwort:

Das Vorgehen wird in Tabelle V Spalte I aufgeführt.

VI. Strategie und Wirkung

43. Welche Ziele verfolgen die Förderprogramme? (Bitte einzeln ausweisen.)

Antwort:

Die Ziele werden in Tabelle VI Spalte B aufgeführt.

44. Welche ressortspezifischen Förderstrategien werden mit den jeweiligen Förderprogrammen verfolgt?

Antwort:

Die Förderstrategien werden in Tabelle VI Spalte C aufgeführt.

45. Besteht eine ressortübergreifende Förderstrategie der Landesregierung? (Bitte ausführen.)

Antwort:

Eine ressortübergreifende Förderstrategie der Landesregierung besteht nicht. Alle Förderprogramme folgen den durch die Landesregierung vorgegebenen politischen Zielsetzungen. In diesem Rahmen prüfen die Ressorts in ihrer eigenen Verantwortung jeweils, welche Förderbedarfe in den einzelnen Themenbereichen bestehen. Dies kann auch abhängig von den Förderperioden der EU unterschiedlich gehandhabt werden.

46. Für welche der seit Beginn der 20. Wahlperiode bestehenden oder beendeten Förderprogramme findet eine Evaluation statt, in welchem Umfang das Ziel der Förderung durch die fiskalische Intervention erreicht worden ist?

Antwort:

Angaben zur Evaluation der Förderprogramme sind in Tabelle VI Spalte D aufgeführt.

47. Welche Akteure sind jeweils an diesen Evaluationen beteiligt?

Antwort:

Die beteiligten Akteure werden in Tabelle VI Spalte E aufgeführt.

48. Finden diese Evaluationen bereits während der Laufzeit, oder erst nach Beendigung der jeweiligen Förderprogramme statt? Falls Ersteres zutrifft: Innerhalb welcher Zeitabstände werden Evaluationen der Förderprogramme vorgenommen?

Antwort:

Die Zeiten werden in Tabelle VI Spalte F und G aufgeführt.

49. Bei jeweils welchen Programmen, für die innerhalb der letzten zehn Jahre bereits eine Evaluation stattfand, wurde eine hohe Zielerreichung festgestellt?

Antwort:

Die Zielerreichung wird in Tabelle VI Spalte H aufgeführt.

50. Bei jeweils welchen Programmen, für die innerhalb der letzten zehn Jahre bereits eine Evaluation stattfand, wurde ein Verbesserungsbedarf bei der Zielerreichung festgestellt?

Antwort:

Ein festgestellter Verbesserungsbedarf wird in Tabelle VI Spalte I aufgeführt.

51. Welche Programme wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode aufgrund einer positiven Evaluation verlängert?

Antwort:

Die verlängerten Programme werden in Tabelle VI Spalte J aufgeführt.

52. Welche Akteure waren seit Beginn der 20. Wahlperiode an externen Evaluationen der Förderprogramme beteiligt?

Antwort:

Die Akteure werden in Tabelle VI Spalte K aufgeführt.

53. Welche Vorschläge sind innerhalb der letzten zehn Jahre durch externe Evaluation sowie den Landesrechnungshof zur Vereinfachung der Förderlandschaft im Land gemacht worden?

Antwort:

Die Vorschläge werden in Tabelle VI Spalte L aufgeführt.

54. Welche dieser Vorschläge zur Vereinfachung der Förderlandschaft im Land sind seit Beginn der 20. Wahlperiode umgesetzt worden?

Antwort:

Die umgesetzten Vorschläge werden in Tabelle VI Spalte M aufgeführt.

55. Welche Vereinfachungen der Förderlandschaft im Land sind darüber hinaus seit Beginn der 20. Wahlperiode gemacht worden?

Antwort:

Die Vereinfachungen werden in Tabelle VI Spalte N aufgeführt.

VII. Die Förderprogramme und ihr Antragsprozess

56. Wie viele Anträge wurden seit Beginn der Laufzeit je bestehendem Förderprogramm gestellt?

Antwort:

Die Anzahl der Anträge wird in Tabelle VII_1 Spalte B aufgeführt.

57. Wie viele Anträge wurden seit Beginn der Laufzeit je bestehendem Förderprogramm bewilligt?

Antwort:

Die Anzahl der Bewilligungen werden in Tabelle VII_1 Spalte C aufgeführt.

58. Wie lange dauerte es bei jedem der seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichteten Förderprogramme, bis nach Ankündigung erstmals Fördermittel beantragt werden konnten?

Antwort:

Der Zeitraum wird in Tabelle VII_1 Spalte D aufgeführt.

59. Auf welchem Wege können bei den bestehenden Förderprogrammen, jeweils nach Förderprogramm aufgegliedert, Anträge gestellt werden? (Bitte jeweils näher erläutern: Zuständige Institution bzw. Dienststelle, Einreichungswege digital bzw. in Papierform, mögliches Erfordernis einer Einreichung durch Dritte wie Hausbanken oder Steuerberater der Antragsteller etc.)

Antwort:

Die Möglichkeiten der Antragstellung werden in Tabelle VII_1 Spalten E-H aufgeführt.

60. Welche der bestehenden Förderprogramme können jeweils papierhaft oder ausschließlich papierhaft beantragt werden?

Antwort:

Die Möglichkeit, Anträge papierhaft oder ausschließlich papierhaft zu stellen, wird in Tabelle VII_1 Spalte I aufgeführt.

61. Wie hoch ist jeweils der Anteil an papierhaften und ausschließlich papierhaften Antragsverfahren an der Gesamtheit aller bestehenden Förderprogramme?

Antwort:

Soweit die zuständigen Ressorts Frage 60 beantwortet haben, ergibt sich ein Anteil an papierhaften Antragsverfahren von rd. 39 % und zusätzlich ein Anteil an ausschließlich papierhaften Antragsverfahren von rd. 41 %.

62. Welche der bestehenden Förderprogramme können jeweils digital oder ausschließlich digital beantragt werden?

Antwort:

Die Möglichkeit, Anträge digital oder ausschließlich digital zu stellen, wird in Tabelle VII_1 Spalte J aufgeführt.

63. Wie hoch ist jeweils der Anteil an digitalen und ausschließlich digitalen Antragsverfahren an der Gesamtheit aller Förderprogramme?

Antwort:

Soweit die zuständigen Ressorts Frage 62 beantwortet haben, ergibt sich ein Anteil an digitalen Antragsverfahren von rd. 42 % und zusätzlich ein Anteil an ausschließlich digitalen Antragsverfahren von rd. 9 %. Dabei wurden auch Einreichungen per E-Mail mit berücksichtigt.

64. Wie ist jeweils das digitale Antragsverfahren ausgestaltet?

Antwort:

Die Ausgestaltung wird in Tabelle VII_1 Spalte K aufgeführt.

65. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme werden Antragstellungen per E-Mail akzeptiert?

Antwort:

Die Möglichkeit, Anträge per E-Mail zu stellen, wird in Tabelle VII_1 Spalte L aufgeführt.

66. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme wurden zur Antragstellung entsprechende eigene Portale vergleichbar zum Portal „www.einmalzahlung200.de“ des BMBF geschaffen?

Antwort:

Die Erstellung eigener Portale wird in Tabelle VII_1 Spalte M aufgeführt.

67. Wie hoch sind die jeweiligen Anschaffungskosten für solche Antragsportale gewesen?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 68.

68. Wie hoch sind die jeweiligen laufenden Kosten für solche Antragsportale?

Antwort:

Die Fragen 67 und 68 werden zusammen beantwortet.

Sofern die verantwortlichen Ressorts hierzu ausgeführt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis in Tabelle VII_1 Spalten N-O.

Aus zentraler Sicht hat das ZIT (Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein) geantwortet, dass die Federführung in Sachen Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) beim MWVATT liegt. Dieses hat folgende Daten zur Verfügung gestellt:

Abbildung 1 in TEUR:

Maßnahmenbezeichnung	Angelegt am	Ist 2023	Ist 2024 (Stand 09.12.24)	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH)	10.01.2024	0,0	416,8	4.930,0	3.050,0	3.050,0	3.050,0
Fachanwendung für digitale Förderanträge und Auszahlungsplattform	09.01.2023	173,5	262,5	400,0	300,0	300,0	300,0
		173,5	679,3	5.330,0	3.350,0	3.350,0	3.350,0

69. Wie stark wurden solche Portale seit Bestehen im Vergleich zu anderen Antragswegen durch die Antragsteller angenommen und genutzt?

Antwort:

Die Nutzung solcher Portale wird in Tabelle VII_2 Spalte B aufgeführt.

70. Bei welchen der bestehenden Förderprogrammen kann ein einheitliches Portal oder eine einheitliche dahinterstehende digitale Infrastruktur für die Antragstellung genutzt werden?

Antwort:

Die Möglichkeit zur Nutzung solcher Portale oder Infrastruktur wird in Tabelle VII_2 Spalte C aufgeführt.

71. Bei welchen der bestehenden Förderprogrammen wird der Antrag über Dritte, vergleichbar mit der Hausbank bei der Beantragung beispielsweise des KfW-Wohneigentumsprogramms, gestellt?

Antwort:

Die Antragstellung über Dritte wird in Tabelle VII_2 Spalte D aufgeführt.

72. Wie viele Beratungsstellen unterstützen potenzielle Antragstellende für Förderprogramme des Landes oder mit Beteiligung des Landes? (Bitte einzeln ausweisen mit Bezug zum Förderprogramm.)

Antwort:

Die Unterstützung durch Beratungsstellen für Förderprogramme des Landes oder mit Beteiligung des Landes wird in Tabelle VII_2 Spalte E aufgeführt.

73. Wie viele Beratungsstellen unterstützen potenzielle Antragstellende für Förderprogramme der EU? (Bitte einzeln ausweisen mit Bezug zum Förderprogramm.)

Antwort:

Die Unterstützung durch Beratungsstellen für Förderprogramme der EU wird in Tabelle VII_2 Spalte F aufgeführt.

74. Wie hat sich die Anzahl an Beratungsstellen für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Entwicklung der Beratungsstellen wird in Tabelle VII_2 Spalte G aufgeführt.

75. Welche Beratungsstellen wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet oder erweitert?

Antwort:

Die entsprechenden Beratungsstellen werden in Tabelle VII_2 Spalte H aufgeführt.

76. Wie viele potenzielle Antragsteller werden im Durchschnitt innerhalb eines Jahres beraten?

Antwort:

Die Anzahl wird in Tabelle VII_2 Spalte I aufgeführt.

77. Welche Kosten sind mit den Beratungsstellen verbunden?

Antwort:

Die Kosten werden in Tabelle VII_2 Spalte J aufgeführt.

78. Bei welchen Förderprogrammen wurde seit Beginn der 20. Wahlperiode die Antragsannahme vorzeitig gestoppt, weil das Budget ausgeschöpft war?

Antwort:

Die aufgrund des Budgets gestoppten Förderprogramme werden in Tabelle VII_2 Spalte K aufgeführt.

79. Bei welchen Förderprogrammen wurde aus sonstigen Gründen seit Beginn der 20. Wahlperiode die Antragsannahme vorzeitig gestoppt? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Gründe.)

Antwort:

Die aus sonstigen Gründen gestoppten Förderprogramme werden in Tabelle VII_2 Spalte L aufgeführt, Angaben zu den Gründen werden in Tabelle VII_2 Spalte M näher aufgeführt.

80. Wie viele unberücksichtigte Anträge gingen bis zum jeweiligen Zeitpunkt des Annahmestopps ein? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Anzahl wird in Tabelle VII_2 Spalte N aufgeführt.

81. Wie hoch war das jeweilige gesamte beantragte Fördervolumen bis zum Annahmestopp im Vergleich zum Gesamtvolumen des jeweiligen Förderprogramms?

Antwort:

Das Fördervolumen wird in Tabelle VII_2 Spalte O aufgeführt.

VIII. Bearbeitungs- und Bewilligungsprozesse

82. Welche Institutionen und Akteure sind an den Bewilligungsprozessen der bestehenden Förderprogramme beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Institutionen und Akteure werden in Tabelle VIII Spalte B aufgeführt.

83. Welche Institution bzw. Dienststelle ist jeweils für die Bearbeitung der bestehenden Förderprogramme federführend und verantwortlich gewesen? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die federführenden und verantwortlichen Institutionen bzw. Dienststellen werden in Tabelle VIII Spalte C aufgeführt.

84. Wie viele Personen sind bei den jeweiligen Institutionen bzw. Dienststellen und Akteuren insgesamt am Bewilligungsprozess beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Anzahl der Personen wird in Tabelle VIII Spalte D aufgeführt.

85. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Förderantrags ab Eingang bis zum Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid für den Antragsteller? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Dauer wird in Tabelle VIII Spalte E aufgeführt.

86. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalaufwand im Rahmen des Prüfungs- und Bewilligungsprozesses je Antrag und Förderprogramm? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Personalaufwand wird in Tabelle VIII Spalte F aufgeführt.

87. Wie hoch ist die jeweilige durchschnittliche Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die durchschnittliche Bewilligungssumme wird in Tabelle VIII Spalte G aufgeführt. Dabei wurden frühestens Bewilligungen ab dem Jahr 2014 berücksichtigt.

88. Wie hoch ist die jeweilige maximale Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die maximale Bewilligungssumme wird in Tabelle VIII Spalte H aufgeführt. Dabei wurden frühestens Bewilligungen ab dem Jahr 2014 berücksichtigt.

89. Wie hoch ist die jeweilige minimale Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die minimale Bewilligungssumme wird in Tabelle VIII Spalte I aufgeführt. Dabei wurden frühestens Bewilligungen ab dem Jahr 2014 berücksichtigt.

90. Wie hoch ist, nach bestehendem Förderprogramm aufgegliedert, die Ablehnungsquote?

Antwort:

Die Ablehnungsquote wird in Tabelle VIII Spalte J aufgeführt.

91. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Antragstellung und Bewilligung über den Zeitraum ihrer bisherigen Laufzeit verändert? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Veränderung der Bearbeitungsdauer wird in Tabelle VIII Spalte K aufgeführt.

92. Finden Verfahren im Bearbeitungs- und Bewilligungsprozess automatisiert oder teilautomatisiert statt? (Bitte nach Förderprogrammen ausweisen und das automatisierte Verfahren darstellen.)

Antwort:

Die Automatisierung im Bearbeitungs- und Bewilligungsprozess wird in Tabelle VIII Spalten L-M aufgeführt.

93. Wird in automatisierten oder teilautomatisierten Prozessen Künstliche Intelligenz eingesetzt? (Bitte ausführen.)

Antwort:

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz wird in Tabelle VIII Spalten N-O aufgeführt.

94. Wird eine einheitliche Software zur Bearbeitung und Bewilligung verwendet, die für verschiedene Förderprogramme angewendet werden kann? (Bitte erläutern.)

Antwort:

Die Verwendung einer einheitliche Software wird in Tabelle VIII Spalten P-Q aufgeführt.

IX. Auszahlung von Fördermitteln

95. Wie sieht jeweils einzeln der Stand des Mittelabrufs aus? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Der Stand des Mittelabrufs wird in Tabelle IX Spalte B aufgeführt.

96. Wie viele Auszahlungen erfolgten je Förderprogramm seit Beginn der Laufzeit? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Anzahl der Auszahlungen wird in Tabelle IX Spalte C aufgeführt.

97. Bei wie vielen der bestehenden Förderprogramme wurden bisher keine Fördermittel ausgezahlt? Um welche Förderprogramme handelt es sich?

Antwort:

Die zuständigen Ressorts benennen 23 Förderprogramme, für welche bis zum Stichtag 30.9.2025 keine Fördermittel ausgezahlt wurden. Um welche Förderprogramme es sich handelt ist Tabelle IX Spalte D zu entnehmen.

98. Wie hoch ist die jeweilige durchschnittliche Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die durchschnittliche Auszahlungssumme wird in Tabelle IX Spalte E aufgeführt.

99. Wie hoch ist die jeweilige maximale Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die maximale Auszahlungssumme wird in Tabelle IX Spalte F aufgeführt.

100. Wie hoch ist die jeweilige minimale Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die minimale Auszahlungssumme wird in Tabelle IX Spalte G aufgeführt.

101. Wie ist die jeweilige Relation zwischen Auszahlungssumme und bewilligten Fördermitteln? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

Antwort:

Die Relation wird in Tabelle IX Spalte H aufgeführt.

102. Wie hoch ist der Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag und Förderprogramm?

Antwort:

Der Personalaufwand wird in Tabelle IX Spalte I aufgeführt.

X. Verwendung

103. Welche der bestehenden Förderprogramme erfordern im Nachhinein noch eine Überprüfung bzw. Dokumentation der Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Mittel?

Antwort:

Die Förderprogramme, welche eine Überprüfung bzw. Dokumentation der Verwendung erfordern, werden in Tabelle X Spalte B aufgeführt.

104. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises bei der jeweils zuständigen Institution bzw. Dienststelle?

Antwort:

Der durchschnittliche Personalaufwand wird in Tabelle X Spalte C aufgeführt.

105. In welcher Form sind diese Verwendungsnachweise bei der jeweils zuständigen Institution bzw. Dienststelle zu erbringen?

Antwort:

Die Form der Verwendungsnachweise wird in Tabelle X Spalte D aufgeführt.

106. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme werden Verwendungsnachweise per E-Mail akzeptiert?

Antwort:

Die Akzeptanz von Verwendungsnachweisen per E-Mail wird in Tabelle X Spalte E aufgeführt.

107. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme wurden zur Dokumentation entsprechende Antragsportale auch zur Einreichung von Dokumentationen und Verwendungsnachweisen genutzt?

Antwort:

Die Nutzung von Antragsportalen wird in Tabelle X Spalte F aufgeführt.

108. Wie stark wurden solche Portale im Vergleich zu anderen Einreichungswegen durch die Antragsteller angenommen und genutzt?

Antwort:

Die Nutzung solcher Portale wird in Tabelle X Spalte G aufgeführt.

XI. Vermeidung von Doppelförderungen

109. Wie wird auf Landesebene sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Förderung einzelner Fördergegenstände kommt?

Antwort:

Das Vorgehen wird in Tabelle XI Spalte B aufgeführt.

110. Wie ist dieses Monitoring, falls vorhanden, im Detail ausgestaltet?

Antwort:

Das Monitoring wird in Tabelle XI Spalte C aufgeführt.

111. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen einzelnen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Ausführungen zu Kumulierungsverboten zwischen Förderprogrammen des Landes werden in Tabelle XI Spalte D aufgeführt.

112. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und Förderprogrammen der IB.SH? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?

Antwort:

Die Ausführungen zu Kumulierungsverboten zwischen Förderprogrammen des Landes und der IB.SH werden in Tabelle XI Spalte E aufgeführt.

113. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und Förderprogrammen anderer Gebietskörperschaften oder Institute wie beispielsweise des Bundes, der EU oder der KfW? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?

Antwort:

Die Ausführungen zu Kumulierungsverboten zwischen Förderprogrammen des Landes und anderer Gebietskörperschaften oder Institute werden in Tabelle XI Spalte F aufgeführt.

114. Sind innerhalb der letzten fünf Jahre bereits Fälle der Doppelförderung identifiziert worden? Wenn ja, inwiefern wurden diese behoben?

Antwort:

Fälle der Doppelförderung werden in Tabelle XI Spalte G aufgeführt. Ausführungen dazu, wie sie behoben wurden, finden sich in Tabelle XI Spalte H.

115. Wie wird auf Ebene der IB.SH sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Förderung einzelner Fördergegenstände kommt?

Antwort:

Das Vorgehen auf Ebene der IB.SH wird in Tabelle XI Spalte I aufgeführt.

116. Wie ist dieses Monitoring, falls vorhanden, im Detail ausgestaltet?

Antwort:

Die Ausgestaltung des Monitoring wird in Tabelle XI Spalte J aufgeführt.

117. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen der IB.SH und Förderprogrammen anderer Gebietskörperschaften oder Institutionen wie beispielsweise des Bundes, der EU oder der KfW? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?

Antwort:

Die Ausführungen zu Kumulierungsverboten zwischen Förderprogrammen der IB.SH und anderer Gebietskörperschaften oder Institute werden in Tabelle XI Spalte K aufgeführt.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
3	Staatskanzlei EP 03																
4	Fonds für Barrierefreiheit	Land								Andere: Kommunen und Dritte	2019	mindestens 2027	Seit Förderbeginn fortlaufend	Nein	Nein	Ja	Ja
5	Institutionelle Förderung OKSH	Land								öffentliche Unternehmen	2017	Unbestimmt	Seit Förderbeginn fortlaufend	Nein	Nein	Nein	Nein
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Land								private Unternehmen	2017	Unbestimmt	Seit Förderbeginn fortlaufend	Nein	Nein	Ja	Ja
7	Künstliche Intelligenz	Land								Andere Staatliche, private und staatliche anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Transferorganisationen, StartUps (innovative Unternehmen) und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	1. Juli 2020	31. Dezember 2025	Im festgelegten Bewilligungszeitraum des Projektes, frühestens ab dem 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres.	Nein	Nein	Nein	Ja
8	Staatskanzlei EP 14																
9	Digital Accelerator	Land								Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.) ¹	2019	1 Jahr	im Bewilligungszeitraum	nein	nein	Nein	Ja
10	Digitale Knotenpunkte	Land								Schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter, Kreise, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit; Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein; Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Sitz in Schleswig-Holstein, im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der KMU, bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2003) 1422 (2003/361/EG)).	2022	1 Jahr	im Bewilligungszeitraum	Ja	Nein	Nein	Ja
11	Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein (LKIS)	Land								schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter, Kreise, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein und die mehrheitlich in kommunalem Eigentum stehen.	2022	1 Jahr	im Bewilligungszeitraum	Ja	Ja	Nein	Ja
12	Open-Data	Land								Schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter und Kreise; kommunale Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit; kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen; privatrechtliche Vereinigungen in überwiegend kommunaler Trägerschaft; Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts; natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen, soweit ihnen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zur Erledigung in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, insbesondere Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, Energieerzeugung und -versorgung oder Krankenhauswesen, übertragen wurden; die jeweils ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben	2024	3,5 Jahre	im Bewilligungszeitraum	Nein	Ja	Nein	Ja
13	MIG																
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Land								Krankenhäuser gemäß Landeskrankenhausplan	8. Oktober 2018	4 Jahre und 3 Monate	08.10.2018 - 31.12.2025	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	Land								Krankenhäuser gemäß Landeskrankenhausplan	1. Januar 2022	5 Jahre	01.12.2022 – 31.12.2026	Nein	Nein	Nein	Nein
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilkbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	Land								Krankenhäuser gemäß Landeskrankenhausplan	1. Januar 2021	3 Jahre und 9 Monate	01.01.2021 - 30.09.2024	Nein	Nein	Nein	Nein
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	Land								Kommunen, private Unternehmen, soziale und ähnliche Einrichtungen, öffentliche rechtliche Einrichtungen	1. September 2018	7 Jahre und 6 Monate	01.09.2018 – 28.02.2026	Nein	Nein	Nein	Nein
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Land	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Festbetragsfinanzierung						soziale und ähnliche Einrichtungen	1. Januar 2020	5 Jahre	01.01.2020 – 31.12.2025	Nein	Nein	Nein	Ja
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Land	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Festbetragsfinanzierung						soziale und ähnliche Einrichtungen	1. Januar 2020	2 Jahre, verlängert auf 5 Jahre	Jährlich zw. 01.06. – 31.12.	Nein	Nein	Nein	Ja
20	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	Land	Förderung der Aidshilfen für - die Unterstützung HIV-positiver Menschen, - Antidiskriminierungsarbeit, - Test- und Beratungsangebote Förderung des Landesverbandes für - ein landesweites Check-Mobil - die Weiterentwicklung der präventiven Test- und Beratungsangebote (vulnerabile Gruppen und die Allgemeinbevölkerung)							soziale und ähnliche Einrichtungen	1. Januar 2021	4 Jahre, 2021-2024, verlängert um weitere 4 Jahre 2025-2028	01.01.2024 – 31.12.2024	Nein	Nein	Nein	Nein
21	MBWFK																
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP ²	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Verschiedene IT-Infrastrukturen für Schulen, näheres s. Nr. 3 der Förderrichtlinien: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000008251 und https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000008250	Anteilsfinanzierung, tlw. Vollfinanzierung, näheres s. Förderrichtlinie	150.295.004,64 € (weitere 19.967.995,36 € für länderübergreifende und landesweite Maßnahmen) Weitere 17.026.300,00 € aus Förderprogramm Zusatzvereinbarung Leihgeräte für Lehrkräfte als landesweite Maßnahme	Land SH	MBWFK	Träger der öffentlichen Schulen und Träger der Schulen der dänischen Minderheit, der Ersatz- und Pflegeschulen	Landesförder-programm	Bildungsträger	17.05.2019	31.12.2025	Abrufbarkeit wird im Rahmen der konkreten Zuwendung bestimmt, i.d.R. bis spätestens 30.06.2025	Nein	Nein	Nein	Nein
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration ³	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Professionelle Administrations- und Supportstrukturen der Schulträger, näheres s. Nr. 3 der Förderrichtlinie: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000008143	Anteilsfinanzierung, tlw. Vollfinanzierung, näheres s. Förderrichtlinie	11.918.410,00 € (weitere 5.107.890,00 € für eine landesweite Maßnahme)	Land SH	MBWFK	Träger der öffentlichen Schulen und Träger der Schulen der dänischen Minderheit, der Ersatz- und Pflegeschulen	Landesförder-programm	Bildungsträger	03.06.2020	31.12.2025	Abrufbarkeit wird im Rahmen der konkreten Zuwendung bestimmt, i.d.R. bis spätestens 30.06.2026	Ja	Nein	Nein	Nein
24	Landesprogramm DigitalPakt SH – Sofortausstattungsprogramm ⁴	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Mob. Endgeräte für Schulen, näheres s. Nr. 3 FR https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/amtsblatt/ab_archiv	Vollfinanzierung	18.728.930,00 €	Land SH	MBWFK	Träger der öffentlichen Schulen und Träger der Schulen der dänischen Minderheit, der Ersatz- und Pflegeschulen	Landesförder-programm	Bildungsträger	16.03.2020	31.12.2021	Abrufbarkeit wird im Rahmen der konkreten Zuwendung bestimmt. Bei diesem Corona-Notprogramm erfolgte die Auszahlung bei Bestandskraft des Zuwendungsbescheides	Ja	Nein	Nein	Nein
25	Landesprogramm Digitale Schule SH – Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler ⁵	Land	Mob. Endgeräte für Schulen, näheres s. Nr. 3 FR https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/amtsblatt/ab_archiv	Vollfinanzierung	14.000.000,00 €	Land SH	MBWFK	Träger der öffentlichen Schulen und Träger der Schulen der dänischen Minderheit, der Ersatz- und Pflegeschulen	Landesförder-programm	Bildungsträger	16.03.2020	30.06.2022	Abrufbarkeit wird im Rahmen der konkreten Zuwendung bestimmt. Bei diesem Corona-Notprogramm erfolgte die Auszahlung bei Bestandskraft des Zuwendungsbescheides	Ja	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2	Richtlinie Ganzttag und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganzttagsschulen	Land								a) Schulträger b) Träger der Jugendhilfe c) Schulvereine d) Bildungsträger	12.02.2002	Förderrichtlinie max. drei Jahre	schuljährlich - Antragsfrist 30.04.	Nein	Nein	Nein	Ja
26	Richtlinie Ganzttag und Betreuung B. Betreuungs-angebote in der Primarstufe	Land								a) Schulträger b) Träger der Jugendhilfe c) Schulvereine d) Bildungsträger	05.02.2002	Förderrichtlinie max. drei Jahre	schuljährlich - Antragsfrist 30.04.	Nein	Nein	Nein	Ja
27	Gebundener Ganzttag	Land								Schulträger	01.09.2009	Erlass keine zeitliche Begrenzung	schuljährlich - Antragsfrist 31.05.	Nein	Nein	Nein	Ja
28	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und 29 Schulen der dän. Minderheit)	Land								a) Schulträger b) freie und öffentl. Träger der Jugendhilfe	2015	jährliche Verlängerung	schuljährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
30	Schulsozialarbeit	Land								a) Schulträger b) freie und öffentl. Träger der Jugendhilfe	2011	jährliche Verlängerung	pro Haushaltsjahr	Nein	Nein	Nein	Nein
31	SB IMPULS 2030 I	Land								a) öffentliche Schulträger b) öffentliche Träger von GS und FoZ c) Ersatzschulen	02.01.2018	02.01.2018-31.03.2025	Antragsstellung Förderbereich 1a) 01.10.2018 - 30.09.2019 Antragsstellung Förderbereich 1b) 01.09.2018 - 31.03.2019 Förderbereich 1c) 01.07.2018 - 30.06.2019	Nein	Nein	Nein	Nein
32	SB IMPULS 2030 II	Land								a) öffentliche Schulträger b) Träger von Ersatz- und Pflegeschulen, Berufsbildende Schulen in der Trägerschaft von Kammern und Innungen	01.01.2021	01.01.2021 - 30.06.2026	Antragsstellung Ersatz- und Pflegeschulen und berufsbildende Schulen in Trägerschaft der Kammern und Innungen: 01.12.2021 - 30.11.2022 Antragsstellung öffentliche Schulen: 01.06.2022 - 31.05.2023	Ja	Nein	Nein	Nein
33	KinvFG II	Bund	Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender, Schulen, Förderzentren und berufsbil-dender Schulen in finanzschwachen Kommunen	Nicht rückzahlbare Zuschüsse (Zuwendungen)	7 Milliarden gesamt, SH: ca. 199,2 Mio.	Bund	IB.SH	finanzschwache Kommunen	Administrativ: Beauftragung der IB.SH mit Abwicklung	Finanzschwache Gemeinden, Kreise, Ämter und Schulverbände als Träger öffentlicher allgemeinbildender Schulen (einschl. der Hallschulen), berufsbildender Schulen und der Förderzentren	01.07.2017	01.07.2017 - 31.12.2025 (bei Einbindung vertraglicher Vertragspartner bis 31.12.2027)	Antragsstellung: 01.10.2018 - 30.09.2019, Vollständige Abnahme bis 31.12.2022, Abrechnung und Auszahlung bis 31.12.2023, bei Einbindung privater Vertragspartner Abnahme und Abrechnung bis 31.12.2024 (wenn Fördermittel bis 31.12.2023 beantragt).	Nein	Nein	Nein	Nein
34	Erneuerbare Energien	Land								Öffentliche Schulträger	01.12.2022	01.12.2022 - 31.12.2024 (Verlängerung um 1 Jahr geplant)	Antragsstellung: 01.12.2022 - 30.11.2023	Ja	Ja	Nein	Ja
35	Ganzttag Basismittel	Bund 70%, Land 30%	Investive Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote	Nicht rückzahlbare Zuschüsse (Zuwendungen)	2,75 Milliarden gesamt vom Bund (für SH: ca 93.659 Mio.) plus Restmittel Ganzttag Beschleunigung: Zzgl Anteil Land (30 %)	Bund 70%, Land 30%	IB.SH	Träger von öffentlichen Grundschulen, Grundschulteil und Förderzentren mit Primarstufe sowie Träger der genehmigten Ersatzschulen dieser Schularten einschl. der Grundschulen und FoZ mit Primarstufe der dänischen Minderheit.	Monetäre Beteiligung mit 30%, Abwicklung IB.SH	Träger von öffentlichen Grundschulen, Grundschulteil und Förderzentren mit Primarstufe sowie Träger der genehmigten Ersatzschulen dieser Schularten einschl. der Grundschulen und FoZ mit Primarstufe der dänischen Minderheit.	12.10.2021	12.10.2021 - 31.12.2027	Antragsstellung: 01.09.2024 - 31.12.2025	Ja	Nein	Nein	Nein
36	Traumapädagogik an Grundschulen	Land SH	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfän- ger sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Bildungsinstitute und Bildungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsfeld in Schleswig-Holstein.	2023	3,5 Jahre	keine zeitliche Beschränkung	Ja	Ja	Nein	Nein
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	Land SH	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	Schuljahr 2017/18	jeweils ein Schuljahr seit dem SJ 2017/18	keine zeitliche Beschränkung im jeweiligen Schuljahr	Nein	Nein	Nein	Nein
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	Land SH	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, andere an Schule Tätige, Eltern, Schulleiter	2023	3,5 Jahre	keine zeitliche Beschränkung	Ja	Ja	Ja	Ja
39	Erasmus+ Schule	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Erasmus+ Mobilitäten	Andere (Bitte ausfüllen) Finanzierung mittels Pauschalen	seit 2021 1.862.531,90€	EU , Nationale Agentur Erasmus+ PAD	Nationale Agentur Erasmus+ PAD	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal im MBWFK Erasmus+- Konsortium	nur administrativ, ca. 1,5 Stellenanteile	Andere: öffentliche Schulen, Schulverwaltung	Erasmus+ Schulbildung in EU: 2014; Erasmus+- Konsortium MBWFK SH: 2021	7 Jahre	2021 - 2027	Nein	Nein	Ja	Ja
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	Land, Bund, EU u.a.	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	2009	dreijährig (gem. Gültigkeit Richtlinie)	jährlich, teils überjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	Land, Bund mit DS XIII, KulturInvest 2024	a) Fördergrundsätze der BKM zum DS XIII: Das förderpolitische Ziel ist insbesondere die Erhaltung national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägender Kulturdenkmäler und historischer Orgeln als Teil des kulturellen Erbes un der kulturellen Vielfalt. Fördergrundsätze der BKM zum KulturInvest 2024: Förderungen zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen in der BRD. Förderrichtlinie des LDSH: Die Erhaltung, Restaurierung, Instandsetzung und Pflege von Kulturdenkmälern im Sinne des DSchG. Ziele der Maßnahmen sind die langfristige Erhaltung von Denkmälern als Teil des kulturellen Erbes des Landes Schleswig-Holsteins unter möglichst paritätischer Berücksichtigung aller Denkmalgattungen und Regionen, die Stärkung der Identität Schleswig- Holsteins und die langfristige bauliche Sicherung von Denkmälern.	vorrangig Anteilsfinanzierung	BKM DS I-XIII 32.551.716,21 Euro / BKM KulturInvest 2024 unbekannt / Förderprogramm LDSH 6.500.000,00 Euro seit 2014	Eigenmittel, Spenden, Bund, EU u. a.	Für BKM DS XIII das LDSH / Für BKM KulturInvest 2024 unbekannt / Förderprogramm LDSH das LDSH	Für BKM DS XIII natürliche und juristische Personen / Für BKM KulturInvest 2024 gemeinnützige sowie öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Deutschland / Für Förderprogramm LDSH natürliche und juristische Personen	Bei BKM DS XIII: LDSH gibt fachliche Stellungnahme zu den Förderanträgen ab und ist über Zuweisungsschreiben der BKM beauftragt, alle Einzelzuwendungsverfahren für S- H abzuwickeln / Bei KulturInvest 2024: LDSH gibt fachliche Stellungnahme zu den Förderanträgen ab / Bei Förderprogramm LDSH: komplette Abwicklung Zuwendungsverfahren	Für BKM DS XIII natürliche und juristische Personen / Für BKM KulturInvest 2024 gemeinnützige sowie öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Deutschland / Für Förderprogramm LDSH natürliche und juristische Personen	BKM DS in 2008 / BKM KulturInvest in 2024 / Förderrichtlinie des LDSH in 2015	dreijährig (gem. Gültigkeit Richtlinie)	ganzjährig	Keine Angabe	Keine Angabe	Ja	ja
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Antragsberechtigt sind nicht auf Gewinnerzie-lung ausgerichtete oder gemeinnützige Einrich-tungen der kulturellen Infrastruktur (z.B. Muse-en, Theater, Archive, Bibliotheken, Kulturzen-tren, Kulturverbände, Volkshochschulen), die grundsätzlich aus dem Kulturhaushalt des Lan-des förderberechtigt sind und ihren Sitz in Schleswig- Holstein haben.	2021	2021-2024	Juli 2021 - Nov 2024	Keine Angabe	Nein	nein	Ja
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	Kommunen, Drittmittel	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Musikschule in SH, wenn die Einrichtung auf Grundlage der Rahmenlehrpläne und des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen organisiert ist, kontinuierlich musikalische Bildungsarbeit leistet sowie für jedermann zugänglich ist	2015	dreijährig (gem. Gültigkeit Richtlinie)	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen	2018	dreijährig gem. Gültigkeit der Richtlinie	jährlich	Nein	Nein	Nein	ja
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig- Holstein	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	professionelle Akteure und Akteurinnen der Freien Darstellenden Künste	2019	dreijährig (gem. Gültigkeit Richtlinie)	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Träger von öffentlichen Bibliotheken und Archiven in Schleswig-Holstein; Träger von privaten Bibliotheken und Archiven können Zuwendungen erhalten, wenn ihre Bestände grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich sind.	konnte nicht ermittelt werden	einjährig	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Klein- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
47	Kulturnotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
48	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land, Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
49	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
50	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
51	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
52	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
53	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
54	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
55	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
56	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
57	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
58	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
59	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
60	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Land	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften	1. Juni 2020	jeweils drei Jahre	ganzjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
61	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder- Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	Bund und Länder	Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen, die sich von einem entsprechenden tragfähigen hochschulspezifischen Konzept zur Gewinnung und Entwicklung professoralen Personals ableiten, das auch Elemente zur Nachwuchsbegleitung, - qualifizierung bzw. -bindung von Professorinnen und Professoren enthält.	Projektförderung	431,5 Mio. €	Bund und Länder	Projekträger Jülich (PJ) im Auftrag des BMBF	alle FH in Deutschland, auch Verbundanträge möglich	Aushandlung BLV; In den Jahren 2019 bis 2022 werden die Mittel vom Bund getragen, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen. Insgesamt wird damit ein Finanzierungsschlüssel 71 (Bund) : 29 (Länder) erreicht.	Bildungsträger	1. Januar 2019	10 Jahre	Es gibt zwei Bewilligungsrunden, die in den Jahren 2020 und 2022 durchgeführt werden. Projekte können je Bewilligungsrunde für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren (höchstens bis zum Ende des Förderzeitraumes der jeweiligen Bewilligungsrunde, 2026 bzw. 2028) gefördert werden.	Nein	Nein	Nein	Nein
62	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Bund, Land	Aufwendungen für Studium und Lehre.	Festbetragsfinanzierung	ca. 655 Mio. €	Bund, Land	MBWFK	Hochschulen	Land ist Kofinanzierer. Die administrative Umsetzung des Programms erfolgt durch das Land.	Hochschulen	1. Januar 2021	7 Jahre	Grundsätzlich Quartalsweise	Nein	Nein	Nein	Ja
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Land								Hochschulen	1. Januar 2016	31.12.2025	Die Mittel sind bislang immer abrufbar gewesen.	Ja	Nein	Nein	Nein
64	Professorinnenprogramm 2030	Land, Bund	Anschubfinanzierung der Erstberufung von Frauen auf Professuren (W2- oder W3-Professuren. Ggf. (bei Prädikatsauszeichnung) Anschubfinanzierung zusätzliche Stelle für Nachwuchswissenschaftler.	Anteilsfinanzierung	320.000.000 € für das gesamte Programm, wobei die Sitzländer nur die Hochschulen im eigenen Land fördern.	BMBF, Sitzländer der Hochschulen	Projekträger DLR sowie BMBF und Länder bei Vorgriffsprofessuren. Bei Regelprofessuren fördert das BMBF hälftig, die Finanzierung der anderen Hälfte ist bereits durch den Hochschulhaushalt abgedeckt. Die freiwerdenden Mittel werden von der Hochschule in gleichstellungsfördernde Maßnahmen investiert.	Alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Sitz in Deutschland.	Maximal 82.500,00 € im Jahr pro Professur für maximal 5 Jahre	Hochschulen	Das Professorinnenprogr amm 2030 wurde am 01.01.2023 auferlegt. Die Vorgängerprogram me Professorinnenprogr amm I bis III existierten von 2008 bis 2022.	31.12.2030, wobei laufende Förderungen darüber hinaus ausfinanziert werden sollen.	Mittel bislang immer abrufbar gewesen.	Nein	Ja	Nein	Nein
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	o Land o hälltge Kofi Land/Bundesmittel - BKM Sonderprogramm der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts (KEK)	o Schriften, Sammlungen, Zeitschriften, z.B. Druckplatten, Herbar-Sammlungen, restaurationsbedürftige, legergebundene Schriften o übersäuerete Schriften, Großmengen übersäuerter Sammlungen	o Vollfinanzierung o Anteilsfinanzierung	15.000.000,00 €	o Land o Bund/Land	o MBWFK o Bund- BKM-Sonderprogramm KEK, Berlin und MBWFK SH	Hochschulen	o Bund/Land: i.d.R.50/50	Hochschulen	Land Beginn: 2014 Bund Beginn: 2017	aufgrund HH-Kosolidierung bis 2024	Unmittelbar nach positiver Benachrichtigung über die Zuweisung.	Nein	Nein	Nein	Ja
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Land								Hochschulen	Beginn: 2016	aufgrund HH-Kosolidierung bis 2024	Unmittelbar nach positiver Benachrichtigung über die Zuweisung.	Nein	Nein	Nein	Ja
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	Bund und Länder	Die Kriterien zur Begutachtung von Forschungsbauten sind die Dimensionen „Ziel stellung“ (Relevanz, Originalität und Innovationspotenzial der übergeordneten wis senschaftlichen Zielstellung des Vorhabens im Kontext aktueller Forschung), „Quali tät der Forschungsprogrammatrik“ (Eignung und Angemessenheit der zur Verfolgung der übergeordneten Zielstellung geplanten Forschungsschwerpunkte und der dafür beantragten Infrastruktur), „Qualität der Vorarbeiten“ (nachgewiesene wissenschaftli che Kompetenz der federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Umsetzung der Forschungsprogrammatrik), „Überregionale Bedeutung“ (Einordnung des Vorhabens in die nationale und internationale Forschungslandschaft sowie die Bedeutung seiner Thematik für den Wissenschafts- und/oder Wirtschaftsstandort Deutschland) sowie „Einbettung in die Hochschule“ (Relevanz des Vorhabens für die Entwicklung der Hochschule und seine Passung in ihre Planungen und Prozesse).	Vollfinanzierung	Das Programm läuft seit 2011. Bund und Länder (50/50) stellen 401 Mio. € zur Verfügung.	Bund und Länder	BMBF auf Empfehlung des WR	Alle Hochschulen über das Land	Festgelegt durch AV-FGH	Alle Hochschulen	2011	unbegrenzt	Förderzeitraum = 5 Jahre zzgl. Abrechnungszeitraum = 2 Jahre. Die Mittel sind in 7 Jahren zu verwenden.	Nein	Nein	Nein	nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Land	Maßnahmen für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende	Anteilsfinanzierung	2.568.581,57 €	Land Schleswig-Holstein	MBWFK	Gemeinnützige Träger öffentlicher und privater Studentenwohnheime	-	soziale und ähnliche Einrichtungen	1. Juli 2022	-	Auf Antrag.	Nein	Nein	Ja	Ja
69	Ideenfonds	Land								Bildungsträger	2024	unbegrenzt	Monatsfrist (Jan 24)	Nein	Ja	Ja	Ja
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	Bund und Länder	themenoffene Forschungsförderung, aktuell in vier Förderlinien: ForschungsPraxis, ForschungsraumQualifizierung, ForschungsAkzente, Europa-Netzwerke	Vollfinanzierung	Die aktuelle Bund-Länder-Vereinbarung umfasst den Zeitraum 2024 - 2030. In den Jahren 2024 und 2029 stellt der Bund jeweils bis zu 60 Millionen Euro, in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils bis zu 65 Millionen Euro für die Projektförderung bereit. Die Länder stellen im Jahr 2025 bis zu 1,433 Millionen Euro, im Jahr 2026 bis zu 4,73 Millionen Euro, im Jahr 2027 bis zu 10,288 Millionen Euro, im Jahr 2028 bis zu 16,25 Millionen Euro und im Jahr 2029 bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2030 stellen Bund und Länder jeweils bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder stellen während der Laufzeit der Projekte die Kofinanzierung nach dem Sitzlandprinzip bereit.	Bund und Länder	VDI TZ für Bund und Länder	alle HAW/FH in Deutschland	Aushandlung BLV	Bildungsträger	2008	2030	Teilweise durchgehend, teilweise per Frist	Nein	Nein	Nein	Ja
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	Bund und länder	Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten	Vollfinanzierung	Bund und Länder stellen für die Finanzierung des Gesamtprogramms, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, im Jahr 2017 80 Mio. Euro, in den Jahren 2018 bis 2025 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro und ab dem Jahr 2026 jährlich insgesamt 687 Mio. Euro zur Verfügung, einschließlich Programm- und Universitätspauschalen, Verwaltungskosten und Auslauffinanzierung. Wird gemäß § 4 Absatz 1 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Exzellenzstrategie die Zahl der Förderfälle in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erhöht, so werden die dafür notwendigen Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden im Rahmen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Bund und Länder werden sich bemühen, nicht ausgegebene Mittel im Rahmen der für die Förderfälle gegebenen Finanzierungszusagen erneut zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden vom Bund und von den jeweiligen Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 vom Hundert getragen.	Bund und Länder	DFG (Exzellenzcluster) und WR (Exzellenzuniversitäten) für Bund und Länder	alle Universitäten in Deutschland	Aushandlung BLV, Teilnahme an den Begutachtungen von Anträgen aus SH, Stimme im Bewilligungsausschuss (Exzellenzkommission)	Bildungsträger	Exzellenzstrategie: 2016, Vorgängerprogramm Exzellenzinitiative 2005	Grundsätzlich ist die Exzellenzstrategie auf Dauer aufgelegt. Aktuelle Förderperiode: bis 2032 (Cluster) bis 3033 (Universitäten)	Eineinhalb-Jahresfrist (Dez 22 - Aug 24)	Nein	Nein	Nein	Nein
72	NAKO Gesundheitsstudie	Bund	NAKO Gesundheitsstudie, die universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gemeinsam durchführen. Zur Durchführung der NAKO Gesundheitsstudie wurde ein eingetragener Verein gegründet.	Projektförderung	383 Mio. Euro für Laufzeit 2013-2028	HGF, Bund und Länder	Weiterleitung der Mittel durch die beteiligten Helmholtz-Zentren an den Verein	Verein gemäß Bund-Länder-Vereinbarung	Finanzierungsanteile gemäß Bund-Länder-Vereinbarung im Verhältnis 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75: 25) Beteiligung im Fachausschuss NAKO	universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Bund-Länder Vereinbarung vom 29.06.2012	15 jähriger Förderzeitraum grundsätzlich auf Dauer aufgelegt 5 jähriger Projektantrag	Jahresbudget jährlicher Mittelabruf	Nein	Nein	Nein	Nein
73	DZG	Bund	Förderung von Betrieb und Investitionen für die 6 Zentren der Gesundheitsforschung. Ziel der Zentren der Gesundheitsforschung ist eine verbesserte Vorsorge und Diagnose durch die Suche nach Therapien für Diabetes, Infektionen, Lungenkrankheiten, Krebserkrankungen, Herzkreislauf sowie neurodegenerative und psychische Krankheiten. Für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist, wurde jeweils ein Verein gegründet ("DZG im Weiterleitungsmodell").	Projektförderung	Das Gesamtvolumen für alle DZG ist das Fördervolumen nicht bekannt (antellig seit 2009 in der Förderung). Für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist, beträgt die Gesamtfördersumme (Bund und Länder) über alle Standorte seit 2019 683 Mio. EUR	Bund, Mittel werden beim Bund zusammengeführt	Ein jeweils zuständiges Helmholtz-Zentrum ist für das Fördermittelmanagement zuständig	Die Einrichtungen, die sich im Auswahlverfahren bei der Gründung der DZG durchsetzen konnten. Die entsprechenden Bund-Länder-Abkommen stellen entsprechend die rechtlichen Grundlagen dar.	Finanzierungsanteile gemäß Abkommen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 (Bund: Länder); beteiligung in der Kommission der Zuwendungsgeber	Hochschulen, Universitätsklinik, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	in den Jahren 2011 und 2012 etabliert	grundsätzlich auf Dauer ausgelegt für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft	Jahresbudget jährlicher Mittelabruf	Nein	Nein	Nein	Nein
74	KI Professoren	Land								Bildungsträger	2021	6 Jahre	jährlich	Ja	Nein	Nein	Nein
75	Innovative Hochschule	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Hochschulen oder Hochschulverbundprojekte, die das Ziel des Transfers verfolgen und so die Vernetzung zwischen Lehre, Wirtschaft und Digitalisierung fördern.	Anteilsfinanzierung	550.000.000,00 €	Bund	BMBF	Hochschulen	Regelmäßige Auszahlung in anteiliger Höhe an das BMBF	Bildungsträger	2018	Förderperioden a` 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	Land								Bildungsträger	2020	2 Jahre	jährlich	Ja	Nein	Nein	Ja
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	Land								Bildungsträger	2021	4 Jahre	jährlich	Ja	Nein	Nein	Ja
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 893 02 MG 08	Land	-	-	-	-	-	-	-	juristische Personen des öffentlichen Rechts; - im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von ÜBS sind. Privatrechtlich organisierte Trägerinnen/Träger von ÜBS müssen grundsätzlich gemeinnützig im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung sein; Landesinnungsverbände und Fachverbände, die für ihre als juristische Personen des öffentlichen Rechts oder im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts organisierten Mitgliedern überbetriebliche Berufsbildung durchführen	1. Januar 2022	01.01.2022-31.12.2024	01.01.2022-31.12.2024	Nein	Nein	Nein	Ja
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	Land	-	-	-	-	-	-	-	Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnort in Schleswig-Holstein, die ein Ausbildungsverhältnis in Schleswig-Holstein eingegangen sind und Landesfachklassen oder Bezirksfachklassen in Schleswig-Holstein besuchen.	01.01.2023	01.01.2023-31.12.2025	01.01.2023-31.12.2025	Nein	Ja	Ja	Nein
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	Land	-	-	-	-	-	-	-	Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Vereine, i.S.d. Abgabenverordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, Unternehmen, die dem staatlichen Bildungsauftrag zuzuordnen sind	01.01.2023	01.01.2023-31.12.2025	01.01.2023-31.12.2025	Nein	Ja	Nein	Ja
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen, private Unternehmen, Bildungsträger, soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2024	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2024-31.12.2024	Nein	Ja	Nein	Ja
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	Land	-	-	-	-	-	-	-	öffentliche Träger und Zuweisungen an Dritte	01.08.2023	01.08.2023-31.07.2026	01.08.2023-31.07.2026	Nein	Ja	Ja	Ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Staatlich anerkannte Schulen in der Altenpflegehilfe	1. Januar 2024	1.1.2024-31.12.2029	1.1.2024-31.12.2029	Nein	Nein	Nein	Nein
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Staatlich anerkannte Schulen in den Therapieberufen	1. Januar 2022	1.1.2022-31.12.2027	1.1.2022-31.12.2027	Nein	Nein	Nein	Nein
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Auslandsaufenthalte für Bildungspersonal und Lernende an berufsbildenden Schulen	Festbetragsfinanzierung	1.508.815,00 €	EU	Nationale Agentur im BIBB	Bildungspersonal aller berufsbildenden Schulen in SH und die Lernenden der am Konsortium beteiligten berufsbildenden Schulen	keine	Bildungspersonal aller berufsbildenden Schulen in SH und die Lernenden der am Konsortium beteiligten berufsbildenden Schulen	01.06.2022	bis 2027	1.06.2022-31.05.2023; 1.06.2023- 31.05.2025; 1.06.2024-31.07.2025	Nein	Ja	Ja	Ja
86	MIKWS																
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023		Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur; Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur unter Beachtung der geltenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen, soweit möglich und erforderlich; mit Vorgenanntem in Zusammenhang stehende Maßnahme zur Erreichung einer höheren Resilienz gegen künftige Sturmfluten	Projektförderung, Anteilsfinanzierung	20.000.000,00 €	Land SH	IB.SH	Nichtkommunale Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und - pflege u. ä., kulturelle Einrichtungen wie Theater und Museen, von Jugendfreizeittätten, von Ersatzschulen einschließlich der Schulen der dänischen Minderheit sowie von anerkannten Wasserrettungseinheiten	Die Förderung beträgt 50 %. Die Förderung teilen sich Land und Kommunen, so dass das Land 25 % der Förderungen finanziert.	Nichtkommunale Träger der zuvor genannten Einrichtungen	Inkrafttreten am 13.2.2024	bis 31.12.2024	bis 15.12.2024	Ja	Ja	Nein	Ja
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Entlichung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	Land								Kommunen	6. März 2013	unbegrenzt	bis Laufzeitende	Nein	Nein	Ja	Ja
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	Land								Andere (Gemeinden sowie Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger, die sich mittels städtebaulichen Vertrag zur Realisierung der Planung verpflichten oder im Rahmen einer Vorhaben- und Erschließungsplanung mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag abschließen.)	01.11.2019 (In Kraft Tretung)	31.12.2024 (Verlängerung vorgesehen)	Bis zum Laufzeitende	Nein	Nein	Nein	Ja
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum	Land								Immobilieigentümer	01.11.2019 (In Kraft Tretung)	31.12.2024	Bis zum Laufzeitende	Nein	Nein	Nein	Ja
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	Land								Andere (Kommunen sowie kommunale Unternehmen)	15.06. 2021 (in Kraft Tretung)	31.12.2024	31.12.2023	Ja	Nein	Nein	Ja
92	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	Land								Kommunen	01.08.2023	3,5 Jahre	1.8.2023 bis 31.12.2026	Nein	Ja	Nein	Ja
93	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	Land								direkt: Juristische Personen, wie z. B. Wohnungsunternehmen, private Vermieter, Kommunen oder soziale Einrichtungen indirekt: insbesondere Haushalte mit Kindern, ältere Menschen (ab 60 Jahren), Menschen mit Behinderung sowie Flüchtlinge, Asylsuchende und Personen in sozialen Notlagen	01.07.2009 Inkrafttreten des Schleswig- Holsteinischen Wohnraumförderung sgesetzes (davor galt Bundesrecht, dass den Fördergegenstand auch schon vorsah)	seit 2011 als 4- Jahresprogramm, davor als 2-Jahresprogramm	durchgängig	Nein	Nein	Nein	Ja
94	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	Land								Privatpersonen bzw. -haushalte mit mindestens einem Kind oder einem schwerbehinderten Angehörigen	01.07.2009 Inkrafttreten des Schleswig- Holsteinischen Wohnraumförderung sgesetzes (davor galt Bundesrecht, dass den Fördergegenstand auch schon vorsah)	seit 2011 als 4- Jahresprogramm, davor als 2-Jahresprogramm	durchgängig	Nein	Nein	Nein	Ja
95	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	Land								Andere (Kommunen, soziale Träger, Initiativen)	09.02.2010	ohne	laufend	Nein	Nein	Nein	Ja
96	Wohnprojekte-Gründungsfonds	Land								Andere (Initiatorengruppen als BGB- Gesellschaften oder Vorgenossenschaften grundsätzlich bestehend aus mindestens 10 Mitgliedern.)	01.01.2023 (In Kraft Tretung)	31.12.2026	laufend	Nein	Ja	Nein	Ja
97	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	Land								Soziale und kirchliche Träger, Ämter und Gemeinden sowie natürliche und juristische Personen	18.12.2020 (in Kraft Tretung)	31.12.2026	bis Laufzeitende	Nein	Nein	Nein	Ja
98	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	Programmteil 1 / Potentialanalyse: Mittelbereitstellung durch Land Programmteil 2 / Darlehensfinanzierung: Land /Beschaffung durch IB.SH am Geld- und Kapitalmarkt)								Kommunen	1. Juni 2022	3 Jahre	Bis zum Laufzeitende	Nein	Ja	Nein	Programmteil 1: Ja Programmteil 2: Theoretisch möglich aber un- wahrscheinlich
99	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergemeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	Kapitalmarkt- darlehen	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergemeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	Darlehen		Kapitalmarktdarlehen	IB.SH	Wohnungseigentümer	Aufgabenübertragung an IB.SH	Immobilieigentümer	01.10.2007	2 Jahre, seit dem 06.07.2012 unbefristet	Bis zum Laufzeitende	Nein	Nein	Nein	Nein
100	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	Land								Kommunen	20. Juni 2022	31.12.2024	20.06.2022 bis 1.12.2024	Ja	Ja	Nein	Ja
101	Städtebauförderung	Bund/Land	Städtebauliche Gesamtmaßnahme	Anteilsfinanzierung	437.340.078,00 € (seit 2014)	Land SH	IB.SH	Gemeinden	monetäre Beteiligung, 1/3 administrative Beteiligung: Umsetzung Förderprogramm auf Landesebene	Kommunen	1971	keine Laufzeitbegrenzung	Seit 1971	Nein	Nein	Nein	Nein
102	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Bund/Land	Sanierung/Erweiterung/Neubau kommunaler Sportstätten des Breitensports	Anteilsfinanzierung	16.996.000,00 €	Land SH	IB.SH	(Städtebauförderungs-)Gemeinden	monetäre Beteiligung, Programmjahre 2020 und 2021: 15 % Programmjahr 2022: 37 % administrative Beteiligung: Umsetzung Förderprogramm auf Landesebene	Kommunen	2020	3 Jahre	2020 bis 2026	Ja	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
103	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Bund/Land	Erneuerung und Schaffung von Orten der sozialen Integration	Anteilsfinanzierung	32.498.400,00 €	Land SH	MIKWS	Gemeinden	monetäre Beteiligung, 16,67 % administrative Beteiligung: Umsetzung Förderprogramm auf Landesebene	Kommunen	2017	4 Jahre	2017 bis 2024	Ja	Nein	Nein	Nein
104	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	Bund	Wiederherstellung von hochwasserbedingten Schäden an Infrastruktureinrichtungen in Gemeinden	Vollfinanzierung	31.900.000,00 €	Land SH	MIKWS	öffentliche und sonstige Träger von Infrastruktureinrichtungen in Gemeinden	administrative Beteiligung	öffentliche und sonstige Träger von Infrastruktureinrichtungen in Gemeinden	2013	keine Laufzeitbegrenzung	2013	Ja	Nein	Nein	Nein
105	Programme zur Durchführung von Energieberatungen	Land								Immobilien Eigentümer	28. Mai 2024	31.12.2024	31.12.2024	Ja	Ja	Ja	Nein
106	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	Land	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	Kommunen, kommunale Körperschaften, Gesellschaften	22. Sep 21	31. Dez 26	22.9.2021 - 15.5.2023	Nein	Nein	Nein	Nein
107	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	Land	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	Kommunen, kommunale Körperschaften, Gesellschaften	07. Feb 22	31. Dez 26	07.02.2022 - 1.8.2024	Nein	Nein	Nein	Ja
108	Einbruchschutzprogramm	Land								Eigentümer und Mieter von selbstgenutzten Wohneinheiten im Bestand	2018 in der jetzigen Ausgestaltung	jährlich	Mittelabruf grundsätzlich im Antragsjahr, Verlängerung des Mittelabrufs aufgrund besonderer Sachlage bis ungefähr Mitte des Folgejahres möglich	Nein	Nein	Ja	Ja
109	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Land								gemäß Förderrichtlinie kommunale Präventionsräte/-gremien, staatliche Träger und Einrichtungen, freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen	2015	dauerhaft	Das Abrufen von Mitteln ist immer innerhalb eines Jahres bis zum Kassenschluss des Jahres möglich	Nein	Nein	Ja, ebenfalls möglich	Ja, möglich
110	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	Land								kommunale Präventionsräte/-gremien; staatliche Träger und Einrichtungen; freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen	2013	unbefristet	die Maßnahmen werden grundsätzlich jährlich beschlossen; Ziel ist weiterhin eine überjährige Förderung; Mittelabrufe sind grundsätzlich unterjährig möglich	Nein	Nein	Ja ⁶	Ja, möglich
111	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismoprävention	Anteilsfinanzierung (ab 2025: Festbetragsfinanzierung)	2024: 182.000.000 €	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bund, Land, Kommune und zivilgesellschaftliche Träger	/	In den Handlungsbereichen Land (Landes-Demokratiezentren) und Kommune (Partnerschaft für Demokratie) sind Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger. In allen übrigen Handlungsbereichen sind juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die steuerbegünstigt i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der Stellung eines erfolgversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung führen, Zuwendungsempfänger. Im Rahmen der Programmbegleitung und -unterstützung sowie in anderen begründeten Fällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftervertrag bzw. deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen der Steuerbegünstigung i. S. d. §§ 51 ff. AO vereinbar sind.	2015	1. Förderperiode: 2015-2019 2. Förderperiode: 2020-2024 3. Förderperiode: 2025-2032	Das Abrufen von Mitteln ist immer innerhalb eines Jahres bis zum Kassenschluss des Jahres möglich	Nein	Nein	Ja, ebenfalls möglich	Ja, möglich
112	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen	2015	2 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
113	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen, Vereine, Verbände	vor 2007	3 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
114	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen, Vereine, Verbände	1. Oktober 2022	3 Jahre	jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
115	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Sportvereine und -verbände, soziale und ähnliche Einrichtungen, Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen und E-Sport-Vereine	23. April 2019	2 Jahre - 3 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
116	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	Land	-	-	-	-	-	-	-	Träger/innen des abwehrenden Brand-schutzes und der Technischen Hilfe und zwei oder mehrere Träger/innen des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung im Wege der inter-kommunalen Zusammen-arbeit für ein gemeinsames Feuerwehrhaus	21. August 2023	2 Jahre 4 Monate	jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
117	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldner-beratungsstellen aufgrund der steigenden Energie-preise (Schuldner-beratungsförderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen	15. Juni 2023	1 Jahr 6 Monate	jährlich	Ja	Ja	Ja	Ja
118	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	Land	-	-	-	-	-	-	-	private Einrichtungen und Organisationen als Träger anerkannter Wasserrettungseinheiten	01.09.2022	30.09.2027	- für das Jahr 2023 November bis Dezember - seit 2024 ab 01.04. des Jahres	Nein	Ja	Nein	Ja
119	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen	10.09.2024	bis 2030	ab 01.04. des Jahres	Nein	Ja	Nein	Ja
120	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ⁷	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen	01.01.2011	bis 2030	ab 01.07. des Jahres	Nein	Nein	Nein	Ja
121	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ⁷	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kommunen	01.01.2011	bis 2030	ab 01.02. des Jahres	Nein	Nein	Nein	Ja
122	Hilfeleistungsorganisationen ⁷	Land	-	-	-	-	-	-	-	Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz	01.01.2011	bis 2030	ab 01.02. des Jahres	Nein	Nein	Nein	Ja
123	MEKUN																
124	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022), Restausgaben in 2023/2024	EU, Land	Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächen- und Bodenbewirtschaftern in verschiedenen Beratungsmodulen mit Hauptzielrichtung Gewässer- und Bodenschutz	Vollfinanzierung	19.427.945,00 €	EU, Land	MEKUN	Qualifizierter Beratungsanbieter mit nachgewiesener Eignung und Fachkompetenz	monetär, 47	landwirtschaftliche Betriebe, Flächen- und Bodenbewirtschaftler	01.01.2014	31.12.2025	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
125	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	EU, Land	Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächen- und Bodenbewirtschaftern in verschiedenen Beratungsmodulen mit Hauptzielrichtung Gewässer- und Bodenschutz	Vollfinanzierung	22.979.000,00 €	EU, Land	MEKUN	Qualifizierter Beratungsanbieter mit nachgewiesener Eignung und Fachkompetenz	monetär, 57/0	landwirtschaftliche Betriebe, Flächen- und Bodenbewirtschaftler	01.01.2023	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
126	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	EU, Bund, Land	Maßnahmen des Küstenschutzes (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken einschließlich notwendiger Wege, Sperrwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie, Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See, Sandvorspülungen, soweit sie für den Küstenschutz erforderlich sind, Uferschutzwerke, Verstärkung der Warfkörper	Anteilsfinanzierung	369.318.088,00 €	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	monetär, 14,1	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	01.01.2014	31.12.2025	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Klein- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
127	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	EU, Bund, Land	Maßnahmen des Küstenschutzes (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken einschließlich notwendiger Wege, Sperwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie, Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See, Sandvorspülungen, soweit sie für den Küstenschutz erforderlich sind, Uferschutzwerke, Verstärkung der Warfkörper	Anteilsfinanzierung	295.775.417,00 €	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	monetär, 6	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	01.01.2023	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
128	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	Bund, Land	Maßnahmen des Küstenschutzes (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken einschließlich notwendiger Wege, Sperwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie, Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See, Sandvorspülungen, soweit sie für den Küstenschutz erforderlich sind, Uferschutzwerke, Verstärkung der Warfkörper	Anteilsfinanzierung	49.412.007,00 €	Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	monetär, 30	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	01.01.2024	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
129	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	EU	Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen zur Reduzierung der Nährstoff- und Spurenstoffeinträge in die Gewässer (Maßnahmen zur Nitrifikation, Maßnahmen zur Phosphor-Elimination, Stromanschluss, Pilotkläranlage Spurenstoffe, Versuchskläranlage Spurenstoffe) sowie F+E Vorhaben Nährstoffe, Machbarkeitsstudien Spurenstoffe	Anteilsfinanzierung	5.475.000,00 €	EU, Eigenanteil	LIU	Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0	Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	23.11.2021	31.12.2025	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
130	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	EU	Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen zur Reduzierung der Nährstoff- und Spurenstoffeinträge in die Gewässer (Maßnahmen zur Nitrifikation, Maßnahmen zur Phosphor-Elimination, Stromanschluss, Pilotkläranlage Spurenstoffe, Versuchskläranlage Spurenstoffe) sowie F+E Vorhaben Nährstoffe, Machbarkeitsstudien Spurenstoffe	Anteilsfinanzierung	7.625.000,00 €	EU, Eigenanteil	LIU	Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0	Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	01.01.2023	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
131	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU, Bund, Land	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, z.B. durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft, einschließlich Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren, die in die Maßnahmenprogramme des geltenden Bewirtschaftungszeitraums aufgenommen worden sind)	Anteilsfinanzierung	58.294.227,00 €	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	monetär, 18,8	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2014	31.12.2025	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
132	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU, Bund, Land	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, z.B. durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft, einschließlich Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren, die in die Maßnahmenprogramme des geltenden Bewirtschaftungszeitraums aufgenommen worden sind)	Anteilsfinanzierung	41.726.813,00 €	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	monetär, 8	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2023	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
133	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Bund, Land	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, z.B. durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung/Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft, einschließlich Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren, die in die Maßnahmenprogramme des geltenden Bewirtschaftungszeitraums aufgenommen worden sind)	Anteilsfinanzierung	8.463.567,80 €	Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	monetär, 40	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2024	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
134	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU, Bund, Land	Maßnahmen zum Schutz ländlicher Räume vor Hochwasser (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, Rückverlegung und Rückbau von Deichen)	Anteilsfinanzierung	24.082.066,00 €	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	monetär, 18,8	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2014	31.12.2025	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
135	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU, Bund, Land	Maßnahmen zum Schutz ländlicher Räume vor Hochwasser (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, Rückverlegung und Rückbau von Deichen)	Anteilsfinanzierung	0 € - Hinweis: Die Maßnahme soll zukünftig nicht mehr aus EU-Mitteln des GAP-Strategieplans, sondern ausschließlich aus der GAK finanziert werden	EU, Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	0	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2023	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
136	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Bund, Land	Maßnahmen zum Schutz ländlicher Räume vor Hochwasser (Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, Rückverlegung und Rückbau von Deichen)	Anteilsfinanzierung	13.483.625,00 €	Bund, Land, Eigenanteil	LKN.SH	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	monetär, 40	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	01.01.2024	31.12.2029	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
137	7200 Modernisierung ländlicher Wege	EU	Modernisierung ländlicher Wege	Anteilsfinanzierung	EU: 14.543.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände		Gemeinden und Gemeindeverbände	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
138	7300 Breitbandinfrastruktur (FTTB/H) in Schleswig-Holstein	EU, Land	Die Unterstützung eines effektiven Glasfaserausbaus (FTTB/H) in Schleswig-Holstein.	Anteilsfinanzierung	EU: 4.203.000,00 € Land: 2.500.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände		Gemeinden und Gemeindeverbände	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
139	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's (FTTB/H) in Schleswig-Holstein	Bund, Land	Die Unterstützung eines effektiven Glasfaserausbaus (FTTB/H) in Schleswig-Holstein.	Anteilsfinanzierung	Bund: 2.000.000,00 € Land: 14.000.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände		Gemeinden und Gemeindeverbände	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
140	7400 lokale Basisdienstleistungen	EU, Bund, Land	Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung oder Bildung	Anteilsfinanzierung	EU: 14.793.000,00 € Bund: 1.500.000,00 € Land: 1.000.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
141	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	EU	Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung oder Bildung	Anteilsfinanzierung	EU: 5.918.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
142	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	Bund, Land	Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung oder Bildung	Anteilsfinanzierung	Bund: 2.400.000,00 € Land: 1.600.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Kleinst- förderungen
2																	
143	7500 Ländlicher Tourismus	EU	Kleinere touristische Infrastruktur	Anteilsfinanzierung	EU: 2.918.439,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
144	7610 Ländliches Kulturerbe	EU	Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes	Anteilsfinanzierung	EU: 11.045.561,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
145	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	EU, Land	Projekte im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer LAG (lokale Aktionsgruppe – AktivRegion) zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien	Anteilsfinanzierung	EU: 52.232.228,00 € Land: 2.500.000,00 €	Land SH	LLnL	Natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) in Schleswig-Holstein haben.		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
146	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	EU, Land	Vorbereitung und Durchführung von gebietsübergreifenden und Transnationalen Kooperationsprojekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES	Anteilsfinanzierung	EU: 3.489.820,00 € Land: 500.00,00 €	Land SH	LLnL	Natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) in Schleswig-Holstein haben.		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
147	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	EU	Die laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	Anteilsfinanzierung	EU: 11.522.638,00 €	Land SH	LLnL	anerkannte LAG AktivRegionen organisiert als e.V.		anerkannte LAG AktivRegionen organisiert als e.V.	1. Januar 2014	2014-2023/25	2014-2023/25	Nein	Nein	Nein	Nein
148	6472 Modernisierung ländlicher Wege	EU, Bund, Land	Modernisierung ländlicher Wege	Anteilsfinanzierung	EU: 8.000.000,00 € Bund: 1.200.000,00 € Land: 800.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände		Gemeinden und Gemeindeverbände	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
149	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	EU, Bund, Land	Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung oder Bildung	Anteilsfinanzierung	EU: 12.160.000,00 € Bund: 1.800.000,00 € Land: 1.200.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände		Gemeinden und Gemeindeverbände	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
150	6475 Ländlicher Tourismus	EU	Kleinere touristische Infrastruktur	Anteilsfinanzierung	EU: 3.000.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
151	6476 Ländliches Kulturerbe	EU	Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes	Anteilsfinanzierung	EU: 7.000.000,00 €	Land SH	LLnL	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
152	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	EU, Land	Projekte im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG)	Anteilsfinanzierung	EU: 55.000.000,00 € Land: 2.000.000,00 €	Land SH	LLnL	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern nicht in der jeweiligen IES Einschränkungen vorgenommen wurden.		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
153	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	EU, Land	Vorbereitung und Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsaktivitäten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES	Anteilsfinanzierung		Land SH	LLnL	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern nicht in der jeweiligen IES Einschränkungen vorgenommen wurden.		Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
154	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	EU	Die laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Begleitung und Evaluierung der Strategie und deren Sensibilisierung.	Anteilsfinanzierung		Land SH	LLnL	anerkannte LAG AktivRegionen organisiert als e.V.		anerkannte LAG AktivRegionen organisiert als e.V.	1. Januar 2023	2023-2027/29	2023-	Nein	Ja	Nein	Nein
155	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Förderung der Forstwirtschaft in SH	Anteilsfinanzierung	jährlich 2,5 - 8,0 Mio Euro	Land SH, MLLEV	Landwirtschaftskammer SH	Waldbesitzende in SH sowie forstliche Zusammenschlüsse	finanzielle Beteiligung	Waldbesitzende in SH	1990?	entsprechend GAK- Rahmenplan	jedes Jahr	Nein	Nein	Ja	Ja
156	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspe- zifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	EU	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	Anteilsfinanzierung	500.000,- p.a.	EU (ELER)	MLLEV	Bildungsträger	Förderabwicklung	Personen der Agrarwirtschaft aus SH	2007	ELER-Programmlaufzeiten - 6 Jahre und n+2	ELER-Programmlaufzeiten - 6 Jahre und n+2	Nein	Nein	Nein	Ja
157	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	EU	Einzelbetriebliche Beratung	Anteilsfinanzierung	1.000.000,- p.a.	EU (ELER)	MLLEV	Beratungsträger	Förderabwicklung	Landirtschaftliche Betriebe aus SH	2016	ELER-Programmlaufzeiten - 6 Jahre und n+2	ELER-Programmlaufzeiten - 6 Jahre und n+2	Nein	Nein	Nein	Ja
158	Natura 2000-Prämie	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Erhaltung ökologisch wertvoller Strukturen des Dauergrünlandes in EU-Vogelschutzgebieten und FFH- Gebieten (Natura 2000-Gebiete) sowie Naturschutzgebieten	Festbetragsfinanzierung	23.181.547,01 €	EU und Land	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	landwirtschaftliche Betriebe	20,00 %	private Unternehmen	Vor 2014	fortlaufend im Rahmen des GAP	Bis zum 15.05 des Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
159	Weidegang (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 -10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	mit Bodenbearbeitungssperfrist; ohne Bodenbearbeitungssperfrist	Festbetragsfinanzierung	4.018.082,80 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
160	Weidewirtschaft (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 -10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	Mähweide; Standweide; Gänsezuschlag in Gänserastkulisse; Zuschlage für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	15.562.497,35 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
161	Weidewirtschaft Marsch (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 -10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	Mähweide oder Standweide, jeweils mit oder ohne organische Düngung Gänsezuschlag in Gänserastkulisse; Zuschlage für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	15.176.121,24 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
162	Weidelandschaft Marsch (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 -10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	eingeteilt in Stufen grün, gelb und rote Flächen - wobei auf den roten Flächen am wenigsten erlaubt ist und auf den grünen am meisten mit verpflichtender Umsetzung einer biotopgestaltenden Maßnahme Gänsezuschlag in Gänserastkulisse; Zuschlage für weitere freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	7.735.871,92 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 zu Kleinst- förderungen	zu Frage 15 zu Kleinst- förderungen
2																	
163	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	Klee-Ackergrasbewirtschaftung	Festbetragsfinanzierung	21.947.927,75 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
164	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	kleinteiliger Anbau mit Bracheanteil	Festbetragsfinanzierung	3.462.281,71 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	keine Beteiligung	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
165	Ackerlebensräume (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	Selbstbegrünung; gezielte Begrünung mit vorgegebener Ansaatmischung; Bienenweide	Festbetragsfinanzierung	28.615.306,66 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	keine Beteiligung	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
166	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022 Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 4	EU	halligtypische Bewirtschaftung, Beweidung mit GVE-Vorgabe, Mahzuschuss, Extensivierungszuschlag, Gänsefütterungszuschlag, Salzwiesenbrache	Festbetragsfinanzierung	4.318.723,25 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	25 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
167	Weidewirtschaft Moor (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 5	EU	Mähweide oder Standweide, jeweils mit oder ohne organische Düngung Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	6.280.507,68 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
168	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR) Vertragsnaturschutz Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2022 - 10.1.8, Schwerpunkt 5	EU	eingeteilt in Stufen grün, gelb und rote Flächen - wobei auf den roten Flächen am wenigsten erlaubt ist und auf den grünen am meisten - weitere Unterteilungsmöglichkeit nach Mähweide oder Standweide; mit verpflichtender Umsetzung einer biotopgestaltenden Maßnahme Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für weitere freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	2.891.761,67 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach LPLR	20 %	Landwirtschaftliche Betriebe	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung für das Landesprogramm für den Ländlichen Raum bis 2022 unter Berücksichtigung von n+3	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
169	Weidewirtschaft Moor (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0101-02 Vertragsnaturschutz Klima nach GAP-Strategieplan	EU	Mähweide oder Standweide, jeweils mit oder ohne organische Düngung Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	766.723,63 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	Landwirtschaftliche Betriebe	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
170	Grünlandwirtschaft Moor (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0101-01 Vertragsnaturschutz Klima nach GAP-Strategieplan	EU	eingeteilt in Stufen grün, gelb und rote Flächen - wobei auf den roten Flächen am wenigsten erlaubt ist und auf den grünen am meisten - weitere Unterteilungsmöglichkeit nach Mähweide oder Standweide; mit verpflichtender Umsetzung einer biotopgestaltenden Maßnahme Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für weitere freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Vollfinanzierung	451.897,41 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
171	Weidewirtschaft (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-01 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Grünlandbewirtschaftung) nach GAP-Strategieplan	EU	Mähweide; Standweide; Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	1.002.841,69 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
172	Weidewirtschaft Marsch (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-01 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Grünlandbewirtschaftung) nach GAP-Strategieplan	EU	Mähweide oder Standweide, jeweils mit oder ohne organische Düngung Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	2.118.035,98 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-01 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Grünlandbewirtschaftung) nach GAP-Strategieplan	EU	eingeteilt in Stufen grün, gelb und rote Flächen - wobei auf den roten Flächen am wenigsten erlaubt ist und auf den grünen am meisten mit verpflichtender Umsetzung einer biotopgestaltenden Maßnahme Gänsezuschlag in Gänserastkulturen; Zuschläge für weitere freiwillige Biotopgestaltende Maßnahme	Festbetragsfinanzierung	1.088.636,98 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
174	Weidegang (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-02 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Weidegang) nach GAP-Strategieplan	EU	mit Bodenbearbeitungssperfrist; ohne Bodenbearbeitungssperfrist	Festbetragsfinanzierung	426.297,08 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
175	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-03 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Acker) nach GAP-Strategieplan	EU	kleinteiliger Anbau mit Bracheanteil	Festbetragsfinanzierung	252.886,77 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	20 %	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
176	Ackerlebensräume (GAP) GAP-Strategieplan 2023-2027 DEF-EL-0105-03 Vertragsnaturschutz Biodiversität (Acker) nach GAP-Strategieplan	EU	Selbstbegrünung; gezielte Begrünung mit vorgegebener Standardsaatgutmischung; gezielte Begrünung mit Regioaatgut	Festbetragsfinanzierung	2.237.261,83 €	Eu und Land	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Landwirtinnen oder Landwirte als Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber nach Art. 4 Abs. 5 GAP-Strategieplan-Verordnung	keine Beteiligung	private Unternehmen	vor 2014	fortlaufend im Rahmen der Genehmigung des GAP-Strategieplans bis 2027 unter Berücksichtigung von n²	bis zum 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Nein
177	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Andere (EU, Bund, Land)	Bau von tierwohlgerechten Ställen	Anteilsfinanzierung	16,2 Mio. Euro für den Förderzeitraum 2024-2027	Bund mit Beteiligung Land SH	LLnL	Landwirtschaftliche Betriebe	GAK-Förderung (60% Bund, 40% Land)	private Unternehmen	2015	2024-2027	Jährlich bis zum 31.12.	Nein	Nein	Nein	Nein
178	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Biennutzerzeugnisse	Andere (EU und Land)	Zuwendungszweck ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Biennutzerzeugnisse mit dem Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden Biennutzung in Schleswig-Holstein, da die Honigbiene ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen verbessert sowie das Angebot und die Qualität der heimischen Biennutzerzeugnisse gefördert werden	Anteilsfinanzierung	100.000 Euro	trifft nicht zu	MLLEV	Der landesimkerverband schleswig-holsteinischer und Hamburger Imker e.V.	trifft nicht zu	öffentliche Unternehmen	nicht bekannt, in der jetzigen Form seit dem Jahr 2003	Bis zum Ende der EU-Förderperiode (2027)	Oktober eines jeden Kalenderjahres	Nein	Nein	Nein	Ja
179	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Innovation, auf Grundlage eines Geschäftsplanes	Vollfinanzierung	8.354.250 (ausgezahlt 2015 - 2024 alte Förderperiode) 11.619.000 2023 - 2027 zur Verfügung (500 T€ max. je Projekt)	EU bzw. MLLEV	MLLEV	Operationelle Gruppe	entfällt	Andere (Bitte ausfüllen) Operationelle Gruppe, mind. drei Teilnehmer, davon zwei Landwirte	2015	je Förderperiode je Projekt drei Jahre	bis Ende der jeweiligen Förderperiode bzw. deren Regelung (n+2)	Nein	Nein	Nein	Nein
180	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anteilsfinanzierung	8.000.000 € von 2023 - 2027	GAK + EU EU	MLLEV	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (muss KMU sein)	entfällt	private Unternehmen	2014 kontinuierliche Antragstellung	Auszahlungen an GAK angelehnt, bis zu drei Jahre Bewilligungszeitraum	bis Ende der jeweiligen Förderperiode bzw. deren Regelung (n+2)	Nein	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 4 und 5	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 8	zu Frage 10	zu Frage 11	zu Frage 13	zu Frage 15
2		(Haupt)mittelgeber	Fördergegenstand	Förderart	Gesamtfördervolumen	Fördergeber	Bewilligungsstelle	Antragsberechtigte	Beteiligung Land	Empfängergruppe	erstmalig aufgelegt	Laufzeit	Zeitraum Mittelabruf	als Folge von Krisen aufgelegt	seit 20. Wahlperiode neu	Klein- förderungen	
181	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848	Festbetragsfinanzierung	157.246.948,00 €	EU, Bund, Land	Landesamt für Landwirtschaft	aktive Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen im Sinne des Artikels 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.	Kofinanzierung der Eier-Mittel durch GAK; Verwaltungsumsetzung		2014	7	2014-bis jetzt	Nein	Nein	Nein	Nein
182	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	teilweiser oder vollständiger Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen	Festbetragsfinanzierung	7.262.000,00 €	EU	Landesamt für Landwirtschaft	aktive Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber / aktive Landwirte im Sinne des § 8 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2021/2115	Verwaltungsumsetzung		2023	5	2023- bis jetzt	Nein	Nein	Nein	Nein
183	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Bewirtschaftung einer Fläche für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand + Mutterkuh-/schaf-/ziegenhaltung	Zahlungen zur Einkommensgrundstützung unabhängig einer landwirtschaftlichen Erzeugung + zusätzliche Zahlungen zur Einkommensgrundstützung + Zahlung der entstehenden zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten + Gekoppelte, interne Einkommensstützung	geplante Fördermittel der EU für den Förderzeitraum (2023-2027) rund 1.232 Mio € bezogen auf SH; jährliche Förderung	EU	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	aktive Landwirten und Junglandwirte	administrative Beteiligung	aktive Landwirte (insbes. private Unternehmen)	44927	46752	Jährlich im Förderzeitraum 2023 bis 2027	Nein	Nein	Nein	Ja
184	Fachpromotorenprogramm	(Haupt)mittelgeber Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: konkreter Fördergegenstand Ziel des Bund-Länder-Promotorenprogramms ist es, einen Beitrag zu einer modernen Eine-Welt-Politik zu leisten, die konstruktiv auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) globales Lernen, globale Verantwortung sowie Eine-Welt-Engagement fördert. In Schleswig-Holstein soll dies durch den Einsatz von Eine-Welt-Promotoren zu den Themenbereichen Fairer Handel, Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit erreicht werden. Die Finanzarchitektur des Programms sieht eine Finanzierung durch Bund und Länder vor. Die Umsetzung durch verschiedene Anstellungsträger erfolgt für das Land Schleswig-Holstein über das Bündnis Eine Welt (BEI)	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: Förderart Projektförderung	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: Gesamtfördervolumen in Euro 420 T EUR Gesamtfördersumme; 168 T EUR p.a. (Länderanteil SH)	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: Fördergeber Bund Land SH	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: Bewilligungsstelle BMZ (Bund) MEKUN (Land SH)	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: Antragsberechtigten Bundesebene: Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V., Stiftung Nord Süd Brücken Landesebene: Eine Welt Landesnetzwerke (BEI SH e.V.)	Für alle abgesehen von den Förderprogrammen des Landes: bei nonetärer oder administrativer Beteiligung des Landes: in welcher Weise und in welchem Umfang besteht eine solche Beteiligung finanzielle Beteiligung i.h.V. 40 Prozent am Gesamtvolumen	Empfängergruppe Promotor*innen sind bei Fach-NRO (Nichtregierungsorganisationen) als Anstellungsträgern angesiedelt	2016	Laufzeit je Programmzyklus beträgt drei Jahre	Abruf der Mittel erfolgt in vier gleich getakteten Raten ab dem 01.01. eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Ja Der Anteil des Landes an der Gesamtfördersumme liegt unter 200.000 EUR
185	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	Land SH - MEKUN								Andere (Bitte ausfüllen) natürliche Personen mit Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein, gemeinnützige Organisationen	23.05.2020	31.12.2026	einmalig	Ja	Nein	Ja	Nein
186	Bürgerenergiefonds	Land SH - MEKUN								Andere (Bitte ausfüllen) mindestens sieben natürlichen Personen und juristische Personen; Kommunen oder kommunalen Körperschaften sowie juristischen Personen des Privatrechts im Zusammenschluss	01.07.2018	unbefristet	mehrmalig	Nein	Nein	Nein	Ja
187	Elekromobilität	Land SH - MEKUN								Andere (Bitte ausfüllen) Einzelunternehmer/-innen, Gewerbetreibende, Freiberufler/-innen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts	13.07.2020	14.09.2025	einmalig	Nein	Nein	Ja	Ja
188	Wasserstoff	Land SH - MEKUN								Andere (Bitte ausfüllen) Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind; kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein	31.07.2021	30.06.2024	mehrmalig	Nein	Nein	Nein	Nein
189	Wasserstofftankstellen-Infrastruktur	Land SH - MEKUN								Andere (Bitte ausfüllen) Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind; kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein	08.04.2022	30.06.2024	mehrmalig	Nein	Nein	Nein	Nein
190	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	Land SH - MEKUN								Kommunen	02.05.2016	31.12.2023	zweimalig	Nein	Nein	Nein	Nein
191	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	Land SH	Ziel dieser Richtlinie ist es, Initiativen zur Förderung der Abfallvermeidung, der Kreislaufführung und eines nachhaltigen, ressourceneffizienten Konsums zu unterstützen.	Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss	2024: 300 T€ 2025/2026: je 200 T€ (geplant)	MEKUN	MEKUN	Kreise, Gemeinden; öffentliche Einrichtungen (Vereine und Verbände)	Durchführung 100 % MEKUN	Kreise, Gemeinden; öffentliche Einrichtungen (Vereine und Verbände)	10. Jan 24	31.12.2026	keine festen Zeiträume; Mittel sind abrufbar über die gesamte Förderperiode	Nein	Ja	Nein	Ja
192	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden sowie juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt	01.07.2021	30.06.2026	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
193	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	Land	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	19.10.2023	31.12.2024	Laufend	Ja	Ja	Nein	Nein
194	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	Land	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	05.05.2023	31.12.2027	Laufend	Nein	Ja	Nein	Nein
195	Richtlinie zur Förderung von wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	Land	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinden, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts	08.11.2017	31.12.2018	Laufend	Nein	Nein	Nein	Nein
196	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	Land								Körperschaften des öR, Stiftungen des öR und Privatrechts, gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, Genossenschaften und Gesellschaften.	Vor 2014	fortlaufend	fortlaufend	Nein	Nein	Nein	Nein
197	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	Land								Kommunen	weit vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Ja	Ja
198	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	Land								Andere (Naturschutzvereine und -verbände)	vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Ja	Nein
199	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	Land								Andere (natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts)	weit vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Nein	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligungs Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Klein- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	Land								Tierhalter der landwirtschaftlichen Primärproduktion, tierhaltende Unternehmen und nicht gewerbliche Tierhalter private Unternehmen	weit vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Ja	Ja
200	Maßnahmen n. d. Weißwängengangsrichtlinie	Land									01.04.2023	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Ja	Ja	Ja
203	Maßnahmen i. Naturerlebensräumen	Land								Andere (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger eines Naturerlebensraums sind)	weit vor 2014	fortlaufend	fortlaufend	Nein	Nein	Ja	Ja
202	Maßnahmen i. Naturparks	Land								Andere (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger oder Mitglieder eines Naturparks in Schleswig-Holstein sind)	weit vor 2014	fortlaufend	fortlaufend	Nein	Nein	Ja	Ja
203	Kooperationen i. Naturschutz	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Zuwendungen zur Deckung von personellen und sächlichen Verwaltungsausgaben an Einrichtungen, die die Trägerschaft von Kooperationsverbindungen zwischen verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, dem kommunalen Bereich u.a. übernommen haben	Vollfinanzierung oder im Rahmen einer Teilfinanzierung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag	Für die aktuelle Förderperiode (01.11.2023 31.10.2024) beträgt das Gesamtvolumen 2.389.751,41 € (1.911.801,13 € EU, 477.950,28 € Land)	EU und Land	MEKUN	Juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, die den Vorsitz in einem regionalen Zusammenschluss bzw. in einer regionalen Kooperation im Naturschutz übernommen und damit Projekträger sind	Antragsverfahren läuft über das Land, monetäre Aufteilung EU: 80 %, Land 20 %		vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Nein	Ja
204	Verbandsarbeit i. Naturschutz	Land								Andere (Naturschutzvereine und -verbände)	vor 2014	fortlaufend	im jeweiligen HHJ	Nein	Nein	Nein	Ja
205	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	Andere (Zweckerträge aus der Lotterie Bingo! Die Umweltlotterie von Nordwest/Lotto Schleswig-Holstein)								Andere (uneigennützig tätige bzw. als gemeinnützig anerkannte Vereine i.S. des Vereinsgesetzes, Initiativen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH), Verbände, Stiftungen des Privatrechts sowie kirchliche Einrichtungen (wie Weltläden, Partnerschaften), soweit deren Trägern der Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften zuerkannt worden ist.	vor 2014	fortlaufend	fortlaufend	Nein	Nein	Nein	Nein
206	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Rastplätze Grünland (Mähweide oder Standweide); Rastplätze Acker (Winterungen oder Sommerungen)	Festbetragsfinanzierung	2,55 Mio€	Bund und Land (GAK)	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH (LGSH)	Betriebsinhaber/innen von in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Unternehmen	monetär 40%	private Unternehmen	1. März 2023	regelmäßige Verlängerung der Förderrichtlinien	bis 15. Mai eines Jahres	Nein	Ja	Nein	Nein
207	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	Land	Ausweisung von Habitatbäumen im Privatwald		105 T €	MEKUN	LWK SH	Privatwaldbesitzer	monetär, 100%	Andere (Privatwaldbesitzer))	20. April 2020	10 Jahre	im jeweilige HHJ	Nein	Nein	Ja	Ja
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Umwandlung Acker in Grünlandebensräume (mit oder ohne Festmistdüngung)	Festbetragsfinanzierung	76 T€	Bund und Land (GAK)	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH (LGSH)	Betriebsinhaber/innen von in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Unternehmen	monetär 40%	private Unternehmen	26. Sep. 2022	regelmäßige Verlängerung der Förderrichtlinien	bis 15. Mai eines Jahres	Nein	Ja	Nein	Ja
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Bewirtschaftungsentgeld; Salzwiesenbrache; Gänseduldungszuschuss; Mähzushuss	Festbetragsfinanzierung	647 T€	Bund und Land (GAK)	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH (LGSH)	Betriebsinhaber/innen von in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Unternehmen	monetär 40%	private Unternehmen	11. August 2022	regelmäßige Verlängerung der Förderrichtlinien	bis 15. Mai eines Jahres	Nein	Ja	Nein	Nein
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandebensräume)	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Erhaltungsverträge (jeweils mit oder ohne Festmistdüngung); Entwicklungsverträge	Festbetragsfinanzierung	36 T€	Bund und Land (GAK)	Landgesellschaft Schleswig- Holstein mbH (LGSH)	Betriebsinhaber/innen von in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Unternehmen	monetär 40%	private Unternehmen	15. Juli 2019	regelmäßige Verlängerung der Förderrichtlinien	bis 15. Mai eines Jahres	Nein	Nein	Nein	Ja
211	Erschwerenisausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie	Festbetragsfinanzierung	9,5 T	Bund und Land (GAK)	MEKUN	Landwirtinnen und Landwirte	monetär 40%	private Unternehmen	2022	31.12.2027	bis 15. Mai eines Jahres	Nein	Ja	Nein	Nein
212	Maßnahmen d. Flurbereinigung	Land								Teilnehmergemeinschaften in der Flurbereinigung	unbekannt	regelmäßige Verlängerung der Förderrichtlinien	fortlaufend	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein
213	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	Land								Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Stiftungen, sofern Naturschutz satzungsgemäße Aufgabe Naturschutzvereine und -verbände, Genossenschaften, Gesellschaften, sofern Naturschutz satzungsgemäße Aufgabe, sonstige natürliche und juristische Personen der bürgerlichen Rechts, die in der Lage sind, zuwendungsfähige Maßnahmen durchzuführen und den Erhalt etwaiger Anlagen zu gewährleisten	1. März 2021	fortlaufend	fortlaufend	Ja	Nein	Ja	Ja
214																	
215	MWVATT																
216	LPW21 ⁸	1) 0 2) 1	Siehe LPW 2021: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/foerderprogramme-eu/Landesprogramme/wirtschaft	Anteilsfinanzierung, Finanzinstrumente	883 Mio. €	EU, Bund, Land	1) Investitionsbank Schleswig-Holstein (im Folgenden IB.SH) 2) Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden WTSH)	Juristische Personen des öffentlichen/privaten Rechts.	Kofinanzierung von EU- oder Bundesmitteln sowie Administration in eigener Verantwortung Monetär: Über die Bereitstellung von LM als Kofinanzierung bzgl. zu fördernder EFRE-Projekte wird jährlich entschieden Administrativ: Eine EFRE-Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung und Überwachung von Projekten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.	Juristische Personen des öffentlichen/privaten Rechts. Einzelheiten regeln die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Förderkriterien - Einzelheiten regeln die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Förderaufrufe	EFRE= 29.04.2022 GRW= 01.01.2023	EFRE= 7 Jahre (puls 2 Auslaufjahre) GRW = 5 Jahre	Siehe Spalte N Innerhalb dieses Zeitraums sind die Mittel fortlaufend abrufbar	Nein	Nein	Nein	Ja
217	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Bund, EU, andere Gebietskörper- schaften	Förderung von innovativen Vorhaben auf deutschen Werften.	Anteilsfinanzierung	Für SH in 2024 9 Mio. €	Der Bund mit einem Drittel Kofinanzierung der Länder	BAFA	Werften	Die Länder beteiligen sich ausschließlich monetär mit einem Drittel Kofinanzierung	private Unternehmen	1. Januar 2004	1 - 3 Jahre	jederzeit	Nein	Nein	Nein	Nein
218	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	Land								Junge Unternehmen (Start-ups) in der Seedphase	1. Juli 2015	7,5 Jahre (bis 31.12.2022)	jederzeit	Nein	Nein	Nein	Ja
219	Außenwirtschaftsförderung	Land	a) Beteiligungen von KMU an Firmengemeinschaftsbüros im außereuropäischen Ausland, die der Erkundung eines vorhandenen außenwirtschaftlichen Potenzials dienen b) Projektförderung als Anteilfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss c) ? d) Land Schleswig-Holstein e) WTSH GmbH f) KMU g) ?	Projektförderung als Anteilfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss	445.856,00 €	Land Schleswig-Holstein	WTSH GmbH	KMU	keine Antwort möglich	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen gem. der KMU-Definition	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Nein	Ja
220	Gründungsstipendium SH	Land								Privatpersonen	1. Januar 2016	zunächst vier Jahre	im gesamten Zeitraum der Laufzeit	Nein	Nein	Nein	Ja
221	Meistergründungsprämie SH	Land								Handwerksmeister	1. Juni 2019	zunächst 3 Jahre; dann um 3 Jahre verlängert	seit 1. Juni 2019	Nein	Nein	Nein	Ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Kleinst- förderungen
2	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	Land	investive Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus, bspw. insektenfreundliche, regionaltypische Umgestaltung von Außenanlagen (beispielsweise Neuanpflanzung eines insektenfreundlichen Gartens, der Austausch von Pflanzen ohne Mehrwert für Insekten gegen insektenfreundliche, mehrjährige Pflanzen, naturnahe Heckenbepflanzung, Schaffung von Blühflächen mit heimischen Arten) und Austausch vorhandener Außenbeleuchtung gegen insekten- und fledermausverträglichere Beleuchtung	Anteilfinanzierung	150.000,00 €	Land	MWVATT	- Betreiberinnen und - Betreiber von Campingplätzen und touristisch genutzten Bauernhöfen, deren zu fördernde Betriebsstätte in Schleswig-Holstein liegen muss, - Betreiberinnen und - Betreiber von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, deren zu fördernde Betriebsstätte in Schleswig-Holstein liegen muss - Lokale Tourismusorganisationen („LTO“) in Schleswig-Holstein	-/-	Private Unternehmen und private und öffentliche Unternehmen (Lokale Tourismusorganisationen) und Privatpersonen	15. August 2023	Bis zum 31.12.2024	15.08.2023-31.12.2024	Nein	Ja	Nein	Ja
222	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Besetzung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	Land, Sedimentmittel gm, Vereinbarung zwischen SH und HH, allein das Land erteilt Förderungen	Sedimenträumung in Häfen und Sportboothäfen in der Nordsee und der Tidelbe mit Nebenflüssen	Anteilfinanzierung						Häfen & Sportboothäfen	27. Juni 2024	31.12.2026	2024-2026	Keine Angabe	Ja	Nein	Nein
223	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 – erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	Einziges Mittelgeber: Bund	Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur, betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr und die Erstellung von Radverkehrskonzepten	Anteilfinanzierung	49.059.278,00 €	Bund	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	Gemeinden, Kreise, Kreisfreie Städte	Das Land (über LBV.SH) übernimmt die administrative Abwicklung des Förderprogrammes. Dies ist über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.	Kommunen, Kreise, Kreisfreie Städte	9. August 2021	Im Bundeshaushalt ist das Förderprogramm bis 2030 enthalten. Die aktuelle Förderrichtlinie des Landes läuft am 31.12.2028 aus.	Die Mittel sind seit Einführung des Förderprogrammes abrufbar.	Nein	Nein	Nein	Nein
224	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	Land								Gemeinden, Kreise, Städte, Juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die im SH Radverkehr tätig sind	29. Aug 22	31.12.2028	laufend seit 29.08.2022	Nein	Ja	Nein	Nein
225	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Land (vor 2020 handelte es sich bei den Fördermitteln jedoch um Bundesmittel, die sogenannten Entflechtungsmittel)								Kommunen	1. Januar 1973	keine Befristung (die zugehörige Richtlinie läuft aktuell bis zum 31.12.2026, wurde zurückliegend aber schon mehrfach überarbeitet und verlängert)	laufend	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein
226	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein	Bund, Land, Förderung spricht allein das Land aus	Errichtung von Landstromanlagen in Häfen	Anteilfinanzierung						gewerbliche kommunale Häfen	14. April 2021	bis 31.12.2025	laufend			keine	0
227	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Land (vor 2020 handelte es sich bei den Fördermitteln jedoch um Bundesmittel, die sogenannten Entflechtungsmittel)								Kommunen, öffentliche Verkehrsunternehmen, private Verkehrsunternehmen	1. Januar 1973	keine Befristung (die zugehörige Richtlinie läuft aktuell bis zum 31.12.2026, wurde zurückliegend aber schon mehrfach überarbeitet und verlängert)	laufend	Keine Angabe	Nein	Nein	Nein
228	ESF 2014 - 2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU ⁹	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	siehe Operationelles Programm	Anteilfinanzierung	219 Mio. €	EU, Land	Investitionsbank Schleswig-Holstein	juristische und natürliche Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts	Kofinanzierung von EU-Mitteln: 99,2 Mio.	juristische und natürliche Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts - Einzelheiten regeln die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Förderkriterien	31.03.2014	Rund 9 Jahre, davon rund 2 Jahre REACT-EU	März 2014 - Dezember 2023	Keine Angabe	Nein	Nein	Ja
229	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027 ¹⁰	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	siehe Programm	Anteilfinanzierung	222 Mio. €	EU, Land	Investitionsbank Schleswig-Holstein	juristische und natürliche Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts	Kofinanzierung von EU-Mitteln: 88,4 Mio.	juristische und natürliche Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts - Einzelheiten regeln die jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Förderkriterien	16.04.2021	Rund 7 Jahre	April 2021 - Dezember 2028	Nein	Nein	Nein	Ja
230	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	Land	Förderung von innovativen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Weiterbildung in Schleswig-Holstein mit Landesmitteln.	Anteilfinanzierung	3.000,0 T€ (Landesmittel)	Land	Land	1. Körperschaften des Öffentlichen Rechts; 2. rechtsfähige Vereine; 3. juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts; 4. kleine und mittlere Unternehmen (KMU mit Sitz und Betriebsstätte in SHG: Als Unternehmen gilt jede rechtlich selbstständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist	bis zu 75 % Landesförderung	1. Körperschaften des Öffentlichen Rechts; 2. rechtsfähige Vereine; 3. juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts; 4. kleine und mittlere Unternehmen (KMU mit Sitz und Betriebsstätte in SHG: Als Unternehmen gilt jede rechtlich selbstständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist ¹¹	9. Oktober 2018	FuW-Richtlinie wurde 2x verlängert. Aktuell befristet bis zum 31.12.2027	Die Mittel sind vom 09. Oktober 2018 bis zum 31.12.2027 abrufbar.	Nein	Nein	Nein	Ja
231	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Land	innovative Projekte und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Anteilfinanzierung	4.000,0 T€ (Landesmittel)	Land	Land	1. Körperschaften des Öffentlichen Rechts; 2. Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts; 3. Einrichtungen der Wirtschaftsförderung; 4. kleine und mittlere Unternehmen (KMU mit Sitz und Betriebsstätte in SHG: Als Unternehmen gilt jede rechtlich selbstständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist 5. Staatliche Hochschulen und staatlich anerkannte private Hochschulen	bis zu 70 % Landesförderung	1. Körperschaften des Öffentlichen Rechts; 2. Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts; 3. Einrichtungen der Wirtschaftsförderung; 4. kleine und mittlere Unternehmen (KMU mit Sitz und Betriebsstätte in SHG: Als Unternehmen gilt jede rechtlich selbstständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist 5. Staatliche Hochschulen und staatlich anerkannte private Hochschulen ¹²	15. Mai 23	Richtlinie wurde 1x verlängert. Aktuell befristet bis zum 31.12.2026	Die Mittel sind vom 15. Mai 2023 bis zum 31.12.2026 abrufbar.	Nein	Nein	Nein	Ja
232	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	Land	flächendeckende Förderung der Weiterbildungsberatung in SH an bis zu 16 Standorten	Anteilfinanzierung	2.875,0 T€ (Landesmittel)	Land	Land	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	bis zu 60 % Landesförderung	Bildungsträger ¹³	01. Jun 15	Richtlinie wurde 3 x verlängert. Sie läuft endgültig zum 31.12.2024 aus.	Die Mittel sind im gesamten Förderzeitraum 01.06.2015 bis 31.12.2024 abrufbar.	Nein	Nein	Nein	Nein
233	Projektauftrag zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	Land	Förderung einer Koordinierungsstelle	Anteilfinanzierung	326,7 T€ (Landesmittel)	Land	Land	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	bis zu 80 % Landesförderung	Bildungsträger ¹⁴	01. Jan 21	Richtlinie wurde 1 x verlängert. Sie läuft endgültig zum 31.12.2024 aus.	Die Mittel sind im gesamten Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 abrufbar.	Nein	Nein	Nein	Nein
234	“Programm AMI FLU“ (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	Land SH	Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	Anteilfinanzierung	1.545.599 € (Landesmittel)	Land	Land	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	bis zu 90 % Landesförderung	Beschäftigungs-, Bildungs-, Berufsbildungs- und Qualifizierungsträger	13. August 2019	02.09.2019 bis 01.09.2022, verlängert bis 31.12.2025	Mittelabruf zwischen 2020 und 2025 laufend/pro Projekt im Rahmen des genehmigten Bewilligungszeitraums	Ja	Nein	Nein	Nein
235	NSJFSIG																
236	1003.00.68504	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	keine Antwort möglich	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Ja	Nein
237	Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland																

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2 (Haupt)mittelgeber	zu Frage 3 Fördergegenstand	zu Frage 3 Förderart	zu Frage 3 Gesamtfördervolumen	zu Frage 3 Fördergeber	zu Frage 3 Bewilligungsstelle	zu Frage 3 Antragsberechtigte	zu Frage 3 Beteiligung Land	zu Frage 4 und 5 Empfängergruppe	zu Frage 6 erstmalig aufgelegt	zu Frage 7 Laufzeit	zu Frage 8 Zeitraum Mittelabruf	zu Frage 10 als Folge von Krisen aufgelegt	zu Frage 11 seit 20. Wahl- periode neu	zu Frage 13 Kleinst- förderungen	zu Frage 15 Klein- förderungen
2																	
262	1007.03.63302 Kindertagespflege	Land								Kommunen	1994	Laufzeit von 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
263	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	Land								Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Anstalten des öffentlichen Rechts, Bildungsinstitute und Bildungseinrichtungen, Vereine sowie Stiftungen (Tätigkeitsfeld in S-H)	mindestens seit 2008, detaillierte Angabe aufgrund der Aktenlage nicht möglich	Laufzeit von 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Ja	Ja
264	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Land								Kommunen	2023	Laufzeit von drei Jahren	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
265	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen G8n	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2015	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
266	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2020	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
267	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2023	jährlich	Jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
268	1008.03.68416 SuSe	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2017	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
269	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2017	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
270	1008.03.68417	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.08.2018	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
271	1008.03.68418 Frauen Wohnen lfd. Zuschüsse	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2018	Mehrjährig 2018-2022, anschließend jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
272	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2023	jährlich	Jährlich	Nein	Ja	Nein	Nein
273	1008.03.89301 Frauen Wohnen Invest	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2018	Mehrjährig 2018-2022, anschließend jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
274	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.08.2019	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
275	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.07.2023	jährlich	Jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
276	1008.03.68421 (KIK (HRM)) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt									soziale und ähnliche Einrichtungen							
277	1008.03.68421 OMAGA Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt									soziale und ähnliche Einrichtungen							
278	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2017	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
279	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2015	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
280	1610.00.89307 IMPULS FFE	Land								Immobilieigentümer	01.01.2018	Mehrjährig	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
281	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	investive Maßnahmen	Anteilsfinanzierung	120,00 T€	Bund	BMFSFJ	juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind	befürwortende Stellungnahme des Landes erforderlich	soziale und ähnliche Einrichtungen	18.02.2020	Mehrjährig	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
282	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2017	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
283	1008.03.68410 PWE Frauennetzwerk																
284	1008.03.68411 Landesfrauenrat	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2017	jährlich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
285	1008.03.68423 §201a Beratung	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.06.2023	jährlich	Jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
286	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	Land								soziale und ähnliche Einrichtungen	01.01.2024	jährlich	Jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
287	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	freiwillige Ausreisen und Starthilfen	Anteilsfinanzierung	91.088,80 T€	EU, Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Bund		natürliche Personen des Privatrechts	ca. 1979	Seit 01.01.2024 existiert Verwaltungsvereinbarung für 10 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
288	1009.03.68408 URA Kosovo	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Reintegrationsleistungen	Anteilsfinanzierung	keine Angabe	Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Bund		natürliche Personen des Privatrechts	ca. 2006	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
289	1009.03.68408 Brückenkompente Albanien	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Reintegrationsleistungen	Anteilsfinanzierung	keine Angabe	Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Bund		natürliche Personen des Privatrechts	01.04.2021	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
290	1009.03.68408 ZIRF-Counselling	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Informationsangebot für Rückkehrberatungsstellen	Anteilsfinanzierung	keine Angabe	Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Internationale Organisation für Migration (IOM)		Kreise und kreisfreie Städte, Vereine , Verbände und rechtsfähige Organisationen	ca. 2006	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
291	1009.03.68408 IntegPlan VIII	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Weiterbildungsveranstaltungen für Rückkehrberatende	Anteilsfinanzierung	1.478,80 T€	EU, Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Micado Migration gemeinnützige GmbH		Kreise und kreisfreie Städte, Vereine , Verbände und rechtsfähige Organisationen	01.01.2023	3 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
292	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Reintegrationsleistungen	Anteilsfinanzierung	399,20 T€	EU, Bund und Bundesländer	BAMF, Bundesländer	Micado Migration gemeinnützige GmbH		natürliche Personen des Privatrechts	01.11.2023	3 Jahre	mehrjährig	Nein	Ja	Ja	Ja
293	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	Land								Kreise und kreisfreie Städte, Vereine , Verbände und rechtsfähige Organisationen	01.01.2019	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
294	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	Land								natürliche Personen des Privatrechts	01.04.2019	jährlich	jährlich	Nein	Nein	Ja	Ja
295	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Rückkehrberatung und Reintegration	Anteilsfinanzierung	1.441,00 T€	EU, Land	BAMF, Land	Land		natürliche Personen des Privatrechts	01.09.2023	3 Jahre	mehrjährig	Nein	Ja	Nein	Ja
296	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Rückkehrberatungsteilen	Anteilsfinanzierung	1.214,00 T€	EU, Land	BAMF, Land	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.		natürliche Personen des Privatrechts	01.10.2022	3 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Nein	Ja
297	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahimestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Bund, EU, andere Gebietskörperschafte n	Unterstützung vulnerabler Schutzsuchender	Anteilsfinanzierung	2.728,00 T€	EU, Land	BAMF, Land	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.		natürliche Personen des Privatrechts	01.01.2019		im jeweiligen Förderjahr	Keine Angabe	Nein	Nein	Ja
298	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Land								natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Gemeinden, Kreise, Ämter	2004	5 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Ja	Ja
299	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	Land								natürliche und juristische Personen des Privatrechts (ohne Wohlfahrtsverbände), Gemeinden, Kreise, Ämter	2003	5 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Ja	Ja
300	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	Land								natürliche und juristische Personen des Privatrechts (ohne Wohlfahrtsverbände), Gemeinden, Kreise, Ämter	2003	5 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Ja	Ja
301	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Land								Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2006	5 Jahre	mehrjährig	Nein	Nein	Ja	Ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 1 und 2	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 3	zu Frage 4 und 5	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 8	zu Frage 10	zu Frage 11	zu Frage 13	zu Frage 15
2		(Haupt)mittelgeber	Fördergegenstand	Förderart	Gesamtfördervolumen	Fördergeber	Bewilligungsstelle	Antragsberechtigte	Beteiligung Land	Empfängergruppe	erstmalig aufgelegt	Laufzeit	Zeitraum Mittelabruf	als Folge von Krisen aufgelegt	seit 20. Wahlperiode neu	Kleinstförderungen	Kleinförderungen
327	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Jugend- und Fachkräfteaustausch im außerschulischen Bereich	Festbetragsfinanzierung	keine Antwort möglich	ConAct	ConAct und MSJFSIG	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (§§ 74, 75 SGB VIII)	Antrags- und Verwendungs-nachweisverfahren	Träger der Jugendhilfe	2011	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	nein	ja	ja
328	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Jugend- und Fachkräfteaustausch im außerschulischen Bereich	Festbetragsfinanzierung	keine Antwort möglich	Tandem	Tandem und MSJFSIG	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (§§ 74, 75 SGB VIII)	Antrags- und Verwendungs-nachweisverfahren	Träger der Jugendhilfe	1997	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	nein	ja	ja
329	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Jugend- und Fachkräfteaustausch im außerschulischen Bereich	Festbetragsfinanzierung	keine Antwort möglich	DRJA	DRJA und MSJFSIG	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (§§ 74, 75 SGB VIII)	Antrags- und Verwendungs-nachweisverfahren	Träger der Jugendhilfe	2006	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	nein	ja	ja
330	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Jugend- und Fachkräfteaustausch im außerschulischen Bereich	Festbetragsfinanzierung	keine Antwort möglich	Bund	BVA und MSJFSIG	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (§§ 74, 75 SGB VIII)	Antrags- und Verwendungs-nachweisverfahren	Träger der Jugendhilfe	3. Mai 1905	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	nein	ja	ja
331	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFoG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	Land								Kommunen	mindestens seit 2014	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
332	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	Land								Träger der Jugendhilfe	mindestens seit 2014	die übliche Laufzeit einer Förderrichtlinie: früher 3, heute 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
333	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	Land								Träger der Jugendhilfe	mindestens seit 2014	die übliche Laufzeit einer Förderrichtlinie: früher 3, heute 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
334	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	Land								Träger der Jugendhilfe	mindestens seit 2014	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
335	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	Land					DKHW und MSJFSIG	freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe	Antrags- und Verwendungs-nachweisverfahren	Träger der Jugendhilfe	Seit 2022	Kooperationsvertrag über 4 Jahre, der jeweils entsprechend angepasst und fortgeführt wird	jährlich	Nein	nein	ja	Nein
336	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	Land								Träger der Jugendhilfe	01.01.20218	keine Antwort möglich	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
337	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	Land								Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe	Seit 2020	die übliche Laufzeit einer Förderrichtlinie: früher 3, heute 5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
338	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Land								Kinder- und Jugendpsychiatrien	01.01.2020	5 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
339	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	Land								Vormundschaftsvereine	01.01.2016	3 Jahre	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
340	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Land								Kommunen	01.12.2023	2 Jahre	jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
341	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	Land								Kommunen	25.10.2023	1 Jahr	jährlich	Nein	Ja	Nein	Ja
342	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	Örtliche Träger der Jugendhilfe								5 Verbände der freien Wohlfahrtspflege	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja - gemessen an den einzelnen Familienbildungs-stätten
343	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenzberatung	Land								Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentrale, Kreise und kreisfreie Städte	HH-Jahr 2000	Daueraufgabe	Jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja – bei einzelnen Empfängern
344	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen, Unterstützung von Familien durch Fachkräfte und Freiwillige	Festbetragsfinanzierung	1.775,80 TE	BMFSFJ	Referat 523 Kinderschutz, Prävention sexueller Gewalt, Stiftung Frühe Hilfen	Örtl. Träger der Jugendhilfe		örtliche Träger der Jugendhilfe	HH-Jahr 2012	Daueraufgabe	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
345	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	Land								örtliche Träger der Jugendhilfe	HH-Jahr 2006	Daueraufgabe	jährlich	Nein	Nein	Nein	Nein
346	MLLEV																
347	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlafteinheiten	Land								private Unternehmen	2024	Nur für 2024, soll bis 2025 verlängert werden	Jährlich bis zum 31.12.	Nein	Ja	Nein	Ja
348	Tierzucht	Land								Zuchtverbände	vor 2014	30.06.2030	jährlich	Nein	Nein	Nein	Ja
349	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Bund und Land	Förderung der Zucht gesunder und robuster Milchkühe	Festbetragfinanzierung	500.000 Euro p.a.	Bund mit Beteiligung Land	MLLEV	LKV	GAK-Förderung (60 % Bund; 40 % Land)	Dienstleistungsunternehmen	2014	30.06.2030	jährlich	Nein	Nein	Ja	Nein
350	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Bund und Land	Erhaltung tiergenetische Ressourcen	Festbetragfinanzierung	131.400 Euro p.a.	Bund mit Beteiligung Land	MLLEV	Tierhalter	GAK-Förderung (60 % Bund; 40 % Land)	Unternehmen/Tierhalter	2016	30.06.2030	jährlich	Nein	Nein	Ja	Nein
351	Perspektivberatung 2040	Land								Anderer (Bitte ausfüllen) SauerhalterInnen aus SH	01.01.2022	01.01.2022 - 31.12.2024 lt.Rahmenvertrag	01.01.2022 - 31.12.2024 lt.Rahmenvertrag	Ja	Ja	Nein	Ja
352	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Land								KMU, gewerbsmäßig betriebene AHV Einrichtungen, nicht gewerbsmäßig betriebene AHV Einrichtungen, öffentliche Träger gemeinschaftlicher Pflegeeinrichtungen	23. März 2024	31.12.2027	jeweils 01. Januar bis 15. Dezember	Nein	Nein	Ja	Ja
353	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	Land								Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger in SH	2006	3 Jahre, dann Änderung oder Verlängerung	jedes Jahr	Nein	Nein	Ja	Ja
354	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	Bund, EU, andere Gebietskörperschaften	Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors in SH sowie tw. Maßnahmen zum Meeresnaturschutz; Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union u. Beitrag zur Umsetzung der MSRL	Anteilsfinanzierung	jährl. zwischen 4,5 und 6 Mio. Euro	Land SH, MLLEV	LLnL, Abtl. 3	je nach Fördermaßnahme unterschiedl. Antragsberechtigte: von Fischereiu nternehmen über Verbände bis hin zu Forschungseinrichtungen und Kommunen	finanzielle Beteiligung u. administrative Umsetzung	je nach Richtlinie unterschiedlich; vgl. Spalte I	2014 (davor bereits weitere Förderprogramme zu den alten EU-Fischereifonds EFF u. FIAF)	Laufzeit der jeweiligen EU-Förderperiode (sieben Jahre)	jedes Jahr	Nein	Nein	Nein	Ja
355	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	Land								Vereinigungen von Anglern und Fischern, Forschungseinrichtungen	1992	dauerhaft, solange Einnahmen entstehen (Laufzeit der Förderrichtlinien immer zwischen drei bis sechs Jahren)	jedes Jahr	Nein	Nein	Nein	Ja
356	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	Land								Unternehmen der Binnenfischerei in SH	2019	vier Jahre (danach Übernahme in das Landesprogramm Fischerei, s. o.)	2019 - 2022	Nein	Nein	Nein	Ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1		zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18
2		Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 9/2024	Gesamt volumen 2014	Gesamt volumen 2015	Gesamt volumen 2016	Gesamt volumen 2017	Gesamt volumen 2018	Gesamt volumen 2019	Gesamt volumen 2020	Gesamt volumen 2021	Gesamt volumen 2022	Gesamt volumen 2023	Gesamt volumen 9/2024
3	Staatskanzlei EP 03																						
4	Staatskanzlei EP 03 ohne KI				2	2	3	3	3	3	3	3				350.000,00 €	350.000,00 €	720.528,26 €	2.153.126,81 €	2.765.855,43 €	2.557.797,38 €	1.687.479,77 €	2.604.256,52 €
5	Staatskanzlei EP 03 Künstliche Intelligenz								1	1	1	1						14.500,0 T €	42.000,0 T €	39.334,0 T €	36.889,0 T €	35.940,0 T €	
6	Staatskanzlei EP 14																						
7	Staatskanzlei EP 14	0	0	0	0	0	0	1	1	3	2	2							74.066,80 €	174.838,62 €	453.517,50 €	142.536,86 €	104.657,82 €
8	MJG																						
9	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen			1	1	2	2	3	3	3	2	2			5.958,2 T€	3.000,0 T€	1.996,6 T€	2.000,0 T€	8.270,6 T€	6.493,4 T€	5.884,6 T€	3.870,0 T€	1.523,0 T€
10	Bauliche Umsetzung PsychHG																						
11	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmitchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein																						
12	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amltbl SH 2023, 1393)					1	1	1	1	1	1	1			28,99 T€	1.365,89 T€	1.397,15 T€	2.048,34 T€	2.053,82 T€	2.187,36 T€	904,09 T€		
13	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen								1	1	1	1						200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	
14	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen								1	1	1	1						737.727,24 €	1.225.786,53 €	1.256.807,11 €	1.289.963,61 €	1.185.006,38 €	
15	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen								1	1	1	1							665.792,05 €	733.734,23 €	714.204,00 €	827.463,00 €	
16	MBWFK																						
17	MBWFK Abl. 1	0	0	0	0	0	1	4	4	3	2	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.295.004,64 €	194.942.340,64 €	keine Antwort möglich, da Förderprogramme alle überjährig	keine Antwort möglich, da Förderprogramme alle überjährig	keine Antwort möglich, da Förderprogramme alle überjährig	keine Antwort möglich, da Förderprogramme alle überjährig
18	MBWFK Abl. 2	5	7	7	10	12	12	11	17	18	16	13	35.504.075,84 €	37.946.975,57 €	42.727.451,33 €	46.170.943,22 €	50.549.192,04 €	51.360.543,03 €	51.849.525,99 €	55.696.322,84 €	57.958.878,79 €	56.558.093,18 €	31.455.211,45 €
19	MBWFK SHIBB								8	9	9	8							11.662.871,96 €	10.389.260,07 €	9.614.336,56 €	11.213.793,75 €	
20	MBWFK Abl. 3								1	1	1	1							nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	
21	MBWFK Abl. 4	13	14	16	16	17	17	20	20	21	21	21	4711,5 T€	3997,0 T€	3759,2 T€	4884,2 T€	4359,2 T€	6618,2 T€	7841,3 T€	5780,2 T€	6528,2 T€	6501,4 T€	6724,8 T€
22	Program zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)						1	1	1	1	1	1							23,33 Mio €	35,00 Mio €	56,67 Mio €	73,33 Mio €	
23	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauteilen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	401 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	402 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	403 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	404 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	405 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	406 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	407 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	408 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	409 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	410 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)	411 Mio. € (je zu 50 % Bund/Länder)
24	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	43.225.273,00 €	44.309.778,78 €	63.484.311,32 €	66.789.927,00 €	77.297.000,00 €	76.626.594,00 €	88.407.758,40 €	104.438.601,00 €	84.712.339,00 €	85.873.473,00 €	85.398.504,00 €
25	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen				1	1	1	1	1	1	1	1				2.541.992,68 €	2.368.203,49 €	2.345.239,81 €	2.415.597,09 €	2.397.577,09 €	2.032.328,91 €		
26	Professorinnenprogramm 2030	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	150.000.000 Euro für das gesamte Programm 2013-2017, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	150.000.000 Euro für das gesamte Programm 2013-2017, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	150.000.000 Euro für das gesamte Programm 2013-2017, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	150.000.000 Euro für das gesamte Programm 2013-2017, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	200.000.000 Euro für das gesamte Programm 2018-2022, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	200.000.000 Euro für das gesamte Programm 2018-2022, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	200.000.000 Euro für das gesamte Programm 2018-2022, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	200.000.000 Euro für das gesamte Programm 2018-2022, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	200.000.000 Euro für das gesamte Programm 2018-2022, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	320.000.000 Euro für das gesamte Programm 2023-2030, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.	320.000.000 Euro für das gesamte Programm 2023-2030, je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern.
27	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	325.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	500.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €
28	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler			1	1	1	1	1	1	1	1	1				100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
29	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein									1	1	1									856.531,07 €	1.712.050,50 €	-
30	Ideenfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	700.000 Euro
31	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	502,6 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	530 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	525 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	520 Mio. Euro, davon: 440 Mio. Euro (Exln) 80 Mio. Euro (ExStra) 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland	533 Mio. Euro 75% Bund 25% Sitzland
32	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	60 Mio. Euro 100% Bund	60 Mio. Euro 100% Bund	60 Mio. Euro 100% Bund	60 Mio. Euro 100% Bund	60 Mio. Euro 100% Bund	60 Mio. Euro 100% Bund
33	NAKO Gesundheitsstudie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	383 Mio. Euro bis 2028 davon 1/3 HGF und 2/3 Bund und Länder (75:25)	
34	DZG	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	Daten liegen MBWFK nicht vor	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 106 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 107 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 111 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 115 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 119 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder	für die drei DZG, an denen SH beteiligt ist: 125 Mio. EUR 90% Bund 10% Länder
35	KI Professoren	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	466.000 Land 100%	705.000 Land 100%
36	Innovative Hochschule	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	3.461.000 EUR Bund 90% Land 10%	3.889.000 EUR Bund 90% Land 10%	4.435.000 EUR Bund 90% Land 10%	3.533.920,90 EUR Bund 90% Land 10%	3.990.699,40 EUR Bund 90% Land 10%	2.529.839,30 EUR Bund 90% Land 10%
37	Corona Digitalisierungsprogramm I MBWFK	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.000.000 EUR Land 100%	0	-	-	-
38	Corona Digitalisierungsprogramm II MBWFK	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	4.880.0000 EUR Land 100%	605.282,64 EUR Land 100%	458.279,		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18
2	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 9/2024	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
56	MEKUN																						
57	MEKUN 1 außer nachgenannte Programme	10	10	7	7	7	7	7	7	7	7	7	43.235.451,73 €	34.629.972,67 €	28.787.371,02 €	32.316.967,50 €	20.096.276,23 €	21.001.600,78 €	17.276.084,93 €	23.329.374,98 €	43.022.194,71 €	21.846.242,78 €	12.792.421,89 €
58	LPLR, Referat IX 31																						
59	7200 Modernisierung ländlicher Wege	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	668.820,07 €	1.189.280,29 €	1.037.469,76 €	534.526,24 €	978.312,32 €	2.100.865,81 €	1.293.383,47 €	1.514.572,61 €	262.621,07 €
60	7300 Breitbandinfrastruktur	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.325.959,89 €	476.440,23 €	0,00 €	0,00 €
61	7309 Breitbandinfrastruktur Top-ups	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	308.935,34 €	405.673,94 €	1.809.009,85 €	3.098.431,44 €	5.608.416,56 €	611.048,21 €	449.721,71 €	611.048,21 €	525.036,13 €
62	7400 lokale Basisdienstleistungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	511.829,54 €	3.059.519,03 €	3.106.909,24 €	1.525.375,22 €	1.945.663,77 €	1.320.046,70 €	3.613.950,65 €	1.015.989,28 €	0,00 €
63	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	177.136,78 €	616.896,75 €	0,00 €
64	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-ups	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.939.557,79 €	962.500,00 €	0,00 €	0,00 €	749.899,10 €	0,00 €
65	7500 Ländlicher Tourismus	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	327.944,35 €	106.271,65 €	461.609,21 €	279.073,98 €	255.461,37 €	707.684,32 €	319.519,72 €	200,30 €	0,00 €
66	7610 Ländliches Kulturerbe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	19.933,55 €	316.723,44 €	763.099,97 €	619.651,43 €	2.194.454,99 €	179.913,44 €	157.432,81 €	309.413,42 €	0,00 €
67	1930 LEADER	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	1.579.570,02 €	3.933.926,50 €	4.972.836,50 €	4.774.009,14 €	5.497.091,26 €	6.984.416,02 €	5.934.304,84 €	6.575.385,74 €	1.968.749,51 €
68	1930 LEADER	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	0,00 €	56.670,15 €	218.496,03 €	266.039,51 €	354.929,71 €	537.744,91 €	529.985,55 €	614.865,29 €	907.758,29 €	360.900,99 €
69	1940 LEADER	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 €	265.011,88 €	1.291.107,36 €	1.302.779,76 €	1.235.862,58 €	1.466.882,29 €	1.446.483,81 €	1.330.452,68 €	1.153.916,13 €	889.688,11 €	40.271,82 €
70	GAP-SP																						
71	6472 Modernisierung ländlicher Wege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
72	6474 Dorfentwicklung/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
73	Mehrfunktionenhäuser																						
74	6475 Ländlicher Tourismus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
75	6476 Ländliches Kulturerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
76	6492 LEADER	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
77	Umsetzung von Maßnahmen																						
78	6493 LEADER	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
79	übergreifende Kooperationen																						
80	6494 LEADER	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	682.800,00 €	703.800,00 €	664.500,00 €	596.200,00 €	523.600,00 €	650.800,00 €	726.400,00 €	906.400,00 €	1.715.200,00 €	2.867.600,00 €	314.800,00 €
81	laufende Kosten der LAG																						
82	GAK-Forst	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1.996.400 €	2.954.500 €	2.828.600 €	2.417.600 €	2.191.700 €	2.295.000 €	2.842.000 €	2.798.000 €	4.388.000 €	7.244.000 €	787.000 €
83	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
84	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen																						
85	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
86	Natura 2000 Prämie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2.318.052,59 €	2.277.414,06 €	2.309.674,12 €	2.347.225,59 €	2.314.568,32 €	2.308.268,28 €	2.279.555,02 €	2.256.726,82 €	2.248.829,84 €	2.521.232,36 €	noch nicht ausbezahlt
87	Vertragsnaturschutz	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	6,7 Mio. Euro (davon 1,675 Mio. Landesmittel)	7,8 Mio. Euro (davon 1,950 Mio. Landesmittel)	9,4 Mio. Euro (davon 1,537 Mio. Landesmittel)	11,5 Mio. Euro (davon 1,686 Mio. Landesmittel)	12,6 Mio. Euro (davon 2,188 Mio. Landesmittel)	13,8 Mio. Euro (davon 2,636 Mio. Landesmittel)	14,2 Mio. Euro (davon 2,790 Mio. Landesmittel)	14,6 Mio. Euro (davon 1,830 Mio. Landesmittel)	15,4 Mio. Euro (davon 1,798 Mio. Landesmittel)	15,3 Mio. Euro (davon 2,150 Mio. Landesmittel)	keine Angabe möglich, Auszahlung im Dezember
88	Fachpromotorenprogramm																						
89	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0 €	0 €	610.000 €	1.258.000 €	1.383.000 €	350.000 €	993.000 €	542.000 €	205.000 €	477.000 €	1.194.000 €
90	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											
91	Biennzuchterzeugnisse												48.600 €	48.600 €	48.600 €	48.600 €	48.600 €	48.600 €	48.600 €	48.600 €	75.000 €	75.000 €	100.000 €
92	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	144.000 €	1.170.000 €	1.170.000 €	1.488.000 €	1.004.000 €	1.872.000 €	1.424.000 €	1.160.000 €	704.000 €	320.000 €	1.032.000 €
93	Verarbeitung und Vermarktung																						
94	landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0 €	0 €	1.457.000 €	985.000 €	587.000 €	0 €	1.030.000 €	2.079.000 €	2.366.000 €	2.625.000 €	308.000 €
95	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR																						
96	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5.422.119 €	8.230.049 €	9.647.662 €	12.304.799 €	13.283.465 €	14.183.835 €	14.808.038 €	15.140.147 €	17.049.244 €	17.296.041 €	0 €
97	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	13	13	0 €	0 €	2.249.509 €	2.257.455 €	1.176.810 €	1.159.377 €	1.117.603 €	1.130.630 €	1.115.030 €	1.313.012 €	0 €
98	MEKUN Abt. 2	0	0	1	1	2	2	7	8	9	9	8	327.936.482 €	305.857.932 €	304.527.09,16	298.889.165 €	294.840.713 €	290.927.068 €	281.242.868 €	281.355.044 €	274.338.966 €	260.267.294 €	263.334.223 €
99	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum																						
100	MEKUN Abt. 4 außer ELER, GAK	1	1	1	2	2	2	2	2	2	4	4	1.216.907,12 €	1.255.156,17 €	1.243.295,53 €	1.551.348,76 €	2.326.143,09 €	1.019.500,81 €	1.435.005,36 €	1.305.581,59 €	1.386.953,78 €	1.739.929,47 €	6.178.346,05 €
101	MEKUN Abt. 5	10	10	10	10	12	13	14	15	16	19	19	31.715,30 €	38.405,90 €	36.578,10 €	42.414,00 €	43.576,90 €	44.910,40 €	49.830,90 €	52.514,20 €	73.067,90 €	79.986,70 €	87.184,00 €
102	MWVATT																						
103	MWVATT LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1											
104	LPW (2014-2021)/LPW21 (2021-09/2023) folgende Aufteilung:																						
105	EFRE												78.608,53 €	3.457.295,71 €	11.423.147,41 €	13.647.247,64 €	28.389.012,45 €	27.203.106,30 €	22.943.467,80 €	43.640.153,24 €	41.249.441,11 €	83.217.889,48 €	20.615.826,62 €
106	GRW												0 €	2.081.587,28 €	13.804.087,04 €	28.583.444,27 €	36.599.864,30 €	53.537.565,60 €	59.460.684,41 €	64.928.010,52 €	49.233.127,21 €	39.383.427,24 €	21.014.837,63 €
107	Land												41.452,69 €	1.019.001,22 €	2.045.435,81 €	3.252.081,48 €	3.459.711,96 €	6.647.381,55 €	13.121.864,99 €	12.897.726,39 €	13.526.961,84 €	6.756.947,94 €	
108	Gesamt												120.061,22 €	6.557.884,21 €	27.272.670,26 €	45.482.773,39 €	68.448.588,71 €	87.388.053,45 €	95.526.017,20 €	121.465.890,15 €	104.095.768,55 €	136.128.278,56 €	48.387.612,19 €
109	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften												42.421,60 €	1.210.210,63 €	69.408.187,18 €	159.593.515,14 €	216.708.022,36 €	178.773.049,83 €	144.472.775,58 €	100.604.557,05 €	153.054.645,70 €	152.486.493,47 €	57.346.413,77 €
110	Gesamt												162.482,82 €	7.768.094,84 €	96.680.857,44 €	205.076.288,53 €	285.156.611,07 €	266.161.103,28 €	239.998.792,78 €	222.070.447,21 €	257.150.415,25 €	288.614.772,03 €	105.734.025,96 €
111	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5.498.350,00 €	3.300.000,00 €	5.495.009,67 €	7.611.401,73 €	7.						

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1		zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18
2		Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 9/2024	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
160	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	84,00 T€
161	1610.00.89307 IMPULS FFE					1	1	1	1	1	1	1					3.000,00 T€	3.800,00 T€	3.500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
162	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk				1	1	1	1	1	1	1	1				147,70 T€	149,90 T€	165,10 T€	241,30 T€	194,90 T€	227,60 T€	263,40 T€	301,20 T€
163	1008.03.68410 PWVE Frauennetzwerk					1	1	1	1	1	1	1					510,20 T€	524,80 T€	524,10 T€	521,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
164	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“							1	1	1	1	1							kein Landesanteil	kein Landesanteil	kein Landesanteil	kein Landesanteil	kein Landesanteil
165	1008.03.68411 Landesfrauenrat				1	1	1	1	1	1	1	1				47,20 T€	48,10 T€	48,60 T€	54,00 T€	54,30 T€	92,70 T€	95,20 T€	95,40 T€
166	1008.03.68423 §201a Beratung										1	1										250,00 T€	250,00 T€
167	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr											1											150,00 T€
168	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	327,80 T€	199,90 T€	238,80 T€	163,00 T€	140,70 T€	250,80 T€	277,50 T€	134,00 T€
169	1009.03.68408 URA Kosovo	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	36,20 T€	13,90 T€	18,00 T€	18,00 T€	11,30 T€	1,00 T€	2,00 T€	3,90 T€
170	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1									1,00 T€	63,00 T€	44,10 T€
171	1009.03.68408 ZIRF-Counselling	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1					173,80 T€	270,80 T€	211,50 T€	229,00 T€	223,30 T€	227,70 T€	242,70 T€
172	1009.03.68408 IntegPlan VIII	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1										476,10 T€	496,00 T€
173	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1										2,20 T€	140,40 T€
174	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1					127,60 T€	510,50 T€	541,80 T€	618,40 T€	662,80 T€	648,80 T€	603,20 T€
175	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1					0,00 T€	7,80 T€	5,30 T€	2,60 T€	21,10 T€	18,40 T€	24,90 T€
176	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1					0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	16,00 T€	265,20 T€
177	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1					48,70 T€	44,80 T€	45,70 T€	68,20 T€	48,90 T€	25,40 T€	76,70 T€
178	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig- Holstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,0 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	76,10 T€
179	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung	Inst. Förderung		240,00 T€	240,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€
180	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände										Maßnahmen für die Integrations- arbeit jüdischer Verbände in Schleswig- Holstein zur Prävention von Antisemitismus											60,00 T€	
181	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	47,80 T€	20,20 T€	19,60 T€	44,40 T€	36,90 T€	76,50 T€	16,30 T€	15,00 T€	7,40 T€	50,40 T€	20,40 T€
182	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.125,50 T€	2.250,00 T€	2.375,00 T€	2.500,00 T€	2.550,00 T€
183	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	0	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1			2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	1.250,00 T€	800,00 T€
184	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordnierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1	500,00 T€		500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	0,00 T€	450,00 T€
185	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementsstrategie	0	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1			0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	981,00 T€
186	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€
187	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€
188	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	128,50 T€	350,00 T€	205,00 T€
189	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten							1	1	1	1	1							273,40 T€	287,00 T€	400,00 T€	286,80 T€	190,00 T€
190	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.787,26 T€	2.014,30 T€	1.828,99 T€	1.798,14 T€	2.018,43 T€	1.523,44 T€
191	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	17,80 T€
192	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	190,00 T€	1.076,10 T€	2.652,30 T€	1.712,20 T€	1.573,50 T€	2.328,30 T€	2.245,80 T€	1.989,70 T€	3.085,40 T€	3.723,10 T€	2.000,00 T€
193	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtligen	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0,00 T€	484,81 T€	1.833,92 T€	1.858,53 T€	1.776,76 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
194	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt						1	1	1	1	1	1						371,10 T€	337,40 T€	709,10 T€	404,00 T€	770,70 T€	687,40 T€
195	1009.02.68404 PORT Plus						1	1	1	1	1	1						122,70 T€	404,40 T€	190,60 T€	179,90 T€	179,00 T€	180,90 T€
196	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein										1	1										18,00 T€	79,00 T€
197	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1.586,00 T€	1.678,90 T€	3.162,50 T€	3.393,90 T€	3.467,70 T€	3.830,30 T€	3.736,90 T€	3.813,30 T€	3.873,00 T€	3.932,40 T€	3.270,30 T€
198	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarflage	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1											0,00 T€
200	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	842,40 T€	890,00 T€	918,50 T€	918,50 T€	1.028,50 T€	1.180,80 T€	1.180,80 T€	1.240,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 17	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18	zu Frage 18
2	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 9/2024	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
201	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€
202	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	895,00 T€	895,00 T€	895,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€
203	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€
204	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	37,90 T€	7,60 T€	0,00 T€	12,40 T€	44,00 T€	29,50 T€	
205	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
206	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	25,00 T€	29,10 T€	26,00 T€	32,00 T€	25,00 T€	20,30 T€	
207	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	7,70 T€	20,30 T€	12,50 T€	25,00 T€	10,00 T€	0,00 T€	11,60 T€	
208	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
209	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	6,70 T€	4,20 T€	15,40 T€	1,10 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
210	1012.03.68108 Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	41,00 T€	32,50 T€	48,60 T€	40,60 T€	66,40 T€	60,40 T€	52,70 T€	
211	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFoG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktuell: 01.10.2014	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€
212	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	913,00 T€	1.069,00 T€	1.069,00 T€	1.101,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.356,00 T€	1.456,00 T€	
213	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€
214	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	60,00 T€	128,50 T€	128,50 T€	128,50 T€	218,50 T€	128,50 T€	188,50 T€	188,50 T€	
215	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	100,00 T€	100,00 T€	100,00 T€
216	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	45,00 T€	75,00 T€	75,00 T€	75,00 T€	
217	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1					294,80 T€	295,10 T€	229,80 T€	495,00 T€	284,50 T€	148,10 T€	204,80 T€	
218	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen							1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	273,40 T€	287,00 T€	289,80 T€	286,70 T€	190,00 T€	
219	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen			1	1	1	1	1	1	1	1	0,00 T€	0,00 T€	50,00 T€	81,00 T€	91,00 T€	74,70 T€	58,80 T€	95,80 T€	100,00 T€	134,30 T€	137,50 T€	
220	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"										1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	
221	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"										1	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	85,50 T€	92,40 T€	
222	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	927,30 T€	925,80 T€	917,70 T€	891,50 T€	895,40 T€	1.366,00 T€	1.401,00 T€	1.404,00 T€	1.489,20 T€	1.527,30 T€	1.275,30 T€	
223	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4.373,30 T€	4.378,40 T€	4.616,80 T€	5.216,80 T€	5.216,80 T€	5.216,80 T€	5.216,80 T€	5.500,00 T€	5.500,00 T€	5.491,00 T€	5.031,00 T€	
224	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1.616,10 T€	1.616,10 T€	1.540,90 T€	1.616,10 T€	1.591,10 T€	1.604,10 T€	1.430,50 T€	1.467,80 T€	0,00 T€	1.587,80 T€	1.392,50 T€	
225	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzenge	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	450,00 T€	442,10 T€	449,90 T€	444,50 T€	921,70 T€	1.028,00 T€	826,60 T€	926,10 T€	982,10 T€	984,10 T€	767,50 T€	
226	MLLEV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15,055 €
227	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	55,100 €	44,000 €	22,600 €	23,700 €	22,600 €	24,600 €	32,600 €	34,600 €	32,600 €	36,400 €	34,400 €	
228	Tierzucht																						
229	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	500.000 €	689.500 €	
230	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0 €	0 €	54.200 €	54.900 €	64.700 €	63.900 €	64.700 €	65.900 €	68.800 €	78.800 €	77.000 €	
231	Perspektivberatung 2040	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.867 €	40.224 €	
232	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0 €	12.477 €	89.600 €	99.900 €	175.700 €	169.961 €	20.000 €	80.683 €	285.461 €	218.623 €	254.774 €	
233	Referat IX 33	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1	680.000 €	737.000 €	892.000 €	830.000 €	859.000 €	1.069.000 €	921.000 €	947.000 €	1.059.000 €	1.351.000 €	306.000 €	
234	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorwenderprogramm	1	1	1	1	1	1	1	1	1													

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1		zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21	zu Frage 21
2	Empfängergruppe	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 9/2024
57	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4
58	Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, wenn die Mittel ausschließlich zum Zwecke des notwendigen Grunderwerbs für eine Küstenschutzmaßnahme eingesetzt werden	3	3	2	2	2	2	2	2	2	3	3
59	Zweckverbände	10	10	7	8	8	8	8	9	9	15	15
60	Wasser- und Bodenverbände	9	9	6	7	7	7	7	8	8	14	14
61	sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	9	9	6	7	7	7	7	8	8	14	14
62	Stiftungen des öffentlichen Rechts	9	9	6	7	7	7	7	8	8	14	14
63	Anstalten des öffentlichen Rechts	9	9	6	6	6	6	6	7	7	11	11
64	Lokale Aktionsgruppen (e.V.)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
65	Immobilieeigentümer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
66	private Unternehmen	2	3	3	3	4	4	6	7	7	8	8
67	öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	1	1	3	4	4	4	5
68	Hochschulen, Forschungsinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
69	Kreise und kreisfreie Städte	1	1	1	2	2	2	2	2	2	4	4
70	Ämter und amtsfreie Gemeinden	1	1	1	2	2	2	2	2	2	4	4
71	juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
72	Unternehmen	3	3	3	3	4	5	6	6	7	10	10
73	Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen u. ä.)	9	9	9	9	10	10	10	11	11	11	11
74	Operationelle Gruppen	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
75	MWVATT											
76	Kommunen	2	2	2	2	3	3	3	5	6	7	6
77	private Unternehmen	3	3	3	3	4	4	4	5	5	7	6
78	öffentliche Unternehmen	1	1	1	1	1	2	2	3	3	5	4
79	soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2
80	Hochschulen/Fachhochschulen/private u. öffentliche Forschungseinrichtungen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1
81	Träger der Jugendhilfe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
82	Privatpersonen	0	0	1	1	1	2	2	2	2	3	3
83	Bildungsträger	0	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
84	jur. Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die im sh Radverkehr tätig sind	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
85	Kommunen, private Unternehmen, öffentliche Unternehmen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
86	gemischte Zielgruppen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1
87	MSJFSIG											
88	Bildungsträger	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
89	Freie Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, Kommunen, sonstige Träger, die Erfahrungen im Beratungswesen haben (z.B. Einrichtungen der berufl. Bildung)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
90	Immobilienbesitzer					1	1	2	2	2	2	2
91	Kommunen	5	5	5	5	6	6	6	5	5	10	11

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
3	Staatskanzlei EP 03												
4	Staatskanzlei EP 03 ohne KI	Landesmittel				350.000,00 €	350.000,00 €	720.528,26 €	2.153.126,81 €	2.765.855,43 €	2.557.797,38 €	1.687.479,77 €	2.604.256,52 €
5	Staatskanzlei EP 03 Künstliche Intelligenz	Landesmittel							14.500,0 T €	42.000,0 T €	39.334,0 T €	36.889,0 T €	35.940,0 T €
6	Staatskanzlei EP 14												
7	Staatskanzlei EP 14	Landesmittel							98.755,73 €	233.118,16 €	604.690,00 €	190.049,15 €	139.543,76 €
8	MJG												
9	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Landesmittel			5.958,2 T €	3.000,0 T €	1.996,6 T €	2.000,0 T €	8.270,6 T €	6.493,4 T €	5.884,6 T €	3.870,0 T €	1.523,0 T €
10	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Landesmittel							200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	
11	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Landesmittel											
12	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	Landesmittel								445.632,16 €	465.310,74 €	495.700,00 €	569.250,00 €
13	MBWFK												
14	MBWFK Abt. 1	Landesmittel							SauP I 10% SauP II 100%	SauP I 10% SauP II 100%	SauP II 100%		
15	MBWFK Abt. 1	Bundesmittel						Basis DPS 90%	Basis DPS 90% ZV Admin 90% SauP I 90%	Basis DPS 90% ZV Admin 90% SauP I 90%	Basis DPS 90% ZV Admin 90%	Basis DPS 90% ZV Admin 90%	Basis DPS 90% ZV Admin 90%
16	MBWFK Abt. 1	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften						Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10%	Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10% ZV Admin 10%	Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10% ZV Admin 10%	Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10% ZV Admin 10%	Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10% ZV Admin 10%	Basis DPS Mindest- kofinanzierung 10% ZV Admin 10%
17	MBWFK Abt. 2: Alle nicht von der separaten IB.SH-Meldung umfassten Programme	Landesmittel	35.504.075,84 €	37.946.975,57 €	42.727.451,33 €	46.170.943,22 €	50.549.192,04 €	51.360.543,03 €	51.849.525,99 €	55.094.771,84 €	55.821.562,79 €	56.558.093,18 €	32.183.613,85 €
18	MBWFK Abt. 2: Alle nicht von der separaten IB.SH-Meldung umfassten Programme	Bundesmittel										349.000,00 €	728.402,40 €
19	MBWFK Abt. 2: Alle nicht von der separaten IB.SH-Meldung umfassten Programme	EU-Mittel				268.800,00 €	825.400,00 €	880,40 €	121.600,00 €	1.647.300,00 €	1.522.400,00 €	1.265.500,00 €	1.302.620,00 €
20	MBWFK Abt. 2: Alle nicht von der separaten IB.SH-Meldung umfassten Programme	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften										249,00 €	24.071,50 €
21	MBWFK Abt. 2: separate Meldung der IB.SH ¹	Landesmittel	IMPULS I: 50.189.257 IMPULS 2: 118.992.055 Luftfilter: 3.405.780 SANI I-III: 24.256.931 Hygiene: 3.442.301 GGSK I: 11.000.000 GGSK II: 92.639.550 KInvFG I: 0,00 KInvFG II: 0,00 EESW: 9.645.208,14 Abfed. Gest. Energiekosten: 5.000.000										
22	MBWFK Abt. 2: separate Meldung der IB.SH ¹	Bundesmittel	IMPULS I: 0,00 IMPULS 2: 0,00 Luftfilter: 6.811.560 SANI I-III: 0,00 Hygiene: 0,00 GGSK I: 25.455.850 GGSK II: 93.658.950 KInvFG I: 76.829.200 KInvFG II: 99.736.000 EESW: 0,00 Abfed. Gest. Energiekosten: 0,00										
23	MBWFK Abt. 3	EU-Mittel								100% EU	100% EU	100% EU	100% EU
24	MBWFK Abt. 4	Landesmittel	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
25	MBWFK Abt. 4	Bundesmittel	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
26	MBWFK Abt. 4	EU-Mittel	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
27	MBWFK Abt. 4	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
28	MBWFK Abt. 5: Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23,33 Mio €	35,00 Mio €	38,19 Mio €	49,88 Mio €
29	MBWFK Abt. 5: Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel	jeweils 50 % Bundes- und Landesmittel
30	MBWFK Abt. 5: Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Landesmittel/ Bundesmittel	Land: 24.217.396,00 € Bund: 19.007.877,00 €	Land: 23.434.925,73 € Bund: 20.874.853,05 €	Land: 31.175.124,32 € Bund: 32.309.187,00 €	Land: 21.790.935,00 € Bund: 44.998.992,00 €	Land: 38.651.719,00 € Bund: 38.645.281,00 €	Land: 34.890.988,00 € Bund: 41.735.606,00 €	Land: 49.303.583,40 € Bund: 39.104.175,00 €	Land: 56.572.626,00 € Bund: 40.479.475,00 €	Land: 41.792.300,00 € Bund: 42.920.039,00 €	Land: 43.492.500,00 € Bund: 42.380.973,00 €	Land: 42.699.252,00 € Bund: 42.699.252,00 €
31	MBWFK Abt. 5: Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Landesmittel					2.541.992,68 €	2.368.203,49 €	2.345.239,81 €	2.415.597,09 €	2.397.577,09 €	2.032.328,91 €	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
	MBWFK Abt. 5: Professorinnenprogramm 2030	Landesmittel/ Bundesmittel	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.	Land: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Land pro Professur im Sitzland die hälftige Förderung übernimmt. Bund: 50 Prozent des Gesamtvolumens.
32													
	MBWFK Abt. 5: Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	Landesmittel/etwaiger geringer Anteil Bundesmittel											
33													
	MBWFK Abt. 5: Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Landesmittel											
34													
	MBWFK Abt. 5: Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Bundesmittel									856.531,07 €	1.712.050,50 €	0,00 €
35													
	MBWFK Abt. 6	Landesmittel	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10% Corona I 100%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10% Corona I 100% Corona II 100% KI-Profs 100%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10% Corona II 100% KI-Profs 100%	Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10% Corona II 100% KI-Profs 100%	Ideenfonds 100 % Exz 25% NAKO 25% (aus dem 2/3-Anteil Gesamtförderung) DZG 10% IHS 10% Corona II 100% KI-Profs 100%
36													
	MBWFK Abt. 6	Bundesmittel	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%	Exz 75% NAKO 75% (aus dem 2/3-Anteil der Gesamtförderung) DZG 90% IHS 90%
37													
	MBWFK SHIBB	Landesmittel								11.662.871,96 €	10.326.849,45 €	9.189.901,73 €	10.599.982,72 €
38													
39	MBWFK SHIBB	EU-Mittel									62.410,62 €	424.434,83 €	613.811,03 €
40	MIKWS												
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Landesmittel											10.000.000,00 €
41													
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften											10.000.000,00 €
42													
	MIKWS Abt. 5	Landesmittel	174.663.000,00 €	120.370.000,00 €	157.108.000,00 €	154.602.000,00 €	149.750.000,00 €	205.317.000,00 €	205.391.000,00 €	208.681.000,00 €	224.188.400,00 €	430.125.651,65 €	358.744.017,00 €
44	MIKWS Abt. 5	Bundesmittel	28.948.624,69 €	29.160.903,19 €	42.854.487,67 €	66.683.963,25 €	63.788.404,09 €	37.093.538,29 €	75.418.095,87 €	75.800.000,00 €	78.187.600,00 €	108.632.659,82 €	115.219.554,45 €
45	MIKWS Abt. 5	Geld und Kapitalmarkt	2.019.940,00 €	1.016.530,00 €	1.789.710,00 €	1.963.607,00 €	628.388,00 €	1.353.519,77 €	411.591,80 €	128.060,00 €	0,00 €	1.320.950,00 €	1.157.950,00 €
46	MIKWS Abt. 6	Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.110,00 €	369.864,09 €	564.648,33 €
47	MIKWS Abt. 6	Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	MIKWS Abt. 6	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	MIKWS Abt. 6	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49													
	MIKWS 43	Landesmittel	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2.817.453,77 €	3.265.581,63 €	3.343.026,95 €	3.022.024,21 €	2.973.372,89 €	2.891.341,39 €	2.036.744,51 €
50													
	MIKWS 43	Bundesmittel	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	777.693,68 €	783.047,12 €	878.332,64 €	914.172,34 €	1.019.082,73 €	1.192.377,56 €	873.203,51 €
51													
	MIKWS 34	Landesmittel	577.170,30 €	2.693.642,52 €	2.628.191,82 €	3.701.997,73 €	7.297.394,69 €	23.410.916,04 €	5.606.795,39 €	3.362.313,20 €	5.518.243,75 €	11.290.062,67 €	14.477.025,88 €
53	MIKWS 34	Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54	MIKWS 34	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	MIKWS 34	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55													
	MIKWS Abt. 2: Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	Landesmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	115.000,00 €	39.667,67 €	30.203,97 €
56													
	MIKWS Abt. 2: Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Landesmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €
57													
	MIKWS Abt. 2: Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ²	Landesmittel	747.419,28 €	991.900,00 €	978.529,73 €	1.591.205,15 €	2.456.809,97 €	1.593.600,00 €	557.600,00 €	1.553.929,19 €	1.369.360,00 €	960.000,00 €	0,00 €
58													
	MIKWS Abt. 2: Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ²	Landesmittel	458.295,25 €	453.021,05 €	441.514,89 €	436.030,00 €	460.165,28 €	424.430,00 €	437.910,00 €	436.520,00 €	415.176,59 €	442.071,46 €	0,00 €
59													
	MIKWS Abt. 2: Hilfeleistungs- organisationen ²	Landesmittel	91.453,00 €	91.467,00 €	91.860,00 €	91.584,00 €	91.584,00 €	94.084,00 €	94.084,00 €	107.366,00 €	107.366,00 €	237.012,00 €	39.386,10 €
60													
	MEKUN												
61													
	MEKUN Abt. 1 außer nachgenannte Programme	Landesmittel	4.042.100,26 €	3.866.562,77 €	3.714.025,46 €	4.692.276,64 €	3.047.140,72 €	3.315.146,98 €	2.788.166,20 €	3.659.578,42 €	5.478.374,29 €	3.989.666,04 €	3.463.163,85 €
62													
	MEKUN 1 außer nachgenannte Programme	Bundesmittel	8.775.834,84 €	7.247.766,30 €	5.548.795,12 €	7.320.534,79 €	3.214.264,14 €	4.181.850,22 €	3.080.148,65 €	4.524.675,76 €	9.026.516,33 €	3.985.918,03 €	5.927.588,35 €
64	MEKUN 1 außer nachgenannte Programme	EU-Mittel	18.442.789,89 €	14.115.086,60 €	11.010.344,32 €	12.637.609,81 €	9.152.649,82 €	7.905.951,04 €	6.738.343,09 €	8.753.278,14 €	15.825.653,84 €	8.398.744,04 €	11.328.358,73 €
	MEKUN 1 außer nachgenannte Programme	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
65													

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
66	MEKUN Abt. 1 LPLR, Referat IX 31 folgende Programme:												
67	7200 Modernisierung ländlicher Wege	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	668.820,07 €	1.189.280,29 €	1.037.469,76 €	534.526,24 €	978.312,32 €	2.100.865,81 €	1.293.383,47 €	1.514.572,61 €	262.621,07 €
68		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
69		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
70		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	668.820,07 €	1.189.280,29 €	1.037.469,76 €	534.526,24 €	978.312,32 €	2.100.865,81 €	1.293.383,47 €	1.514.572,61 €	262.621,07 €
71	7300 Breitbandinfrastruktur	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	456.522,98 €	877.444,97 €	2.882.766,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
72		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
73		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
74		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
75	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
76		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	184.161,19	243.404,35 €	256.236,17 €	117.293,28 €	454.160,40 €	249.624,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
77		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	122.774,15 €	162.269,59 €	552.773,68 €	2.981.138,16 €	5.051.256,16 €	3.053.747,66 €	449.721,71 €	611.048,21 €	525.036,13 €
78		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	306.935,34 €	405.673,94 €	809.009,85 €	3.098.431,44 €	5.505.416,56 €	3.303.372,22 €	449.721,71 €	611.048,21 €	525.036,13 €
79	7400 lokale Basisdienstleistungen	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	448.615,99 €	2.330.146,04 €	2.804.562,98 €	1.459.819,55 €	1.651.491,18 €	1.251.098,74 €	3.162.773,44 €	820.107,90 €	0,00 €
80		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	37.928,12 €	437.623,75 €	181.413,73 €	39.333,39 €	176.503,54 €	41.368,76 €	270.706,31 €	117.528,81 €	0,00 €
81		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	25.285,43 €	291.749,24 €	120.942,53 €	291.749,24 €	117.689,05 €	27.579,20 €	180.470,90 €	78.352,57 €	0,00 €
82		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	511.829,54 €	3.059.519,03 €	3.106.909,24 €	1.525.375,22 €	1.945.663,77 €	1.320.046,70 €	3.613.950,65 €	1.015.989,28 €	0,00 €
83	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.570,93 €	177.136,78 €	616.896,75 €
84		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
85		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
86		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.570,93 €	177.136,78 €	616.896,75 €
87	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
88		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.163.734,67 €	577.499,99 €	0,00 €	0,00 €	449.939,45 €	0,00 €
89		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	775.823,12 €	385.000,01 €	0,00 €	0,00 €	299.959,65 €	0,00 €
90		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.939.557,79 €	962.500,00 €	0,00 €	0,00 €	749.899,10 €	0,00 €
91	7500 Ländlicher Tourismus	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	327.944,35 €	461.609,21 €	106.271,65 €	279.073,98 €	255.461,37 €	707.684,32 €	319.519,72 €	200,30 €
92		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
93		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
94		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	327.944,35 €	461.609,21 €	106.271,65 €	279.073,98 €	255.461,37 €	707.684,32 €	319.519,72 €	200,30 €
95	7610 Ländliches Kulturerbe	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	19.933,55 €	316.723,44 €	763.099,97 €	619.651,43 €	2.194.454,99 €	179.913,44 €	157.432,81 €	309.413,42 €	0,00 €
96		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
97		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
98		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	19.933,55 €	316.723,44 €	763.099,97 €	619.651,43 €	2.194.454,99 €	179.913,44 €	157.432,81 €	309.413,42 €	0,00 €
99	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	1.477.504,90 €	3.792.910,80 €	4.809.385,42 €	4.606.255,02 €	5.364.901,41 €	6.771.845,81 €	5.766.581,62 €	6.433.720,70 €	1.946.917,80 €
100		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
101		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	102.065,12 €	141.015,70 €	163.453,08 €	167.754,12 €	132.189,85 €	212.570,21 €	167.723,22 €	141.665,04 €	21.831,71 €
102		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	1.579.570,02 €	3.933.926,50 €	4.972.838,50 €	4.774.009,14 €	5.497.091,26 €	6.984.416,02 €	5.934.304,84 €	6.575.385,74 €	1.968.749,51 €
103	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	56.670,15 €	212.883,56 €	259.478,31 €	339.869,75 €	526.525,67 €	516.692,89 €	604.307,54 €	884.981,23 €	358.612,22 €
104		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
105		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.612,47 €	6.561,20 €	15.059,96 €	11.219,24 €	13.292,66 €	10.557,75 €	22.777,06 €	2.288,77 €
106		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	56.670,15 €	218.496,03 €	266.039,51 €	354.929,71 €	537.744,91 €	529.985,55 €	614.865,29 €	907.758,29 €	360.900,99 €
107	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	EU-Mittel	0,00 €	265.011,88 €	129.1107,36	1.302.779,76 €	1.235.862,58 €	1.466.882,29 €	1.446.483,81 €	1.330.452,68 €	1.153.916,13 €	889.688,11 €	40.271,82 €
108		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
109		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110		Gesamtzuwendung	0,00 €	265.011,88 €	1.291.107,36 €	1.302.779,76 €	1.235.862,58 €	1.466.882,29 €	1.446.483,81 €	1.330.452,68 €	1.153.916,13 €	889.688,11 €	40.271,82 €
111	MEKUN Abt. 1 GAP-SP folgende Programme:												
112	6472 Modernisierung ländlicher Wege	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
113		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
114		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
115		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
116	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
117		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
118		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
119		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
120	6475 Ländlicher Tourismus	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
123		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
124	6476 Ländliches Kulturerbe	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
125		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
127		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
128	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.396,98 €
129		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
130		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.423,53
131		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.820,51 €
132	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
133		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
134		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
135		Gesamtzuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
136	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	313.876,91 €	738.548,58 €
137		Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
138		Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
139		Gesamtzuwendung	682.800,00 €	703.800,00 €	664.500,00 €	596.200,00 €	523.600,00 €	650.800,00 €	726.400,00 €	906.400,00 €	1.715.200,00 €	2.867.600,00 €	314.800,00 €
140	MEKUN Abt. 1 GAK-Forst	Bundesmittel	1.024.300,00 €	1.055.600,00 €	996.700,00 €	894.400,00 €	785.400,00 €	976.200,00 €	1.089.600,00 €	1.359.600,00 €	2.572.800,00 €	4.301.400,00 €	472.200,00 €
141	MEKUN Abt. 1 GAK-Forst	EU-Mittel	289.300,00 €	1.195.100,00 €	1.167.400,00 €	927.000,00 €	882.700,00 €	668.000,00 €	826.000,00 €	532.000,00 €	100.000,00 €	76.000,00 €	0,00 €
142	MEKUN Abt. 1: Bildung/Wissenstransfer/ Zielgr												

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamt volumen 2014	Gesamt volumen 2015	Gesamt volumen 2016	Gesamt volumen 2017	Gesamt volumen 2018	Gesamt volumen 2019	Gesamt volumen 2020	Gesamt volumen 2021	Gesamt volumen 2022	Gesamt volumen 2023	Gesamt volumen 9/2024
143	MEKUN Abt. 1: Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	EU-Mittel	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
144	Natura 2000 Prämie	Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
145	MEKUN Abt. 1: Natura 2000 Prämie	EU-Mittel	1.738.539,44 €	1.708.060,55 €	1.732.255,59 €	1.760.419,19 €	1.735.926,24 €	1.731.201,21 €	1.709.666,27 €	2.256.726,82 €	2.248.829,84 €	2.016.985,89 €	noch nicht ausgezahlt
146	MEKUN Abt. 1: Vertragsnaturschutz	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	6,3 Mio. EUR	5,9 Mio. EUR	9,4 Mio. EUR	11,4 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR	13,7 Mio. EUR	14,2 Mio. EUR	14,5 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR	15,1 Mio. EUR	keine Angabe möglich, Auszahlung im Dezember
147	MEKUN Abt. 1: Vertragsnaturschutz	Landesmittel	1,4 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR	2,7 Mio. EUR	2,8 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR	keine Angabe möglich, Auszahlung im Dezember
148	MEKUN Abt. 1: Vertragsnaturschutz	EU-Mittel	4,9 Mio. EUR	4,4 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	10,4 Mio. EUR	11 Mio. EUR	11,4 Mio. EUR	12,7 Mio. EUR	13,6 Mio. EUR	13 Mio. EUR	keine Angabe möglich, Auszahlung im Dezember
149	MEKUN Abt. 1: Fachpromotorenprogramm	Landesmittel			100 T EUR	100 T EUR	100 T EUR	136 T EUR	136 T EUR	136 T EUR	136 T EUR	168 T EUR	168 T EUR bis 31.12.2024
150	MEKUN Abt. 1: Fachpromotorenprogramm	Bundesmittel			150 T EUR	150 T EUR	150 T EUR	204 T EUR	204 T EUR	204 T EUR	204 T EUR	252 T EUR	252 T EUR
151	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Landesmittel	0 €	0 €	115.000 €	214.000 €	10.000 €	0 €	47.000 €	68.000 €	9.000 €	59.000 €	65.000 €
152		Bundesmittel	0 €	0 €	172.000 €	321.000 €	16.000 €	0 €	70.000 €	103.000 €	14.000 €	88.000 €	97.000 €
153		EU-Mittel	0 €	0 €	323.000 €	723.000 €	1.357.000 €	350.000 €	876.000 €	371.000 €	182.000 €	330.000 €	1.032.000 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
154													
155	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	Landesmittel	18.300 €	36.600 €	54.900 €	73.200 €	91.500 €	109.800 €	128.100 €	146.400 €	177.900 €	209.400 €	253.400 €
156		Bundesmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
157		EU-Mittel	24.300 €	48.600 €	72.900 €	97.200 €	121.500 €	145.800 €	170.100 €	194.400 €	231.900 €	269.400 €	319.400 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	6.000 €	12.000 €	18.000 €	24.000 €	30.000 €	36.000 €	42.000 €	48.000 €	56.000 €	62.000 €	68.000 €
158													
159	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	Landesmittel											
160		Bundesmittel	0 €	29.000 €	234.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
161		EU-Mittel	0 €	115.000 €	936.000 €	1.488.000 €	1.004.000 €	1.872.000 €	1.424.000 €	1.160.000 €	704.000 €	320.000 €	1.032.000 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
162													
163	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Landesmittel	0 €	0 €	274.000 €	185.000 €	110.000 €	0 €	194.000 €	391.000 €	328.000 €	327.000 €	0 €
164		Bundesmittel	0 €	0 €	411.000 €	278.000 €	166.000 €	0 €	290.000 €	586.000 €	493.000 €	491.000 €	0 €
165		EU-Mittel	0 €	0 €	772.000 €	522.000 €	311.000 €	0 €	546.000 €	1.102.000 €	1.545.000 €	1.807.000 €	308.000 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
166													
167	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Landesmittel	542.212 €	823.005 €	821.095 €	818.370 €	743.717 €	899.826 €	1.026.935 €	959.345 €	1.478.540 €	1.419.901 €	0 €
168		Bundesmittel	813.318 €	1.234.507 €	1.231.643 €	1.227.555 €	1.349.739 €	1.540.403 €	1.439.017 €	1.439.017 €	2.217.810 €	2.129.851 €	0 €
169		EU-Mittel	4.066.589 €	6.172.537 €	7.594.924 €	10.258.873 €	11.424.174 €	11.934.270 €	12.240.700 €	12.741.786 €	13.352.895 €	13.746.289 €	0 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0 €										
170			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
171	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Landesmittel	0 €	0 €	224.951 €	225.745 €	117.681 €	115.938 €	111.760 €	113.063 €	111.503 €	131.301 €	0 €
172		Bundesmittel	0 €	0 €	337.426 €	338.618 €	176.521 €	173.907 €	167.640 €	169.595 €	167.255 €	196.952 €	0 €
173		EU-Mittel	0 €	0 €	1.687.132 €	1.693.091 €	882.607 €	869.533 €	838.202 €	847.973 €	836.273 €	984.759 €	0 €
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0 €										
174			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
175	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU- Direktzahlungen	EU-Mittel	327.936.482 €	305.857.932 €	304.527.09,16	298.889.165 €	294.840.713 €	290.927.068 €	281.242.868 €	281.355.044 €	274.338.966 €	260.267.294 €	263.334.223 €
176	MEKUN Abt. 2	Landesmittel	0,00 €	0,00 €	53.652,00 €	177.142,00 €	120.175,00 €	711.083,00 €	4.233.324,00 €	4.271.173,87 €	3.389.233,49 €	10.919.525,68 €	10.519.199,72 €
177	MEKUN Abt. 2	Bundesmittel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
178	MEKUN Abt. 2	EU-Mittel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	MEKUN Abt. 2	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
179													
	MEKUN Abt. 3	Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		hier nur RL Abfallvermeidung: 32,7 T€ (nach KuR-RL (EFRE) gem. Bescheiden: 24,5 T€)
180													
181	MEKUN Abt. 3	EU-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		gem. Bescheiden: 69,3 T€
182		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
183	MEKUN Abt. 4	Landesmittel	1.216.907,12 €	1.255.156,17 €	1.243.295,53 €	1.551.348,76 €	2.326.143,09 €	1.019.500,81 €	1.435.005,36 €	1.305.581,59 €	1.386.953,78 €	1.739.929,47 €	6.178.346,05 €
184	MEKUN Abt. 4	Bundesmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
185	MEKUN Abt. 4	EU-Mittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	MEKUN Abt. 4	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
186													
187	MEKUN Abt. 5	Landesmittel	31.715,3	38.405,9	24.123,1	24.875,7	26.038,6	27.372,1	26.844,4	28.057,9	36.729,6	42.514,7	46.896,0
188	MEKUN Abt. 5	Bundesmittel	-	-	-	-	2.500,0	2.500,0	7.512,5	9.339,5	15.855,8	16.519,5	16.269,5
189	MEKUN Abt. 5	EU-Mittel	nicht erfasst	12.720,0	12.455,0	15.038,3	15.038,3	15.038,3	15.474,0	15.116,8	20.482,5	20.952,5	24.018,5
190	MWVATT												
191	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	EFRE	78.608,53 €	3.457.295,71 €	11.423.147,41 €	13.647.247,64 €	28.389.012,45 €	27.203.106,30 €	22.943.467,80 €	43.640.153,24 €	41.249.441,11 €	83.217.889,48 €	20.615.826,62 €
192	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	GRW	0 € ³	2.081.587,28 €	13.804.087,04 €	28.583.444,27 €	36.599.864,30 €	53.537.565,60 €	59.460.684,41 €	64.928.010,52 €	49.233.127,21 €	39.383.427,24 €	21.014.837,63 €
193	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	Land	41.452,69 €	1.019.001,22 €	2.045.435,81 €	3.252.081,48 €	3.459.711,96 €	6.647.381,55 €	13.121.864,99 €	12.897.726,39 €	13.613.200,23 €	13.526.961,84 €	6.756.947,94 €
194	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	gesamt	120.061,22 €	6.557.884,21 €	27.272.670,26 €	45.482.773,39 €	68.448.588,71 €	87.388.053,45 €	95.526.017,20 €	121.465.890,15 €	104.095.768,55 €	136.128.278,56 €	48.387.612,19 €

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
195	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	42.421,60 €	1.210.210,63 €	69.408.187,18 €	159.593.515,14 €	216.708.022,36 €	178.773.049,83 €	144.472.775,58 €	100.604.557,06 €	153.054.646,70 €	152.486.493,47 €	57.346.413,77 €
196	LPW 2014 - 2020 und LPW 2021 - 2024	Gesamt	162.482,82 €	7.768.094,84 €	96.680.857,44 €	205.076.288,53 €	285.156.611,07 €	266.161.103,28 €	239.998.792,78 €	222.070.447,21 €	257.150.415,25 €	288.614.772,03 €	105.734.025,96 €
197	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Landesmittel	2.749.175,00 €	1.650.000,00 €	2.308.328,89 €	2.938.297,57 €	2.639.533,33 €	1.750.143,42 €	1.484.746,67 €	325.000,00 €	1.379.816,85 €	980.734,26 €	68.631,25 €
198	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Bundesmittel	2.749.175,00 €	1.650.000,00 €	3.186.680,78 €	4.673.104,15 €	5.279.066,67 €	3.500.286,83 €	2.969.493,33 €	650.000,00 €	3.719.633,70 €	2.444.312,12 €	2.209.513,75 €
199	Zinszuschuss	Landesmittel	21.106,25 €	23.925,00 €	13.653,14 €	7.320,83 €	24.024,58 €	16.500,00 €	9.991,33 €	2.125,00 €	22.878,13 €	63.748,60 €	68.631,25 €
200	Außenwirtschaftsförderung	Landesmittel	Auszahlung: 91.679 € Kofinanzierung: 91.679 €	Auszahlung: 44.794 € Kofinanzierung: 44.794 €	Auszahlung: 56.146 € Kofinanzierung: 56.146 €	Auszahlung: 40.983 € Kofinanzierung: 40.983 €	Auszahlung: 20.983 € Kofinanzierung: 20.983 €	Auszahlung: 27.387 € Kofinanzierung: 27.387 €	Auszahlung: 32.154 € Kofinanzierung: 32.154 €	Auszahlung: 57.589 € Kofinanzierung: 57.589 €	Auszahlung: 44.120 € Kofinanzierung: 44.120 €	Auszahlung: 26.071 € Kofinanzierung: 26.071 €	Auszahlung: 3.950 € Kofinanzierung: 3.950 €
201	Gründungsstipendium	Landesmittel			20.312,50 €	38.187,50 €	65.000,00 €	39.000,00 €	43.875,00 €	32.500,00 €	487.375,00 €	450.000,00 €	0,00 €
202	Gründungsstipendium	EU-Mittel			54.687,50 €	102.812,50 €	175.000,00 €	105.000,00 €	118.125,00 €	87.500,00 €	100.625,00 €		
203	Gründungsstipendium	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften			50.000,00 €	94.000,00 €	160.000,00 €	96.000,00 €	108.000,00 €	80.000,00 €	92.000,00 €		
204	Meistergründungsprämie	Landesmittel						975 T€	1.335 T€	1.545 T€	1.497,5 T€	1.625 T€	1.107,5 T€
205	Meistergründungsprämie	Landesmittel										150.000,00 Euro	150.000,00 Euro
206	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröfentlicht am 09. August 2021	Bundesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.700,00 €	22.477.605,00 €	11.702.966,00 €	6.240.007,00 €
207	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1000,0 T€	3.200,0 T€	3.100,0 T€
208	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Landesmittel	5.498.400,00 €	5.360.200,00 €	5.328.600,00 €	5.443.900,00 €	5.593.800,00 €	5.360.800,00 €	5.315.600,00 €	26.351.900,00 €	33.467.700,00 €	41.016.700,00 €	
209	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Bundesmittel	22.236.000,00 €	19.570.600,00 €	20.977.900,00 €	28.993.900,00 €	28.505.600,00 €	27.498.000,00 €	21.889.100,00 €				
210	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Landesmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.894.767,21 €	2.475.169,32 €	7.090.960,71 €	13.212.455,58 €	7.858.775,85 €
211	ESF 2014 - 2020 und ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU und Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	Landesmittel	0,00 €	4.811.811,42 €	5.881.526,07 €	6.733.558,65 €	5.741.074,30 €	6.860.779,59 €	6.177.072,01 €	5.567.632,49 €	5.815.289,30 €	10.823.151,20 €	5.612.258,62 €
212	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie); Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung; Projektaufruf zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung. ⁴	Landesmittel	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	862.194,00 €	911.000,00 €	2.913.150,00 €	2.915.350,00 €
213	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie); Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung; Projektaufruf zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	EU-Mittel	0,00 €	5.988.578,04 €	7.306.703,57 €	14.476.038,42 €	10.276.934,42 €	13.110.699,47 €	9.922.936,35 €	11.756.425,20 €	6.275.380,74 €	10.104.549,31 €	2.272.730,07 €
214	Bereich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: zwischen 2016 und 2024 drei Förderprogramme (BÜFAA.SH, HAYATI, AMI Flü)	Landesmittel			550.259,29 €	112.914,59 €		31.512,85 €	1.182.301,89 €	1.126.492,08 €	2.087.175,04 €	1.810.779,71 €	1.545.599,00 €

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamt volumen 2014	Gesamt volumen 2015	Gesamt volumen 2016	Gesamt volumen 2017	Gesamt volumen 2018	Gesamt volumen 2019	Gesamt volumen 2020	Gesamt volumen 2021	Gesamt volumen 2022	Gesamt volumen 2023	Gesamt volumen 9/2024
215	Bereich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: zwischen 2016 und 2024 drei Förderprogramme (BÜFAA.SH, HAYATI, AMI FlU)	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften						3.501,43 €	124.338,18 €	112.649,21 €	208.718,00 €	181.077,97 €	171.733,00 €
216	MSJFSIG												
	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	Landesmittel	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€
217													
	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Landesmittel	678,10 T€	729,80 T€	764,50 T€	778,40 T€	831,40 T€	913,80 T€	1.048,60 T€	1.123,30 T€	1.200,70 T€	1.184,50 T€	1.155,60 T€
218													
	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
219													
	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Landesmittel	2,19 T€	2,44 T€	3,61 T€	0,74 T€	0,80 T€	5,37 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,16 T€	7,68 T€	
220													
	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Landesmittel	477,58 T€	405,60 T€	451,60 T€	533,70 T€	597,50 T€	620,10 T€	915,70 T€	828,70 T€	853,30 T€	840,40 T€	558,00 T€
221													
	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,70 T€
222													
	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	Landesmittel	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	190,90 T€	178,20 T€	165,40 T€
223													
	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	Landesmittel	109,60 T€	102,40 T€	106,90 T€	109,30 T€	116,20 T€	118,70 T€	1.347,40 T€	217,30 T€	206,50 T€	215,40 T€	213,00 T€
224													
	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	Landesmittel	670,50 T€	680,50 T€	680,50 T€	680,50 T€	680,50 T€	1.090,00 T€	1.090,00 T€	1.090,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€
225													
	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	Landesmittel	51,20 T€	51,20 T€	51,20 T€	51,20 T€	51,20 T€	51,20 T€	51,20 T€	61,00 T€	61,00 T€	61,00 T€	61,00 T€
226													
	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	4,60 T€	122,30 T€
227													
	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2.749,00 T€	6.583,00 T€
228													
	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	261,00 T€	564,00 T€
229													
	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2.688,00 T€	6.035,00 T€
230													
	1007.03.68405 TiK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€			
231													
	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	Landesmittel		80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€
232													
	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	Landesmittel							102,00 T€	102,00 T€	102,00 T€	102,00 T€	102,00 T€
233													
	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	Landesmittel										400,00 T€	550,00 T€
234													
	1008.03.68416 SuSe	Landesmittel				18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€
235													
	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Eigenmittel Zuwendungsempfänger				0,90 T€	1,80 T€	1,60 T€	1,60 T€	1,60 T€	1,60 T€	1,40 T€	1,40 T€
236													
	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Landesmittel				Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 6,8	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 5,0	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 2,4	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 1,2	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 0,8	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 1,0	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 2,3	Landesmittel 50,0 + Eigenmittel 2,3
237													
	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Landesmittel					Landesmittel 66,5 + Eigenmittel 0,3	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 2,3	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 4,4	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 1,6	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 1,8	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 2,6	Landesmittel 117,0 + Eigenmittel 1,0
238													
	1008.03.68418 Frauen Wohnen lfd. Zuschüsse	Landesmittel					500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	793,00 T€	792,00 T€
239													
	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	Landesmittel										50,00 T€	50,00 T€
240													
	1008.03.89301 Frauen Wohnen Invest	Landesmittel					300,00 T€	300,00 T€	300,00 T€	300,00 T€	300,00 T€	75,00 T€	75,00 T€
241													
	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	Landesmittel						74,60 T€	85,00 T€	85,00 T€	135,00 T€	135,00 T€	135,00 T€
242													
		Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften							7,80 T€	8,90 T€	9,50 T€	0,80 T€	9,20 T€
243													
	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	Landesmittel										50,00 T€	100,00 T€
244													
	1008.03.68421 (KIK (HRM)) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	Landesmittel										9,00 T€	7,00 T€
245													
	1008.03.68421 OMÄGA	Landesmittel											70,00 T€

A		B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamt volumen 2014	Gesamt volumen 2015	Gesamt volumen 2016	Gesamt volumen 2017	Gesamt volumen 2018	Gesamt volumen 2019	Gesamt volumen 2020	Gesamt volumen 2021	Gesamt volumen 2022	Gesamt volumen 2023	Gesamt volumen 9/2024
	1008.03.68401	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	145,00 T€	199,00 T€	212,00 T€	211,00 T€	215,00 T€	215,00 T€	215,00 T€	254,00 T€
247	Fachstelle Prostituiertenschutz												
	1008.03.68407	Landesmittel	0,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	25,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	79,00 T€
248	Beratungsangebot Sexarbeit												
	1610.00.89307	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3.000,00 T€	3.800,00 T€	3.500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
249	IMPULS FFE												
	1008.03.68410 BBZ	Landesmittel				69,00 T€	69,00 T€	69,00 T€	69,00 T€	69,00 T€	90,00 T€	90,00 T€	35,00 T€
250	Frauennetzwerk												
	1008.03.68410 PWE	Bundesmittel					21,00 T€	21,00 T€	21,00 T€	21,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
251	Frauennetzwerk												
	1008.03.68411	Landesmittel				34,00 T€	35,00 T€	35,00 T€	40,00 T€	40,00 T€	88,00 T€	88,00 T€	20,00 T€
252	Landesfrauenrat												
	1008.03.68423	Landesmittel										250,00 T€	208,00 T€
253	§201a Beratung												
	1008.03.68424	Landesmittel											45,30 T€
254	Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr												
	1009.03.68412	EU-Mittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	76,10 T€
255	Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein												
	1005.00.68404	Landesmittel	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.125,50 T€	2.250,00 T€	2.375,00 T€	2.500,00 T€	2.550,00 T€	1.912,50 T€
256	Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände												
	1012.14.63314 + 1012.14.68424	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	2.000,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	1.250,00 T€	800,00 T€
257	Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“												
	1012.14.63323 + 1012.14.68419	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	0,00 T€	450,00 T€
258	Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen												
	1012.17.63320	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	981,00 T€
259	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementsstrategie												
	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417	Landesmittel	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	950,50 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€
260	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres												
	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423	Landesmittel	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€	153,00 T€
261	Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen												
	1008.02.68433	Landesmittel							50,00 T€	50,00 T€	128,50 T€	350,00 T€	205,00 T€
262	Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt												
	1008.02.68431	Landesmittel							273,40 T€	287,00 T€	289,90 T€	286,70 T€	190,00 T€
263	Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“												
	1009.02.63304	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.787,20 T€	2.014,30 T€	1.828,90 T€	1.798,10 T€	2.018,40 T€	1.523,40 T€
264	Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten												
	1009.03.68407	EU-Mittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	17,80 T€
265	AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“												
	1009.02.68402	Landesmittel	190,00 T€	1.076,10 T€	2.652,30 T€	1.712,20 T€	1.573,50 T€	2.328,30 T€	2.245,80 T€	1.989,70 T€	3.085,40 T€	3.723,10 T€	2.000,00 T€
266	Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein												
	0407.02.63304	Landesmittel		484,80 T€	1.833,90 T€	1.858,53 T€	1.776,76 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
267	Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen												
	1009.02.68404	Landesmittel	0,00 T€					371,10 T€	337,40 T€	709,10 T€	404,00 T€	770,70 T€	687,40 T€
268	Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt												
	1009.02.68404	Landesmittel	0,00 T€					122,70 T€	404,40 T€	190,60 T€	179,90 T€	179,00 T€	180,90 T€
269	PORT Plus												
	1009.02.68404	EU-Mittel	0,00 T€									18,00 T€	79,00 T€
270	AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein												
	1009.02.68401	Landesmittel	0,00 T€	240,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€
271	Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe												
	1009.02.68415	Landesmittel	1.586,00 T€	1.678,90 T€	3.162,50 T€	3.393,90 T€	3.467,70 T€	3.830,30 T€	3.736,90 T€	3.813,30 T€	3.873,00 T€	3.932,40 T€	3.270,30 T€
272	Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)												
	1009.02.68416	Landesmittel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
273	Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage												
	1012.06.68414	Landesmittel	842,40 T€	890,00 T€	918,50 T€	918,50 T€	1.028,50 T€	1.180,80 T€	1.180,80 T€	1.240,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€
274	Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone												
	1012.03.68440	Landesmittel	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€
275	Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)												
	1012.03.68407	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	895,00 T€	895,00 T€	895,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€	1.095,00 T€
276	Jugendaustausches												
	1012.03.68409	Landesmittel und DKHW									100,00 T€	100,00 T€	100,00 T€
277	Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände												

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1			zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22	zu Frage 22
2		Mittelherkunft	Gesamtvolumen 2014	Gesamtvolumen 2015	Gesamtvolumen 2016	Gesamtvolumen 2017	Gesamtvolumen 2018	Gesamtvolumen 2019	Gesamtvolumen 2020	Gesamtvolumen 2021	Gesamtvolumen 2022	Gesamtvolumen 2023	Gesamtvolumen 9/2024
278	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	Landesmittel	913,00 T€	1.069,00 T€	1.069,00 T€	1.101,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.156,00 T€	1.356,00 T€	1.456,00 T€
279	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	Landesmittel	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€	590,00 T€
280	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	Landesmittel				60,00 T€	128,50 T€	128,50 T€	128,50 T€	218,50 T€	128,50 T€	188,50 T€	188,50 T€
281	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Landesmittel							273,40 T€	287,04 T€	289,88 T€	286,74 T€	19,00 T€
282	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	Landesmittel		50,00 T€	81,00 T€	91,00 T€	74,70 T€	58,75 T€	95,83 T€	100,00 T€		134,30 T€	137,50 T€
283	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Landesmittel										135,54 T€	142,43 T€
284	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung												
285	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Bundesmittel	1.616,07 T€	1.616,04 T€	1.540,86 T€	1.616,14 T€	1.591,14 T€	1.604,14 T€	1.550,55 T€	1.823,11 T€	2.612,57 T€	1.719,52 T€	1.504,94 T€
286	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	Landesmittel	450,00 T€	442,20 T€	449,90 T€	444,50 T€	921,70 T€	1.028,10 T€	826,60 T€	926,10 T€	982,10 T€	984,10 T€	767,50 T€
287	MLLEV												
288	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Landesmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.055 €
289	Maßnahmen Tierzucht	Landesmittel	55.100 €	44.000,00 €	22.600,00 €	23.700,00 €	22.600 €	24.600 €	32.600 €	34.600 €	32.600 €	36.400 €	34.400 €
290	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Landesmittel	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	200.000 €	275.800 €
291		Bundesmittel	69.000 €	69.000 €	69.000 €	69.000 €	69.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	300.000 €	413.700 €
292	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Landesmittel	0 €	0 €	21.680 €	21.960 €	25.880 €	25.560 €	25.160 €	26.360 €	27.520 €	31.520 €	30.880 €
293		Bundesmittel	0 €	0 €	32.520 €	32.940 €	38.820 €	38.340 €	37.740 €	39.540 €	41.280 €	47.280 €	46.200 €
294	Perspektivberatung 2040	Landesmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.867 €	40.224 €
295	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Landesmittel	0 €	12.477 €	89.600 €	99.900 €	175.700 €	169.961 €	20.000 €	80.683 €	285.461 €	218.623 €	254.774 €
296	Referat IX 33	Landesmittel	680.000,00 €	737.000,00 €	892.000,00 €	830.000,00 €	859.000,00 €	1.069.000,00 €	921.000,00 €	947.000,00 €	1.059.000,00 €	1.351.000,00 €	306.000,00 €
297	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm		EU: 1.714.900 € Bund: 72.000 € Land: 222.600 € Kommune: 0 €	EU: 2.796.900 € Bund: 89.340 € Land: 67.960 € Kommune: 0 €	EU: 573.600 € Bund: 33.700 € Land: 137.000 € Kommune: 13.700 €	EU: 2.106.500 € Bund: 478.560 € Land: 170.340 € Kommune: 151.400 €	EU: 3.511.600 € Bund: 437.780 € Land: 362.420 € Kommune: 230.400 €	EU: 3.545.700 € Bund: 304.200 € Land: 503.700 € Kommune: 471.000 €	EU: 4.078.000 € Bund: 760.520 € Land: 87.280 € Kommune: 206.100 €	EU: 3.608.200 € Bund: 913.040 € Land: 185.760 € Kommune: 138.100 €	EU: 3.545.200 € Bund: 864.600 € Land: 373.300 € Kommune: 83.600 €	EU: 3.954.500 € Bund: 438.000 € Land: 1.067.900 € Kommune: 275.300 €	EU: 3.996.400 € Bund: 319.320 € Land: 519.480 € Kommune: 459.400 €
298	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	Landesmittel	831.500 €	1.000.800 €	902.200 €	985.100 €	1.147.900 €	1.512.600 €	1.262.300 €	1.355.900 €	1.253.600 €	1.052.800 €	696.700 €
299	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	Landesmittel					173.500 €	185.800 €	202.200 €	189.900 €			
300	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi_AbsFoe_SH	Landesmittel	329.000,00 €	329.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €
301	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein -Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie-	Bundesmittel	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
302	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein -Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie-	Landesmittel	- €	- €	424.367,28 €	798.866,05 €	512.613,94 €	3.092.442,73 €	6.239.196,09 €	10.549.726,72 €	15.720.391,32 €	24.533.348,68 €	10.830.852,11 €
303	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	Bundesmittel	2.667.712,80 €	4.810.301,77 €	5.105.221,27 €	4.825.627,79 €	3.877.838,12 €	6.829.202,44 €	10.546.804,41 €	9.642.009,79 €	12.771.372,17 €	13.291.463,97 €	3.078.354,01 €
304	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	Landesmittel	1.778.475,20 €	3.206.867,84 €	3.403.480,84 €	3.217.085,20 €	2.585.225,41 €	4.552.801,63 €	7.031.202,94 €	6.428.006,52 €	8.514.248,11 €	8.860.975,98 €	2.052.236,01 €
305	Interreg VIB Ostseeprogramm	EU-Mittel	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	281.000.000,00 €	250.000.000,00 €	250.000.000,00 €	250.000.000,00 €	250.000.000,00 €
306	INTERREG- und Ostseekooperationsrichtlinie	Landesmittel	33.238 €	10.020 €	44.466 €	16.096 €	61.848 €	35.200 €	25.000 €	26.975 €	13.281 €	25.327 €	9.464 €
307	Interreg B Nordseeprogramm	EU-Mittel	167.000.000,00 €	167.000.000,00 €	167.000.000,00 €	2.501.272,00 €	13.151.948,00 €	23.860.583,00 €	33.822.799,00 €	30.670.546,00 €	27.853.743,00 €	28.020.579,00 €	4.649.173,00 €
308	Interreg A "Deutschland-Dänemark"	EU-Mittel	93.800.000 €	93.800.000 €	90.000.000 €	90.000.000 €	90.000.000 €	90.000.000 €	90.000.000 €	93.800.000 €	93.800.000 €	93.800.000 €	93.800.000 €
309													
310													
311													
312	¹ Die Meldung umfasst die Gesamtvolumina der Förderprogramme ab 2014 bis zum Laufzeitende (gem. Richtlinie) der Förderprogramme. Einige hiervon sind bereits abgeschlossen, andere nicht. Da eine jährliche Ausweisung bzw. eine Ausweisung bis 09/2024 aus personaltechnischen Gründen nicht möglich ist, wurden die Gesamtvolumina der in diesem Zeitraum abgeschlossenen und begonnenen Förderprogramme angegeben.												
313	² Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes												
314	³ Mittelabrufe für die GRW sind in 2014 noch aus dem bereits abgelautenen Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) erfolgt. Daher hier für das LPW null.												
315	⁴ Teilweise meldet das MWVATT Abt. 5 "keine Antwort möglich".												

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang V/E	Bindung V/E	Auslaufen V/E	Entlastung	Verlängerung
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	-----	-----	100 %	-----	vorsorglich für mögliche überjährige Maßnahmen; Umfang unterschiedlich (Neuverpflichtung 2022 - 400,0 T€/ 2023 und 2024 - je 500,0 T€ ausgewiesen und für 2025 - 300,0 T€ geplant)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	ja
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	BKM DS: unterschiedlich	in der absoluten Höhe variabel	LDSH: bis zu 100%	in der absoluten Höhe variabel	vorsorglich für mögliche überjährige Maßnahmen; Umfang unterschiedlich (für 2020-2024 Neuverpflichtung 500,0 T€)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	ja
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	vorsorglich für mögliche überjährige Maßnahmen in den Jahren 2021-2024 jährlich 50,0 T€	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	ja
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	keine	-----	-----	-----	ja
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	keine	keine	keine	keine	läuft 2024 aus
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	90.000 €	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	ja
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	-----	-----	-----	-----	ja
47	Kulturknotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	280.000	Verpflichtungsermächtigungen für jeweils 4 Jahre bei Bewilligung (insgesamt Förderperiode: 5 Jahre)	für 2025 sind 280.000 EUR gebunden, für 2026 120.000 EUR	160.000 EUR laufen 2025 aus, 120.000 EUR laufen 2026 aus	-----	ja
48	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	-----	-----	-----	-----	ja
49	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	vorsorglich für mögliche überjährige Maßnahmen; Umfang unterschiedlich (Neuverpflichtung 2022 /2023 = 200,0 T€ ausgewiesen 2024 und 2025 = 100,0 T€)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	-----	-----	ja
50	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	keine	-----	-----	-----	ja
51	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	vorsorglich für mögliche überjährige Maßnahmen; Umfang unterschiedlich (Neuverpflichtung 2022 - 200,0 T€/ 2023 und 2024 - je 250,0 T€ ausgewiesen und für 2025 - 350,0 T€ geplant)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	unterschiedlich (siehe Frage 26)	ja
52	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	---	---	100 %	in der absoluten Höhe variabel	---	---	---	---	ja
53	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	----	----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	----	----	----	----	ja
54	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	2024: 40,0 T€; 2025: 105,0 T€ geplant	2025: 55,0 T€; 2026: 55,0 T €; 2027: 35,0 T€; 2028: 35,0 T€	-----	-----	ja
55	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	2023= 350,0 T€ 2025= 350,0 T€	2025= 350,0 T€	-----	-----	ja
56	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	2022: 52,0 T€; 2023: 152,0 T€; 2025: 52,0 T€ geplant	2025: 38,0 T€; 2026: 64,0 T€; 2027: 64,0 T€	-----	-----	ja
57	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	164,0 T€	keine, da kw	keine, da kw	-----	ja
58	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	220,0 T€	110,0 € p.a. bis 2026	vollständig	-----	ja
59	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	keine	-----	-----	-----	ja
60	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	100 %	in der absoluten Höhe variabel	-----	-----	-----	-----	ja
61	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	-	-	29% für ein Projekt, entspricht 0,23 % des Gesamtvolumens	1.126.871,92 € über einen Zeitraum von 6 Jahren	0	Verpflichtung durch Bund-Länder-Vereinbarung: 2024: 215.452,63 € 2025: 210.357,16 € 2026: 306.477,99 € 2027: 72.719,48 €	s. Frage 27; ab 2028 keine Fördermittel mehr für SH	0	0
62	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	50,00 %	42.699.252,00 €	50,00 %	42.699.252,00 €	0	0	0	0	1
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Keine weiteren Institutionen.	Keine weiteren Institutionen.	Je nach Antrag der jeweiligen Hochschulen aus SH.	Je nach Antrag der jeweiligen Hochschulen aus SH.	0	0	0	0	0
64	Professorinnenprogramm 2030	Bund und Länder je 165.000.000 €	Bund und Länder je 165.000.000 €	Je nach Antrag der Hochschulen aus SH für eine Professur jeweils die Hälfte.	Je nach Antrag der Hochschulen aus SH für eine Professur jeweils die Hälfte.	0	0	0	0	1
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	Vollfinanzierung Land i.d.R. 50/50 Teilfinanzierung Bund/Land	Fehlanzeige	Vollfinanzierung Land	Vollfinanzierung Land	0	0	0	0	0 es bestehen keine Verpflichtungsermächtigung, sind auch nicht geplant

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VF	Bindung VF	Auslaufen VF	Entlastung	Verlängerung
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Vollfinanzierung Land	Fehlanzeige		Vollfinanzierung Land	0	0	0	0	0 es bestehen keine Verpflichtungsermächtigung, sind auch nicht geplant
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)			wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte		wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	Das Programm ist unbegrenzt
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	-	-	Vollfinanzierung Land	2.568.581,57 €	2022: 800,0 T€ 2023: 800,0 T€	2024: 0,00 € 2025: 0,00 € 2026: 0,00 € 2027: 0,00 €	s. Frage 27	-	-
69	Ideenfonds	-	-	100,00 %	700.000,00 €	-	-	-	-	x
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	jährlich wechselnd, Daten liegen nicht vor	jährlich wechselnd, Daten liegen nicht vor	jährlich wechselnd	jährlich wechselnd	-	-	-	-	x
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	jährlich wechselnd, Daten liegen nicht vor	jährlich wechselnd, Daten liegen nicht vor	jährlich wechselnd	jährlich wechselnd	-	-	-	-	x
72	NAKO Gesundheitsstudie	-	-	25% von 2/3 der Gesamtförderung	jährlich wechselnd	-	-	-	-	-
73	DZG	-	-	10,00 %	jährlich wechselnd	-	-	-	-	-
74	KI Professoren	-	-	100,00 %	3.525.000,00 €	-	-	-	-	-
75	Innovative Hochschule	Bund 90 %	12.780.000,00 €	10,00 %	1.420.000,00 €	-	-	-	-	-
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	-	-	100,00 %	5.000.000,00 €	-	-	-	-	-
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	-	-	100,00 %	7.500.000,00 €	-	-	-	-	-
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 893 02 MG 08	keine	keine	keine	keine	2.239.261,09 €	2025: 850.000,00 € 2026: 739.261,09 €	4.500.000,00 €	keine	keine
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	keine	keine	keine	keine	2.283.566,64 €	1.195.566,64 €	1.195.566,64 €	keine	keine
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	keine	keine	keine	keine	507.778,57 €	507.778,57 €	507.778,57 €	keine	keine
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
86	MIKWS									
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Gemäß Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden beteiligen sich die Kommunen durch Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu 50 % am Gesamtvolumen.	10 Mio. Euro	50 %	10 Mio. Euro	0	0	0	0	0
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	KfW 65% bis 2021, ab 2022 75%	KA	20% bis 2021, ab 2022 15%	kann nicht mit vertretbarem Aufwand abschließend ausgewiesen werden. Prozentuale Näherung: rund 353.000 EUR	-	-	-	-	-
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	0	0	100,00 %	komplett	./.	./.	./.	./.	./.
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum	0	0	100,00 %	komplett	./.	./.	./.	./.	./.
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	0	0	100,00 %	12.500.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
92	Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer		0	100,00 %		./.	./.	./.	./.	./.
93	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	0	0	100,00 %	58.641,00 €	./.	./.	./.	./.	noch nicht entscheidungsreif
94	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	25 %	421.000.000 EUR (Bundesmittel)	75 %	1.270.900.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
95	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	0	0	100,00 %	20.000.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
96	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	0	0	100,00 %	komplett	./.	./.	./.	./.	./.
97	Wohnprojekte-Gründungsfonds	0	0	100,00 %	600.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
98	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	siehe "Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen"	siehe "Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen"	siehe "Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen"	siehe "Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen"	./.	./.	./.	./.	./.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VF	Bindung VF	Auslaufen VF	Entlastung	Verlängerung
	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	./.	./.	Programmteil 1 : 100% Programmteil 2: 0% Kapitalmarktdarlehen daraus folgt, dass keine Quote berechenbar ist, da die Förderwirkung erst am Förderende entsteht und nicht zwingend entsteht.	Programmteil 1: Komplette Finanzierung der Zuschussförrderung (2) Programmteil 2: Darlehensaufnahme IB.SH daher ist hier keine weitere Angabe als die der Zinskosten aus einem Altvertrag über rund 1.011.200 € möglich.	1.008.355,00 €	2024 17.110€ 2025 27.915€ 2026 27.915€ 2027 37.821€	./.	./.	./.
99										
100	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	./.	./.	./.	Kapitalmarktdarlehen, aufgenommen durch IB.SH	./.	./.	./.	./.	./.
101	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	0	0	100,00 %	75.000.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
102	Städtebauförderung	Bund 33,33 % o. 45% Gemeinden 33,33 % o. 10 %	Bund: 218.670.039,00 €, Gemeinden: 189.259.039,00 €	33,33% o. 45%	Land: 218.670.039,00 €	43.449.000,00 €	2025 = 19.300.000,00 €, 2026 = 16.300.000,00 €, 2027 = 14.300.000,00 €, 2028 = 6.648.000,00 €, 2029 = 0,00 €, insgesamt = 56.548.000,00 €	./.	./.	Ja
103	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Programmjahre 2020 und 2021: Bund 75 %, Gemeinden 10 % Programmjahr 2022: Bund 50 %, Gemeinden 13 %	Bund: 12.499.000,00 € Gemeinden: 2.136.066,00 €	Programmjahre 2020 und 2021: 15 % Programmjahr 2022: 37 %	4.497.000,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
104	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Bund 75 % Gemeinden 10 %	Bund: 27.082.000,00 €; Gemeinden: 3.610.933,33 €	15,00 %	5.416.400,00 €	./.	2024 = 265.000,00 €	./.	./.	./.
105	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	Bund 100%	31.900.000,00 €	0 %	0,00 €	./.	./.	./.	./.	./.
106	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	./.	./.	100,00 %	2.400.000,00 €	./.	./.	./.	./.	Aufgrund der hohen Nachfrage ist beabsichtigt das Programm mit einem Volumen von 2.000.000 € in 2025 aufzustocken.
107	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	0 %	0,00 €	100 %	873.022,42 €	1.593.291,00 €	2022: 48.110,00 € 2023: 348.864,09 € 2024: 476.048,33 € 2025: 407.644,32 € 2026: 312.625,26 €	720.269,58 €	-	-
108	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	0 %	0,00 €	100 %	109.600,00 €	547.770,00 €	2025: 279.542,50 € 2026 : 101.497,50 €	381.040,00 €	-	-
109	Einbruchschutzprogramm	ausschließlich Land SH	ausschließlich Land SH	100 %	5.400.000 Euro	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	ausschließlich Land SH	ausschließlich Land SH	100 %	Stand 31.12.2024: 837.353,80 Euro	2022-2024: 5.030.000,- Euro	2024: 777.200,- Euro 2025: 880.000,- Euro 2026: 880.000,- Euro 2027: 0,- Euro 2028: 0,- Euro	Es laufen keine Verpflichtungsermächtigungen aus. Gem. Haushaltsentwurf 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen bis 2029 veranschlagt.	2020: 0,- Euro 2021: 0,- Euro 2022: 0,- Euro 2023: 2830,- Euro 2024: 82.830,- Euro	Für alle Förderprogramme sind ausreichend Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
111	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	ausschließlich Land SH	ausschließlich Land SH	100 %	Stand 31.12.2024: 1.355.872,99 Euro	2022-2024: 6.920.000,- Euro	2024: 1.150.100,- Euro 2025: 1.247.900,- Euro 2026: 284.000,- Euro 2027: 0,- Euro 2028: 0,- Euro	Es laufen keine Verpflichtungsermächtigungen aus. Gem. Haushaltsentwurf 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen bis 2029 veranschlagt.	2020: 15.000,- Euro 2021: 3.100,- Euro 2022: 0,- Euro 2023: -151.700,- Euro 2024: 69.800,- Euro	Für alle Förderprogramme sind ausreichend Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
112	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	ausschließlich Bund	ausschließlich Bund	0 %	0,00 Euro	2022-2024: 7.505.000,- Euro	2024: 1.048.200,- Euro 2025: 1.302.200,- Euro 2026: 0,- Euro 2027: 0,- Euro 2028: 0,- Euro	Es laufen keine Verpflichtungsermächtigungen aus. Gem. Haushaltsentwurf 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen bis 2029 veranschlagt.	Eine Entlastung des Landeshaushalts ist nicht möglich. Es handelt sich ausschließlich um Bundesmittel.	Für alle Förderprogramme sind ausreichend Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
113	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	0	0	100 %	48.500.000,00 €	0	0	0	0	0
114	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	0	0	100 %	11.670.301,57 €	2022: 530010,92 € 2023: 100.000,00 € 2024: 3.115.000,00 €	jährlich 700.000 Euro für den Zeitraum 2025 bis 2028	jährlich 700.000 Euro für den Zeitraum 2025 bis 2028	0	Richtlinie gilt bis Dezember 2027
115	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	0	0	100 %	2.502.337,86 €	0	0	0	0	Richtlinie gilt bis Oktober 2025, eine Verlängerung wird zu gegebener Zeit geprüft
116	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	0	0	100 %	1.744.000,00 €	0	0	0	0	Richtlinie im Januar 2025 verlängert bis 31.12.2027
117	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	0	0	100 %	8.500.000,00 €	0	0	0	0	nein, keine Verlängerung
118	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldner-beratungsförderrichtlinie)	0	0	100 %	387.014,56 €	0	0	0	0	nein, keine Verlängerung
119	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	0	0	100 %	2014-9/2024:184871,64 €	700.000,00 €	0	0	0	keine Angabe
120	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	0	0	100 %	0	0	0	0	0	keine Angabe
121	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ¹	0	0	100 %	2014-9/2024: 12.800.353,32 €	4.200.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0	keine Angabe
122	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ¹	0	0	100 %	2014-9/2024: 440.513,45 €	0	0	0	0	keine Angabe
123	Hilfeleistungsorganisationen ¹	0	0	100 %	2014-9/2024: 103.386,01 €	0	0	0	0	keine Angabe
124	MEKUN									
125	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	EU 53 %	1	Land 47 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
126	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	EU 43 %/100 %	1	Land 57 %/0 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VF	Bindung VF	Auslaufen VF	Entlastung	Verlängerung
127	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	EU 53 %, Bund 32,9 %	2	Land 14,1 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
128	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	EU 80%, Bund 14%	2	Land 6 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
129	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	Bund 70 %	2	Land 30%	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
130	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	EU 53 %	1	0 %	0	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
131	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	EU 80 %	1	0 %	0	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
132	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU 53 %, Bund 28,2 %	2	Land 18,8 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
133	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU 80 %, Bund 12 %	2	Land 8 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
134	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Bund 60 %	2	Land 40%	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
135	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU 53 %, Bund 28,2 %	2	Land 18,8 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
136	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	EU 80 %, Bund 12 %	2	Land 8 %	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
137	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Bund 60 %	2	Land 40%	1	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
138	7200 Modernisierung ländlicher Wege	100% EU	9.579.851,64 €	0 %		0	0	0	0	nein
139	7300 Breitbandinfrastruktur	63% EU	4.216.734,67 €	37% Land	2.473.355,93 €	0	0	0	0	nein
140	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	10% Bund	1.504.879,95 €	90% Land	13.509.765,45 €	0	0	0	0	nein
141	7400 lokale Basisdienstleistungen	87% EU, 8% Bund	13.928.605, 82 EU 1.302.406,41 Bund	5% Land	868.271,20 €	0	0	0	0	nein
142	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	100 % EU	800.604,46 €	0% Land		0	0	0	0	nein
143	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	60% Bund	2.191.174,11 €	40% Land	1.460.782,78 €	0	0	0	0	nein
144	7500 Ländlicher Tourismus	100% EU	2.457.764,90 €	0% Land		0	0	0	0	nein
145	7610 Ländliches Kulturerbe	100% EU	4.560.623,05 €	0% Land		0	0	0	0	nein
146	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	97% EU	40.970.023,48 €	3% Land	1.250.268,05 €	0	0	0	0	nein
147	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	98% EU	3.760.021,32 €	2% Land	87.369,11 €	0	0	0	0	nein
148	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	100% EU	10.422.456,42 €	0% Land		0	0	0	0	nein
149	6472 Modernisierung ländlicher Wege	-				0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
150	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	-				0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
151	6475 Ländlicher Tourismus	-				0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
152	6476 Ländliches Kulturerbe	-				0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
153	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	89% EU	59.396,98 €	11% Land	7.423,53 €	0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
154	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	-				0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
155	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	100% EU	1.052.425,49 €	0% Land		0	0	0	0	ja, anschließende neue FoPe
156	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	seit 2014 EU 20,5%, Bund 47,7%	seit 2014: EU 6,663 Mio €, Bund 15,527 Mio €, Land 10,353 Mio €	seit 2014 durchschnittlich 31,8%	Seit 2014 10,353 Mio Euro	keine	entfällt	entfällt	entfällt	1
157	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
158	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
159	Natura 2000-Prämie	80% EU	18.638.611,03 €	20,00 %	4.542.935,98 €	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
160	Weidegang (LPLR)	EU 75%	3.013.562,10 €	25 %	1.004.520,70 €	0	33.603,41 €	33.603,41 €	nicht spezifiziert	nein
161	Weidewirtschaft (LPLR)	EU 75%	11.671.873,01 €	25 %	3.890.624,34 €	0	63.803,59 €	63.803,59 €	nicht spezifiziert	nein
162	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	EU 75%	11.382.090,93 €	25 %	3.794.030,31 €	0	130.134,46 €	130.134,46 €	nicht spezifiziert	nein
163	Weidelandschaft Marsch (LPLR)	EU 75%	5.801.903,94 €	25 %	1.933.967,98 €	0,00 €	42.148,02 €	42.148,02 €	nicht spezifiziert	nein
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	EU 92,36%	20.271.600,27 €	7,64 %	1.676.327,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	nicht spezifiziert	nein
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	EU 75%	2.596.756,28 €	25 %	865.525,43 €	0,00 €	97.627,98 €	97.627,98 €	nicht spezifiziert	nein
166	Ackerlebensräume (LPLR)	EU 94,1%	26.928.333,26 €	5,90 %	1.686.973,40 €	0,00 €	187.626,11 €	187.626,11 €	nicht spezifiziert	nein
167	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022	EU 75%	3.239.042,44 €	25 %	1.079.680,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	nicht spezifiziert	nein
168	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	EU 75%	4.710.380,76 €	25 %	1.570.126,92 €	0,00 €	131.504,15 €	131.504,15 €	nicht spezifiziert	nein
169	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	EU 75%	2.168.821,25 €	25 %	722.940,42 €	0,00 €	95.166,27 €	95.166,27 €	nicht spezifiziert	nein
170	Weidewirtschaft Moor (GAP)	EU 80%	613.377,57 €	20 %	153.346,06 €	1.624.577,85 €	1.466.987,17 €	1.624.577,85 €	nicht spezifiziert	ja
171	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	EU 80%	361.517,60 €	20 %	90.379,81 €	848.411,63 €	753.752,13 €	848.411,63 €	nicht spezifiziert	ja
172	Weidewirtschaft (GAP)	EU 80%	802.271,68 €	20 %	200.570,01 €	1.753.252,68 €	1.543.073,38 €	1.753.252,68 €	nicht spezifiziert	ja
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	EU 80%	1.694.517,99 €	20 %	423.517,99 €	3.060.815,17 €	2.637.715,93 €	3.060.815,17 €	nicht spezifiziert	ja
174	Weidelandschaft Marsch (GAP)	EU 80%	870.909,04 €	20 %	217.727,94 €	1.282.609,96 €	1.064.631,10 €	1.282.609,96 €	nicht spezifiziert	ja
175	Weidegang (GAP)	EU 80%	341.036,41 €	20 %	85.260,67 €	897.669,69 €	809.884,22 €	897.669,69 €	nicht spezifiziert	ja
176	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)	EU 80%	202.309,34 €	20 %	50.577,43 €	475.185,01 €	416.233,09 €	475.185,01 €	nicht spezifiziert	ja
177	Ackerlebensräume (GAP)	EU 100%	2.237.261,83 €	0 %	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	nicht spezifiziert	ja
178	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Keine	Keine	28 %	Das Land SH mit ca. 4,5 Mio. Euro am Gesamtvolumen von 16,2 Mio. Euro für die Förderperiode 2024-2027 beteiligt.	Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 138.000 Euro Landesmitteln	Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 73.000 Euro Landesmitteln für das HH-Jahr 2024; mit Stand 30.09.2024 noch keine für die Jahre ab 2025.	Stand 30.09. 2024 nur noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 73.000 Euro Landesmitteln. Jedoch ergeben sich noch weitere aus den Förderanträgen 2024.	Keine, da jährlich nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen auf andere ELER-Förderprogramme umverteilt wurden.	AFP läuft noch bis 2027 und soll anschließend verlängert werden.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
179	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	Landwirtschaftskammer ist mit jährlichem Zuschuss von 6.000 Euro beteiligt	Keine	Das Land SH ist jährlich mit 44.000 Euro beteiligt	nicht zutreffend	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	als Leadpartner, z.B. CAU Kiel, Landwirtschaftskammer SH, Uni Lübeck	Keine	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Keine	Keine	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100% EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Keine	Keine	10,00 %	11.924.118,00 €	9.588.494,00 €	2025: 451501€	3.087.000,00 €	-731.231,00 €	Ökolandbau nach GAP-Strategieplan
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Keine	Keine	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
184	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Keine	Keine	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
185	Fachpromotorenprogramm					für den HH 2023 und 2024 sind im Rahmen des Promotor*innen-Programms VE i.H.v. 168 T EUR p.a. erteilt worden				
186	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	keine	0	100,00 %	100,00 %	18.870.000,00 €	2024=7.000.000 2025=3.000.000 2026=2.000.000 2027=1.000.000	6.000.000,00 €	2023=15.049.133,57	Beendet
187	Bürgerenergiefonds	keine	0	100,00 %	100,00 %	5.000.000,00 €	5.000.000=> revolvingender Fonds, Einnahmen werden wieder für neue Projekte verausgabt	0,00 €		0
188	Elekromobilität	keine	0	100,00 %	100,00 %	24.800.000,00 €	2024=4.500.000 2025=4.500.000	600.000,00 €		bis 2026
189	Wasserstoff	keine	0	100,00 %	100,00 %	15.500.000,00 EUR Da die Abwicklung der Wasserstoffrichtlinien über den Notkredit erfolgte, dessen Mittel überjährig zur Verfügung standen, sind hierfür zunächst keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt worden. Erstmals sind mit dem Haushalt 2024 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 12.000 T € für das Jahr 2025 im EP 13 und 3.500 T € im EP 16 erteilt worden.	2024=0 2025=9.172.800 2026=5.192.800 2027= 943.000 2028= 840.000 2029=0 Gelistet sind hier die Mittelbedarfe aus bewilligten Projekten bzw. laufenden Verträgen. Nicht in jedem Jahr stehen im HH 2024 ausreichend VE zur Verfügung. Diese sollen erst mit dem HH 2025 zur Verfügung gestellt werden.	2024=0 2025=0 2026=0 2027=0 2028=0 2029=0 Im EP 13 stehen aktuell nur für 2025 Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Im EP 16 stehen derzeit nur für 2026 und 2027 VE zur Verfügung. Mit der Haushaltsanmeldung 2025 wurden VE für die Jahre 2026 ff. nachgemeldet.	2019=0 2020=0 2021=0 2022=0 2023=0 2024=0 Da es in der Wasserstoffförderung keine Verpflichtungsermächtigungen gab, gibt es auch keine, die nicht in Anspruch genommen wurden.	Es ist beabsichtigt, das Förderprogramm zum Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft neu aufzulegen. Bislang stehen hierfür nicht ausreichend Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese wurden aber mit dem Haushalt 2025 für die Jahre 2026 ff. angemeldet.
190	Wasserstofftankstellen-infrastruktur	keine	0	100,00 %	100,00 %	Hier keine Beantwortung: Förderprogramme wurden nicht getrennt voneinander betrachtet.	2024=0 2025=1.200.000 2026=1.200.000 2027=0 2028=0 2029=0	0	Da es in der Wasserstoffförderung keine Verpflichtungsermächtigungen gab, gibt es auch keine, die nicht in Anspruch genommen wurden.	Aktuell ist nicht beabsichtigt, das Förderprogramm zum Aufbau einer Tankstelleninfrastruktur zu verlängern.
191	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	keine	0	100,00 %	100,00 %	1.000.000,00 €	x	x	x	Beendet
192	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	0		100,00 %	in 2024: 32,7 T€; Folgejahre hängen vom Haushalt ab; geplant für 2025: 200 T€	2025: 35,6 T€	2025: 35,6 T€	gem. MG 08 in Kapitel 1316 (HH 2024): 2025: 300 T€; 2026: 310 T€	HH 2023, gem. MG 08 in Kapitel 1316 VE für 160 T€ gesamt	
193	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	0	0	100,00 %	1,00 €	857.018,93 €	VE 2024 für 2025: 208.113,10 € VE 2024 für 2026: 15.000,00 €	Keine Antwort möglich ²	Nicht beanspruchte VE 2024 für 2025: 1.089.386,90 € Nicht beanspruchte VE 2024 für 2026: 1.231.250,00 € Nicht beanspruchte VE 2024 für 2027: 1.150.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2024 für 2028: 1.075.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2023 für 2024: 1.101.050,02 € Nicht beanspruchte VE 2023 für 2025: 1.235.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2023 für 2026: 1.150.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2023 für 2027: 1.075.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2022 für 2023: 1.009.884,00 € Nicht beanspruchte VE 2022 für 2024: 1.166.850,00 € Nicht beanspruchte VE 2022 für 2025: 1.150.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2022 für 2026: 1.075.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2021 für 2022: 1.086.271,75 € Nicht beanspruchte VE 2021 für 2023: 1.205.300,00 € Nicht beanspruchte VE 2021 für 2024: 1.107.800,00 € Nicht beanspruchte VE 2021 für 2025: 1.075.000,00 € Nicht beanspruchte VE 2020 für 2021: 14.527,91 € Nicht beanspruchte VE 2020 für 2022: 212.500,00 € Nicht beanspruchte VE 2020 für 2023: 150.00,00 € Nicht beanspruchte VE 2020 für 2024: 75.000,00 €	Richtlinie soll nach aktueller Planung Ende 2025 überarbeitet und Mitte 2026 erneut veröffentlicht und fortgeführt werden
194	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	0	0	100,00 %	1,00 €	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
195	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	0	0	100,00 %	1,00 €	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²
196	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	0	0	100,00 %	1,00 €	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²	Keine Antwort möglich ²

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
197	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	EU-finanziert: - ELER 75 % (EU) - EURI 100 % (EU) Bundesfinanziert: GAK 60 %		Landesfinanziert: 100 % Land EU-finanziert: 25 % Land Bundesfinanziert: 40 % Land		HH 2023: 1.600,0 T€ HH 2024: 1.400,0 T€ HH 2023 ³ : 8.932,0 T€ HH 2024 ³ : 10.032,0 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024). Bundesfinanziert (GAK): HH 2023: 6.275,0 T€ HH 2024: 6.275,0 T€	HH 2023: 24,6 T€ HH 2024: 66,0 T€ *Darüber hinaus wurden VE bei weiteren Titeln zur Verfügung gestellt, aus denen weitere Naturschutzmaßnahmen finanziert werden. HH 2023: 2.444,0 T€ HH 2024: 2.489,1 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024). Bundesfinanziert (GAK): HH 2023: 367,6 T€ HH 2024: 226,0 T€	keine	2020: 885,6 T€ 2021: 886,6 T€ 2022: 1.211,1 T€ 2023: 1.575,4 T€ 2024: 1.334,0 T€ HH 2022 ³ : 2.458,6 T€ HH 2023 ³ : 6.388,0 T€ HH 2024 ³ : 7.542,8 T€ Bundesfinanziert (GAK): HH 2020: 1.000,5 T€ HH 2021: 4.943,9 T€ HH 2022: 4.681,7 T€ HH 2023: 5.907,4 T€ HH 2024: 6.049,0 T€	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
198	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	EU-finanziert - ELER 75 % (EU)		Landesfinanziert: 100 % Land EU-finanziert: 25 % Land		HH 2023 ⁵ : 900,0 T€ HH 2024 ⁵ : 900,0 T€ siehe ³ HH 2023 ⁴ : 600,0 T€ HH 2024 ⁴ : 600,0 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024).	HH 2023: 1.069,3 T€ HH 2024: 1.024,8 T€ siehe ³ HH 2023: 94,0 T€ HH 2024: 20,0T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024).	keine	HH 2020 ⁵ : -158,1 T€ HH 2021 ⁵ : -147,6 T€ HH 2022 ⁵ : -242,6 T€ HH 2023 ⁵ : -169,3 T€ HH 2024 ⁵ : -124,8 T€ HH 2020 ⁴ : 101,6 T€ HH 2021 ⁴ : 85,2 T€ HH 2022 ⁴ : 377,3 T€ HH 2023 ⁴ : 506,0 T€ HH 2024 ⁴ : 580,0 T€	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
199	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
200	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		HH 2023: 160,0 T€ HH 2024: 160,0 T€ siehe ³ und ⁵	HH 2023: 0,0 T€ HH 2024: 0,0 T€ siehe ³ und ⁵	keine	HH 2020: 160,0 T€ HH 2021: 160,0 T€ HH 2022: 160,0 T€ HH 2023: 160,0 T€ HH 2024: 160,0 T€ siehe ³ und ⁵	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
201	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
202	Maßnahmen n. d. Weißwangengangsrichtlinie	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
203	Maßnahmen i. Naturerlebnisräumen	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		siehe ⁵	siehe ⁵	keine	siehe ⁵	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
204	Maßnahmen i. Naturparks	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		HH 2023: 1.900,0 T€ HH 2024: 1.700,0 T€ siehe ³ und ⁵	HH 2023: 16,8 T€ HH 2024: 167,1 T€ siehe ³ und ⁵	keine	HH 2020: keine VE HH 2021: 1.052,7 T€ HH 2022: 1.754,1 T€ HH 2023: 1.883,2 T€ HH 2024: 1.532,9 T€ siehe ³ und ⁵	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
205	Kooperationen i. Naturschutz	EU-finanziert: - ELER 80 % (EU)		Landesfinanziert: 20 % Land		HH 2023 FN 4): 1.600,0 T€ HH 2024 FN 4): 1.600,0 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024).	HH 2023 FN 4): 767,7 T€ HH 2024 FN 4): 94,7 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024).	keine	HH 2020 FN ⁶ : -21,5 T€ HH 2021 FN ⁶ : 16,6 T€ HH 2022 FN ⁶ : 1.525,8 T€ HH 2023 FN ⁶ : 832,3 T€ HH 2024 FN ⁶ : 1.505,3 T€ Anm.: Für EU-finanzierte Maßnahmen ist die Bereitstellung von VE nicht erforderlich (vgl. § 21 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024).	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
206	Verbandsarbeit i. Naturschutz	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
207	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	keine		Zweckerträge aus der Lotterie Bingo! Die Umweltlotterie von NordwestLotto Schleswig-Holstein		---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Bund 60%	37,2 T€	Land 40%	24,8 T€	7.200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	(davon 40% Landesmittel, inklusive Halligprogramm) 2024: 900 T€ 2025: 1.800 T€ 2026: 1.800 T€ 2027: 1.800 T€ 2028: 900 T€	7.200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	entfällt	nein
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	entfällt	entfällt	100,00 %	35.042,94 €	50.000,00 €	35.042,94 €	keine	15.000,00 €	keine
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Bund 60%	17,4 T€	Land 40%	11,6 T€	800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume	(davon 40% Landesmittel, inklusive Wertgrünland/grünlandlebensräume) 2024: 455 T€ 2025: 400 T€ 2026: 300 T€ 2027: 200 T€ 2028: 100 T€	800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume	(davon 40% Landesmittel, inklusive Wertgrünland/grünlandlebensräume) 2021: 130 T€ 2022: 227 T€ 2023: 309 T€	nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Bund 60%	355 T€	Land 40%	236,7 T€	7.200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	(davon 40% Landesmittel, inklusive Rastplätze) 2024: 900 T€ 2025: 1.800 T€ 2026: 1.800 T€ 2027: 1.800 T€ 2028: 900 T€	7.200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	entfällt	nein
212	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandlebensräume)	Bund 60%	55,2 T€	Land 40%	36,8 T€	800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	(davon 40% Landesmittel, inklusive Ackerumwandlung) 2024: 455 T€ 2025: 400 T€ 2026: 300 T€ 2027: 200 T€ 2028: 100 T€	800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	(davon 40% Landesmittel, inklusive Ackerumwandlung) 2021: 130 T€ 2022: 227 T€ 2023: 309 T€	nein
213	Erschwernisausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	Bund 60%	5.707,54 €	0,4	3.805,02 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
214	Maßnahmen d. Flurbereinigung	keine		Landesfinanziert: 100 % Land		HH 2023: 175,0 T€ HH 2024: 175,0 T€	keine	keine	HH 2020: 578,5 T€ HH 2021: 600,0 T€ HH 2022: 600,0 T€ HH 2023: 175,0 T€ HH 2024: 175,0 T€	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
215	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	keine		Landesfinanziert: 100 % Land	651.923,37 €	---	---	---	---	Die Förderrichtlinien gelten in den geregelten Gültigkeitszeiträumen fort und werden bei Bedarf ggf. verlängert.
216	MWVATT									
217	LPW21	100,00 %	52.366.296,00 €		52.366.296,00 €					
218	EFRE	13,99 %	7.323.549,68 €				EFRE VE 2025: 4.995.211,00€ VE 2026: 4.432.010,00€ VE 2027: 3.387.661,00€: VE 2028: 3.000.000€ VE 2029: 1.000.000,00€	keine echten VE im EFRE		
219	GRW	14,00 %	7.333.110,59 €			132.564.637,14 €	GRW VE 2025: 31.627.141,00€ VE 2026:13.014.428,00€ : VE 2027: 30.432,00€ VE 2028/29 : 0,00€			
220	Land	16,79 %	8.793.793,27 €	16,79 %	8.793.793,27 €	17.018.451,04 €	LM VE 2025: 9.567.807,15€ VE 2026: 5.758.598,11€ VE 2027: 5.702.935,00€ VE 2028: 4.040.160,00€ VE 2029: 515.696,00€			
221	Gesamt		23.450.453,54 €							
222	Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften	55,22 %	28.915.842,46 €							
223	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Bund 66,6 %	Bund für SH in 2024 bis zu 6.000.000 €	33,30 %	In 2024 bis zu 3.000.000 €	9.000.000,00 €	2025 = 1.414.856,34 € 2026 = 109.548,47 €	7475595,19	9.079.558,80 €	
224	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	Gar nicht	0	100,00 %	100.000 € p.a.		60.000,00 €	0	60.000,00 €	
225	Außenwirtschafts-förderung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	50.000 € für 2023 50.000 € für 2024	keine, da Förderprogramm zum 30.06.2024 eingestellt wurde	keine, da Förderprogramm zum 30.06.2024 eingestellt wurde	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
226	Gründungsstipendium SH	IB.SH 20%; MBG 20%	IB.SH 340 T€; MBG 340 T€	16,25 %	1,18 Mio. €	Keine VE	Keine VE	Keine VE	Keine VE	Keine VE
227	Meistergründungsprämie	0	0	100 %	s. Frage 22	217 T€	67 T€ für 2025 ab 2026: ./.	Der HH-Entwurf 2025 sieht eine VE von 150 T€ fällig in 2026 vor. Darüber hinaus bestehen keine VE	2020: 37,5 T€ 2021: 105 T€ 2022: 150 T€ 2023: 0 2024: bisher 0	ja
228	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	0	0	100,00 %	100,00 %	0	0	0	0	offen
229	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee			Anteilig 40 % bis 60 % Landesmittel	Noch kein ZwB			FöRL Geltungsdauer bis 31.12.2026.		
230	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021			Zu Beginn des Förderprogramms von 2021 - Mitte 2023: Aufstockung von Fahrradbügeln und Servicestationen auf 100%-Förderung durch Landesmittel	nicht mehr - siehe Feld E	keine VE eingerichtet; Finanzhilfen des Bundes	keine VE eingerichtet; Finanzhilfen des Bundes	keine VE eingerichtet; Finanzhilfen des Bundes	keine VE eingerichtet; Finanzhilfen des Bundes	Finanzhilfen des Bundes; RiLi wird entsprechend Laufzeit Bundesfinanzhilfen angepasst
231	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	keine Beteiligung	keine Beteiligung	100,00 %	4100,0 T€	keine, IMPULS-Mittel	Vorbelastung durch Förderzusagen, keine VE	keine	keine	aktuelle Programmlaufzeit bis 31.12.2026 begrenzt, Verlängerung bis 31.12.2028 ist in Abstimmung
232	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	0	0	100,00 %	30,09 Mio € + 13,1 Mio.€ Rücklagen	keine	keine	keine	keine	keine
233	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein	keine Beteiligung	keine Beteiligung	50,00 %						
234	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienens- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	0	0	100,00 %	16,73 Mio. € + 28.99 Mio. € Rücklagen	keine	keine	keine	keine	keine
235	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	Private: 15,13 % Arbeitgeber: 3,31 % Bund: 17,63 % Kommunen: 0,92 % EU (ESF): 38,69 %	Private: 36.349.126 Arbeitgeber: 7.959.064 Bund: 42.352.391 Kommunen: 2.207.527 EU (ESF): 92.928.177	24,31 %	58.399.591,00 €	0	in Höhe der Haushaltsansätze	in voller Höhe	keine	keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
236	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	Private: 18,50 % Arbeitgeber: 2,77 % Bund: 10,60 % Kommunen: 0,86 % EU (ESF): 33,98 %	Private: 19.824.929 Arbeitgeber: 2.973.069 Bund: 11.365.062 Kommunen: 925.194 EU (ESF): 36.414.383	33,28 %	35.668.446,00 €	13.707.867,40 €	in Höhe der Haushaltsansätze	in voller Höhe	keine	keine
237	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	Eigenmittel betragen mindestens 50% je Projekt.	Gesamtbeteiligung 550.000,00 T€: - oncampus: mit 43.181..00 € - TH Lübeck mit 54.714,00 € - Technische Akademie Nord mit 1.550,00 € - Volkshochschule Pinneberg mit 450.000,00 €	Die Förderung beträgt mindestens 50 %, in Ausnahmefällen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, enthalten ist eine Sachkostenpauschale i.H.v. 30 %.	2.045.236,90 €	616.000 € (594.000 € für Förderung Kursportal SH 22.000 € für Förderung des Projekts: "Digital Basics for advanced Digital Trainer"	seit 2024: 594.000 € (für Förderung Kursportal SH)	594.000 € für Förderung des Kursportals im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027.	keine Antwort möglich	RiLi läuft noch bis Ende 2026
238	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Eigenmittel betragen bis zu 30% je Projekt.	Gesamtbeteiligung 536.945,46€: - VEK mit 110.064,46€ - CAU mit 138.366,01€ - KielRegion mit 194.254,99€ - FH Westküste mit 94.260,00€	Die Förderung beträgt 70% der förderfähigen Kosten.	1.225.613,72 €	seit 2024 gesamt 1.225.614€ (483.773€ in 2024; 490.478€ für 2025; 251.363€ für 2026)	seit 2024 gesamt 1.225.614€ (483.773€ in 2024; 490.478€ für 2025; 251.363€ für 2026)	seit 2024 gesamt 1.225.614€ (483.773€ in 2024; 490478€ für 2025; 251.363€ für 2026)	keine Antwort möglich	der Zeit keine Verlängerung über den 31.12.2026 geplant
239	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	Eigenmittel betragen 40 % je Projekt	Gesamtbeteiligung: 1.740.000,00 €; - verdi-Forum Nord gGmbH: 348.000 €, Entwicklungsgesellschaft Westholstein: 348.000 €, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland: 348.000 €, Landesverband der Volkshochschulen: 696.000 €.	Die Förderung beträgt 60 %.	2.625.000,00 €	2022: 325.000 €; 2023: 325.000 €, 2024: 325.000 €	Förderprogramm läuft zum 31.12.2024 aus.	Förderprogramm läuft zum 31.12.2024 aus.	keine Antwort möglich	RiLi läuft Ende 2024 aus.
240	Projektauftrag zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	Eigenmittel betragen 20 %	Gesamtbeteiligung: 81.664,35 €; ver.di-Forum Nord gGmbH	Die Förderung beträgt 80 %.	326.657,39 €	2022: 264.463,35 €.	Förderprogramm läuft zum 31.12.2024 aus.	Förderprogramm läuft zum 31.12.2024 aus.	keine Antwort möglich	RiLi läuft Ende 2024 aus.
241	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	10% Eigenmittel Träger oder KoFi Jobcenter	rd. 171.733 € Bildungsträger und Jobcenter	90% Landesmittel	rd. 1.545.599 €	Im HH 2023 VE für 2024: 2,5 Mio € und für 2025 2,5 Mio €	Bindungen im Programm AMI Flü für 2024: 1.545.598,85 Euro und für 2025: 248.968,11 Euro	VE in 2025 für 2026 und 2027 sind jeweils um 1 Mio. Euro verringert	keine Antwort möglich	entfällt
242	MSJFSIG									
243	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	0 %	0,00 T€	100 %	2,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
244	1004.01.63301 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	0 %	0,00 T€	100 %	1.650,00 T€	2022: 600,0 T€ 2023: 400,0 T€ 2024: 7.000,0 T€	0,00 T€	0,00 T€	2020: 0,0 T€ 2021: 0,0 T€ 2022: 0,0 T€ 2023: 400,0 T€ 2024: 7.000,0 T€	Ja
245	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	0 %	0,00 T€	100 %	vorsorglich ausgebrachter Leertitel, damit Zuwendungen auch an öffentliche Einrichtungen gezahlt werden können.	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	Ja
246	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmensverbände	0 %	0,00 T€	100 %	vorsorglich ausgebrachter Leertitel, damit Zuwendungen auch an private Unternehmen gezahlt werden können.	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	Ja
247	1004.01.68402 Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	0 %	0,00 T€	100 %	1.200,00 T€	2022: 1.250,0 T€ 2023: 3.000,0 T€ 2024: 2.827,0 T€	2025: 355,0 T€ 2026: 375,0 T€ 2027: 897,00 T€ 2028 ff.: 1.200,0 T€	2025: 748,8 T€ 2026: 892,7 T€ 2027: 916,3 T€ 2028: 369,5 T€	2020: 0,0 2021: 0,0 2022: 0,0 2023: 0,0 2024: 1.419,5 T€	Ja
248	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	0 %	0,00 T€	100 %	500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
249	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	0 %	0,00 T€	100 %	190,90 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
250	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	0 %	0,00 T€	100 %	240,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
251	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	0 %	0,00 T€	100 %	900,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
252	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	0 %	0,00 T€	100 %	61,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
253	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	0 %	0,00 T€	100 %	500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
254	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0 %	0,00 T€	100 %	10.445,00 T€	8.640,00 T€	2025: 4.640,0 T€	VE laufen bis 2026 in Höhe von 7.185 T € aus. Allerdings wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 neue VE beantragt von 2026-2027 in Höhe von 13 Mio. €	2023: 760,0 T€	nein
255	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	0 %	0,00 T€	100 %	882,00 T€	2.448,00 T€		2.448,0 T€; Es ist geplant im Rahmen der Aufstellung für den HH 2026 VE i.H.v. 2.646,0 T€ bis 2028 zu beantragen	0,00 T€	ja

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
256	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	keine Angabe möglich; es wird ein Pauschalbetrag von 2.333€ monatlich je Sprach-Kita ausbezahlt. Kosten, die nicht von der Förderung gedeckt sind, werden von den Standortgemeinden finanziert. In welcher Höhe, ist nicht bekannt.	keine Angabe möglich; es wird ein Pauschalbetrag von 2.333€ monatlich je Sprach-Kita ausbezahlt. Kosten, die nicht von der Förderung gedeckt sind, werden von den Standortgemeinden finanziert. In welcher Höhe, ist nicht bekannt.	100 %	6.440,00 T€	0,00 T€	0,00 T€			ja
257	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100 %	90.970,00 T€	0,00 T€	0,00 T€			nein
258	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	Durch Ko-Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit mindestens 10 % relativ beteiligt	keine Antwort möglich	≥10%	32.900,00 T€	0,00 T€	0,00 T€			nein
259	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	Durch Ko-Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit mindestens 10 % relativ beteiligt	keine Antwort möglich	≥10%	3.370,00 T€					nein
260	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100 %	59.000,00 T€					nein
261	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Durch Ko-Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit mindestens 10 % relativ beteiligt	keine Antwort möglich	≥10%						nein
262	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Durch Ko-Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit mindestens 10 % relativ beteiligt	keine Antwort möglich	≥10%						nein
263	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	0	0,00 T€	100 %	9.964,00 T€	9.964,00 T€	0,00 T€	39.856,00 T€	9.964,00 T€	nein
264	1007.03.68405 TiK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	0	0,00 T€	100 %	1.000,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
265	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	0	0,00 T€	100 %	125,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	nein
266	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	0	0,00 T€	100 %	800,00 T€	1.500,00 T€	396,30 T€	3.200,00 T€	keine Angabe möglich	nein
267	1012.04.63309 Familienzentren (1012.04.633 09)	0	0,00 T€	100 %	5.500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
268	1007.03.63302 Kindertagespflege (1007.03.633 02)	0	0,00 T€	100 %	160,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
269	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte (1007.03.684 02)	0	0,00 T€	100 %	1.400,00 T€	200,00 T€	278,00 T€	0,00 T€	2021: 49,0 T€ 2022: keine VE 2023: 84,1 T€ 2024: 13,1 T€	ja
270	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	0	0,00 T€	100 %	575,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	keine	ja
271	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	5% GB-Verein	4,00 T€	95 %	80,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
272	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	9% Frauennotruf Kiel e.V. + Wendepunkt e.V.	8,80 T€	91 %	102,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
273	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	0 %	0,00 T€	100 %	550,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
274	1008.03.68416 SuSe	7% mixed pickles e.V.	1,35 T€	93 %	18,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
275	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	0 %	0,00 T€	92,00 %	50,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
276	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	0 %	1,00 T€	99,00 %	117,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		
277	1008.03.68418 Frauen_Wohnen lfd. Zuschüsse	0 %	0,00 T€	100,00 %	793,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
278	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	0 %	0,00 T€	100,00 %	50,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
279	1008.03.89301 Frauen_Wohnen Invest	0 %	0,00 T€	100,00 %	75,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		ja
280	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	6% Nordkirche	9,30 T€	94 %	135,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
281	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	3% Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.	3,00 T€	97 %	100,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
282	1008.03.68421 (KIK (HRM)) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	0,00 %	0,00 T€	100 %	70,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
283	1008.03.68421 OMÄGA Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	0,00 %	0,00 T€	100 %	19,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
284	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	253,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
285	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	79,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
286	1610.00.89307 IMPULS FFE	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
287	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	90% Bund	120.000,00 T€	0	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
288	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	0,00 %	206,20 T€	29,90 %	90,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
289	1008.03.68411 Landesfrauenrat	0,00 %	7,40 T€	92,20 %	88,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
290	1008.03.68423 §201a Beratung	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	250,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
291	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	150,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€		Ja
292	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,5 %	135,30 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
293	1009.03.68408 URA Kosovo	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	3,90 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
294	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	44,10 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
295	1009.03.68408 ZIRF-Counseling	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	8,3 %	20,20 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
296	1009.03.68408 IntegPlan VIII	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,3 %	3,70 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
297	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,3 %	1,30 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
298	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	10 % Eigenmittel Antragsteller	keine Antwort möglich	90 %	603,20 T€	2026: 776,0T€; 2027: 776,0 T€; 2028: 776,0 T€; 2029: 776,0 T€	2026: 776,0T€; 2027: 776,0 T€; 2028: 776,0 T€; 2029: 776,0 T€	2026: 776,0T€; 2027: 776,0 T€; 2028: 776,0 T€; 2029: 776,0 T€	keine Antwort möglich	ja
299	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	100 % Vollfinanzierung	keine Antwort möglich	100 %	70,00 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
300	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	90 % EU-Förderung, 10 % Land	keine Antwort möglich	10 %	144,10 T€	2026: 33,0;	2026: 33,0 T€	2026: 33,0 T€	keine Antwort möglich	ja
301	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	90 % EU-Förderung, 10 % Land	keine Antwort möglich	10 %	121,20 T€	0,00 T€			keine Antwort möglich	ja
302	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	90% EU-Förderung, 3,1 % Land, 0,4 % Landesvereinigung f. Gesundheitsförderung in SH e. V., 4,1 % Postcode Lotterie DT gGmbH, 1,1 % UNO Flüchtlingshilfe	EU-Förderung: 2.455,1 T €, sonst. Nichtstaatl. Organisationen: 126,7 T €, sonst. Staatliche Stellen: 9,6 T €	3 %	76,10 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	keine Antwort möglich	ja
303	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	0	0,00 T€	100,00 %	79,10 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein
304	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	0	0,00 T€	100,00 %	72,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände
305	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	0	0,00 T€	100,00 %	45,60 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	Allgemeine sozialen Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger
306	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	0	0,00 T€	100,00 %	2.550,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
307	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	0	0,00 T€	100,00 %	800,00 T€	2024_1.250,0	1.250,00 T€	1.250,00 T€	0,00 T€	nein
308	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0	0,00 T€	100,00 %	450,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	nein
309	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementsstrategie	0	0,00 T€	100,00 %	981,00 T€	2024_1.000,0 , 2025_1.000,0	2024_1.000,0 , 2025_1.000,0	2024_1.000,0 , 2025_1.000,0	0,00 T€	nein
310	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	0	0,00 T€	100,00 %	1.070,40 T€	1,00 T€	2024_714,0, 2025_714,0			ja
311	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	0	0,00 T€	100,00 %	163,00 T€	0,00 T€				
312	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	0	0,00 T€	100,00 %	70,00 T€	0,00 T€				
313	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten	0	0,00 T€	100,00 %	72,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	ja
314	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	0	0,00 T€	100,00 %	10.970,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2023: 104,5 T€	nein
315	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	90,00 %	0,00 T€	10,00 %	64,90 T€	24,0 T€	2025: 60,0 T€ 2026: 24,0 T€	0,00 T€	2023: 60,0 T€	nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
316	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	0	0,00 T€	100,00 %	22.576,40 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ ja
317	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	0	0,00 T€	100,00 %	5.954,00 T€	0,00 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
318	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	0	0,00 T€	100,00 %	3.279,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
319	1009.02.68404 PORT Plus	0	0,00 T€	100,00 %	1.257,60 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
320	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	90 % EU-Förderung, 10 % Land	keine Antwort möglich	10,00 %	222,80 T€	125,50 T€	2025: 88,6 T€ 2026:36,6 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
321	1009.02.68401 Institutionelle Förderung	0	0,00 T€	100,00 %	2.480,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
322	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	0	0,00 T€	100,00 %	150,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
323	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	0	0,00 T€	100,00 %	3.987,50 T€	7.960,98 T€	2025: 3.979,0 € 2026: 3.978,0 €	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ Ja
324	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	0	0,00 T€	100,00 %	500,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ noch nicht geklärt
325	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	0	0,00 T€	100,00 %	1.290,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine	0,00 T€ nein
326	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	0	0,00 T€	100,00 %	85,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine	0,00 T€ nein
327	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	0	0,00 T€	100 %	1.095,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine	0,00 T€ nein
328	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	0	0,00 T€	100 %	73,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine	0,00 T€ nein
329	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	100,00 %	29,50 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
330	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	100,00 %	0,00 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
331	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	100,00 %	20,30 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
332	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	100,00 %	11,60 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
333	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	100,00 %	0,00 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
334	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	100,00 %	0,00 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
335	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	100,00 %	52,7 T€		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
336	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	645,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
337	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	0,00 %	0,00 T€	100,00 %	1.456,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
338	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	0	0,00 T€	100,00 %	590,00 T€	jährlich 590,0 T€	590,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
339	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention gGmbH	0	0,00 T€	100,00 %	188,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
340	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	20 % Deutsches Kinderhilfswerk	20,00 T€	80,00 %	80,00 T€	240 T€	240,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
341	1012.02.68404 Maßnahmen im Kinderschutz	0 %	0,00 T€	100 %	75,00 T€	135,00 T€	300, 0 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		zu Frage 24	zu Frage 24	zu Frage 25	zu Frage 25	zu Frage 26	zu Frage 27	zu Frage 28	zu Frage 29	zu Frage 30
2		relativ	absolut	relativ	absolut	Umfang VE	Bindung VE	Auslaufen VE	Entlastung	Verlängerung
342	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	keine Antwort möglich	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ nein
343	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	295,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ ja
344	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	140,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ ja
345	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Beteiligung aller Jugendämter: 2023 49%; 2024 48%	keine Antwort möglich	2023: 51% 2024: 52%	keine Antwort möglich	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine
346	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	92,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine
347	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	1.045,80 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine Antwort möglich
348	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	0	0,00 T€	100 %	5.500,00 T€	15.000,0	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine Antwort möglich
349	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine Antwort möglich
350	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	20,00 %	keine Antwort möglich	80,00 %	1.072,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€ keine Antwort möglich
351	MLLEV									
352	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Keine	Keine	100,00%	Das Land SH ist in 2024 mit 100.000 Euro beteiligt	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen	Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen	Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen für das Förderprogramm geplant
353	Maßnahmen Tierzucht	Keine	Keine	100,00%	40.000 Euro	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.
354	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Keine	Keine	40,00%	ca. 200.000 Euro	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.
355	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Keine	Keine	40,00%	ca. 35.000 Euro	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.	Es bestehen keine Verpflichtungs-ermächtigungen.
356	Perspektivberatung 2040	Keine	Keine	100,00%	100,00%		entfällt, Laufzeit bis Ende 2024	entfällt, Laufzeit bis Ende 2024	entfällt	entfällt
357	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Keine	Keine	100,00%	3.247.600,00 €	Im Jahr 2022 wurden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 150.000 € Ves eingeplant. Im Jahr 2023 wurden für 2024 und 2025 Ves in Höhe von jeweils 469.000 € eingeplant. Im Jahr 2024 sind für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils 600.000 € VE vorgesehen	Von den Ves in Höhe von 600.000 € stehen in 2025 noch 218.000 €, in 2026 noch 524.000 € und für 2027 noch 593.000 € zur Verfügung. Die VE für 2028 wurde noch nicht in Anspruch genommen.	Alle aktuell eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen laufen innerhalb der nächsten fünf Jahre aus. Der Umfang ergibt sich aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Ves (siehe Spalte H).	In der Regel werden Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang in Anspruch genommen.	Für alle geplanten Vorhaben bestehen bereits Ves.
358	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	0	0,00 T€	100,00%	7.271.000 Euro seit dem Jahr 2014	keine	entfällt	entfällt	entfällt	1
359	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	seit 2014: EU 76,21 % Bund 10,74 % Kommunen 4,63 %	seit 2014: EU 33,431 Mio. € Bund 4,711 Mio. € Kommunen 2,029 Mio. €	seit 2014 durchschnitt. 8,43 %	seit 2014 insgesamt 3,698 Mio. €	keine Antwort möglich	für 2025: 528.195,00 € für 2026: 380.589,00 € für 2027: 135.799,00 €	vollständig	keine Antwort möglich	0
360	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	0	0,00 T€	100,00%	12 Mio. € seit 2014	keine Antwort möglich	für 2025: 948.196,37 € für 2026: 305.070,04 € für 2027: 31.856,00 €	vollständig	keine Antwort möglich	0
361	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	0	0,00 T€	100,00%	751,4 Tsd. € (2019 - 2022)	keine	entfällt	entfällt	entfällt	0
362	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	0	0,00 T€	0,00%	0,00 T€	0,00 T€	Die EU-Mittel stehen immer in der ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
363	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	0	0,00 T€	100,00%	100,00%	0,00 T€	Eine Verpflichtungs-ermächtigung liegt immer für das Folgejahr der Antragstellung vor.	gar nicht	gar nicht	ja
364	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde Förderung von Schulungsmaßnahmen	0	0,00 T€	100,00%	100,00%	0,00 T€	nein	gar nicht	gar nicht	ja
365	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi AbsFoe_SH	0	0,00 T€	100,00%	100,00%	0,00 T€	keine	keine	keine	keine
366	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie	Bund 50%/60% + Aufstockung Land bis auf 75%	bis zu 25%		268.200.000,00 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
367	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	Bund: 60% und Land: 40%	Bund: rd. 77,4 Mio. Euro seit 2014	Bund: 60% und Land: 40%	Land: rd. 51,6 Mio. Euro seit 2014	rd. 50 Mio. Euro (Bund und Land)		zur Zeit stehen VE-Mittel bis 2027 zur Verfügung, auch im HH 2025 werden wieder VE-Mittel veranschlagt	keine Entlastung. Es ist gelungen auch mit weniger VEn, die Kassenmittel zu verausgaben	Die GAK-Förderung soll fortgesetzt werden
368	Interreg VIB Ostseeprogramm	Fördermittel werden durch EU gestellt.; Mitgliedsstaaten beteiligen sich an den Verwaltungskosten (Bundesländer SH, HH, HB, NI, MV, BB, BE (relativ je ca. 2%; absolut je 17.462,18 € p.a.) und Bund (14%, 65.000 €); Kosten für die Prüfbehörde: NI, HB, HH, MV, BE, BB jeweils 12.857,14 € (ab 2024: 14.286 €) p.a.	Fördermittel werden durch EU gestellt.; Mitgliedsstaaten beteiligen sich an den Verwaltungskosten (Bundesländer SH, HH, HB, NI, MV, BB, BE (relativ je ca. 2%; absolut je 17.462,18 € p.a.) und Bund (14%, 65.000 €); Kosten für die Prüfbehörde: NI, HB, HH, MV, BE, BB jeweils 12.857,14 € (ab 2024: 14.286 €) p.a.	Verwaltungskosten/Technische Hilfe: 17.462,18 € p.a. (2% der Gesamtkosten); SH erhält Mittel für die Prüfbehörde (90.000 €; ab 2024 100.000 € p.a.) und die Nationale Kontaktstelle (279.800 € für Förderperiode 2021-27).	Verwaltungskosten/Technische Hilfe: 17.462,18 € p.a. (2% der Gesamtkosten); SH erhält Mittel für die Prüfbehörde (90.000 €; ab 2024 100.000 € p.a.) und die Nationale Kontaktstelle (279.800 € für Förderperiode 2021-27).	15 Mio. € für Interreg Programme, an denen SH-Partner beteiligt sind	Für die Dauer der aktuellen Förderperiode bis 2027 zzgl. Programmabschluss ist diese Verpflichtungsermächtigung gebunden	bis 2027	bisher nicht in Anspruch genommen, somit in Höhe von 15 Mio. €	nach Genehmigung des neuen Programms
369	INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie	0	0,00 T€	100,00%	67.300 €; ab 2025 22.300 €	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
370	Interreg B Nordseeprogramm	Bundesländer HH, HB, NI und Bund je 0,02 %.	Bundesländer HH, HB, NI: Technische Hilfe je 21 T€/a (Bund 32 T€/a); Prüfbehörde je 10 T€/a	0,0002	31.000 €	15 Mio. € für Interreg Programme, an denen SH-Partner beteiligt sind.	Für die Dauer der aktuellen Förderperiode bis 2027 zuzügl. Programmabschluss ist diese VE gebunden.	0,00 T€	Bisher nicht in Anspruch genommen, somit 15 Mio. €.	0,00 T€

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
3	Staatskanzlei EP 03																
4	Fonds für Barrierefreiheit	keine											2 Mio. €	2 Mio. €	Kann derzeit nicht beantwortet werden	Kann derzeit nicht beantwortet werden	Kann derzeit nicht beantwortet werden
5	Institutionelle Förderung OKSH	keine											250 T€	225 T€	225 T€	225 T€	Kann derzeit nicht beantwortet werden
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH						18.630,45 €	23.558,88 €	21.744,46 €	19.281,02 €	31.363,09 €	keine Antwort möglich	175 T€	175 T€	175 T€	175 T€	Kann derzeit nicht beantwortet werden
7	Künstliche Intelligenz								WTSH GmbH	WTSH GmbH	WTSH GmbH	WTSH GmbH	SV KI: 20.724,9 T € KI-Mittel: 2.300,0 T € Notkredit: 10.050,0 T €	SV KI: 5.100,0 T € KI-Mittel: 2.300,0 T €			
									258.598,91 € brutto	196.602 € brutto	366.218,36	198.608,68 € brutto					
8	Staatskanzlei EP 14																
9	Digital Accelerator:	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	- €	- €	- €	- €	- €
10	Digitale Knotenpunkte:	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	105.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €
11	LKIS:	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	- €	- €	- €	- €	- €
12	Open Data:	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	148.000,00 €	1.900.000,00 €	- €	- €	- €
13	MJG																
	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen												3.024,8 T €				
14																	
15	Bauliche Umsetzung PsychHG												687,0 T €	54,0 T €			
	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein												50,0 T €				
16																	
	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)																
17																	
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegesschulen																
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegesschulen												1200 T €	1200 T €	Förderrichtlinie läuft 2025 aus, soll erneut verlängert werden.	Förderrichtlinie läuft 2025 aus, soll erneut verlängert werden.	Förderrichtlinie läuft 2025 aus, soll erneut verlängert werden.
20	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen												620,0 T €	620,0 T €	620,0 T €	620,0 T €	620,0 T €
21	MBWFK																
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
26	Richtlinie Ganzttag und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganzttagsschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.560.000,00 €	15.560.000,00 €	Die zusätzlichen Mittel für die Betriebskostenförderung von rechtsanspruchs-erfüllenden Ganztags-plätzen im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 können derzeit noch nicht beziffert werden.	Die zusätzlichen Mittel für die Betriebskostenförderung von rechtsanspruchs-erfüllenden Ganztags-plätzen im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 können derzeit noch nicht beziffert werden.	Die zusätzlichen Mittel für die Betriebskostenförderung von rechtsanspruchs-erfüllenden Ganztags-plätzen im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 können derzeit noch nicht beziffert werden.
27	Richtlinie Ganzttag und Betreuung B. Betreuungsangebote in der Primarstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €			
28	Gebundener Ganzttag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €			
29	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
30	Schulsozialarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
31	SB IMPULS 2030 I	zzgl. Titel Finanzministerium (KInvFG I+II)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
32	SB IMPULS 2030 II		Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	Abrechnung gemeinsamer Titel mit IMPULS I	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
33	KinvFG II		Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	Abrechnung über Einzelplan 11 (Finanzministerium)	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
34	Erneuerbare Energien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.430,07 €	91.963,29 €		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
35	Ganzttag Basismittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
36	Traumapädagogik an Grundschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.635.100,00 €	1.639.000,00 €	1.639.000,00 €	1.639.000,00 €	1.639.000,00 €
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schul:kindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
39	Erasmus+ Schule									0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	430,0 T€	430,0 T€	430,0 T€	430,0 T€	430,0 T€
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	800,0 T€	699,6 T€	699,6 T€	699,6 T€	699,6 T€
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	912,0 T€	150,0 T€	150,0 T€	150,0 T€	150,0 T€
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.132,40 €	2.132,40 €	2.132,40 €	2.132,40 €	2.132,40 €
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	-----	-----	-----	-----	36.354,77 EUR	74.527,29 EUR	76.390,47 EUR	78.300,24 EUR	80.257,14 EUR	49.920,00 EUR	70.267,33 EUR	275,0 T€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----		97 T€	97 T€	97 T€	97 T€

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein												250 T€	214 T€	214 T€	214 T€	214 T€
46																	
	Kulturknotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
47																	
	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	178.500,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €
48																	
	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
49																	
	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
50																	
	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	300.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
51																	
	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	30.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
52																	
	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
53																	
	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	350.700,00 €	345.700,00 €	345.700,00 €	345.700,00 €	345.700,00 €
54																	
	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	410.000,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €
55																	
	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	168.200,00 €	168.200,00 €	168.200,00 €	168.200,00 €	168.200,00 €
56																	
	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57																	
	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	205.000,00 €	205.000,00 €	205.000,00 €	205.000,00 €	205.000,00 €
58																	
	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	138.000,00 €	124.200,00 €	124.200,00 €	124.200,00 €	124.200,00 €
59																	
	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	160.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
60																	
	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professionalem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	215.452,63 €	210.357,16 €	308.288,14 €	72.719,48 €	-
61																	
	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.398.504,00 €	90.756.200,00 €	97.541.600,00 €	100.531.000,00 €	100.531.000,00 €
62																	
	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.370,1 T €	2.422,2 T€	Keine Antwort möglich, das das Programm Ende 2025 ausläuft.	Keine Antwort möglich, das das Programm Ende 2025 ausläuft.	Keine Antwort möglich, das das Programm Ende 2025 ausläuft.
63																	
	Professorinnenprogramm 2030	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	Keine Antwort möglich, da noch nicht bekannt ist, wie viele Anträge von Hochschulen aus SH eingehen werden.	Keine Antwort möglich, da noch nicht bekannt ist, wie viele Anträge von Hochschulen aus SH eingehen werden.	Keine Antwort möglich, da noch nicht bekannt ist, wie viele Anträge von Hochschulen aus SH eingehen werden.
64																	
	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
65																	
	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
66																	
	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte	wechselnd, abhängig von der Genehmigung einzelner Projekte
67																	
	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68																	
	Ideenfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro
69																	
	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
70																	
	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.350.000,00 €	3.202.600,00 €	3.202.600,00 €	3.202.600,00 €	3.202.600,00 €
71																	
	NAKO Gesundheitsstudie	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	174.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €
72																	
	DZG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1.120.000,00 €	1.120.000,00 €	1.120.000,00 €	1.120.000,00 €	1.120.000,00 €
73																	
	KI Professoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	705.000,00 €	705.000,00 €	705.000,00 €	705.000,00 €	705.000,00 €
74																	
	Innovative Hochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	497.000,00 €	277.000,00 €	297.000,00 €	332.000,00 €	-
75																	
	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76																	
	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77																	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 693 02 MG 08	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	1.800.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	noch keine Planung
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	100.000,00 €	100.000,00 €	noch keine Planung	noch keine Planung	noch keine Planung
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	1.642.000,00 €	1.582.000,00 €	1.582.000,00 €	1.290.000,00 €	790.000,00 €
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 683 01 MG 09 0703 - 693 03 MG 09	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	1.759.700,00 €	1.450.000,00 €	1.450.000,00 €	500.000,00 €	noch keine Planung
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	180.000,00 €	180.000,00 €	150.000,00 €	noch keine Planung	noch keine Planung
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	6.523.200,00 €	6.524.000,00 €	6.524.000,00 €	6.524.000,00 €	noch keine Planung
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	3.960.000,00 €	3.960.000,00 €	3.960.000,00 €	3.960.000,00 €	noch keine Planung
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
86	MIKWS																
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt	entfällt, da Programm erst ab 2024 aufgelegt		0	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Erlichtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	rund 800 EUR ¹	rund 1.000 EUR	rund 2.900 EUR	rund 1.700 EUR	rund 1.000 EUR	rund 1.100 EUR	0 EUR	rund 1.300 EUR	rund 5.400 EUR	rund 2.400 EUR	rund 1.800 EUR	-	-	-	-	-
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	101.000,00 €	95.000,00 €	-600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum																
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	rund 29.600 EUR Die Tragung erfolgt durch den Zuwendungsempfänger bei Erstauszahlung (1,5 % der Bewilligungssumme)	rund 49.500 EUR Die Tragung erfolgt durch den Zuwendungsempfänger bei Erstauszahlung (1,5 % der Bewilligungssumme)	rund 109.200 EUR Die Tragung erfolgt durch den Zuwendungsempfänger bei Erstauszahlung (1,5 % der Bewilligungssumme)	0 EUR					
92	Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer	9.114,64 €	5.795,63 €	37.624,58 €	142.429,00 €	19.683,82 €	53.179,40 €	39.533,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
93	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023										0,00 €	0,00 €					
94	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.					
95	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.					
96	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	rund 500 EUR	rund 4.200 EUR	rund 1.200 EUR	rund 1.100 EUR	rund 4.700 EUR	rund 150 EUR	rund 2.400 EUR	rund 4.900 EUR	rund 900 EUR	rund 4.300 EUR	rund 1.600 EUR	J.	J.	J.	J.	J.
97	Wohnprojekte-Gründungsfonds	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
98	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfslgruppen“	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
99	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	einmalig 1.500.000€ für die Errichtung des Baulandfonds und zukünftige Verwaltungskosten .	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
100	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
101	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	IB.SH - 74.500 €	IB.SH - 219.000 €	IB.SH - 94.500 €	49.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
102	Städtebauförderung	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	20.300.000,00 €	20.300.000,00 €	20.300.000,00 €	20.300.000,00 €	20.300.000,00 €
103	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	133.025,76 Euro	81.140,72 Euro	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
104	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
105	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
106	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	Der Ansatz für Kosten in 2024 liegt bei 443.000€	2.400.000,00 €	2.000.000,00 €	J.	J.	J.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
107	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
108	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
109	Einbruchschutzprogramm					152.500,00 €	152.500,00 €	150.994,68 €	127.527,30 €	58.634,17 €	71.405,12 €	offen, Abrechnung erfolgt erst 01/2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	879.000,00 €	879.000,00 €	879.000,00 €	879.000,00 €	879.000,00 €
111	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.523.700,00 €	1.523.700,00 €	1.523.700,00 €	1.523.700,00 €	1.523.700,00 €
112	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.260.000,00 €	1.260.000,00 €	1.260.000,00 €	1.260.000,00 €	1.260.000,00 €
113	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportsstätten in Schleswig-Holstein (Sportsstättenförderrichtlinie)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4 Mio. €	Eine Antwort ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich	Eine Antwort ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich	Eine Antwort ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich	Eine Antwort ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich
114	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Sporthaushalt 2024 beinhaltete eine Summe 3.444,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.
115	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Sporthaushalt 2024 beinhaltete eine Summe 3.444,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.
116	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Das E-Sport-Förderprogramm ist in zwei Haushaltsteilen hinterlegt, die untereinander deckungsfähig sind. Die Höhe des Förderprogramms wird jährlich evaluiert und nach Bedarf festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2024 waren Fördermittel in Höhe von insgesamt 209 T€ vorgesehen, wovon 181.815 € ausgezahlt worden sind.	Das E-Sport-Förderprogramm ist mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von insgesamt 209 T€ veranschlagt.	Der Mittelbedarf für das E-Sport-Förderprogramm wird jährlich evaluiert und dem Bedarf entsprechend zum Haushalt angemeldet.	Der Mittelbedarf für das E-Sport-Förderprogramm wird jährlich evaluiert und dem Bedarf entsprechend zum Haushalt angemeldet.	Der Mittelbedarf für das E-Sport-Förderprogramm wird jährlich evaluiert und dem Bedarf entsprechend zum Haushalt angemeldet.
117	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Sporthaushalt 2024 beinhaltete eine Summe 3.444,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.
118	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldner- beratungsstellen aufgrund der steigenden Energie- preise (Schuldner- beratungsförderrichtlinie)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Sporthaushalt 2024 beinhaltete eine Summe 3.444,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.	Der Sporthaushalt 2025 ff beinhaltete eine Summe 3.294,9 T € für Sportprogramme, die untereinander deckungsfähig sind, die Höhe der Förderprogramme wird nach jährlicher Evaluation und Bedarf festgelegt.
119	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	610.000,00 €	610.000,00 €	610.000,00 €	610.000,00 €	610.000,00 €
120	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ²	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	1.650.000,00 €	2.000.000,00 €
122	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ²	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	459.000,00 €	459.000,00 €	459.000,00 €	459.000,00 €	459.000,00 €
123	Hilfeleistungsorganisationen ²	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	248.000,00 €	248.000,00 €	248.000,00 €	248.000,00 €	248.000,00 €
124	MEKUN																
125	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
127	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €
128	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
129	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
130	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
131	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
132	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €
133	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
134	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
135	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €
136	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
137	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
138	7200 Modernisierung ländlicher Wege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
139	7300 Breitbandinfrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
140	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
141	7400 lokale Basisdienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
142	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
143	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
144	7500 Ländlicher Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
145	7610 Ländliches Kulturerbe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
146	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
147	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
148	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
149	6472 Modernisierung ländlicher Wege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
150	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
151	6475 Ländlicher Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
152	6476 Ländliches Kulturerbe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
153	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
154	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
155	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
156	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	402.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	564.000,00 €	507.000,00 €	571.000,00 €	402.000,00 €	6.930.000,00 €	6.065.000,00 €	keine Planung, abhängig von Bundesmitteln	keine Planung, abhängig von Bundesmitteln	keine Planung, abhängig von Bundesmitteln
157	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppen spezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
158	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
159	Natura 2000-Prämie	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	520.000,00 €	556.252,00 €	556.252,00 €	556.252,00 €	556.252,00 €
160	Weidegang (LPLR)	730.374,48 €	603.785,55 €	812.209,82 €	893.680,38 €	979.741,39 €	1.075.300,00 €	1.065.145,99 €	1.068.157,56 €	1.002.224,06 €	1.030.899,64 €	0,00 €	3.601.500,00 €	3.601.500,00 €	3.601.500,00 €	3.601.500,00 €	3.601.500,00 €
161	Weidewirtschaft (LPLR) Autor: Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	die Kosten können nicht auf die einzelnen Förderprogramme runtergebrochen werden. Die Zahlungen sind sowohl für die ELER-finanzierten als auch für die GAK-finanzierten Maßnahmen zusammen und können nicht auseinandergerechnet werden.															
162																	
163	Weidelandschaft Marsch (LPLR)																
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)																
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)																
166	Ackerlebensräume (LPLR)																
167	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022																
168	Weidewirtschaft Moor (LPLR)																
169	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)																
170	Weidewirtschaft Moor (GAP)																
171	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)																
172	Weidewirtschaft (GAP)																
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP)																
174	Weidelandschaft Marsch (GAP)																
175	Weidegang (GAP)																
176	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)																
177	Ackerlebensräume (GAP)																
178	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	3.862,1 Mio.Euro	3.862,1 Mio.Euro	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung
179	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Biennenzüchterzeugnisse	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	100.000 Euro	100.000 Euro	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	1.939.783,00 €	451.501,00 €	-	-	-
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
184	Jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU
185	Fachpromotorenprogramm																
186	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Dataport=354.700 EUR LfU=346.000 EUR	Dataport=96.500 .EUR LfU=346.000 EUR	Dataport=93.100 EUR LfU=348.000 EUR IB.SH=127.150,44 EUR	Dataport=941.000 EUR IB.SH=678.571,21 EUR	Dataport=1.160.958,96 EUR IB.SH=568.178,58 EUR	7.000.000,00 €	3.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
187	Bürgerenergiefonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	IB.SH=12.000 EUR	IB.SH=9.000 EUR	IB.SH=7.000 EUR	IB.SH=7.500 EUR	IB.SH=16.500 EUR	IB.SH=13.866,67 EUR	IB.SH=12.000 EUR	5.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
188	Elekromobilität	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	WTSH=132.736,48 EUR	WTSH=231.607,20 EUR	WTSH=248.817,20 EUR	WTSH=279,818,92 EUR	WTSH=175.464,60 EUR	4.500.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
189	Wasserstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	WTSH=89.480 EUR	WTSH=89.480 EUR	WTSH=147.450 EUR	WTSH=26.740 EUR	WTSH=62.330 EUR	5.718.000,00 €	3.917.000,00 €	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €	0,00 €
190	Wasserstofftankstellen-infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
191	Ko-Finanzierung energetische Stadtisierung (ESS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	IB.SH=7.200 EUR	IB.SH=3.600 EUR	IB.SH=7.000 EUR	IB.SH=6.000 EUR	IB.SH=12.750 EUR	IB.SH=13.300 EUR	IB.SH=18.950 EUR	IB.SH=12.000 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
192	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
193	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €
194	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
195	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	0,00 €
196	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	0 (keine Beauftragung externe Institutionen)	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³	Keine Antwort möglich ³
197	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
198	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
199	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
200	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
201	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
202	Maßnahmen n. d. Weißwangengangrichtlinie	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
203	Maßnahmen i. Naturerlebnisräumen	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
204	Maßnahmen i. Naturparks	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
205	Kooperationen i. Naturschutz	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
206	Verbandsarbeit i. Naturschutz	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
207	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	ca. 3,2 Mio. Euro											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	keine Antwort möglich, da keine Aufschlüsselung nach Förderprogrammen, in Kosten sind außerdem ELER-Programme enthalten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	HHP 2024: Soll 2024 900 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 6,2 Mio€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	1.800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	1.800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm	900 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Halligprogramm
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 Euro an Landwirtschafts-kammer SH	8.444,55 Euro an Landwirtschafts-kammer SH	5.622,85 Euro an Landwirtschafts-kammer SH	1.221,56 Euro an Landwirtschafts-kammer SH	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	keine Antwort möglich, da keine Aufschlüsselung nach Förderprogrammen, in Kosten sind außerdem ELER-Programme enthalten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland und Grünlandlebensräume	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume	300 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume	200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume	100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Wertgrünland/Grünlandlebensräume
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	keine Antwort möglich, da keine Aufschlüsselung nach Förderprogrammen, in Kosten sind außerdem ELER-Programme enthalten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	HHP 2024: Soll 2024 900 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 6,2 Mio€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	1.800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	1.800 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze	900 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Rastplätze
212	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandlebensräume)	keine Antwort möglich, da keine Aufschlüsselung nach Förderprogrammen, in Kosten sind außerdem ELER-Programme enthalten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	Entwurf HHP 2025: Soll 2025: 100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	300 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	200 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung	100 T€ (davon 40% Landesmittel) inklusive Ackerumwandlung
213	Erschwerenausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	2024: 2506,52€	2025: 986,52€			
214	Maßnahmen d. Flurbereinigung	keine											Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
215	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	---	---	---	---	---	---	---	98.055,27 €	97.553,90 €	99.634,61 €	74.896,02 €	Finanzplanung wird durch FM erstellt, Beteiligung durch Abt. V 5 erfolgt nicht.				
216	MWVATT																
217	LPW21												73.111.205,00 €	73.394.000,00 €	71.581.000,00 €	72.174.794,00 €	57.966.000,00 €
218	EFRE	WTSH 1.028.533 €	WTSH 1.074.916 €	WTSH 1.155.050 €	WTSH 1.270.346 €	WTSH 1.365.115 €	WTSH 1.405.824 €	WTSH 1.399.919 €	WTSH 1.581.815 €	WTSH 1.454.590 €	WTSH 1.507.413,75 €	WTSH 1.090.203 €	Die EFRE-Mittel unterliegen nicht dem Jährlichkeitsprinzip. Sie können jederzeit abgerufen werden. Daher sind sie in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.				
219	GRW	IB.SH 1.902.805,29 €	IB.SH 2.002.755 €	IB.SH 2.265.084 €	IB.SH 2.532.094 €	IB.SH 2.449.459 €	IB.SH 2.644.739 €	IB.SH 2.270.962 €	IB.SH 2.715.610 €	IB.SH 2.797.292 €	IB.SH 3.052.218,03 €	Liegt noch nicht vor, Abrechnung erfolgt in 2026					
220	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
221	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
222	Außenwirtschafts-förderung	15.827,00 €	11.186,00 €	9.758,00 €	10.472,00 €	9.044,00 €	9.758,00 €	10.427,00 €	9.701,00 €	9.758,00 €	8.687,00 €	4.165,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
223	Gründungsstipendium SH			WTSH 57125 €	WTSH 58494 €	WTSH 59897 €	WTSH 61335 €	WTSH 108263,58 €	WTSH 105419,9 €	WTSH 96044,07 €	WTSH 111202,75 €	WTSH 41829,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
224	Meistergründungsprämie						IB.SH 83,5 T€	IB.SH 114,2 T€	IB.SH 117 T€	IB.SH 91,3 T€	IB.SH 93,6 T€	IB.SH 72 T€	2.100 T€	2.100 T€	2.100 T€	2.100 T€	2.100 T€
225	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus										0 (selbst abgewickelt)	0 (selbst abgewickelt)	150.000,00 €	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
226	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	Keine,	Keine,	Keine,	Keine,	Keine,	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine, da obere Landesbehörde				nicht	nicht
227	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 --, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine Landesmittel, nur Finanzhilfen des Bundes	keine Landesmittel, nur Finanzhilfen des Bundes	keine Landesmittel, nur Finanzhilfen des Bundes	keine Landesmittel, nur Finanzhilfen des Bundes	keine Landesmittel, nur Finanzhilfen des Bundes
228	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	4.100,0 T€	4200,0 T€	3727,8 T€	1000,0 T€	5.846,4 T€
229	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen
230	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landströmanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein																
231	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen	nicht einzeln ausgewiesen
232	ESF 2014 - 2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	662.400,00 €	821.520,00 €	1.660.800,00 €	1.696.800,00 €	1.734.000,00 €	1.771.920,00 €	1.557.160,00 €	1.503.874,00 €	1.253.146,00 €	419.624,00 €	0,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
233	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240.600,00 €	570.800,00 €	1.395.000,00 €	1.859.000,00 €	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
234	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	167.625,00 €	195.000,00 €	198.000,00 €	201.000,00 €	0,00 €
235	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	483.773,06 €	490.773,00 €	251.364,00 €	VE 800.000€	VE 300.000€
236	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
237	Projektauftrag zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
238	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarkintegration von Flüchtlingen)	An IB.SH (für AUV Programm BUFAA.SH):		67.129,96 Euro	49.812,92 Euro	5.378,63 Euro							1,6 Mio Euro	250T€			
239	MS.JFSIG																
240	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€	2,00 T€
241	1004.01.63301 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.650,00 T€	1.650,00 T€	1.650,00 T€	1.650,00 T€	1.650,00 T€
242	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
243	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer/Unternehmens-verbände	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
244	1004.01.68402 Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.200,00 T€	1.200,00 T€	1.200,00 T€	1.200,00 T€	1.200,00 T€
245	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€
246	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	191,00 T€	191,00 T€	191,00 T€	191,00 T€	191,00 T€
247	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	241,00 T€	241,00 T€	241,00 T€	241,00 T€	241,00 T€
248	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€
249	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	61,00 T€	61,00 T€	61,00 T€	61,00 T€	61,00 T€
250	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€
251	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	10.445,00 T€	10.445,00 T€	10.445,00 T€	10.445,00 T€	10.445,00 T€
252	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	882,00 T€	882,00 T€	882,00 T€	882,00 T€	882,00 T€
253	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	6.440,00 T€	6.440,00 T€	6.440,00 T€	6.440,00 T€	6.440,00 T€
254	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	60,00 T€	30,00 T€	30,00 T€	60,00 T€	60,00 T€	20,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
255	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	30,00 T€	30,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
256	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020		0,00 T€	0,00 T€	12,30 T€	9,00 T€	28,00 T€	28,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
257	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018		26,50 T€	26,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
258	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018		26,50 T€	26,50 T€	60,00 T€	60,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
259	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
260	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion									0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	996,40 T€	996,40 T€	996,40 T€	996,40 T€	996,40 T€
261	1007.03.68405 TIK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung				0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€	1.000,00 T€
262	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita					0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	125,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
301	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	72,50 T€	72,50 T€	72,50 T€	72,50 T€	72,50 T€
302	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	45,60 T€	45,60 T€	45,60 T€	45,60 T€	45,60 T€
303	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2.550,00 T€	2.550,00 T€	2.550,00 T€	2.550,00 T€	2.550,00 T€
304	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	800,00 T€	800,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
305	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	450,00 T€	450,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
306	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	981,00 T€	981,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
307	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€	1.070,40 T€
308	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	163,00 T€	163,00 T€	163,00 T€	163,00 T€	163,00 T€
309	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€	70,00 T€
310	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten								0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	72,00 T€	72,00 T€	72,00 T€	72,00 T€	72,00 T€
311	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	2.156,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
312	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	60,00 T€	60,00 T€	24,00 T€	30,00 T€	30,00 T€
313	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3.437,00 T€	7.437,00 T€	4.000,00 T€	3.500,00 T€	3.500,00 T€
314	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
315	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	745,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	0,00 T€
316	1009.02.68404 PORT Plus	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	200,00 T€	200,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
317	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	80,00 T€	89,00 T€	37,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
318	1009.02.68401 Institutionelle Förderung	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€	250,00 T€
319	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	150,00 T€	150,00 T€	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
320	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	3.987,50 T€	3.987,50 T€	3.987,50 T€	0,00 T€	0,00 T€
321	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
322	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€	1.290,80 T€
323	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€	85,00 T€
324	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	450,00 T€	450,00 T€	450,00 T€	450,00 T€	450,00 T€
325	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€	73,00 T€
326	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
327	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
328	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 31	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32	zu Frage 32
2		Kosten 2014	Kosten 2015	Kosten 2016	Kosten 2017	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 9/2024	Fördervolumen 2024	Fördervolumen 2025	Fördervolumen 2026	Fördervolumen 2027	Fördervolumen 2028
329	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-Israelischer Austausch							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
330	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-israelischer Jugendaustausch							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
331	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
332	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)							0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
333	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFoG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	keine	keine	keine	keine	keine		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€	645,00 T€
334	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	keine	keine	keine	keine	keine		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.456,00 T€	1.456,00 T€	1.456,00 T€	1.456,00 T€	1.456,00 T€
335	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	324,00 T€	324,00 T€	324,00 T€	324,00 T€	324,00 T€
336	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention gGmbH		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	188,50 T€	188,50 T€	188,50 T€	188,50 T€	188,50 T€
337	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€
338	1012.02.68404 Maßnahmen im Kinderschutz								0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	75,00 T€	75,00 T€	75,00 T€	75,00 T€	75,00 T€
339	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	205,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
340	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	295,00 T€	295,00 T€	295,00 T€	295,00 T€	295,00 T€
341	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	140,00 T€	140,00 T€	140,00 T€	140,00 T€	140,00 T€
342	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	50,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
343	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	92,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
344	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.045,80 T€	1.045,80 T€	1.045,80 T€	1.045,80 T€	1.045,80 T€
345	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenzberatung		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	5.500,00 T€	5.500,00 T€	5.500,00 T€	5.500,00 T€	5.500,00 T€
346	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.775,78 T€	1.644,01 T€	1.644,01 T€	1.644,01 T€	1.644,01 T€
347	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel		0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	1.072,00 T€	1.072,00 T€	1.072,00 T€	1.072,00 T€	1.072,00 T€
348	MLLEV																
349	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	100.000,00 €	300.000,00 €	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung	Es existiert bislang keine Finanzplanung
350	Maßnahmen Tierzucht	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	40.000,00 €	40.000,00 €	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.
351	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	500.000,00 €	500.000,00 €	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.
352	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	131.400,00 €	131.400,00 €	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.	Es gibt noch keine Finanzplanung.
353	Perspektivberatung 2040	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	450.000,00 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
354	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	Es wurden keine Institutionen mit der Abwicklung befasst.	1.247.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €
355	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	820.000,00 €	Abgabemittel nicht planbar	Abgabemittel nicht planbar	Abgabemittel nicht planbar	Abgabemittel nicht planbar
356	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
		zu Frage 33 Höhe der Rücklagen	zu Frage 33 Höhe des Sondervermögens	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2023	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2023	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2023	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2023	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2022	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2022	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2022	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2022	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2021	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2021	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2021	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2021	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2020	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2020	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2020	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2020	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2019	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2019	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2019	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2019
1	Statistikkanzlei EP 03																						
2	Fonds für Barrierefreiheit	872.697,83 €	5.100.000,00 €	872.697,83 €		5.000.000,00 €	1.175.835,97 €			1.200.000,00 €	1.084.503,07 €			5.000.000,00 €	2.122.180,37 €				1.575.064,25 €	298.994,26 €	9.000.000,00 €		
3	Institutionelle Förderung OKSH																						
4	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH																						
5	Künstliche Intelligenz		20.724,9 T €			5.500,0 T €	1.800,0 T €			1.540,0 T €	944,0 T €			2.800,0 T €	32.000,0 T €			2.500,0 T €				14.500,0 T €	
6	Statistikkanzlei EP 04																						
7	Digital Accelerator:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Digitale Knotenpunkte:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	1450	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Open Data:	0 €	Arzm: Open Data wird aus IMPULS finanziert	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	M&G																						
12	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Das Förderprogramm wird aus dem InfrastrukturModernisierung s-Programm für unser Land Schleswig- Holstein (MPULS) gespeist. Spezifische Rücklagen für das Förderprogramm sind nicht gebildet.	Das Förderprogramm wird aus dem InfrastrukturModernisierung s-Programm für unser Land Schleswig- Holstein (MPULS) gespeist. Ein Sondervermögen für das spezifische Förderprogramm besteht nicht.																				
13	Bauliche Umsetzung PsychHG	Das Förderprogramm wird aus dem InfrastrukturModernisierung s-Programm für unser Land Schleswig- Holstein (MPULS) gespeist. Spezifische Rücklagen für das Förderprogramm sind nicht gebildet.	Das Förderprogramm wird aus dem InfrastrukturModernisierung s-Programm für unser Land Schleswig- Holstein (MPULS) gespeist. Ein Sondervermögen für das spezifische Förderprogramm besteht nicht.																				
14	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilkbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein																						
15	Versorgungsicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1395)	2762,7 T €		3762,7 T €																			
16	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen																						
17	Metalausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen																						
18	Förderung der Adshilfen und des Landesver- bandes der Adshilfen																						
19	Landesprogramm DigitalPakt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
20	SH 2019-2024 - BasisDP	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
21	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
22	Landesprogramm DigitalPakt SH -	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
23	Landesprogramm DigitalPakt SH -	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
24	Landesprogramm DigitalPakt SH -	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
25	Sofortausstattungs-programm	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
26	Landesprogramm Digitale Schule SH -	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
27	Leihgeräte für bedürftige SchülerInnen und Schüler	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
28	Richtlinie Ganztäg und Betreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29	A: Förderung von Offenen Ganztagsasschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Richtlinie Ganztäg und Betreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	B: Betreuungs-anagelote in der Primarstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Gebundener Ganztags	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Schulsozialarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	SB IMPULS 2030 I	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	SB IMPULS 2030 II	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	KinFG II	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Erneuerbare Energien	keine, da Sondertilgung Ende 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000.000,00 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39	Ganztags Basismittel	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40	Traumadidaglogik an Grundschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41	Freiwilliges soziales Jahr Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schul-kindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43	Erasmus+ Schule	437.465,37 €	0,00 €	245.849,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	191.807,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	2.114,7 T € Stand: 11.2024	0,0 T €	2.114,7 T € Stand: 11.2024	0,0 T €	720,0 T €	530,0 T €	0,0 T €	825,0 T €	530,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	550,9 T €	530,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	251,90 €	530,0 T €	0,0 T €	0,0 T €	623,7 T €	530,0 T €
45	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSh)	1.156.806,16 (davon 120,0 T € ab Stand: 11.2024	Keine Angabe	740,0 T	80,0 T €	Keine Angabe	Keine Angabe	420,0 T €	80,0 T €	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
46	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	0,00 €	-----	0,00 €	1.556.403,50 €	-----	-----	569.810,21 €	850.000,00 €	-----	-----	2.500.000,00 €	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
47	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
50	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturortes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
51	Kulturknotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
52	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	keine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
55	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
56	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---					

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 33	zu Frage 34	
2	Höhe der Rücklagen	Höhe der Rücklagen	Höhe des Sondervermögens	Zuführungen Rücklagen 2023	Entnahmen Rücklagen 2023	Zuführungen Sondervermögen 2023	Entnahmen Sondervermögen 2023	Zuführungen Rücklagen 2022	Entnahmen Rücklagen 2022	Zuführungen Sondervermögen 2022	Entnahmen Sondervermögen 2022	Zuführungen Rücklagen 2021	Entnahmen Rücklagen 2021	Zuführungen Sondervermögen 2021	Entnahmen Sondervermögen 2021	Zuführungen Rücklagen 2020	Entnahmen Rücklagen 2020	Zuführungen Sondervermögen 2020	Entnahmen Sondervermögen 2020	Zuführungen Rücklagen 2019	Entnahmen Rücklagen 2019	Zuführungen Sondervermögen 2019	Entnahmen Sondervermögen 2019
98	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
99	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	Sobald ein Kontingent bei der BtSH eingerichtet ist, haben wir dieses als Sondervermögen aufgeschrieben in der Anfrage behandelt	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
100	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
101	Richtlinie über die Herichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
102	Städtebauförderung	4.679.500,00 €	J.	0,00 €	338.000,00 €	J.	J.	3.942.500,00 €	482.263,00 €	J.	J.	1.567.263,00 €	0,00 €	J.	J.	1.018.000,00 €	0,00 €	J.	J.	J.	J.	J.	J.
103	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	0,00 €	J.	0,00 €	2.487.750,00 €	J.	J.	0,00 €	81.140,72 €	J.	J.	3.712.000,00 €	133.025,76 €	J.	J.	0,00 €	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
104	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	81.008,00 €	J.	0,00 €	470.102,00 €	J.	J.	0,00 €	0,00 €	J.	J.	540.800,00 €	0,00 €	J.	J.	1.010.400,00 €	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
105	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
106	Program zur Durchführung von Energieberatungen	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
107	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	2.100.000,00 €	J.	873.297,90 €	0,00 €	J.	J.	871.354,90 €	1.120.000,00 €	J.	J.	13.100.000,00 €	0,00 €	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
108	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.	J.
109	Einrichtungszusatzprogramm	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	
111	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtssystemumstellung	trifft nicht zu, da nicht rücklagenfähig																					
112	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	
113	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	0,00 €	J.	48.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	zentrale Zuständigkeit FM	zentrale Zuständigkeit FM	0,00 €	0,00 €	zentrale Zuständigkeit FM	zentrale Zuständigkeit FM	0,00 €	0,00 €	zentrale Zuständigkeit FM	zentrale Zuständigkeit FM	0,00 €	0,00 €	zentrale Zuständigkeit FM	zentrale Zuständigkeit FM	0,00 €	0,00 €	zentrale Zuständigkeit FM
114	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	0,00 €	J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
115	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	0,00 €	J.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
116	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	0,00 €	J.	0,00 €	0,00 €																		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
1		zu Frage 33	zu Frage 33	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34	zu Frage 34
2		Höhe der Rücklagen	Höhe des Sondervermögens	Zuführungen Rücklagen 2023	Entnahmen Rücklagen 2023	Zuführungen Sondervermögen 2023	Entnahmen Sondervermögen 2023	Zuführungen Rücklagen 2022	Entnahmen Rücklagen 2022	Zuführungen Sondervermögen 2022	Entnahmen Sondervermögen 2022	Zuführungen Rücklagen 2021	Entnahmen Rücklagen 2021	Zuführungen Sondervermögen 2021	Entnahmen Sondervermögen 2021	Zuführungen Rücklagen 2020	Entnahmen Rücklagen 2020	Zuführungen Sondervermögen 2020	Entnahmen Sondervermögen 2020	Zuführungen Rücklagen 2019	Entnahmen Rücklagen 2019	Zuführungen Sondervermögen 2019	Entnahmen Sondervermögen 2019
154	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)																						
155	Ackerlebensräume (LPLR)																						
156	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022																						
157	Weidewirtschaft Moor (LPLR)																						
158	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)																						
159	Weidewirtschaft Moor (GAP)																						
160	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)																						
161	Weidewirtschaft (GAP)																						
162	Weidewirtschaft Marsch (GAP)																						
163	Weidewirtschaft (GAP)																						
164	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)																						
165	Ackerlebensräume (GAP)																						
170	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Es bestehen keine Rücklagen	Es besteht kein Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
171	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterprogramme	Es bestehen keine Rücklagen	Es besteht kein Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (N&V)	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Es bestehen keine Rücklagen	Es besteht kein Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
184	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	entfällt, 100 % EU	entfällt, 100 % EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
185	Fachpromotionsprogramm																						
186	Klimaschutz für Bäuer*innen und Bürger*innen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
187	Bürgerenergiefonds	0,00 €	257.878.622,18 €	0,00 €	0,00 €	350.710.000,00 €	1.010.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
188	Elektronikmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
189	Wasserstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
190	Wissenschaftsanstalten-Infrastruktur																						
191	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
192	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Konsum	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
193	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	-	Sondervermögen IMPULS 2030 -> jährlich 1.000.000,00 €	-	-	keine Zuführung zum Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Haushaltsanmeldung bei 1613.04.883 54 (Kapitel 1613 / IMPULS 2030) -> 1.000.000,00 €	keine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Bewirtschaftung bei 1613.04.883 54	-	-	keine Zuführung zum Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Haushaltsanmeldung bei 1613.04.883 54 (Kapitel 1613 / IMPULS 2030) -> 1.000.000,00 €	keine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Bewirtschaftung bei 1613.04.883 54	-	-	keine Zuführung zum Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Haushaltsanmeldung bei 1613.04.883 54 (Kapitel 1613 / IMPULS 2030) -> 1.000.000,00 €	keine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Bewirtschaftung bei 1613.04.883 54	-	-	-	-	-	-	-	-
194	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	-	Sondervermögen Grün-Blau Infrastruktur (Entnahme erstmals in 2024) -> 1.900.000,00 € Sondervermögen IMPULS 2030 -> 2023: 2.400.000,00 € -> 2024: 1.300.000,00 €	-	-	keine Zuführung zum Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Haushaltsanmeldung bei 1613.02.887 01 (Kapitel 1613 / IMPULS 2030) -> 2.400.000,00 €	keine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, sondern direkte Bewirtschaftung bei 1613.02.887 01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
196	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
197	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
198	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
199	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
200	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
201	Maßnahmen n. d. Wellenrichtlinie	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
202	Maßnahmen n. d. Wellenwangenrichtlinie	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
203	Maßnahmen i. Naturschutzräumen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
204	Maßnahmen i. Naturschutz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
205	Kooperationen i. Naturschutz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
206	Verbandsarbeit i. Naturschutz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
207	Bingo Die Umweltloterie (Vergabe Zweckerträge)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Haltigprogramm)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
212	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Vergewässerungsmaßnahmen)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
213	Erweichungsausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
214	Maßnahmen d. Flurbereinigung	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
215	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
216	NWAT																						
217	LPW 21	14.806.011,09 €	-	10.289.016,07 €	7.637.655,52 €			11.958.811,98 €	6.759.435,67 €			6.945.274,23 €	12.326.326,03 €			12.326.326,03 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €		
218	GRW	31.874.723,14 €	-	31.874.722,13 €	23.171.184,79 €			23.171.184,79 €	16.284.617,69 €			16.284.617,69 €	5.915.127,52 €			5.915.127,52 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €		
219	Innovativer Schifffahrt sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
220	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
221	Außenwirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
222	Gründungsstipendium SH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
223	Meisterförderungsprämie	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
224	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro																
225	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee																						
226	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII.40 – erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
227	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
228	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	13,1 Mio. € Rücklagen	keine	keine Zuführung	11,3 Mio. € Entnahme	keine	keine	1,0 Mio€	3,7 Mio. € Entnahme	keine	keine	4,9 Mio. € Zuführung	keine Entnahme	keine	keine	22,1 Mio. € Zuführung	keine Entnahme	keine	keine	keine	keine	keine	keine
229	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landströmkanälen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein																						
230	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen in schienen- und straßengebunden öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	28,90 Mio. € Rücklagen	keine	3,2 Mio																			

[illegible]

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
		zu Frage 33 Höhe der Rücklagen	zu Frage 33 Höhe des Sondervermögens	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2023	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2023	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2023	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2023	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2022	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2022	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2022	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2022	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2021	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2021	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2021	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2021	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2020	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2020	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2020	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2020	zu Frage 34 Zuführungen Rücklagen 2019	zu Frage 34 Entnahmen Rücklagen 2019	zu Frage 34 Zuführungen Sondervermögen 2019	zu Frage 34 Entnahmen Sondervermögen 2019
1	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwirtschaftslinie)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
327	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
328	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
329	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
330	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
331	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch- israelischer Austausch	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
332	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch- tschechischer Jugendaustausch	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
333	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch- russischer Jugendaustausch	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
334	Bundesstiftel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
335	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFGG Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWiFK	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
336	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
337	1012.06.68303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	382,30 T€	0,00 T€	382,30 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	564,50 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
338	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention gGmbH	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
339	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Landesfonds)	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
340	1012.02.68404 Maßnahmen im Kinderschutz	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
341	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
342	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
343	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
344	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
345	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
346	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
347	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbrauchersolvenzberatung	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
348	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
349	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€
350	MULEV Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	Maßnahmen Tierzucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	Perspektivberatung 2040	500.000,00 €	-	482.030,15 €	494.900,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
357	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021- 2027 + Vorgängerprogramm	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
358	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
359	Billigkeitsleistungen Kommerenschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
360	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
363	Förderinitiative Absatzförderung – RIL_AbsFoe_SH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
3	Staatskanzlei EP 03								
4	Fonds für Barrierefreiheit	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Durch Beratung der Antragsstellenden und Anpassungen in den einzelnen Verfahren und durch Digitalisierung der Antragsstellung	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Durch Evaluation und Anpassung der Arbeitsschritte, die im Rahmen der Antragsstellung, der Mittelauszahlung und der Verwendungsnachweisprüfung anfallen.
5	Institutionelle Förderung OKSH	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Nachweiserbringung wird durch einen Wirtschaftsprüfer erbracht.	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Durch Evaluation und Anpassung der Arbeitsschritte, die im Rahmen der Antragsstellung, der Mittelauszahlung und der Verwendungsnachweisprüfung anfallen.
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Durch Beratung der Antragsstellenden und Anpassungen in den einzelnen Verfahren und durch Digitalisierung der Antragsstellung	Wird nicht erfasst	Keine	Nicht erfasst	Durch Evaluation und Anpassung der Arbeitsschritte, die im Rahmen der Antragsstellung, der Mittelauszahlung und der Verwendungsnachweisprüfung anfallen.
7	Künstliche Intelligenz	wird nicht erfasst	keine	nicht erfasst	Durch Beratung	wird nicht erfasst	keine	nicht erfasst	Es wird angestrebt, den Ver-waltungsaufwand möglichst gering zu halten, ohne die rechtlichen und fördertech-nischen Vorgaben zu vernach-lässigen. Dazu werden Antrags- und Nachweisverfahren regel-mäßig geprüft und vereinfacht, um den Aufwand durch klare Vorgaben zu minimieren. Eine transparente Kommunikation sorgt zudem für eine verbesserte Qualität der Anträge, wodurch Rückfragen und Nachbearbei-tungsaufwand reduziert werden. Ergänzend werden die Abläufe kontinuierlich evaluiert, um Optimierungspotenziale zu identifizieren, wobei Rück-meldungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung der Verfahren einfließen.
8	Staatskanzlei EP 14								
9	Digital Accelerator	keine Erfassung	keine	keine Angaben	bei Fragen stehen Ansprechpartner zur Verfügung und durch eine online-Beantragung über dFoerdermittel (browserbasiertes Eingabetool)	keine Erfassung/KLR	keine	keine Erfassung/KLR	Über eine möglichst digitale Abwicklung. Ansonsten findet keine Erfassung statt.
10	Digitale Knotenpunkte	keine Erfassung	keine	keine Angaben	bei Fragen stehen Ansprechpartner zur Verfügung und durch eine online-Beantragung über dFoerdermittel (browserbasiertes Eingabetool)	keine Erfassung/KLR	keine	keine Erfassung/KLR	Über eine möglichst digitale Abwicklung. Ansonsten findet keine Erfassung statt.
11	LKIS	keine Erfassung	keine	keine Angaben	bei Fragen stehen Ansprechpartner zur Verfügung und durch eine online-Beantragung über dFoerdermittel (browserbasiertes Eingabetool)	keine Erfassung/KLR	keine	keine Erfassung/KLR	Über eine möglichst digitale Abwicklung. Ansonsten findet keine Erfassung statt.
12	Open Data	keine Erfassung	keine	keine Angaben	bei Fragen stehen Ansprechpartner zur Verfügung und durch eine online-Beantragung über dFoerdermittel (browserbasiertes Eingabetool)	keine Erfassung/KLR	keine	keine Erfassung/KLR	Über eine möglichst digitale Abwicklung. Ansonsten findet keine Erfassung statt.
13	MJG								
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es erfolgt eine Orientierung an den Mindestanforderungen aus § 44 LHO nebst seiner Verwaltungsvorschriften.	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es findet keine Erfassung des Erfüllungsaufwandes statt.	Es erfolgt eine Orientierung an den Mindestanforderungen aus § 44 LHO nebst seiner Verwaltungsvorschriften.
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	keine Erfassung	Keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	keine Erfassung	Keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	keine Erfassung	Keine Erfassung	keine Erfassung	ausfüllbares Antragsformular, sowie Vordrucke für Mittelauszahlung und Verwendungsnachweis werden zur Verfügung gestellt	keine Erfassung	keine Erfassung	45 Std.	vorbereitete Vordrucke, zentralles Programmcontrolling
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	Ausfüllbare pdf-Dokumente und Excel-Liste (inkl. Berechnungen) werden übermittelt	keine Erfassung	keine Erfassung	5 Std.	Vorbereitete Vordrucke inkl. Berechnungen werden verwendet.
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	keine Erfassung	keine Erfassung	keine Erfassung	Ausfüllbare pdf-Dokumente und Excel-Liste (inkl. Berechnungen) werden übermittelt	keine Erfassung	keine Erfassung	5 Std.	Vorbereitete Vordrucke inkl. Berechnungen werden verwendet.
20	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung
21	MBWFK								
22	MBWFK Abt. 1	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	FAQ gezielte Einzelberatungen gem. § 83 a LVwG Regionalkonferenzen Fast-Track-Verfahren
23	MBWFK Abt. 2	keine Antwort möglich -Begründung: Dazu liegen keine Daten vor / wird nicht erfasst. Wäre bei den Trägern einzeln abzufragen und wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.	Verwendungsnachweis bzw. einfacher Nachweis der Inanspruchnahme	gering bis mittel	einfache Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für die gem. LHO notwendigsten Angaben bzw. einfacher Nachweis der Inanspruchnahme	keine Antwort möglich -Begründung: Dazu liegen keine Daten vor / wird nicht erfasst. Wäre bei den Trägern einzeln abzufragen und wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.			einfache Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für die gem. LHO notwendigsten Angaben bzw. einfacher Nachweis der Inanspruchnahme klare Richtlinie Outsourcing (z.B. IB.SH)
24	MBWFK Abt. 3	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Unterschiedlich, je nach Mobilität	Klar definierte Formulare und Anleitungen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Unterschiedlich, je nach Mobilität	Klar definierte Formulare und Anleitungen
25	MBWFK Abt. 4	Es erfolgt keine Erfassung.	Es erfolgt keine Erfassung.	Es erfolgt keine Erfassung.	Abfrage nur der zuwendungsrechtlich und verwaltungsmäßig notwendigen Angaben im Förderantrag.	Es erfolgt keine Erfassung.	Es erfolgt keine Erfassung.	Es erfolgt keine Erfassung.	Inanspruchnahme der möglichen und sinnvollen Erleichterungen gemäß VV zu § 44 LHO.
26	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	wird nicht erfasst	-	wird nicht erfasst	Fachhochschulen können vor dem Beginn der Umsetzungsphase für die Konzeptbildung einmalig eine Unterstützung in Höhe von maximal 50 000 Euro erhalten.Voraussetzung ist ein kurzgefasster Antrag der jeweiligen Hochschule.	wird nicht erfasst	-	Die Programmdurchführung erfolgt über den PtJ. Der Verwaltungsaufwand des MBWFK beschränkt sich auf eine Bestätigung der Antragsvoraussetzungen bei Antragstellung einer FH aus SH, ca. 3 Sitzungen im Jahr, zwei Auszahlungsvorgänge pro Jahr und die Beantwortung von Anfragen.	Die Programmdurchführung erfolgt über den PtJ. Dadurch ist der Verwaltungsaufwand beim MBWFK, wie bei Frage 41 beschrieben, gering.
27	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Keine Kriterien und Vorgaben vorhanden.	Nicht bekannt.	Es werden keine besonderen Vorkehrungen getroffen.	Wird nicht erfasst.	Keine Kriterien und Vorgaben vorhanden.	Nicht bekannt.	Es werden keine besonderen Vorkehrungen getroffen.
28	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.
29	Professorinnenprogramm 2030	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.
30	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	Die antragstellenden wissenschaftlichen Bibliotheken bringen einen Eigenanteil in Form von Arbeitszeit ein.	Eintragung der Eigenmittel in der Kostenübersicht.	Eine Antragsschrift ist auszufertigen; Kostenvoranschläge müssen eingeholt werden.	Eigenes Prozessmanagement an den Hochschulen/wissenschaftlichen Bibliotheken - keine Vorgaben des MBWFK, Abt. 5.	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Antragsbewertung, Beiratsbefassung, Prüfung der Mittelverfügbarkeit, Prioritätensetzung bei nicht ausreichenden Fördermitteln, Ausfertigung der Zuweisungsschreiben, Mittelauskehrung.	Stichtagsregelung für Antragstellung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Die antragstellenden wissenschaftlichen Bibliotheken bzw. Open-Access-Beauftragten bringen einen Eigenanteil in Form von Arbeitszeit ein.	Es werden nur die Publikationskosten ermittelt. Das Personal wird über die jeweilige Hochschule besoldet bzw. vergütet, da die Bearbeitung in der regulären Arbeitszeit erfolgt.	Die hochschulseitigen Mitarbeitenden nehmen die Anträge der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler entgegen, prüfen, genehmigen/bewilligen eine Auszahlung bei positivem Prüfergebnis.	Eigenes Prozessmanagement an den Hochschulen/wissenschaftlichen Bibliotheken - keine Vorgaben des MBWFK, Abt. 5.	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Auskehren einer Pauschalzuweisung nach Größen-Verteiler an die Hochschulen; Auskehren von Bedarfszuweisungen nach zusätzlicher Beantragung.	Stichtagsregelung für Antragstellung
31									
32	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	wird nicht erfasst	-	-	-	wird nicht erfasst	-	Der Verwaltungsaufwand für das MBWFK besteht aus der Prüfung von Anträgen, der Feinsteuerung der beantragten Projekte, der Auszahlung der Zuschüssen, sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise.	-
34	Ideenfonds	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt
35	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt
36	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	Im Rahmen der Ausschreibung wird auf ein "schlankes" Antragsverfahren wert gelegt
37	NAKO Gesundheitsstudie	nicht bekannt	Die Prüfung obliegt dem Bund	nicht bekannt	nicht bekannt	keine systematische Erfassung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
38	DZG	nicht bekannt	Die Prüfung obliegt dem Bund	nicht bekannt	nicht bekannt	keine systematische Erfassung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
39	KI-Professuren	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen des Zuwendungsrechts versteht sich das MBWFK als Dienstleister mit kooperativen und unterstützendem Ansatz. Im Übrigen sind die Bestimmungen der ANBest-P einzuhalten.	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	-
40	Innovative Hochschule	nicht bekannt	Die Prüfung obliegt dem BMBF	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	Für das MBWFK besteht der Verwaltungsaufwand darin, an halbjährlichen Workshops und Evaluationsrunden teilzunehmen sowie die jährlichen Tranchen auszus zahlen. Damit besteht insgesamt ein verhältnismäßig geringer Aufwand.	nicht bekannt
41	Corona Digitalisierungsprogramm I MBWFK	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen des Zuwendungsrechts versteht sich das MBWFK als Dienstleister mit kooperativen und unterstützendem Ansatz. Im Übrigen sind die Bestimmungen der ANBest-P einzuhalten.	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	-
42	Corona Digitalisierungsprogramm II MBWFK	nicht systematisch erfasst	-	-	Im Rahmen des Zuwendungsrechts versteht sich das MBWFK als Dienstleister mit kooperativen und unterstützendem Ansatz. Im Übrigen sind die Bestimmungen der ANBest-P einzuhalten.	keine systematische Erfassung	-	keine systematische Erfassung	-
43	MBWFK SHIBB	Wird nicht systemarisch erfasst.	Entfällt, siehe Antwort Frage 35.	Entfällt, siehe Antwort Frage 35.	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer wird durch die LHO, die allgemeinen Nebenbestimmungen und weitere rechtlichen Vorgaben bedingt. Durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Vereinheitlichung der Antragsformular/Erfassungsbögen, Muster und Merkblätter, tiw. digitale Antragstellung, Beratung und Unterstützung hinsichtlich einer Antragstellung) wird der Aufwand möglichst gering gehalten und laufend optimiert.	Wird nicht systemarisch erfasst.	Wird nicht systemarisch erfasst.	Entfällt, siehe Antwort Frage 40.	Der Verwaltungsaufwand für das SHIBB besteht aus der Prüfung von Anträgen, der Auszahlung der Förderungen sowie ggf. der Prüfung der Verwendungsnachweise, so dass der Aufwand sich im Wesentlichen bereits auf die nach den Vorschriften zwingend erforderlichen Prozesssschritte beschränkt (Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO).
44	MIKWS								
45	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Der Aufwand wird nicht erfasst.	entfällt (siehe Antwort zu Frage 35)	Der Aufwand wird nicht erfasst, daher keine Antwort möglich.	Die Richtlinie ermöglicht eine unbürokratische Antragstellung, Auszahlung und Abrechnung.	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst.	entfällt (siehe Antwort zu Frage 39)	Der Aufwand wird nicht erfasst, daher keine Antwort möglich.	Die Richtlinie ermöglicht eine unbürokratische Antragstellung, Antragsprüfung, Auszahlung und Abrechnung.
46	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	die formalen Anforderungen werden bewusst niederschwellig und pragmatisch gehalten: Voraussetzung für eine ergänzende Landesförderung ist der positive Bescheid der KfW und die Inanspruchnahme der Qualifizierungsdienstleistung der IB.SH	Der jeweilige Verwaltungsaufwand bei Förderprogrammen wird überwiegend nicht systematisch erfasst.	Die IB.SH führt ihren Geschäftsbetrieb nach kaufmännischen Grundsätzen und erfasst unter dieser Maßgabe ihre Verwaltungsaufwände. Eine Zuordnung des tatsächlichen Aufwands zum jeweiligen einzelnen Förderprogramm erfolgt nicht in jedem Fall.	Die IB.SH erhält pro Förderfall eine pauschale Kostenerstattung für den gesamten Bearbeitungsprozess in Höhe von 1,5% der bewilligten Summe.	KA
47	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	gute Beratung, Begleitung durch Landesbeirat	Der jeweilige Verwaltungsaufwand bei Förderprogrammen wird überwiegend nicht systematisch erfasst.	Die IB.SH führt ihren Geschäftsbetrieb nach kaufmännischen Grundsätzen und erfasst unter dieser Maßgabe ihre Verwaltungsaufwände. Eine Zuordnung des tatsächlichen Aufwands zum jeweiligen einzelnen Förderprogramm erfolgt nicht in jedem Fall.	Der jeweilige Verwaltungsaufwand je Antrag und Inanspruchnahme des Förderprogramms sowie Nachweiserbringung wird nicht systematisch erfasst.	J.
48	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum				J.				
49	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	keine Aufwandserfassung	gute Beratung, Begleitung im Antragsprozess	Der jeweilige Verwaltungsaufwand bei Förderprogrammen wird überwiegend nicht systematisch erfasst.	Die IB.SH führt ihren Geschäftsbetrieb nach kaufmännischen Grundsätzen und erfasst unter dieser Maßgabe ihre Verwaltungsaufwände. Eine Zuordnung des tatsächlichen Aufwands zum jeweiligen einzelnen Förderprogramm erfolgt nicht in jedem Fall.	Die IB.SH erhält pro Förderfall eine pauschale Kostenerstattung für den gesamten Bearbeitungsprozess in Höhe von 1,5% der bewilligten Summe.	J.
50	Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer (beendet 2020)			nicht systematisch erfasst	keine Angaben	keine Angaben	gute Beratung, Begleitung im Antragsprozess		
51	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	keine Erfassung	J.	keine Erfassung	Anwendung von Anlage 5 zu den VV-K Ziffer 13 zu § 44 LHO (Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen)	keine Erfassung	J.	keine Erfassung	Anwendung von Anlage 5 zu den VV-K Ziffer 13 zu § 44 LHO (Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
67	Einbruchschutzprogramm	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	Es erfolgt keine Erfassung.	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
68	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	Nach Erstellung des Zuwendungsbescheides im Fachreferat und Prüfung durch die Zentrale Zuwendungsstelle beim MIKWS erfahren die Zuwendungsnehmenden während der Förderphase durch das Förderreferat eine entsprechende Begleitung (IV 43). Daran schließt sich die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Förderreferat und die Zentrale Zuwendungsstelle an. Hierbei handelt es sich um systematische und formalisierte Prozesse.	Die Förderrichtlinie des Landespräventionsrates und die ANBest-P zu § 44 LHO sowie die jeweiligen Leitfäden des Fachreferates (z.B. Leitfaden zur Erstellung von Sachberichten und Publikationsleitlinie) umfassen und regeln die jeweils geltenden Vorgaben.	Der Aufwand für die Zuwendungsnehmenden richtet sich nach der Höhe der Förderung und dem Zweck der Zuwendung. Eine pauschalisierte Angabe ist nicht möglich.	Die jeweiligen Vorgaben sind im Rahmen der geltenden Förderrichtlinie und Vorschriften klar beschrieben. Ergänzend unterstützen bestehende Leitfäden, Merkblätter und FAQ auf der Internetseite hinsichtlich des gesamten Förderprozesses. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	Wird nicht systematisch erfasst und hängt stark vom jeweiligen Antrag ab: Zum Verwaltungsaufwand gehören die rechtssichere Ablage des Antrags, Abstimmungen mit den Antragsstellern bzgl. inhaltlicher Ausrichtung sowie eingereichtem Finanzierungsplan, beratende Tätigkeiten in Hinblick auf formale Fördervorgaben, die förderrechtliche Begleitung von Förderprojekten, die Auszahlung von Zuwendungsmitteln, die anschließende Verwendungsnachweisprüfung mit ggf. Rückforderungen sowie das Anfertigen von Prüfvermerken.	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
69	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus SH	Nach Erstellung des Zuwendungsbescheides im Fachreferat und Prüfung durch die Zentrale Zuwendungsstelle beim MIKWS erfahren die Zuwendungsnehmenden während der Förderphase durch das Förderreferat eine entsprechende Begleitung (IV 43). Daran schließt sich die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Förderreferat und die Zentrale Zuwendungsstelle an. Hierbei handelt es sich um systematische und formalisierte Prozesse.	Die Förderrichtlinie des Landespräventionsrates und die ANBest-P zu § 44 LHO sowie die jeweiligen Leitfäden des Fachreferates (z.B. Leitfaden zur Erstellung von Sachberichten und Publikationsleitlinie) umfassen und regeln die jeweils geltenden Vorgaben.	Der Aufwand für die Zuwendungsnehmenden richtet sich nach der Höhe der Förderung und dem Zweck der Zuwendung. Eine pauschalisierte Angabe ist nicht möglich.	Die jeweiligen Vorgaben sind im Rahmen der geltenden Förderrichtlinie und Vorschriften klar beschrieben. Ergänzend unterstützen bestehende Leitfäden, Merkblätter und FAQ auf der Internetseite hinsichtlich des gesamten Förderprozesses. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	Wird nicht systematisch erfasst und hängt stark vom jeweiligen Antrag ab: Zum Verwaltungsaufwand gehören die rechtssichere Ablage des Antrags, Abstimmungen mit den Antragsstellern bzgl. inhaltlicher Ausrichtung sowie eingereichtem Finanzierungsplan, beratende Tätigkeiten in Hinblick auf formale Fördervorgaben, die förderrechtliche Begleitung von Förderprojekten, die Auszahlung von Zuwendungsmitteln, die anschließende Verwendungsnachweisprüfung mit ggf. Rückforderungen sowie das Anfertigen von Prüfvermerken.	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
70	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	Nach Erstellung des Zuwendungsbescheides im Fachreferat und Prüfung durch die Zentrale Zuwendungsstelle beim MIKWS erfahren die Zuwendungsnehmenden während der Förderphase durch das Förderreferat eine entsprechende Begleitung (IV 43). Daran schließt sich die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Förderreferat und die Zentrale Zuwendungsstelle an. Hierbei handelt es sich um systematische und formalisierte Prozesse.	Die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) und die ANBest-P zu § 44 BHO sowie die jeweiligen Leitfäden des Fachreferates (z.B. Leitfaden zur Erstellung von Sachberichten und Publikationsleitlinie) und Merkblätter des Bundesprogramms umfassen und regeln die jeweils geltenden Vorgaben.	Zuwendungsempfänger sind dazu verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis nach Nr. 6.2 ANBest-P zu § 44 BHO einzureichen.	Die jeweiligen Vorgaben sind im Rahmen der geltenden Förderrichtlinie und Vorschriften klar beschrieben. Ergänzend unterstützen bestehende Leitfäden, Merkblätter und FAQ auf der Internetseite hinsichtlich des gesamten Förderprozesses. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	Wird nicht systematisch erfasst und hängt stark vom jeweiligen Antrag ab: Zum Verwaltungsaufwand gehören die rechtssichere Ablage des Antrags, Abstimmungen mit den Antragsstellern bzgl. inhaltlicher Ausrichtung sowie eingereichtem Finanzierungsplan, beratende Tätigkeiten in Hinblick auf formale Fördervorgaben, die förderrechtliche Begleitung von Förderprojekten, die Auszahlung von Zuwendungsmitteln, die anschließende Verwendungsnachweisprüfung mit ggf. Rückforderungen sowie das Anfertigen von Prüfvermerken. Beim Bundesprogramm erfolgt darüber hinaus ein jährlicher Verwendungsnachweis für alle geförderten Projekte.	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
71	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
72	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
73	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
74	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
75	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
76	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldnerberatungsförderrichtlinie)	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	entfällt	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
77	Förderprogramm Wasserrettung in Schleswig-Holstein	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.			Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	es erfolgt keine Erfassung	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
78	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.		Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	es erfolgt keine Erfassung	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
79	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	Der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer im Zuwendungsverfahren wird nicht erfasst, da der Aufwand nicht im Einflussbereich der Landesregierung liegt und eine Feststellung des Aufwandes einen erheblichen Verwaltungs- aufwand bedeuten würde. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.		Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Durch anwenderfreundlich formulierte Richtlinien und standardisierte, möglichst einfach gehaltene Formulare. Das Förderreferat steht den Zuwendungsnehmenden im gesamten Prozess beratend zur Seite.	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt	Es erfolgt keine Erfassung. Der Verwaltungsaufwand bei Entwicklung und Abwicklung wird durch anwenderfreundliche, standardisierte Abläufe verschlankt.	es erfolgt keine Erfassung	Durch unbürokratisches und standardisiertes Antrags- und Bewilligungsverfahren; feste Ansprechpartner im Förderreferat für entsprechende Förderprogramme und unbürokratische Beratung bei der Antragstellung
80	MEKUN								
81	Abt. 4 MEKUN	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	Fördernehmern werden einheitliche Formulare, Muster und Merkblätter, je nach Förderprogramm auch aktive Informationen und Bearbeitungshinweise sowie Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)	In allen Fällen gilt § 7 LHO zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, es gibt keine Kleinstförderungen, bei denen Aufwand und Mehrwert in keinem Verhältnis zueinanderstehen. Zudem gibt es Bagatelldgrenzen (Nr. 2.1 VV-K zu § 44 LHO) und einheitlich verfasste Förderrichtlinien (gemäß Anlage 8 VV/VV-K Nr. 14.2 zu § 44 LHO).
82	MEKUN Abt. 1: MLLEV IX 31	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	Entbürokratisierung ist Thema jeder Richtliniengestaltung	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	Entbürokratisierung ist Thema jeder Richtliniengestaltung
83	MEKUN Abt. 1: MLLEV IX 33, GAK 5B - Forsten	Aufwand für Antragstellung, Projektdurchführung und Verwendungsnachweiserstellung wird nicht erfasst	entfällt	entfällt		Berechnung von Zeiteanteilen der Landwirtschaftskammer bei Durchführung der forstlichen Förderung	Verwaltungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich
84	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	gar nicht	keine	keine Angaben möglich	ELER-Vorgabe	ELER-Abfrage	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	ELER-Vorgaben
85	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	gar nicht	keine	keine Angaben möglich	ELER-Vorgabe	ELER_Afrage	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	ELER-Vorgaben
86	Natura 2000 Prämie	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	digitale Antragstellung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Bearbeitung mit IT-Anwendung profil c/s
87	Vertragsnaturschutz	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	digitale Antragstellung	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	durch Abarbeitung in IT-Programmen Profil cs
88	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	standardisierte Antragstellung und Bearbeitung
89	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Nutzung der E-Akte
90	EIP	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	standardisierte Antragstellung und Bearbeitung
91	V&V	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	Der Verwaltungsaufwand wird nicht erfasst	standardisierte Antragstellung und Bearbeitung
92	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Weil der Erfüllungsaufwand nicht erfasst wird, bestehen keine Kriterien oder Vorgaben	Landwirtschaftliche Nutzflächen nach den Kriterien der VO (EU) 2018/848 bewirtschaften	EU- Recht, Land SH hat keinen Einfluss auf den Erfüllungsaufwand	wird nicht systematisch erfasst	siehe Frage 39, daher keine Vorgaben und Kriterien existent	Das Amt prüft ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind, ob der Antrag korrekt ist, ob die Flächen entsprechend der EU-Vorgaben bewirtschaftet werden und zahlt aus.	elektronische Bearbeitung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz
93	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Der Erfüllungsaufwand wird nicht erfasst.	Weil der Erfüllungsaufwand nicht erfasst wird, bestehen keine Kriterien oder Vorgaben	Auf den Inseln der Nordsee förderfähige landwirtschaftliche Tätigkeit durchführen	EU- Recht, Land SH hat keinen Einfluss auf den Erfüllungsaufwand	wird nicht systematisch erfasst	siehe Frage 39, daher keine Vorgaben und Kriterien existent	Das Amt prüft ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind, ob der Antrag korrekt ist, ob die Flächen entsprechend der EU-Vorgaben bewirtschaftet werden und zahlt aus.	elektronische Bearbeitung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz
94	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Es ist Teil der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie der Bedarfsanalyse im Rahmen der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans und folgenden Anpassung aufgrund von laufender Evaluierung. Der Erfüllungsaufwand wird für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren anschließend erneut beurteilt. Schließlich folgt in der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 auch die Beurteilung der Effizienz.			Es ist Teil der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie der Bedarfsanalyse im Rahmen der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans und folgenden Anpassung aufgrund von laufender Evaluierung. Der Erfüllungsaufwand wird für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren anschließend erneut beurteilt. Schließlich folgt in der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 auch die Beurteilung der Effizienz.	Es ist Teil der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie der Bedarfsanalyse im Rahmen der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans und folgenden Anpassung aufgrund von laufender Evaluierung. Der Erfüllungsaufwand wird für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren anschließend erneut beurteilt. Schließlich folgt in der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 auch die Beurteilung der Effizienz.			Es ist Teil der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie der Bedarfsanalyse im Rahmen der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans und folgenden Anpassung aufgrund von laufender Evaluierung. Der Erfüllungsaufwand wird für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren anschließend erneut beurteilt. Schließlich folgt in der Evaluierung des GAP-Strategieplans 2023-2027 auch die Beurteilung der Effizienz.
95	Fachpromotorenprogramm				Unterstützung bei Antragsmodalitäten seitens der Zuwendungsmittel-verantwortenden Stelle				Orientierung an vorherigen Förderperioden, wenn sich die Grundsätze der spezifischen Förderung nicht/unwesentlich ändern

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
127	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren
128	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
129	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
130	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
131	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
132	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst
133	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
134	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
135	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
136	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
137	1007.03.68405 TiK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
138	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
139	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
140	1012.04.63309 Familienzentren	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
141	1007.03.63302 Kindertagespflege	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
142	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
143	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	unbürokratisches Antragsverfahren
144	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
145	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
146	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
147	1008.03.68416 SuSe	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
148	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig- Holstein	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
149	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig- Holstein	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
150	1008.03.68418 Frauen Wohnen lfd. Zuschüsse	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
151	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
152	1008.03.89301 Frauen Wohnen Invest	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
153	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
154	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
155	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
156	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
157	1610.00.89307 IMPULS FFE	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
158	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
159	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
160	1008.03.68411 Landesfrauenrat	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
161	1008.03.68423 §201a Beratung	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
162	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsiahr	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Musteranträgen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von Vordrucken/Musteranträgen
163	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden bereitgestellt	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
164	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden bereitgestellt	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
165	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Bereitstellung von Vordrucken für Antragstellung und Verwendungsnachweis, Zulassung von vereinfachtem Verwendungsnachweis. Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
166	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Bereitstellung von Vordrucken für Antragstellung und Verwendungsnachweis, Zulassung von vereinfachtem Verwendungsnachweis. Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
167	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen werden zur Verfügung gestellt (Antrag, VN, Sachbericht)
168	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
169	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
170	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von einfachen Verwendungsnachweise. Bereitstellung von Vorlagen für die Verwendungsnachweise	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
171	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen werden zur Verfügung gestellt (Antrag, VN, Sachbericht)
172	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung von einfachen Verwendungsnachweise. Bereitstellung von Vorlagen für die Verwendungsnachweise	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Entsprechende Vorlagen werden den Antragstellern zur Verfügung gestellt
173	1009.02.68404 PORT Plus	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nutzung (wenn möglich) von einfachen Verwendungsnachweise. Bereitstellung von Vorlagen für die Verwendungsnachweise	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Entsprechende Vorlagen werden den Antragstellern zur Verfügung gestellt
174	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
175	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Entsprechende Vorlagen werden den Antragstellern zur Verfügung gestellt
176	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden bereitgestellt	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
177	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis sowie die Erfassung von Controllingdaten werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
178	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Vorlagen für Sachbericht und Verwendungsnachweis werden vom Zuwendungsgeber bereitgestellt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
179	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.684.23 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Bereitstellung von Vordrucken für Antragsstellung und Verwendungsnachweisen. Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	wird nicht erfasst	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
180	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
181	1009.03.68408 URA Kosovo	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
182	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
183	1009.03.68408 ZIRF-Counselling	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
184	1009.03.68408 IntegPlan VIII	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
185	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
186	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
187	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
188	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
189	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	gar nicht	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
190	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	Außer der Dienstpostenbewertung, die ggf. den Anteil der Stunden ausweist, die der Förderaufgabe zuzurechnen sind, werden die Stundenanteile auf den einzelnen Arbeitsplätzen nicht stundengenau einzelnen Aufgaben zugeordnet. Die MA führen kein Stundenblatt.	wird nicht erfasst	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 35	zu Frage 36	zu Frage 37	zu Frage 38	zu Frage 39	zu Frage 40	zu Frage 41	zu Frage 42
2		Erfassung Erfüllungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Erfüllungsaufwand	Vorgehen niedriger Erfüllungsaufwand	Erfassung Verwaltungsaufwand	Kriterien und Vorgaben	Verwaltungsaufwand	Vorgehen niedriger Verwaltungsaufwand
191	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	Außer der Dienstpostenbewertung, die ggf. den Anteil der Stunden ausweist, die der Förderaufgabe zuzurechnen sind, werden die Stundenanteile auf den einzelnen Arbeitsplätzen nicht stundengenau einzelnen Aufgaben zugeordnet. Die MA führen kein Stundenblatt.	wird nicht erfasst	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
192	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	Außer der Dienstpostenbewertung, die ggf. den Anteil der Stunden ausweist, die der Förderaufgabe zuzurechnen sind, werden die Stundenanteile auf den einzelnen Arbeitsplätzen nicht stundengenau einzelnen Aufgaben zugeordnet. Die MA führen kein Stundenblatt.	wird nicht erfasst	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
193	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV	wird nicht erfasst	Außer der Dienstpostenbewertung, die ggf. den Anteil der Stunden ausweist, die der Förderaufgabe zuzurechnen sind, werden die Stundenanteile auf den einzelnen Arbeitsplätzen nicht stundengenau einzelnen Aufgaben zugeordnet. Die MA führen kein Stundenblatt.	wird nicht erfasst	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
194	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	Erfüllungsaufwand für Antragstellung und Verwendungsnachweis werden nicht erfasst.	gar nicht	Keine Antwort möglich	Bereitstellung von Vordrucken für Antragstellung und Verwendungsnachweis, Zulassung von vereinfachtem Verwendungsnachweis. Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV LHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich	wird nicht erfasst	keine Antwort möglich
195	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
196	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
197	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
198	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
199	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
200	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
201	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
202	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
203	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
204	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
205	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
206	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
207	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
208	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.
209	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	gar nicht	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Von den möglichen Erleichterungen gemäß § 44 VV BHO wird soweit zulässig Gebrauch gemacht.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Weitestgehende Standardisierung der Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitraum	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
3	Staatskanzlei EP 03													
4	Fonds für Barrierefreiheit	Abbau von dinglichen Barrieren und Barrieren in den Köpfen der Menschen	Umsetzung der UN-BRK	Ja	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Ja	Ja	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Im Rahmen der Überprüfung durch den LRH wurden keine Anmerkungen gemacht. Förderung der Digitalisierung	Sind umgesetzt	Richtlinie ist bürgerfreundlicher verfasst worden.
5	Institutionelle Förderung OKSH	Förderung der Medienkompetenz und Umsetzung des OK-Gesetzes	Förderung von Medienkompetenz	Ja	OKSH	Während der Laufzeit	laufend	Andere : Evaluation noch nicht abgeschlossen	Andere : Evaluation noch nicht abgeschlossen	Nein	OKSH	Förderung der Digitalisierung	Sind umgesetzt	Keine
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Förderung der Medienkompetenz	Förderung von Medienkompetenz	Ja	OKSH	Während der Laufzeit	laufend	Andere : Evaluation noch nicht abgeschlossen	Andere : Evaluation noch nicht abgeschlossen	Nein	OKSH, Netzwerk Medienkompetenz	Förderung der Digitalisierung	Sind umgesetzt	Keine
7	Künstliche Intelligenz	Ziele der Förderungen nach dieser Richtlinie sind: - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch deren Unterstützung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz; - Erhöhung der weltweiten Sichtbarkeit schleswig-holsteinischer Hochschulen in ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und Umsetzung von Künstlicher Intelligenz in Wertschöpfung; - Förderung des Wissens und der Bildung über Künstliche Intelligenz und der Akzeptanz von deren Einsatz; - Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Verfügbarkeit von ge schützten Datenplattformen zu Übungs- Lern- und Forschungszwecken; - Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins für Fachkräfte und Unternehm mensgründungen, insbesondere für Künstliche Intelligenz; - Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung, um diese dadurch effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten; - Klimaschutz und Energiewende als zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre sollen mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz effektiv und zügig zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen; - Für alle vorgenannten Ziele gilt es, eine den Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von Künstlicher Intelligenz zu entwickeln. Wichtige Leitprinzipien sind für die Landesregierung der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht, technische Robustheit und Sicherheit, die Beachtung von Privatsphäre durch ein besonders ausgeprägtes Datenqualitäts- und Da tenschutzmanagement, Transparenz, Vielfalt, Nichtdiskriminierung, Barriere freiheit und Fairness sowie die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologi schen Wohlergehens und die Rechenschaftspflicht	Umsetzung der KI-Strategie und Erreichung der darin genannten Ziele (siehe Frage 43).											
8	Staatskanzlei EP 14													
9	Digital Accelerator:	Es sollen Projekte in Schleswig-Holstein beschleunigt werden, die digitale Kompetenz befördern oder sich mithilfe der Digitalisierung positiv auf Ehrenamt und Zivilgesellschaft auswirken.	Ziel ist es die Digitalisierung in der Zivilgesellschaft zu etablieren.	zz. noch nicht								keine		keine
10	Digitale Knotenpunkte:	Gefördert werden Digitale Knotenpunkte, die als lokale Orte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, sich über neue digitale Technologien zu informieren und sich über Chancen und Risiken des Digitalen Wandels auszutauschen.	Ziel ist es die Digitalisierung in der Verwaltung, der Wirtschaft, der Hochschulen und der Zivilgesellschaft zu etablieren.	zz. noch nicht								keine		keine
11	LKIS:	Aufbau und Betrieb einer quelloffenen Datenanalyseplattform und Erarbeitung von Best-Practices für BI-Anwendungen im kommunalen Bereich	Ziel ist es die Digitalisierung in der Verwaltung weiter auszubauen und die vorhandenen digitalen daten für ein besseres Verwaltungshandeln nutzen zu können.	zz. noch nicht								keine		keine
12	Open Data:	Nachhaltige Digitalisierung der Verwaltung. Automatisierung Lieferung von Daten an das Open-Data-Portal. Förderung des Gesetzeszwecks (Offene-Daten-Gesetz)	Für eine nachhaltige Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung Schleswig-Holsteins ist eine, durch Fachverfahren und Informationssysteme standardisierte und formalisierte Erfassung, Speicherung und Bearbeitung von Informationen zu ermöglichen.	zz. noch nicht								keine		keine
13	MJG													
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Das Förderprogramm dient dem Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung. Der Schwerpunkt der Förderung ist die sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung.	Ausbau der sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung zur Entlastung stationärer Versorgungsstrukturen	Eine Evaluation erfolgt im Lichte der parallelen Förderprogramme im Kontext der gesetzlich verankerten Krankenhausinvestitions förderung und der sich diesbezüglich verändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.	entfällt	Nach Beendigung	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	entfällt	Für die Förderlandschaft im Bereich der Krankenhausfinanzierung wurde im 2. Halbjahr 2024 eine allgemeine, nicht programmspezifische Evaluation der Antrags- und Bearbeitungsprozesse vorgenommen. Im Ergebnis stehen im Wesentlichen Digitalisierungsbedarfe.	Nein	entfällt
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	Unterstützung der Krankenhausträger bei der Umsetzung der aus dem PsychHG resultierenden baulichen Anforderungen.	Unterstützung der Krankenhausträger bei der Umsetzung der aus dem PsychHG resultierenden baulichen Anforderungen	Eine Evaluation erfolgt im Lichte der parallelen Förderprogramme im Kontext der gesetzlich verankerten Krankenhausinvestitions förderung und der sich diesbezüglich verändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen.	entfällt	Nach Beendigung	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	entfällt	Für die Förderlandschaft im Bereich der Krankenhausfinanzierung wurde im 2. Halbjahr 2024 eine allgemeine, nicht programmspezifische Evaluation der Antrags- und Bearbeitungsprozesse vorgenommen. Im Ergebnis stehen im Wesentlichen Digitalisierungsbedarfe.	Nein	entfällt
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	Unterstützung der Krankenhäuser in der Aufbauphase einer Frauenmilchbank innerhalb ihrer Perinatalzentren Level 1	Unterstützung der Krankenhäuser in der Aufbauphase einer Frauenmilchbank innerhalb ihrer Perinatalzentren Level 1	Durch den erfolgreichen Aufbau von Frauenmilchbanken an 3 Standorten in Schleswig-Holstein, die fortlaufend in Betrieb sind, wurde das Förderziel erreicht.	entfällt	Nach Beendigung	entfällt	Ja	Nein	Nein	entfällt	entfällt	Nein	entfällt
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	Sicherung der medizinischen Versorgung insbesondere in der Fläche; qualitative Weiterentwicklung der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Versorgung; Förderung innovativer und zukunftsweisender Konzepte	Sicherstellung der Versorgung, Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Förderung der Investitionskosten	Unterstützung der ehemaligen Altenpflegeschulen	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Förderung der Mietkosten	Unterstützung der ehemaligen Altenpflegeschulen	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
20	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	Infektionsschutz der Allgemeinbevölkerung und vulnerabler Gruppen	Prävention, Unterbrechung von Transmissionen, Antidiskriminierung Krisenintervention	Ja	Träger, Aidshilfen, Paritätischer	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Nein	Ja	Träger, Aidshilfen; Paritätischer	Keine Vereinfachung der Förderung sondern Verbesserung qualitativer Standards	Nein	entfällt

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
35	Ganztäg Basismittel	quantitativen und qualitativen Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote		Ja	Bund, Länder sowie die von ihnen benannten Ansprechstellen unterstützen die Evaluation und den Evaluator	Während der Laufzeit	keine Angabe in Verwaltungsvereinbarung							
36	Traumapädagogik an Grundschulen	Förderrichtlinie	Entlastung und Unterstützung der Schulgemeinschaften, insbesondere der Lehrkräfte, "Handlungsrahmen für die Schulen zum Umgang mit psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise bei den Schülerinnen und Schülern"	Nein										
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	Stärkung und Bereicherung der Jugendfreiwilligendienste in SH, Vermittlung sozialer, kultureller und interkultureller Kompetenzen, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Freiwilligen für das Gemeinwohl	Stärkung und Bereicherung der Jugendfreiwilligendienste in SH, Vermittlung sozialer, kultureller und interkultureller Kompetenzen, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Freiwilligen für das Gemeinwohl	Es finden regelmäßige Controllinggespräche zur Umsetzung des FSJ-Schule zwischen MBWFK und LAG statt.										
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	Entlastung und Unterstützung der Schulgemeinschaften	Entlastung und Unterstützung der Schulgemeinschaften (Gewaltprävention, psychosoziale Gesundheit, Absentismusprävention, Teamförderung usw.), Unterstützung der Schulgemeinschaft bei der Erarbeitung der Präventions- und Interventionskonzepte, "Handlungsrahmen für die Schulen zum Umgang mit psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise bei den Schülerinnen und Schülern"	Feedbackbogen	Fördernehmer	Während der Laufzeit	laufend							
39	Erasmus+ Schule	Internationalisierung der Schulen in SH	Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitale Bildung sowie zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe aktiv fördern											
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	a) die nachhaltige Sicherung des kultur- und zeitgeschichtlichen Erbes in Schleswig-Holstein, um das kulturhistorische Gedächtnis des Landes zu bewahren; b) die zukunftsgerechte Umgestaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen, um die öffentliche Wahrnehmung dieses materiellen Erbes zu stärken.	nachhaltige Sicherung des kultur- und zeitgeschichtlichen Erbes in Schleswig-Holstein, um das kulturhistorische Gedächtnis des Landes zu bewahren; sowie eine zukunftsgerechte Umgestaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen, um die öffentliche Wahrnehmung dieses materiellen Erbes zu stärken.	Ja	Fachabteilung	Bei Aktualisierung/Verlängerung der Richtlinie	-----	Ja	Ja	Nein	-----	-----	-----	-----
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	Für das BKM DS XIII: Das förderpolitische Ziel ist insbesondere die Erhaltung national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägender Kulturdenkmäler und historischer Organe als Teil des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt. Für das BKM KulturInvest 2024: BKM stellt Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen in der BRD zur Verfügung. Förderrichtlinie LDSH: Die Erhaltung, Restaurierung, Instandsetzung und Pflege von Kulturdenkmälern im Sinne des DSchG. Ziele der Maßnahmen sind die langfristige Erhaltung von Denkmälern als Teil des kulturellen Erbes des Landes Schleswig-Holsteins unter möglichst paritätischer Berücksichtigung aller Denkmalgattungen und Regionen, die Stärkung der Identität Schleswig-Holsteins und die langfristige bauliche Sicherung von Denkmälern.	Ziele der Maßnahmen sind die langfristige Erhaltung von Denkmälern als Teil des kulturellen Erbes des Landes Schleswig-Holsteins unter möglichst paritätischer Berücksichtigung aller Denkmalgattungen und Regionen, die Stärkung der Identität Schleswig-Holsteins und die langfristige bauliche Sicherung von Denkmälern.	Ja	Landesamt für Denkmalpflege	Bei Aktualisierung/Verlängerung der Richtlinie	-----	Ja	Ja	Keine Angabe	-----	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	• die Bereiche Organisation, Vermittlung und Marketing sind durch den Einsatz von Soft- oder Hardware effizienter geworden, • Die Gestaltung und Steuerung der in-ternen und externen digitalen Transformation der eigenen Einrichtung ist zu einer dauerhaften Leitungsaufgabe geworden, • die Zahlen der Besucherinnen und Besucher hat sich durch den Einsatz digitaler Techniken signifikant erhöht, • das qualitative Angebot hat sich durch den Einsatz digitaler Anwendungen verbessert, • Arbeitsabläufe sind durch den Einsatz digitaler Technik effizienter und effektiver geworden.	digitale Transformation entsprechend des Digitalen Masterplans (2019) und der Kulturpolitischen Leitlinien (2023)	Ja	Landesbibliothek	Während der Laufzeit	Andere (nach der Hälfte der Laufzeit)	Ja	Ja	Ja	Einsteincenter for Digital Future Berlin	noch in Bearbeitung	-----	-----
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	a) Ziel, Musikunterricht im instrumentalen und/oder vokalen Bereich zusätzlich zum Fachunterricht der allgemeinbildenden Schulen anzubieten, b) Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern und eine vorberufliche Fachausbildung zu gewährleisten	a) Förderung der kulturellen und musikalischen Bildung im Land SH b) Förderung von Maßnahmen, die die Planung, Organisation und Durchführung des Ensemblespiels in den Musikschulen unterstützen. c) Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in der Region mit musikpädagogischen Angeboten zur Hinführung in die Ensemblearbeit.	Ja	Landesverband der Musikschulen in SH e.V. und die dem LV angehörenden Musikschulen	Nach Beendigung	-----	Ja	Ja	Ja	Landesverband der Musikschulen in SH e.V. und die dem LV angehörenden Musikschulen	-----	-----	-----
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	a) Erhöhung und Verbesserung der Anzahl der kulturellen oder künstlerischen Aktivitäten, der Nutzer-/Besucherzahlen und der Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner b) Erhöhung oder Verbesserung der kulturellen oder künstlerischen Vielfalt c) Entwicklung von neuen künstlerischen Anwendungs- und Vermittlungsformaten	a) die Vielfalt der Schleswig-Holsteinischen künstlerischen und kulturellen Aktivitäten erhalten b) neue Ideen und Innovationen in der kulturellen Infrastruktur fördern c) die Kulturschaffenden in der Professionalisierung unterstützen	Ja	-----	Bei Aktualisierung/Verlängerung der Richtlinie	-----	Ja	Ja	Ja	-----	-----	-----	-----
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	Sicherung und Stärkung der professionellen Freien Darstellenden Künste und ihrer Angebote.	Sicherung und Stärkung der professionellen Freien Darstellenden Künste und ihrer Angebote.	Ja	-----	Bei Aktualisierung/Verlängerung der Richtlinie	-----	Ja	Ja	-----	-----	-----	-----	-----
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	Ziel der Maßnahmen ist die Restaurierung und nachhaltige Sicherung des wesentlichen schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken.	Erhaltung kulturellen Erbes	Ja	Mitglieder des Beirates für Bestandserhaltung	Bei Aktualisierung/Verlängerung der Richtlinie	-----	Ja	Nein					

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Studienspezifische Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete; Zugang zum Studium ermöglichen; Studienspezifische Sprachförderung/Vorbereitung	Studienspezifische Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete; Zugang zum Studium ermöglichen; Studienspezifische Sprachförderung/Vorbereitung	Nein.	-									
64	Professorinnenprogramm 2030	Der Anteil von Frauen an Professuren, in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen und auf Leitungsebenen an dt. Hochschulen in Richtung Parität steigern. Förderung der Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen, insbesondere in Fächern wo sie unterrepräsentiert sind. Den Kulturwandel zu einer gleichstellungsfördernden und geschlechtergerechten Hochschulkultur dynamisieren.	Gleichstellung im Hochschulsystem fördern und Benachteiligungen entgegenwirken.	Ja.	Länder und BMBF.	Ja, im Jahr 2028 wird der GWK die Durchführung des Programms durch die Länder berichtet. Im Jahr 2028 erfolgt auch eine Evaluation.	Ca. 5-6 Jahre nach Beginn des Programms.	Bei den Vorgängerprogrammen wurde eine kontinuierliche Zielerreichung festgestellt.	Das Ziel ist das Erreichen der Parität von Professuren. Diesem Ziel ist sich seit 2008 kontinuierlich genähert worden.	Professorinnenprogramm III	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	Erhalt wertvoller und einzigartiger Werke, Sammlungen, Nachlässe, Schriften, usw.	Förderung des Erhalts von schriftlichem Kulturgut; entspr. Landesverfassung	Evaluation stattgefunden	Beirat Bestandserhaltung, MBWFK Abt. 4 und 5, externe Sachverständige	Während der Laufzeit	nach 10 Jahren, entsprechend gefasster Vorgabe	hohe Zielerreichung	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	nicht erforderlich gewesen - Fehlanzeige
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Teure Publikationskosten bis zu 2.000 € pro Artikel fördern, da dies für die Nachwuchswissenschaftler allein/privat zu kostspielig ist.	Förderung des Open Access entsprechend Koalitionsvertrag	keine Evaluation vorgesehen	Fehlanzeige					Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	nicht erforderlich gewesen - Fehlanzeige
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Forschungslandschaft in den Bundesländern zu stärken.	-	-	-			-	-	-	-	-	-	-
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Die Förderungen unterstützen gemeinnützige Wohnheimträger bei der Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für Studierende.	Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende und somit Stärkung des Hochschulstandorts Schleswig-Holstein.	Nein	-			-	-	-	-	-	-	-
69	Ideenfonds	Das Förderprogramm verfolgt das Ziel die Antragsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen im Wettbewerb um national und internationale Drittmittel zu steigern.	Das Förderprogramm verfolgt das Ziel die Antragsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen im Wettbewerb um national und internationale Drittmittel zu steigern.	Nein	-			-	-	-	-	-	-	-
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	Mit der Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen dieses Programms verfolgen Bund und Länder die Ziele, 1. die Forschungsfähigkeiten und Forschungsleistungen der HAW zu stärken, 2. der themenoffenen Forschungsförderung zu dienen und gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, thematische Schwerpunkte kurzfristig aufzusetzen, wo dies mit Blick auf aktuelle Bedarfe angezeigt ist, 3. die Forschungsstrategien und -profile der HAW weiterzuentwickeln, 4. HAW – unter Berücksichtigung der Heterogenität und der Breite der HAW-Landschaft – durch die Förderung im Rahmen dieses Programms in die Lage zu versetzen, sich an anderen öffentlichen und privaten Förderangeboten zu beteiligen und damit mittelfristig deutlich mehr Forschungs- beziehungsweise Drittmittel im Wettbewerb zu generieren, 5. zum Auf- und Ausbau von Kooperationen von HAW mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen und den Transfer sicherzustellen.	Das Programm fördert die Forschungsmöglichkeiten der HAW des Landes und trägt zur Entwicklung ihrer strategischen - mit dem Land abgestimmten - Forschungsprofile bei. Die themenoffene und flexible Forschungsförderung ermöglicht insbesondere Kooperationen zwischen Unternehmen, der Gesellschaft und den HAW. Das gilt auch für die gezielte Vorbereitung von Anträgen in anderen Förderlinien vor allem bei der EU. Damit verfolgt das MBWFK das Ziel, die Forschungsprofile der Fachhochschulen des Landes zu schärfen und sie in die Lage zu versetzen, zukünftig deutlich mehr Drittmittel einwerben zu können. Die Fachhochschulen in SH sind in den vergangenen Jahren daher zunehmend erfolgreich bei der Einwerbung von Forschungsförderungen, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms ausgeschrieben wurden.	-	-			-	-	-	-	-	-	
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	Der Bund und die Länder verfolgen mit dem Programm ihre insbesondere durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschafts system fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschafts standorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat. In gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung wollen Bund und Länder die mit der Exzellenzinitiative erreichte neue Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem erhalten und ausbauen sowie eine längerfristige Zukunftsperspektive für erfolgreiche Projekte der Exzellenzinitiative ermöglichen. Ferner soll zur Stärkung der Universitäten deren fachliche und strategische Profilierung unterstützt werden, die sich auf alle Leistungsbereiche beziehen kann.	Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder unterstützt das MBWFK die Universitäten des Landes dabei, exzellente und international konkurrenzfähige Forschungsprojekte wie Exzellenzcluster in ihren Forschungsschwerpunkten einzuwerben. Die Bund-Länder-Vereinbarung als Grundlage für die Ausschreibung der Förderlinie Exzellenzcluster wurde strategisch unter Beteiligung des Landes so ausgehandelt, dass sie den Universitäten die Möglichkeit gibt, ihre Stärken im Exzellenzwettbewerb auszuspielen. Es liegt im strategischen Förderinteresse des MBWFK, die Universitäten bei der Einwerbung von Drittmitteln als deren genuine Aufgabe zu unterstützen: Bei der Exzellenzinitiative sind die Skizzen und Anträge der Universitäten mit einem Unterstützungsschreiben des Landes bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzureichen. Auch im Vorfeld steht das MBWFK mit den Hochschulen dazu in einem kontinuierlichen strategischen Austausch. Das Ministerium ist zudem an den Anhörungen durch die Gutachterpanels beteiligt und bringt sich in Bund-Länder-Arbeitsgruppen ein.	-	-		Ja	Nein	-	-	siehe: Bericht der internationalen Expertenkommission über die Ergebnisse der Evaluierung der Exzellenzinitiative vom Jan 2026 (Imboden-Bericht)	-	-	
72	NAKO Gesundheitsstudie	Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine Langzeit-Bevölkerungsstudie, die für einen angestrebten Beobachtungszeitraum von 20 bis 30 Jahren aufgebaut und seit 2013 von Bund, Ländern und der Helmholtz-Gemeinschaft gefördert wird. Sie wird von einem Netzwerk deutscher Forschungseinrichtungen organisiert und durchgeführt. Beteiligt in SH ist die CAU und das UKSH Campus Kiel. Ziel ist es, belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten wie Krebs, Diabetes, Infektionskrankheiten und Herzinfarkt im Zusammenwirken von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und um-weltbedingten Faktoren zu treffen. Die NAKO Gesundheitsstudie will bessere Möglichkeiten für die Verhinderung, möglichst frühe Erkennung und bestmögliche Behandlung von Krankheiten schaffen. Sie will zur Beantwortung der Frage beitragen, warum ein Mensch krank wird, der andere aber gesund bleibt. Von welchen Faktoren hängt dies ab? Dazu werden deutschlandweit rund 200.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger im Alter von 20 bis 69 Jahren wiederholt umfassend medizinisch untersucht und nach relevanten Lebensgewohnheiten befragt. Dieser Datenschatz birgt ein enormes Potenzial für wissenschaftliche und medizinische Durchbrüche sowie für gesellschaftlich bedeutsame Innovationen.	SH ist mit der Teilnahme an der NAKO wichtiger Player, auch hinsichtlich seiner eigenen Kohorten und technischen Infrastrukturen (bspw. das Gesequenzierzentrum CCGA) im Rahmen der bundesweiten Studie; darüberhinaus ist die Bevölkerung SH an der repräsentativen nationalen Studie beteiligt und trägt mit ihren Daten zum Gesamtbild des Gesundheitszustandes der Bevölkerung bei.	Ja	internationales Expertengremium, FF BMBF, Ländervertretungen informell, NAKO-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler	Während der Laufzeit	alle 5 Jahre	Ja	Das Programm ist wissenschaftlich ausgerichtet und entwickelt sich entsprechend ständig weiter - insofern gibt es immer Veränderungs- und Anpassungsbedarf	Ja	BMBF, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der NAKO, internationale Experten, in der Vorbereitung: auch Ländervertreterinnen und -vertreter (Bund-Länder-Vereinbarung)	im Einzelnen nicht bekannt; Aufgabe des Bundes	-	-

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
	DZG	Zwischen 2009 und 2012 wurden sechs Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) vom Bund und insgesamt 13 Sitzländern gegründet. Aufgaben und Zweck der DZG sind, dass für die Volkskrankheit eines jeden DZG (zum Beispiel im Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen) „die leistungsstärksten deutschen Forschungseinrichtungen zusammengeführt werden, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die jeweilige Volkskrankheit erfolgreicher behandeln zu können“. Zu diesem Zweck soll das jeweilige DZG, „aufbauend auf einer starken Grundlagenforschung und einer leistungsfähigen klinischen und epidemiologischen Forschung, innovative klinische Studien aufsetzen und durchführen, die Einführung neuer klinischer Ansätze analysieren und deren Wirksamkeit prüfen“ - gleichbedeutend mit Förderung von klinischer Forschung und dem Ergebnistransfer in die Krankenversorgung.	Die Förderung interdisziplinärer Forschung aus der Grundlagen- in die klinische Forschung am Patienten = Translation; Durchführung von klinischen Studien in SH, Erreichen größerer Sichtbarkeit national wie international und Steigerung der Attraktivität des Standortes SH.	Ja	internationales Expertengremium, FF BMBF, Landesvertretungen informell, DZG-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler	Während der Laufzeit	intermittierend alle 8 Jahre intern durch den jeweiligen Wiss. Beirat und alle 8 Jahre durch ein internationales Expertengremium	Ja	Das Programm ist wissenschaftlich ausgerichtet und entwickelt sich entsprechend ständig weiter - insofern gibt es immer Veränderungs- und Anpassungsbedarf	Die Förderung ist institutionell ausgerichtet; und die einzelnen Förderphasen sind nicht direkt von den genannten Evaluierungen abhängig. Unabhängig davon kann die Förderung eingestellt werden, sollten die Evaluierungen dieses empfehlen oder sich ein Thema derart weiterentwickeln, dass es nicht mehr zu bisherigen Förderungen passt.	BMBF, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DZG, internationale Experten, in der Vorbereitung; auch Landesvertreterinnen und -vertreter	Berechnung und Zahlung der Landesanteile über den Bund/Projektträger; Start 2021	-	-
73														
	KI Professoren	Die Professuren positionieren sich zwischen verschiedenen Schnittstellen zukünftiger Herausforderungen. Das Land möchte Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz an den Hochschulen voran treiben und legt damit den Grundstein eines Transfernetzwerkes im Bereich der Digitalisierung und Innovation.	Das Förderprogramm der KI-Professuren findet im Rahmen der KI-Strategie des Landes Schleswig-Holstein statt.	Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74														
	Innovative Hochschule	Wissens- und Technologietransfer als zentrale strategische Aufgabe der Hochschulen neben Forschung, Lehre und Weiterbildung; Strategiebildung, Transferstrukturen optimieren, Vernetzung mit regionalem Umfeld stärken, Etablierte Instrumente für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer strategisch ausrichten, Innovative und sichtbare Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft auf- bzw. ausbauen. In der neuen Förderperiode ist der Standort Lübeck durch Juryentscheidung als förderfähig eingestuft worden und erhält eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms.	Das Förderprogramm der Innovativen Hochschulen findet im Rahmen der Transferstrategie des Bundes und der Länder statt.	Ja	BMBF, Hochschule, Externer Dienstleister	Während der Laufzeit	nicht bekannt	-	-	-	-	-	-	-
75														
	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	Durch Gewährung von Zuschüssen zur Stärkung der Digitalisierung an staatlichen Hochschulen 2020 sollten weitere negative Folgewirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen aufgefangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gewährleistet werden.	Das Förderprogramm basiert auf dem Konzept für die Gewährung von Zuschüssen zur Stärkung der Digitalisierung an staatlichen Hochschulen 2020	Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76														
	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	,	Das Förderprogramm basiert auf dem hochschulübergreifenden Konzept für die Gewährung von Zuschüssen zur Stärkung der Digitalisierung an staatlichen Hochschulen 2021	Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77														
	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 893 02 MG 08	Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, wobei aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wie der demographischen Entwicklung und des technologischen Wandels die Weiterentwicklung der ÜBS mit Blick auf das lebenslange Lernen ermöglicht werden soll. Mit der Förderung soll eine adäquate Infrastruktur der ÜBS durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung gewährleistet und an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem kann auf diese Weise ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein geleistet werden. Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, wobei aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wie der demographischen Entwicklung und des technologischen Wandels die Weiterentwicklung der ÜBS mit Blick auf das lebenslange Lernen ermöglicht werden soll. Mit der Förderung soll eine adäquate Infrastruktur der ÜBS durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung gewährleistet und an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem kann auf diese Weise ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein geleistet werden. Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ist wesentlicher Teil einer Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, wobei aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wie der demographischen Entwicklung und des technologischen Wandels die Weiterentwicklung der ÜBS mit Blick auf das lebenslange Lernen ermöglicht werden soll. Mit der Förderung soll eine adäquate Infrastruktur der ÜBS durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung gewährleistet und an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem kann auf diese Weise ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein geleistet werden.	vgl. Frage 43	Nein	-	-	-	-	-	-	keine	-	keine Antwort möglich	
78														
	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	Ziel dieser Maßnahmen ist, die finanziellen Belastungen Auszubildender durch die Kosten der Unterbringung bei notwendiger Unterkunft während der Zeit des Blockunterrichts an beruflichen Schulen finanziell abzufedern, und damit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung und zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung zu leisten.	vgl. Frage 43	Nein	-	-	-	-	-	-	-	keine	-	keine Antwort möglich
79														
	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	Förderung zukunftsweisender Projektideen neue Wege zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung	vgl. Frage 43	Nein	-	-	-	-	-	-	-	keine	-	keine Antwort möglich
80														
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	Ziel der Förderung ist, für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf beim Bildungsträger ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung zu stellen und zu erhalten.	vgl. Frage 43	Nein	-	-	-	-	-	-	-	keine	-	keine Antwort möglich
81														

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
		Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	Ziel ist, dass künftig neben Meisterschaften und überregionalen Sportveranstaltungen vermehrt auch Sportgroßveranstaltungen mit Besucherrelevanz und Strahlkraft in Schleswig-Holstein stattfinden.	Bedarfsorientierte Schwerpunktssetzung der Förderung unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19/2395)	MIKWS, LRH, KLV	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Ja	entfällt, das Programm wurde erst 2023 mit Laufzeit bis zum 30.09.2025 aufgelegt, es hat seither keine Evaluierung gegeben	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
115		Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	Ziele sind vornehmlich die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen und das Anwenden elektronischer Spiele	E-Sport-Spiele nur unter einer ausgebildeten Anleitung und das Zuführen neuer, insbesondere jüngerer Mitglieder zu den Sportvereinen durch eine zeitgemäße Erweiterung des Portfolios der Vereine mittels E-Sport-Spiele.	Ja	MIKWS und LRH	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Ja	keine	entfällt	entfällt	entfällt
116		Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrrhäusern in Schleswig-Holstein	Zuwendungen für den Bau und Erhalt von Feuerwehrrhäusern und Einrichtungen der Kreise zur Förderung der Feuerwehrinfrastruktur	keine	nein			entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
117		Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldnerberatungs-förderrichtlinie)	Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, zusätzlich erforderliche Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise zu fördern, um Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zum Schutz vor Verschuldungen im Zusammenhang mit steigenden Lebenshaltungskosten aufzuzeigen.	keine	Nein			entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
118		Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach § 5 Absatz 6 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes, nach der Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung. Ziel ist die Verbesserung der Wasserrettung durch Förderung der ehrenamtlich tätigen Hilfeleistungsorganisationen.	Sicherstellung einer Badesicherheit und Wasserrettung in nicht kommunalisierten und kommunalisierten Gewässern	Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
119		Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (LKatSG), nach der Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Förderung von Sirenen. Auf Basis dieser Richtlinie fördert das Land Schleswig-Holstein die Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS)	Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall	Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120		Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes:			Nein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
121														
122		MEKUN												
123		2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	Die spezielle Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft soll zur notwendigen Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer beitragen. Die Gewässerschutzberatung dient damit der Verbesserung des Wassermanagement und der Wasserqualität und trägt gleichzeitig zur Erfüllung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) sowie der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) bei.	Gewässer- und Bodenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
124		EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	Die spezielle Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft soll zur notwendigen Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer beitragen. Die Gewässerschutzberatung dient damit der Verbesserung des Wassermanagement und der Wasserqualität und trägt gleichzeitig zur Erfüllung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) sowie der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) bei.	Gewässer- und Bodenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
125		5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und Halligen sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutungen und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff (Küstenschutz) unter Berücksichtigung des Klimawandels bzw. eines ansteigenden Meeresspiegels.	Küstenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
126		EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und Halligen sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutungen und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff (Küstenschutz) unter Berücksichtigung des Klimawandels bzw. eines ansteigenden Meeresspiegels.	Küstenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
127		GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und Halligen sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutungen und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff (Küstenschutz) unter Berücksichtigung des Klimawandels bzw. eines ansteigenden Meeresspiegels.	Küstenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Keine Antwort möglich (keine externe Evaluation)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
128		7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	Ziel der Förderung ist 1.1 die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG in SH zu erreichen und die Belastungen durch Abwassereinleitungen zu reduzieren, 1.2 die Installation technischer Einrichtungen zur Etablierung neuer Reinigungstechniken für die Eliminierung von Spurenstoffen auf Kläranlagen, 1.3 die Durchführung von Machbarkeitsstudien bei öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für zusätzliche Reinigungsstufen zur Entfernung von Spurenstoffen.	Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
129		EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	Ziel der Förderung ist 1.1 die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG in SH zu erreichen und die Belastungen durch Abwassereinleitungen zu reduzieren, 1.2 die Installation technischer Einrichtungen zur Etablierung neuer Reinigungstechniken für die Eliminierung von Spurenstoffen auf Kläranlagen, 1.3 die Durchführung von Machbarkeitsstudien bei öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen für zusätzliche Reinigungsstufen zur Entfernung von Spurenstoffen.	Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
130		7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ziel der Förderung ist 1.1 eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, 1.2 eine Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer.	Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten (z. B. Thünen Institut) hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Thünen Institut (stichprobenweise)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
	Weidegang (LPLR)	Beweidetes Grünland soll erhalten bzw. erweitert werden. Es wird die dauerhafte Weidewirtschaft mit Rindern gefördert.	Umsetzung der einzelnen Angaben aus den entsprechenden Koalitionsverträgen, den Vertragsnaturschutz zu stärken sowie mit der Umsetzung im Rahmen des GAP-Strategieplans ebenfalls Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Nein	Nein	Nein	Tünen Institut	keine	keine	keine
160	Weidewirtschaft (LPLR)	Grünland auf der Geest und im östlichen Hügelland, das durch Kleinstrukturen wie Gewässer, Knicks etc. gegliedert ist soll erhalten bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren und zu fördern.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Nein	Nein	Nein	Tünen Institut	keine	keine	keine
161	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	Die Dauergrünlandnutzung soll gefördert werden, um weiterhin bevorzugte Brutgebiete für die Wiesenvögel zur Verfügung zu stellen., insbesondere auch der Trauerseeschwalbe.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
162	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	Ziel ist eine möglichst zaunlose Bewirtschaftung zu ermöglichen und durch Vernässungsmaßnahmen attraktive Brutplätze für Wiesenvögel zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
163	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	Ziel ist es, auf Ackerflächen Winterraps, Wintergetreide oder Klee-Ackergras anzubauen und auf diesen Flächen die Gänse zu dulden.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Nein	Ja	Nein	Tünen Institut	keine	keine	keine
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	Durch die Verkleinerung größerer Schläge sowie der Anbau unterschiedlicher Feldfrüchte und die Förderung eines kleinen bracheliegenden Flächenanteils sollen auf kleinerem Raum unterschiedliche und wechselnde Strukturen in der Agrarlandschaft entwickelt werden.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	Durch die Anlage von Blühstreifen/-flächen soll eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen bewahrt werden, damit wichtige Lebensräume für Feldhasen, Rebhühner, Goldammer, Wildbienen, Schmetterlinge etc. zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
166	Ackerlebensräume (LPLR)	Grünland in großflächigen moorigen Niederungen sollen als Grünland erhalten bleiben bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren. Die Bewirtschaftung von moorigen Flächen soll dem Klimaschutz dienen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	Nein
167	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022	Grünland in großflächigen moorigen Niederungen sollen als Grünland erhalten bleiben bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren. Die Bewirtschaftung von moorigen Flächen soll dem Klimaschutz dienen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
168	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	Grünland in großflächigen moorigen Niederungen sollen als Grünland erhalten bleiben bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren. Die Bewirtschaftung von moorigen Flächen soll dem Klimaschutz dienen. Vernässungsmaßnahmen sollen zusätzlich attraktive Brutplätze für Wiesenvögel zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
169	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	Grünland in großflächigen moorigen Niederungen sollen als Grünland erhalten bleiben bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren. Die Bewirtschaftung von moorigen Flächen soll dem Klimaschutz dienen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
170	Weidewirtschaft Moor (GAP)	Grünland in großflächigen moorigen Niederungen sollen als Grünland erhalten bleiben bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren. Die Bewirtschaftung von moorigen Flächen soll dem Klimaschutz dienen. Vernässungsmaßnahmen sollen zusätzlich attraktive Brutplätze für Wiesenvögel zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
171	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	Grünland auf der Geest und im östlichen Hügelland, das durch Kleinstrukturen wie Gewässer, Knicks etc. gegliedert ist soll erhalten bzw. erweitert werden, um die Lebensräume für Amphibien und andere Lebewesen zu bewahren und zu fördern.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
172	Weidewirtschaft (GAP)	Die Dauergrünlandnutzung soll gefördert werden, um weiterhin bevorzugte Brutgebiete für die Wiesenvögel zur Verfügung zu stellen., insbesondere auch der Trauerseeschwalbe.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2017 und 2019	Nein	Nein	Nein	Tünen Institut	keine	keine	keine
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	Ziel ist eine möglichst zaunlose Bewirtschaftung zu ermöglichen und durch Vernässungsmaßnahmen attraktive Brutplätze für Wiesenvögel zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2026	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
174	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	Beweidetes Grünland soll erhalten bzw. erweitert werden. Es wird die dauerhafte Weidewirtschaft mit Rindern gefördert.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2026	Nein	Nein	Nein	Tünen Institut	keine	keine	keine
175	Weidegang (GAP)	Durch die Verkleinerung größerer Schläge sowie der Anbau unterschiedlicher Feldfrüchte und die Förderung eines kleinen bracheliegenden Flächenanteils sollen auf kleinerem Raum unterschiedliche und wechselnde Strukturen in der Agrarlandschaft entwickelt werden.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2026	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
176	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)	Durch die Anlage von Blühstreifen/-flächen soll eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen bewahrt werden, damit wichtige Lebensräume für Feldhasen, Rebhühner, Goldammer, Wildbienen, Schmetterlinge etc. zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2026	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
177	Ackerlebensräume (GAP)	Durch die Anlage von Blühstreifen/-flächen soll eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen bewahrt werden, damit wichtige Lebensräume für Feldhasen, Rebhühner, Goldammer, Wildbienen, Schmetterlinge etc. zu schaffen.		Ja	Tünen Institut	Während der Laufzeit	2026	Ja	Nein	Ja	Tünen Institut	keine	keine	keine
178	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten Landwirtschaft.	Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten Landwirtschaft.	Ja	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Während der Laufzeit	Andere (Einmal zur Halbzeit der GAP-Förderperiode und zum Ende der GAP-Förderperiode)	Ja	Ja	Ja	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Keine, da der Abschlussbericht noch aussteht	Keine, da der Abschlussbericht noch aussteht	Vereinfachung bei den Zuwendungsverpflichtungen
179	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Biennenzuchterzeugnisse.	Zuwendungszweck ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Biennenzuchterzeugnisse mit dem Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung in Schleswig-Holstein, da die Honigbiene ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen verbessert sowie das Angebot und die Qualität der heimischen Biennenzuchterzeugnisse gefördert werden		Nein	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt, daher konnten auch keine Vorschläge zur Vereinfachung der Förderlandschaft umgesetzt werden.	Eine Evaluation findet nicht statt, daher gibt es auch keine Vorschläge zur Vereinfachung der Förderlandschaft.	
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)			Ja	Thünen Institut	Während der Laufzeit	laufend	Ja			Thünen Institut			
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)			Ja	Thünen Institut	Während der Laufzeit	laufend	Ja			Thünen Institut			
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft: nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums	Biodiversitätsstrategie; Ausweitung des ökologischen Landbaus	Ja	MLLEV, MEKUN, BMEL, Thünen-Institut, BLE, EU-KOM	Während der Laufzeit	jährlich				MLLEV, MEKUN, BMEL, Thünen-Institut, BLE, EU-KOM	Vereinfachung der Förderlandschaft war nicht Thema der Evaluation		Nachweis der Förderfähigkeit durch Handy-APP und Auswertung über KI
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Die Zahlungen sollen durch die Förderung der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im benachteiligten Gebiet (gemäß Anlage 1) zur Erhaltung der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beitragen		Ja	MLLEV, MEKUN, BMEL, BLE, EU-KOM	Während der Laufzeit	jährlich				MLLEV, MEKUN, BMEL, BLE, EU-KOM			Nachweis der Förderfähigkeit durch Handy-APP und Auswertung über KI
184	Fachpromotorenprogramm	Ziel des Bund-Länder-Promotorenprogramms ist es, einen die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu fördern und so einen Beitrag zu einer modernen Eine-Welt-Politik zu leisten, die konstruktiv auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) globales Lernen, globale Verantwortung sowie Eine-Welt-Engagement fördert. In Schleswig-Holstein soll dies durch den Einsatz von Eine-Welt-Promotoren zu den Themenbereichen Fairer Handel, Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit erreicht werden. Die Finanzarchitektur des Programms sieht eine Finanzierung durch Bund und Länder vor. Die Umsetzung durch verschiedene Anstellungsträger erfolgt für das Land Schleswig-Holstein über das Bündnis Eine Welt (BEI).	Sensibilisierung der Gesellschaft für Eine-Welt Themen wie fairer Handel, globales Lernen usw. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungspolitik						Promotor*innen-Programm (externe Evaluation für den Zyklus 2016-2018)					
185	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	Hauptziele waren (beendet): 1. Energiewende vorantreiben 2. Energieeffizienz steigern 3. Bürgerinnen und Bürger informieren und einbinden. Spezifische Ziele sind: • Energieeinsparung fördern • Erneuerbare Energien unterstützen • Gebäudeeffizienz verbessern.	Anreize für den Bürger zur Fortschreibung und Etablierung der Energiewende und des Klimaschutzes. • Förderung erneuerbarer Energien im Wärmesektor • Förderung dezentraler Stromerzeugung • Kombination mit Bundesförderungen • Fokus auf Privathaushalte	Ja ¹	MEKUN- Abt. 2 und IB.SH	Während der Laufzeit	03/2023 - 11/2023	Nein	Nein	Ja	LRH		Ja	Einführung einer Datenbank, Online-Verfahren für den gesamten Förderablauf

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
186	Bürgerenergiefonds	Ziele sind: • Stärkung der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende vor Ort. • Unterstützung und Förderung von Bürgerenergieprojekten, insbesondere in der Planungs- und Startphase. • Senkung finanzieller Risiken für Bürgerenergieprojekte in den ersten Schritten. • Förderung von Projekten in Bereichen wie erneuerbare Energien, neue Mobilität, Energieeffizienz und Digitalisierung im Energiesektor.	• Stärkung der Bürgerbeteiligung an der Energiewende • Unterstützung von Bürgerenergieprojekten in der Anfangsphase • Förderung erneuerbarer Energien und Klimaschutz • Stärkung der lokalen Wertschöpfung • Förderung der Energieeffizienz.	Nein				Nein	Nein	Ja		Die kriteriengeleitete Erfassung, Plausibilisierung und Auswertung der Daten muss – unter Berücksichtigung der Komplexität – konsequent und gründlich verfolgt werden. Im Fokus stehen Prozessoptimierungen in den unterschiedlichen Bewilligungsbehörden, welche Effizienzgewinne in der Administration sowie den Abbau von bürokratischen Hürden zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang stehen u.a. landesrechtliche Vorgaben und Regelungen der Landeshaushaltsordnung auf dem Prüfstand. Durch die Erhebung von Praxiserfahrungen der beteiligten Akteure in den Ressorts, in den Bewilligungsbehörden und in Kommunen sollen weitere Optimierungspotentiale identifiziert und schrittweise umgesetzt werden.	Nein	
187	Elekromobilität	Ziele sind: • Ausbau der Ladeinfrastruktur • Unterstützung der Energiewende im Verkehrssektor • Erreichung der Klimaschutzziele durch Erneuerbare Energien • Förderung verschie-dener Ladeinfrastruktur-Typen • Anreize für Unterneh-men schaffen und regionale Wirtschaft stärken	• Ausbau der Ladeinfrastruktur • Unterstützung der Energiewende im Verkehrssektor • Erreichung der Klimaschutzziele durch Erneuerbare Energien • Stärkung der regionalen Wirtschaft • Unterstützung von Innovationen	Nein				Nein	Nein	Ja			Nein	
188	Wasserstoff	Die Ziele waren (beendet): • Nachhaltige Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff • Aufbau von Anlagen für synthetische Energie-träger • Industrielle und chemische Nutzung • Wissenschaftliche Begleitung und Studien • Innovative Lösungen und Anwendungen • Förderung von Elektrolyseuren	• Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft • Förderung der Erzeugung und Speiche-rung von grünem Wasserstoff • Entwicklung synthetischer Energieträger • Industrielle und chemische Nutzung • Wissenschaftliche Begleitung • Nutzung erneuerbarer Energien & Effizienz-steigerung • Förderung von Innovationen	Nein				Nein	Nein	Ja			Nein	
189	Wasserstofftankstellen-infrastruktur	Die Ziele waren (beendet): • Aufbau einer bedarfs-gerechten Infrastruktur • Förderung der Wasserstoffmobilität • Unterstützung der Energiewende im Verkehrssektor • Anreize für Unternehmen • Förderung von innovativen Lösungen • Stärkung der regionalen Wirtschaft • Erreichung der Klimaschutzziele • Förderung erneuerbarer Energien	• Aufbau einer bedarfs-gerechten Infrastruktur • Förderung der Wasserstoffmobilität • Unterstützung der Energiewende im Verkehrssektor • Anreize für Unternehmen • Förderung von innovativen Lösungen • Stärkung der regionalen Wirtschaft • Erreichung der Klimaschutzziele	Nein				Nein	Nein	Ja			Nein	
190	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	Die Ziele waren (beendet): • Unterstützung der energetischen Stadtsanierung • Ergänzung der KfW-Förderung • Förderung der Energieeffizienz • Klimaschutz auf kommunaler Ebene • Nachhaltige Stadtentwicklung • Anreize für Kommunen • Umsetzung integrierter Quartierskonzepte	• Förderung erneuerbarer Energien • Klimaschutz und CO2-Reduktion • Integrierte Quartierskonzepte • Sanierungsmanagement • Steigerung der Energieeffizienz • Unterstützung kommunaler Akteure • Ko-Finanzierung durch das Land • Nachhaltige Wärmeversorgung • Mobilität und Infrastruktur • Digitalisierung • Beratung und Qualifizierung	Nein				Nein	Nein	Nein			Nein	
191	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz	Unterstützung von langfristig wirksamen, regional verankerten Initiativen zur Förderung der Abfallvermeidung, der Kreislaufführung und eines nachhaltigen, ressourceneffizienten Konsums.	keine Evaluation				keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
192	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	Die Förderung dient dem Ziel, von Altlasten ausgehende Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwehren. Insbesondere soll die hohe Zahl der altlastverdächtigen Flächen beschleunigt reduziert werden. Zudem werden die Wiedereingliederung altlastenverdächtiger Flächen und Altlasten in den Wirtschafts- und Naturkreislauf (Flächenrecycling) und die Wiedernutzung brachliegender Flächen (kommunales Flächenmanagement) als Ziele verfolgt.	Boden-/Grundwasserschutz, Altlastensanierung und Flächenrecycling	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Keine Antwort möglich (keine externe Evaluation)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
193	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	Ziel der Richtlinie ist die Förderung der Wiederherstellung durch die Ostseesturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 zerstörter oder beschädigter Küstenschutzanlagen, so dass diese Anlagen wieder Sturmfluten und Meeresangriffen widerstehen können. Dazu sind die Anlagen schnellstmöglich soweit wiederherzustellen, dass sie auch kurzfristig nachfolgenden Sturmfluten und Meeresangriffen bestmöglich standhalten (Notsicherungsmaßnahmen).	Küstenschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Keine Antwort möglich (keine externe Evaluation)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
194	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	Ziele der Förderung sind 1.1 in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten die Treibhausgasemissionen aus den vorhandenen kohlenstoffreichen Böden (Moore, Anmoorgleye und Moorgleye) deutlich zu verringern, in dem für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur ein Wassermanagement entwickelt und etabliert wird, welches zu einer klimaoptimierten Anpassung der Flächenwasserstände führt (Klimaschutz), 1.2 die wasserwirtschaftliche Infrastruktur (z.B. Gewässer, Be- und Entwässerungsanlagen, Wasserspeicher- und -retentionsräume) an die durch den Klimawandel zu erwartenden Veränderungen des Wasserhaushalts unter Beachtung der Anforderungen an den Klima- und Ressourcenschutz anzupassen (Klimaanpassung).	Klimaschutz und Klimaanpassung	Ja	Die Maßnahme wird durch das MEKUN unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet. Hierzu wird ein "Kompetenznetzwerk Niederungen" etabliert.	Während der Laufzeit	laufend	Noch keine Evaluation, da das Förderprogramm erst kürzlich begonnen wurde und noch keine Projekte und Maßnahmen abgeschlossen wurden.	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Keine Antwort möglich (keine externe Evaluation)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
195	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	Ziel der Förderung ist 1.1 eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, 1.2 eine Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer.	Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz	Ja	Die Maßnahme wird durch das Ministerium unter Hinzuziehung der weiteren Beteiligten hinsichtlich des Erfolgs der Fördermaßnahme sach- und fachgerecht bewertet	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Keine Antwort möglich (Förderprogramm läuft noch)	Keine Antwort möglich (keine externe Evaluation)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
196	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	Entschärfung des Konflikts Naturschutz / Nutzerinteressen. Verbesserung Kohärenz NATURA 2000. Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund. Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt - Kurs Natur 2030.	Naturschutz und Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.	Nein				keine Evaluation	Nein	Nein	Keine	Keine	Nein	Keine
197	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sind die auf den Schutzzweck bzw. das Erhaltungsziel ausgerichteten Schutz-, Entwicklungs-, Pflege-, und Wiederherstellungsmaßnahmen, in den Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten sowie den Flächen des Moorschutzprogramms SH durchzuführen	Erhalt und Verbesserung aller erforderlichen Maß-nahmen in neben-stehender Schutzkulisse um den Schutz, die zielgerichtete Entwicklung oder Wiederherstellung von Habitaten der Gebiete und ihrer Bestand-teile, insbesondere zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter gefährdeter Pflanzen und Tierarten und ihrer Lebensräume, zu gewährleisten	Nein										
198	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes in geschützten Teilen von Natur und Landschaft durch eine freiwillige Unterstützung und Mitarbeit der Naturschutzvereine und -verbände	Unterstützung aller Strategien	Nein				keine Evaluation	keine Evaluation	keine Evaluation	keine Evaluation	keine	keine	keine
199	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	2008 hat die Landesregierung auf der Grundlage des § 38 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Artenhilfsprogramm verabschiedet. Im Rahmen dieser Richtlinien soll die freiwillige Mitarbeit von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gefördert werden, um die Ziele des Artenhilfsprogramms, d.h. die Umsetzung der einzelnen Artenschutzprogramme sowie den Schutz anderer im Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erreichen.	Erhalt der biologischen Vielfalt.	Nein				keine Evaluation	Nein	keine Evaluation	keine Evaluation	Keine	Nein	Keine
200	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	Erhöhung der Akzeptanz der Wiederbesiedlung SH durch Wölfe und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe	Artenschutz und Vermeidung/Ausgleich der Schäden durch eventuelle Übergriffe	Ja	MEKUN, LfU	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine	Teilweise	Vereinfachung des Antragsverfahrens

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
201	Maßnahmen n. d. Weißwangengangsrichtlinie	Bestand der Weißwangengangs in sichern, hierzu gehören Maßnahmen, die der Schaffung von Akzeptanz für den Bestand der Weißwangengangs in Bereichen der Kulturlandschaft dienen	Maßnahme des Artenschutzes	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
202	Maßnahmen i. Naturerlebnisräumen	Anlage und Einrichtung von Naturerlebnisräumen.	Fokus auf landschaftspflegerische und biotopfördernde Maßnahmen, Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, Barrierefreiheit	Nein				keine Evaluation	Nein	Nein	Keine	Keine	Nein	Keine
203	Maßnahmen i. Naturparken	Umsetzung der "Qualitätsinitiative" des Koalitionsvertrags zur 19. Wahlperiode - 4 Handlungsfelder: Naturschutz und Landschaftspflege; Erholung und nachhaltiger Tourismus; BNE, Umweltbildung und Kommunikation; nachhaltige Regionalentwicklung.	Fokus auf landschaftspflegerische und biotopfördernde Maßnahmen, Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, Barrierefreiheit	Nein				keine Evaluation	Nein	Nein	Keine	Keine	Nein	Keine
204	Kooperationen i. Naturschutz	Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der biologischen Vielfalt	Naturschutz und Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.	ja	Thünen-Institut	Während der Laufzeit	laufend	ja	ja	ja	Thünen-Institut	keine	entfällt	keine
205	Verbandsarbeit i. Naturschutz	Aufbau leistungsfähiger Verbände, damit sie ihren gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechten bei den in § 63 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 40 Landesnaturschutzgesetz genannten Beteiligungsverfahren nachkommen sowie sonstige Natur- und Umweltschutzvorhaben durchführen können.	Institutionelle Förderung zur Stärkung der Naturschutzvereine und -verbände	Nein				keine Evaluation	keine Evaluation	keine Evaluation	keine	keine	keine	keine
206	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	Förderung von Vorhaben im Sinne der Agenda 2030 aus den Bereichen: - Natur- und Umweltschutz sowie des Tierschutzes - Natur- und Umwelterziehung und Natur- und Umweltbildung, - Entwicklungszusammenarbeit, - Globales Lernen und interkulturelle Bildungsarbeit. Die Zweckerträge der BINGO!-Die Umweltlotterie von NordwestLotto Schleswig-Holstein werden den Naturschutz-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und weiteren Antragsberechtigten im Lande im Rahmen entsprechender Zuwendungen auf der Grundlage von Einzelentscheidungen des Vergaberates zur Verwirklichung von Projekten, die im Sinne der Agenda 2030 die nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein und weltweit zum Ziel haben, zur Verfügung gestellt.	Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030.	Nein				keine Evaluation	Nein	keine Evaluation	Keine Evaluation	Keine	Nein	Keine
207	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Schutz von besonders geschützten Vogelarten (hier insbesondere die Weißwangengangs)	Erhalt der biologischen Vielfalt	Nein				entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutz im Privatwald	Fokus auf Vernetzung der Waldbiotope und Verbesserung der Waldlebensraumtypen (Wald LRT)	Nein		Während der Laufzeit	jährlich	Nein	Nein	Nein	LWK SH	Keine	Nein	Keine
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland zu Grünland für Natur- und Klimaschutz	Naturschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt	Nein				entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Erhaltung der Halligen zum Schutz von natur und Kultur	Naturschutz, Schutz und Erhalt von Ökosystemen und biologischer Vielfalt	Ja	Netzwerk angewandte Ökologie, Landesbetrieb für Küstenschutz, Landesamt für Umwelt	Während der Laufzeit	alle 2 Jahre	Ja	Nein	Ja	Netzwerk angewandte Ökologie, Landesbetrieb für Küstenschutz, Landesamt für Umwelt	keine	keine	keine
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandlebensräume)	Schutz der Biodiversität auf Grünlandflächen	Naturschutz, Schutz und Erhalt von Ökosystemen und biologischer Vielfalt	Nein				entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
212	Erschwernisausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	Schutz der Biodiversität sowie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen	Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	Nein										
213	Maßnahmen d. Flurbereinigung	Flächensicherung und biotopgestaltende Maßnahmen für Naturschutz	Nutzung des Instruments der Flurbereinigung für den Naturschutz	Nein										
214	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	Umsetzung des Moorschutzprogramms und des Programms zum Biologischen Klimaschutz des Landes Schleswig-Holsteins, insbesondere Erhalt und Stärkung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensräume moortypischer Tier- und Pflanzenarten, die Einsparung von THG durch Moornäsmassnahmen, Naturwaldneubildung und WALDumbau auf Moorböden i.Z.m. entsprechenden Vernäsmassnahmen, Einsparung von THG durch entsprechende wasserwirtschaftliche Maßnahmen, besucherlenkende Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume und Arten sowie die naturschutzbezogene Wissensvermittlung.	Klimaschutz sowie Schutz und Erhalt von Ökosystemen und deren biologischer Vielfalt insbesondere auf Moorstandorten	Nein										
215	MWVATT													
216	LPW21	Mit dem LPW 2021 setzt die Landesregierung auf Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung, um die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins weiter voranzubringen. Flankiert wird dies durch die Förderung einer leistungsfähigen und modernen Infrastruktur als Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Um der Bedeutung der Energiewende und des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung beschlossen, 50% der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen.	- Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein - Tourismusstrategie 2030	Ja	Prognos AG, EFRE-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, WTSH GmbH, EFRE-Begleitausschuss, Zuwendungsempfänger	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Ja	Nein	Prognos AG, EFRE-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, WTSH GmbH, EFRE-Begleitausschuss, Zuwendungsempfänger	• Keine Übererfüllung von EU-Vorgaben (z.B. im Bereich der Querschnittsziele) • Nutzung von Pauschalen • Einführung papierloser Zuwendungsverfahren • Keine Überfrachtung der Umsetzungs- und Begleitstrukturen mit programmfremden Elementen	• Vereinfachungen im Bereich der Abfrage der Querschnittsziele bei den Antragstellern • Nutzung von Pauschalen • Verzicht auf jährliche Meldungen der Indikatoren durch die Zuwendungsempfänger; Indikatorenmeldung nur noch einmal zu Projektende • Einführung von richtlinienspezifischen Antragsformularen verbunden mit spezifischen Ausfüllhinweisen für die Antragsteller. • Einführung von Webinaren, um Antragsteller durch die Antragsstellung zu führen.	• Verzicht auf Stellung eines Antrags auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für sog. Folgeförderungen • Verzicht auf jährliche Meldungen der Indikatoren durch die Zuwendungsempfänger; Indikatorenmeldung nur noch einmal zu Projektende • Einführung von richtlinienspezifischen Antragsformularen verbunden mit spezifischen Ausfüllhinweisen für die Antragsteller. • Einführung von Webinaren, um Antragsteller durch die Antragsstellung zu führen.
217	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Unterstützung von Werften bei innovativen Vorhaben	Unterstützung der Schiffbauindustrie	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
218	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	Ziel der Förderung ist den Kapitalbedürfnissen der vorgenannten Zielgruppe insbesondere unter Berücksichtigung der fehlenden Einnahmen gerecht zu werden, um damit die Finanzierung der Umsetzung eines Geschäftsmodells zu ermöglichen.	Wirtschaftswachstum durch neue Unternehmen im Land	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
219	Außenwirtschafts-förderung	Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der Erkundung von neuen Märkten in Drittländern zu bieten und so Chancen zu schaffen, dass sie sich verstärkt am Exportgeschäft beteiligen und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein beitragen.	Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der Erkundung von neuen Märkten in Drittländern zu bieten und so Chancen zu schaffen, dass sie sich verstärkt am Exportgeschäft beteiligen und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein beitragen.	Die Richtlinie wurde zum 30.06.2024 eingestellt, es fand im Jahr 2021 ein Zuwendungscontrolling durch den LRH statt.	LRH	während der Laufzeit	laufend	keine Antwort möglich	AWR	keine Antwort möglich	WTSH / MWVATT / LRH	Bei anhaltender insgesamt rückläufiger Entwicklung empfahl der LRH 2021 die Einstellung der Förderung. Aufgrund der weiter sinkenden Nachfrage sowie der Haushaltssituation wurde die RiLi per 30.06.2024 vorzeitig beendet.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
220	Gründungsstipendium SH	Ziel der Förderung ist es, aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Unternehmensgründungen zu initiieren. Damit soll der Technologie- und Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft finanziell unterstützt werden. Durch die Vergabe von Stipendien sollen Gründende in die La-ge versetzt werden, sich voll und ganz ihrer Gründungsidee zu widmen und die Idee in ein funktionierendes Unternehmen zu überführen	Förderung von Ausgründungen und StartUps	Ja	ausstehend	Während der Laufzeit	einmalig eingeplant	Ja	Ja	Nein	MWVATT, WTSH	Vereinfachung der Sachkosten-Abrechnung über Pauschalen im Rahmen einer Richtlinien-Erstellung	Vereinfachungen sind in der Umsetzung	./.
221	Meistergründungsprämie SH	Ziel der Förderung ist es, im Bereich des Handwerks für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister als hochqualifizierte Fachkräfte einen Anreiz für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen zu schaffen, um den Bestand von Handwerksunternehmen in Schleswig-Holstein zu erhalten bzw. zu steigern. Damit verbunden sollen bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk erhalten sowie neue geschaffen werden, um die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.	Gründungs- und Unternehmensnachfolgeunterstützung	Ja	IB-SH Handwerkskammern	Während der Laufzeit	alle drei Jahre	Ja	Nein	Ja	s. Frage 47	keine	./.	./.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitaltstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
222	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	insbesondere Multiplikatoreneffekte für ein die Biodiversität steigendes Verständnis bei den Gästen	Nein										
223	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	Konkretes Ziel ist die Gewährleistung der Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Hafenbereichs, Schiffsanlegerbereichs und unmittelbaren Hafenzugangsbereichs.	Gewährleistung der Befahrbarkeit der Häfen/Sportboothäfen in SH.	Ja	MWVATT und betroffene Verbände.	Nach Beendigung		Ist die erste Laufzeit des Förderprogramms.	Keine Antwort möglich.	keine Antwort möglich, da erste Laufzeit.		keine Angabe möglich.	keine Angabe möglich	
224	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs durch höhere Verkehrssicherheit und Bessere Bedingungen im Straßenverkehr sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen. Dies geschieht beispielsweise durch Herstellung flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze, über den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auch speziell für Lastenräder oder mittels sicherer und moderner Abstellanlagen	Radstrategie des Landes SH Ab aufs Rad im Norden	ja	Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) evaluiert das Förderprogramm									
225	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	Ziele der Radstrategie "Ab aufs Rad im echten Norden", u.a. mehr Menschen nutzen das Fahrrad als alltagstaugliches Fortbewegungsmittel, verbesserten Sicherheitsstandard der Radinfrastruktur minimiert Unfallzahlen und , Steigerung der radtouristischen Attraktivität, um Schleswig-Holstein bis 2030 unter die Top 3 der beliebtesten Länder im Radtourismus zu bringen.	Ziele der Radstrategie "Ab aufs Rad im echten Norden", u.a. mehr Menschen nutzen das Fahrrad als alltagstaugliches Fortbewegungsmittel, verbesserten Sicherheitsstandard der Radinfrastruktur minimiert Unfallzahlen und , Steigerung der radtouristischen Attraktivität, um Schleswig-Holstein bis 2030 unter die Top 3 der beliebtesten Länder im Radtourismus zu bringen.	nein				keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
226	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Konkretes Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den gemeinden in Schleswig-Holstein	Bau- und Ausbau sowie Erneuerung von verkehrswichtigen innerörtlichen oder außerörtlichen kommunalen Straßen, die nicht Anlieger- oder Erschließungsstraßen sind.	Nein				keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
227	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein	Luftreinhaltung in den Häfen und den Hafenstandorten durch die Abschaltung der bordeigenen Stromerzeugung	Luftreinhaltung in den Häfen und den Hafenstandorten durch die Abschaltung der bordeigenen Stromerzeugung	nein										
228	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Infrastrukturmaßnahmen von landespolitischer Bedeutung, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Nahverkehrsplans (LNV) und Maßnahmen, die dem Schienengüterverkehr dienen, in Schleswig-Holstein.	Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Nein				keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
229	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	siehe Operationelles Programm	keine Antwort möglich	Evaluierung findet statt	Externer Evaluator, ESF-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, Begleitausschuss	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Ja	Nein	Externer Evaluator, ESF-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, Begleitausschuss	Ziel waren Optimierung der Fördergegenstände innerhalb des ESF	Ja	Es wurden Restkostenpauschalen eingeführt; Digitalisierung der Antragstellung
230	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	siehe Programm	keine Antwort möglich	Evaluierung findet statt	Externer Evaluator, ESF-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, Begleitausschuss	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Ja	Nein	Externer Evaluator, ESF-Verwaltungsbehörde, fachlich verantwortliches Fachreferat/Ressort, IB-SH, Begleitausschuss	Ziel waren Optimierung der Fördergegenstände innerhalb des ESF Plus	Ja	Es wurden Restkostenpauschalen eingeführt; Digitalisierung der Antragstellung
231	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	Im Sinne der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FISH) sollen durch Förderung von Projektideen neue Wege zur Unterstützung der Fachkräftesicherung beschritten werden sowie durch Förderung von Projektideen zur Etablierung moderner Weiterbildungsformate und zur Steigerung der beruflichen Weiterbildung beitragen.	Dem Fachkräftemangel soll proaktiv begegnet werden durch innovative, flächendeckende Weiterbildungsmaßnahmen.	Nein.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
232	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Die Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen ist derzeit die größte arbeitsmarktpolitische Herausforderung und ein Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Mit der Richtlinie sollen neue und innovative Wege zur Fachkräftesicherung beschritten werden. Gefördert werden Projekte, die einen signifikanten und auf andere Regionen oder Branchen übertragbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein leisten.	Dem Fachkräftemangel soll proaktiv begegnet werden durch innovative, flächendeckende Weiterbildungsmaßnahmen.	Nein.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
233	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	Das Beratungsnetzwerk Weiterbildung verfolgt das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen der Weiterbildung in Schleswig-Holstein kostenfrei, unabhängig und anbieterneutral zu beraten und sie für Weiterbildung zu sensibilisieren.	Dem Fachkräftemangel soll proaktiv begegnet werden durch innovative, flächendeckende Weiterbildungsmaßnahmen.	Nein.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
234	Projektauftrag zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	Das Koordinierungsstelle unterstützt das Beratungsnetzwerk Weiterbildung und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.	Dem Fachkräftemangel soll proaktiv begegnet werden durch innovative, flächendeckende Weiterbildungsmaßnahmen.	Nein.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
235	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	Ziel der Förderung ist die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt (Abbau von Beschäftigungshemmnissen, Stärkung individueller Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit)	Stärkung SH Arbeitsmarkt, regionale und bedarfsgerechte Flankierung der BA/Bundesförderung	Ja	Projekträger, Projektleiter, Lehrkräfte, Jobcenter, Teilnehmende sowie Experten Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	Während der Laufzeit	Einmalige Gesamtevaluierung des Programms AMI FLÜ. Daneben laufendes Monitoring im Bewilligungszeitraum (alle 2 Monate).	Ja	Ja	Nein	siehe G.	Vereinheitlichung / Standardisierung Monitoring	Vorschlag wird im Fall einer evtl. späteren Neuauflage des Förderprogramms berücksichtigt	
236	MSJFSIG													
237	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote für Verfolgte des Nationalsozialismus	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
238	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (L PflegeG)	Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
239	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
240	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
241	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
242	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	Abmilderung im Zusammenhang mit der hohen Inanspruchnahme der Tafeln	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
243	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	Die landesweite Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots für Familien mit einem behinderten Angehörigen, unabhängig von Alter und Einkommen sowie der Schwere der Behinderung	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
244	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	Steigerung der Beratungstätigkeiten	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
245	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	Unterstützung der kommunalen Daseinsvorsorge für die niedrigschwellige Beratung von Wohnungs- und Obdachlosen	keine Antwort möglich	nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
246	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung des Angebot der Behindertensportvereine im allgemeinen Behindertensport für diejenigen behinderten Menschen, die keinen eigenen Kostenträger haben.	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
247	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	Abmilderung im Zusammenhang mit der hohen Inanspruchnahme der Tafeln	keine Antwort möglich	Nein						Nein	keine externe Evaluation			Keine
248	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Landesweite Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Bereich der Kindertageseinrichtungen	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
249	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	Das Land SH verfolgt mit dem Landesprogramm Sprach-Kitas insgesamt, die professionelle Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung. Zur Begleitung der anerkannten Sprach-Kitas stellt das Land eine kontinuierliche Fachberatung zur Verfügung.	öT und Träger sollen in der Verantwortung belassen werden. Hohe Transparenz und Überprüfbarkeit in Antrag und VN ermöglichen Anpassungsmöglichkeiten, Reflexion, fachliche Weiterentwicklung	Ja	Internationales Zentrum PEP gGmbH, MSJFSIG	Während der Laufzeit	jährlich			Nein	keine externe Evaluation	LRH: Integration der Sprach-Fachberatung in das KiTaG und das SQKM-System	Nein	keine
250	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	Das Land SH verfolgt mit dem Landesprogramm Sprach-Kitas insgesamt, die professionelle Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung	öT und Träger sollen in der Verantwortung belassen werden. Hohe Transparenz und Überprüfbarkeit in Antrag und VN ermöglichen Anpassungsmöglichkeiten, Reflexion, fachliche Weiterentwicklung	Ja	Internationales Zentrum PEP gGmbH, MSJFSIG	Während der Laufzeit	jährlich			Nein	keine externe Evaluation			keine
251	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	Das Land SH verfolgt mit der Richtlinie zum Ausbau von Betreuungsplätzen das Ziel, die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen zu verbessern und zu garantieren.	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
252	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	Der Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote soll durch dieses Förderprogramm gefördert und gesichert werden.	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
253	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020		Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
254	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	Ausbau von Betreuungsplätzen das Ziel, die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen zu verbessern und zu garantieren.	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
255	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Der Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote soll durch dieses Förderprogramm gefördert und gesichert werden.	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
256	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Den akuten Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen schnell und gezielt zu decken, indem das Angebot ausgebaut und die Qualität verbessert wird.	Örtliche Träger werden in Ihrer Verantwortung für die Kindertagesbetreuung unterstützt.	Nein						nein	keine externe Evaluation			keine
257	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	Verbesserung der inklusiven Strukturen in der Kita Landschaft	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine
258	1007.03.68405 TIK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	Fort- und Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine
259	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	Erprobung verschiedener inklusiver Ansätze im Frühkindlichen Bereich	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Strukturen sollen möglichst in Regelstrukturen übergehen.	Nein							keine externe Evaluation			keine
260	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von QM-Prozessen in der Kindertagesbetreuung sowie Qualifizierung der päd. Fachberatung	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
261	1012.04.63309 Familienzentren	Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren, örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 16 Sozialgesetzbuch VIII und Landeskinderschutzgesetz zu unterstützen	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine
262	1007.03.63302 Kindertagespflege	Gesamtfinanzierung der Qualifikationsmaßnahmen zu sichern, Reduzierung der Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine
263	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	Qualifizierung von pädagogischem Personal im Hinblick auf das konkrete pädagogische Handeln in Verbindung mit der konsequenten Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kinderbetreuung	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein							keine externe Evaluation			keine
264	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Ziel ist es, Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege schon frühzeitig an dem Erhalt und Erwerb der Regional- und Minderheitensprachen teilhaben zu lassen	Örtliche Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen sollen eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen. Es wird eine hohe Transparenz und Überprüfbarkeit durch Richtlinien, Antrag und Verwendungsnachweis angestrebt. Anpassungen entstehen mitunter auch im Förderzeitraum durch Reflexion und zur fachlichen Weiterentwicklung.	Nein						//	keine externe Evaluation			keine
265	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	Vernetzung der kommunalen GBn	Gleichstellung von Frauen und Männer	nein							keine externe Evaluation			keine
266	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	Beratungsangebot für gewaltbetroffene Männer	Opferschutz	nein				Ja	ja	Ja	keine externe Evaluation			keine
267	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	Medizinisches Hilfesystem für Gewaltbetroffene	Schutz von Frauen vor Gewalt	nein							keine externe Evaluation			keine
268	1008.03.68416 SuSe	- Schutz von Frauen mit Behinderung vor Gewalt - Aufbau von Netzwerken	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
269	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Betrieb Geschäftsstelle	Schutz von Frauen vor Gewalt	nein							keine externe Evaluation			keine
270	1008.03.68418 Frauen Wohnen lfd. Zuschüsse	Vermittlung von Frauen In Wohnraum	Schutz von Frauen vor Gewalt	nein							keine externe Evaluation			keine
271	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	Koordinierungsarbeit FrH	Schutz von Frauen vor Gewalt	nein							keine externe Evaluation			keine
272	1008.03.89301 Frauen Wohnen Invest	Vermittlung von Frauen In Wohnraum	Schutz von Frauen vor Gewalt	nein							keine externe Evaluation			keine
273	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	Mobile (Rechts-)beratung für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
274	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	Organisationsberatung zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
275	1008.03.68421 (KIK (HRM))	KIK/Aufbau eines landesweiten Hochrisikomanagements	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
276	1008.03.68421 OMAGA	Netzwerkaufbau für eine Gesellschaft ohne Männergewalt	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
277	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	Umsetzung ProstSchG	Umsetzung ProstSchG	nein							keine externe Evaluation			keine
278	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	Umsetzung ProstSchG	Umsetzung ProstSchG	nein							keine externe Evaluation			keine
279	1610.00.89307 IMPULS FFE	Verb. Infrastrukt. FFE	Verb. Infrastr. FFE	nein							keine externe Evaluation			keine
280	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	Erprobung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern	Schutz von Frauen vor Gewalt	Ja	BMFSJF, Länder	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Andere (Bitte ausfüllen)		keine externe Evaluation			keine
281	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	Unterstützung von Frauen am Arbeitsmarkt, Beratung	Gleichstellung von Frauen und Männern	Nein							keine externe Evaluation			keine
282	1008.03.68411 Landesfrauenrat	die Verwirklichung des in Art.3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebots	Gleichstellung von Frauen und Männern	Nein							keine externe Evaluation			keine
283	1008.03.68423 §201a Beratung	Beratung, Schutz von Frauen vor Gewalt	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
284	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	Zuschüsse für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in Frauenfachseinrichtungen	Schutz von Frauen vor Gewalt	Nein							keine externe Evaluation			keine
285	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Unterstützung von Drittstaatsangehörigen bei der freiwilligen Rückkehr	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
286	1009.03.68408 URA Kosovo	Förderung der Reintegration	Unterstützung von Drittstaatsangehörigen bei der Reintegration im Herkunftsland	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
287	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	Förderung der Reintegration	Unterstützung von Drittstaatsangehörigen bei der Reintegration im Herkunftsland	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
288	1009.03.68408 ZIRF-Counselling	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Unterstützung der Arbeit der Rückkehrberatungsstellen	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
289	1009.03.68408 IntegPlan VIII	Weiterbildungsangebote für Rückkehrberatende	Unterstützung der Arbeit der Rückkehrberatungsstellen	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
290	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Unterstützung von Drittstaatsangehörigen bei der Reintegration im Herkunftsland	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
291	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Flächendeckende Rückkehrberatung in SH	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Akteure	Vorschläge		Umsetzung	Vereinfachung
292	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Durch die Zuwendungen sollen Landesmittel für ausreisepflichtige und/oder ausreisewillige Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung gestellt werden	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
293	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Stärkung der Rückkehrberatung im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
294	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	Flächendeckende Rückkehrberatung in SH	Nein						Nein	keine externe Evaluation			keine
295	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Unterstützung vulnerabler Schutzsuchender	Schutz von vulnerablen Zugewanderten	Nein						Nein	keine Antwort	keine Antwort	Nein	keine Antwort
296	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement	Ja	Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
297	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und der Selbsthilfe	Ja	Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
298	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	subsidiäre Förderung von sozialen Maßnahmen	Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, Anerkennung von sozialem Engagement	Ja	Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
299	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Stärkung des Ehrenamtes, Förderung von sozialen Maßnahmen und Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und der Selbsthilfe, Anerkennung von sozialem Engagement, Anerkennung der Leistung der Wohlfahrtsverbände	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
300	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	Etablierung und Ausbau von Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten	Etablierung und Ausbau von Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Vorhandene regionale Initiativen und Organisationen sollen qualifiziert, informiert und vernetzt werden.	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
301	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	Koordination des Engagements für und mit Geflüchteten	Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordination und Unterstützung der lokalen ehrenamtlichen Hilfe im Flüchtlingsbereich sowie Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches von Geflüchteten und Einheimischen.	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
302	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	Entwicklung und Unterstützung engagementfreundlicher kommunaler Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein.	Entwicklung, Ausbau und Unterstützung von kommunalen Strukturen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Dabei sollen vorhandene Strukturen gestärkt und ausgebaut werden.	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
303	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	Bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen für Teilnehmende im FSJ sowie Sicherung einer qualitativ hochwertigen Durchführung des FSJ	Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Freiwillige Soziale Jahr	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine	keine	keine
304	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur – Aktivierung und zum Erhalt der Potentiale älterer Menschen, – Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen, – Unterstützung des solidarischen Miteinanders der Generationen.	Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Teilhabe älterer Menschen	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine	keine	keine
305	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Emanzipation der LSBTIQ* Community	Verbesserung der Rahmenbedingungen der LSBTIQ* Community	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
306	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten	Schaffung eines diskriminierungsärmeren Lebensraums, Zusammenhaltsstärkung der LSBTIQ*-Community, Wahrung der Demokratie.	Verbesserung der Rahmenbedingungen der LSBTIQ* Community	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Nach Beendigung		Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
307	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	Ziel ist ein abgestimmtes kommunales System, das die Bedingungen für eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Zugewanderten schafft (Koordination, Weiterentwicklung und Steuerung von aufeinander abgestimmten Integrations- und Teilhabestrukturen)	Verbesserung der Integrations- und Teilhabestrukturen	Ja	intern	mit Auslaufen der RL	mit Auslaufen d	Ja	Ja	Nein	intern			
308	1009.03.68407 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	vulnerable Geflüchtete sollen während ihres gesamten Unterbringungsdurchlaufs gut angebunden, untergebracht und angemessen versorgt werden. Es sollen nachhaltige Strukturen erarbeitet werden, die das Auftreten von Brüchen im Schutz und der Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Rahmen ihres Unterbringungsablaufs verhindern können.	Schutz von vulnerablen Zugewanderten	Ja	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	ja. externe Evaluation durch AMIF-Verwaltungsbehörde/ EU-Fördermittelgeber	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung
309	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	Ziel der Förderung ist es, zugewanderten erwachsenen Personen frühzeitig nach Ankunft in Schleswig-Holstein Grundkenntnisse der deutschen Sprache zur verbesserten Teilhabe in Gesellschaft und im Alltag zu vermitteln. Die Förderung erfolgt subsidiär und ergänzend zu bundesfinanzierten Maßnahmen der Erstorientierung und Sprachförderung.	Förderung von Integration und Teilhabe von Zugewanderten	Ja	Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörde	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Ja	Ja	Landesrechnungshof	Überprüfung der Transparenz und Detailliertheit der Förderrichtlinie; Vermeidung von Doppelförderungen; Überprüfung von Pauschalen	neue Förderrichtlinie vom 17.12.2024 (wird vrs. am 31.01.2025 veröffentlicht) berücksichtigt größtenteils die Hinweise des LRH und ist insbesondere zusammen mit ihrer umfangreichen Anlage 1 (zuwendungsfähige Kosten und Durchführungsbestimmung en) detailliert und transparent. Es wurden zudem Maßnahmen festgehalten, die eine Doppelförderung hin zu bestehenden Bundesförderungen vermeiden sollen	keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitabstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
310	0407.02.63304 Institutionelle Förderung	lokal abgestimmtes Aufnahme- und Integrationsmanagement in den Kreisen und kreisfreien Städten, um u.a. die Koordinierung in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten wahrzunehmen	Verbesserung der Integrations- und Teilhabestrukturen	Ja	intern	mit Auslaufen der RL	mit Auslaufen d	Ja	Ja	Nein	intern			
311	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	Ziel der Förderung ist es, die lokale Integration mit Hilfe von Projekten aus der Zivilgesellschaft zu stärken.	Die MaTZ-Richtlinie ist darauf ausgelegt, die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrantinnen und Migranten sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Gefördert werden hierfür Impuls gebende, auf maximal ein Jahr angelegte, lokal wirksame Projekte, die auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet sind.	Ja	intern	Nach Beendigung		Ja	Ja	Ja	Landesrechnungshof	Evaluation durch den LRH läuft zum aktuellem Zeitpunkt noch	Nein	keine
312	1009.02.68404 PORT Plus	Lokale Anlaufstellen für MSOs in Kiel und NMS	Ziel der PORT-Förderung ist der Aufbau und Betrieb einer lokalen Anlaufstelle für Initiativen und Organisationen von Migrantinnen und Migranten, die auf eine aktive Mitgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft hinwirken.	Ja	intern	Nach Beendigung		Ja	Ja	Ja	keine externe Evaluation			keine
313	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrant*innenorganisation Schleswig-Holstein“	AMIF „Landesnetzwerk Migrant*innenorganisation Schleswig-Holstein“	Ziel ist der Aufbau eines landesweit tätigen Netzwerks von Migrant*innenorganisationen. Hierdurch soll eine Stärkung der MSOs als wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft ermöglicht werden	Ja	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung	keine Angabe möglich, da EU-Förderung
314	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	Dauerhafte Unterstützung wichtiger zivilgesellschaftlicher Träger für die Integration in SH	Dauerhafte Unterstützung wichtiger zivilgesellschaftlicher Träger für die Integration in SH	Ja	intern	Nach Beendigung		Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
315	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	Prävention von Mehrfachdiskriminierung von Jüdinnen und Juden mit eigener Migrationsgeschichte	keine Angabe möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Nach Beendigung		Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	keine Angabe möglich	Nein	keine
316	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	Landesgefördertes Beratungsprogramm für Zugewanderte zur Unterstützung in konkreten migrationspezifischen Bedarfslagen	Ja	intern	Vor Verlängerung der Förderrichtlinie	Je nach Laufzeit der Förderrichtlinie, in der Regel alle drei Jahre	Ja	Ja	Ja	Keine externe Evaluation	Keine externe Evaluation, keine Vorschläge des LRH bekannt.	Keine externe Evaluation. Keine Vorschläge des LRH bekannt.	Keine
317	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	Ergänzende Unterstützung bundesgeförderter Migrationsberatungsangebote infolge von Kürzungen im Bundeshaushalt und Stärkung der Beratungsstrukturen im Land SH	keine Angabe möglich, da neues Förderprogramm	intern	Nach Beendigung		Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm	Noch keine Antwort möglich, da neues Förderprogramm
318	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	Zentrale Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist es nach § 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die Träger der freien Jugendhilfe	Gesetzlichen Auftrag aus § 82 KJHG erfüllen.	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
319	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	Zentrale Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist es nach § 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die Träger der freien Jugendhilfe	Gesetzlichen Auftrag aus § 82 KJHG erfüllen.	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	keine externe Evaluation			keine
320	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	Das Land fördert auf Grundlage des § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und auf Grundlage § 19 JuFöG. Ziel ist, Kindern und Jugendlichen finanziell schwachgestellter Eltern vergünstigt eine Teilnahme an Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu ermöglichen. Und finanziell schwachgestellte Familien sollen die Möglichkeit bekommen mit Hilfe der Förderung in den Urlaub zu fahren und gemeinsame Erlebnisse zu teilen und sich zu erholen von belastenden Situationen zu Haus.	Gesetzliche Aufträge nach § 19 JuFöG und § 16 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII erfüllen	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere 5 Jahre	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
321	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	Das Land fördert außerschulische internationale Jugendbegegnungen auf der Grundlage des SGB VIII, §§ 2 Abs. 2, 13 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG) u	SGB VIII, §§ 2 Abs. 2, 13 JuFöG	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Ja	Keine			keine
322	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	Förderung von deutsch-polnisches Jugendbegegnungen und Fachprogrammen	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
323	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	Förderung deutsch-griechischer Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
324	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	Förderung deutsch-französischer Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
325	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-Israelischer Austausch	Förderung deutsch-israelischer Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
326	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	Förderung deutsch-tschechischer Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
327	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	Förderung deutsch-russischer Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
328	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Förderung internationaler Jugendaustausche	§11 SGB VIII	Ja	Internationale Jugendwerke	Während der Laufzeit	laufend	Ja	nein	Ja	keine externe Evaluation			keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1		zu Frage 43	zu Frage 44	zu Frage 46	zu Frage 47	zu Frage 48	zu Frage 48	zu Frage 49	zu Frage 50	zu Frage 51	zu Frage 52	zu Frage 53	zu Frage 54	zu Frage 55
2		Ziele	Förderstrategie	Evaluation findet statt	Akteure	Zeitpunkt	Zeitaltstand	hohe Zielerreichung	Verbesserungsbedarf	Verlängerung	Akteure	Vorschläge	Umsetzung	Vereinfachung
329	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	Das Land beteiligt sich nach § 58 JuFöG an den Kosten örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes	§ 58 JuFöG	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	ja	Nein	ja	keine externe Evaluation			keine
330	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	Zentrale Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist es nach § 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, die mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen und Organisationsformen die Vielfalt in der Jugendarbeit gewährleisten. Sie werden insbesondere zur Sicherung ihrer satzungsgemäßen Ziele gefördert.	§§ 12, 74, 75 SGB VIII, §§ 6,7,8 Abs. 1 Nr. 1 JuFöG	ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
331	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	Zentrale Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist es nach § 82 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Das Land gewährt Mittel für den Erwerb, Um-, Aus- und Neubau von Stätten der Jugendarbeit von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe. Ziel der Förderung ist es, Stätten der Jugendarbeit zu erschaffen und zu erhalten um entsprechend § 11 SGB VIII jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.	§§ 79, 82 SGB VIII sowie §§ 22 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 JuFöG	ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation	keine		keine
332	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	Prävention von sexuellem Missbrauch gehört zu den Aufgaben des Kinderschutzes. Die Förderung dient der Erstellung und Umsetzung von Präventionskonzepten für Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Förderung wurde 2017 aufgrund eines Fraktionsantrages in den Landeshaushalt aufgenommen, eine Finanzierung von bis zu 100 % ist nach dem Willen des Landtags angemessen.	Gesetzlichen Auftrag aus § 82 KJHG erfüllen.	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 5 Jahre	Ja	Nein	Andere (Bitte ausfüllen)	keine externe Evaluation			keine
333	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	Finanzierung von landesweiten Veranstaltungen sowie Förderung von Beteiligungsprojekten und Fachkräfte-Qualifizierungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung	§ 8 SGB VIII, Art. 6a SHVerf, § 4 JuFöG, § 47f GO, § 3 BauGB	Ja	Beide Vertragspartner (MSJFSIG und Dt. Kinderhilfswerk e.V.)	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 4 Jahre	Ja	Ja	Andere (Bitte ausfüllen)	keine externe Evaluation			keine
334	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	Das Land fördert überregional tätige Träger des Kinder- und Jugendschutzes, um Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen, insbesondere vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, zu schützen sowie deren Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte zu befähigen, ihre Kinder besser vor gefährdenden Einflüssen zu bewahren	Gesetzlicher Auftrag aus § 74 SGB VIII, 3 26 JuFöG, § 5 KSchG	Ja	Fördergeber, Informationen werden aus Sachberichten der Verwendungsnachweise entnommen.	Während der Laufzeit	Andere (Bitte ausfüllen) 4 Jahre	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			Keine
335	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	Ziel: Entwicklung und Umsetzung effektiver Hilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen sog. „Grenzgänger“. Die individuell erforderliche Unterstützung soll möglichst früh im Hilfeprozess durch gemeinsam abgestimmte systemübergreifende Hilfe- bzw. Behandlungskonzepte entwickelt werden. Durch eine regelhafte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen und Professionen (hier vor allem Jugendämter sowie freie Jugendhelfer, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassene Ärzte/Therapeuten) sollen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien individualisierte und passgenaue Hilfen angeboten werden	§§ 27, 58 JuFöG	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung	Nach Beendigung		Nein	Nein	Nein	keine externe Evaluation			
336	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Das Förderprogramm verfolgt zwei wesentliche Ziele: Stabilisierung von (potentiell) traumatisierten Kindern und Jugendlichen durch niedrigschwellige Maßnahmen in den Einrichtungen selbst; Vermeidung unnötiger Einweisungen in die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie	Schaffung und Aufrechterhaltung von von Schulungs- und Vernetzungsangeboten an der Schnittstelle der stationären Kinder- und Jugendhilfe und den Kinder- und Jugendpsychiatrien, um Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch gut aufgestellte Betreuungspersonen Stabilität zu gewährleisten. Vermeidung Drehtüreffekt und Vermeidung Klinikaufenthalte	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
337	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	Das Förderprogramm verfolgt drei wesentliche Ziele: Erhöhung der Zahl von Vormundschaftsvereinen, Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität der Arbeit der Vormundschaftsvereine, Verbesserung der Unterstützung von jungen Menschen im Sinne des SGB VIII	Unterstützung des aktuellen Vormundschaftsrechts (ehrenamtliche Vormundschaften vor Amtsvormundschaften)	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Nein	Ja	keine externe Evaluation			keine
338	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Die Fördermaßnahme unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung neuer Fachkräfte in Form einer gezielten landesweiten Imagekampagne.	Gewährleistung der Kinder- und Jugendhilfe	Ja	MSJFSIG auf Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation			keine
339	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	Die Fördermaßnahme unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei, vorhandene und neue Fachkräfte im ASD zu "stabilisieren" und gezielt, landesweit einheitlich zu schulen. Maßnahme der Mitarbeiterbindung von Fachkräften	Gewährleistung der Kinder- und Jugendhilfe	Ja	MSJFSIG auf Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung	Nach Beendigung	jährlich	Ja	Nein	Nein	keine externe Evaluation			keine
340	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	Die Zuwendung wird für Personal- und Sachkosten für die Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung gewährt	Flächendeckende Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Nach Beendigung		Ja	Ja	ja	keine externe Evaluation			
341	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenzberatung	Die Zuwendung wird gewährt, damit flächendeckende, kontinuierliche und qualifizierte Beratung von überschuldeten Menschen erreicht wird.	Flächendeckende Bereitstellung von Beratungsangeboten zur Verbraucherinsolvenzberatung	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Nach Beendigung		nein	nein	ja	keine externe Evaluation	LRH: Zusammenführung der Finanzierung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung		Vereinfachung des Antragsverfahrens
342	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Die Zuwendung wird gewährt, um mit der Sicherstellung und Qualitätsentwicklung von Netzwerkstrukturen für Frühe Hilfen eine verbindliche Kooperation der Akteure in diesem Bereich zu befördern und die psychosoziale Unterstützung von Familien in Schleswig-H	Es erfolgt eine enge Abstimmung der Förderinhalte für die Bundesstiftung Frühe Hilfen und das Landesprogramm Schutzengel	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Nach Beendigung		Ja	nein	ja	keine externe Evaluation			
343	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	Die Zuwendung wird gewährt für Angebote der Frühen Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von Schwangeren, werdenden Vätern und Familien mit kleinen Kindern in Schleswig-Holstein.	Es erfolgt eine enge Abstimmung der Förderinhalte für die Bundesstiftung Frühe Hilfen und das Landesprogramm Schutzengel	Ja	MSJFSIG auf der Grundlage der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung, Effizienz- und Effektivitätsprüfung zum Ablauf der Förderrichtlinie	Nach Beendigung		Ja	ja	ja	keine externe Evaluation			
344	MLLEV													
345	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Resilienz regionaler Strukturen und die Verbesserung des Tierwohls.	Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Resilienz regionaler Strukturen und die Verbesserung des Tierwohls.	Nein	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Eine Evaluation findet nicht statt.	Keine, da das Förderprogramm in 2024 neu aufgelegt wurde.
346	Maßnahmen Tierzucht	Sicherstellung Zuchtbuchführung	Sicherstellung Zuchtbuchführung	Ja	MLLEV	Nach Beendigung	jährlich	Ja	Ja	Ja	keine	Berücksichtigung weiterer Zuchtverbände	Ja	keine
347	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Förderung der Zucht gesunder und robuster Milchkühe	Förderung der Zucht gesunder und robuster Milchkühe	Ja	Bund und Länder	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Ja	Ja	Friedrich-Löffler-Institut Genotypisierungen	Ja	Ja	keine
348	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Erhaltung tiergenetische Ressourcen	Erhaltung tiergenetische Ressourcen	Ja	Bund und Länder	Während der Laufzeit	jährlich	Ja	Ja	Ja	Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen	Ausehnung auf weitere gefährdete Nutztierassen	Ja	keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
3	Staatskanzlei EP 03														
4	Fonds für Barrierefreiheit	382	211	Nicht in der 20. Wahlperiode eingerichtet	StK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Es gibt ein Portal über Dataport. In diesem können die Anträge auf Förderung, zum Mittelabruf und für den Verwendungsnachweis eingereicht werden.	Ja	Ja	Die Kosten können nicht einzeln ausgewiesen werden, da diese über die Kosten des Rahmenvertrages mit Dataport abgerechnet werden.	Die Kosten können nicht einzeln ausgewiesen werden, da diese über die Kosten des Rahmenvertrages mit Dataport abgerechnet werden.
5	Institutionelle Förderung OKSH	8	8	Nicht in der 20. Wahlperiode eingerichtet	StK	möglich	nicht möglich	nicht nötig	Andere (Bitte ausfüllen)	Einreichung ausschließlich digital möglich	Per Mail	Ja	Nein	Keine	Keine
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	256	158	Nicht in der 20. Wahlperiode eingerichtet	StK,OKSH	möglich	nicht möglich	nicht nötig	Andere (Bitte ausfüllen)	Einreichung ausschließlich digital möglich	Per Mail	Ja	Nein	Keine	Keine
7	Künstliche Intelligenz	130	130		Die rechtsverbindliche Antragstellung erfolgt in Papierform bei der WTSH direkt durch den Antragsteller, Anlagen können digital übersandt werden.				Einreichung in Papierform möglich	Andere (Bitte ausfüllen) Im Rahmen der Antragstellung erfolgt die nachgelagerte Kommunikation per Mail.	nicht	Nein	Nein		
8	Staatskanzlei EP 14														
9	Digital Accelerator:	122	27	nicht systematisch erfasst	StK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	browserfähiger Online-Dienst im Internet	Ja	Ja	13.815,92 €	2990 € / Jahr
10	Digitale Knotenpunkte:	22	16	nicht systematisch erfasst	StK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	browserfähiger Online-Dienst im Internet	Ja	Ja	8923,75 € Der Dienst setzt auf dem Accelerator-Dienst auf (s.o.).	6350 € / Jahr
11	LKIS:	3	3	nicht systematisch erfasst	StK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	browserfähiger Online-Dienst im Internet	Ja	Ja	0 € Der Dienst auf dem Digitale Knotenpunkte-Dienst aufsetzt.	0 € Der Dienst auf dem Digitale Knotenpunkte-Dienst aufsetzt.
12	Open Data:	0	0	nicht systematisch erfasst	StK	möglich	möglich	Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger ist nach entsprechender Bewilligung auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung möglich. Die Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid geregelt.	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Online-Dienst über dFoerdermittel.	Ja	Andere (dfoerdermittel, Transparenzportal)	Dienst wird vom MWVATT verantwortet	Dienst wird vom MWVATT verantwortet
13	MJG														
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	11	10	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	Entfällt	Ja	Nein	Entfällt	Entfällt
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	18	14	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	Entfällt	Ja	Nein	Entfällt	Entfällt
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmichbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	9	9	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	Eingescannter Antrag wird per E-Mail übersandt	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	71	41	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	Zuwendung der Antragsunterlagen auf elektronischem Weg	Ja	Nein	Entfällt	Entfällt
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	4	4	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	99	95	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
20	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	18	18	nicht systematisch erfasst	MJG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Beantragung ist nicht möglich.	entfällt	Ja	Nein	entfällt	entfällt
21	MBWFK														
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	1.333	1.015	entfällt	MBWFK	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	nicht nötig	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Nein	Onlineportal DigitalPakt Schule	eigene Entwicklung	entfällt
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	380	267	entfällt	MBWFK	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	nicht nötig	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Nein	Onlineportal DigitalPakt Schule	eigene Entwicklung	entfällt
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	361	361	entfällt	MBWFK	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	nicht nötig	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Nein	Onlineportal DigitalPakt Schule	eigene Entwicklung	entfällt
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	265	256	entfällt	MBWFK	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	nicht nötig	Anträge werden im Onlineportal ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Anträge werden im Onlineportal DigitalPakt Schule ausgefüllt und anschließend unterschrieben postalisch eingereicht	Nein	Onlineportal DigitalPakt Schule	eigene Entwicklung	entfällt
26	Richtlinie Ganztags- und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganztagschulen	5918	5918	nicht systematisch erfasst	MBWFK, Fachreferat	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papier			Nein	Nein		
27	Richtlinie Ganztags- und Betreuung B. Betreuungsangebote in der Primarstufe	1686	1686	nicht systematisch erfasst	MBWFK, Fachreferat	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papier			Nein	Nein		
28	Gebundener Ganztags	92	92	nicht systematisch erfasst	MBWFK, Fachreferat	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papier			Nein	Nein		
29	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	1160	1160	nicht systematisch erfasst	MBWFK, Fachreferat	nicht möglich	möglich	nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
30	Schulsozialarbeit	3416	3416	nicht systematisch erfasst	MBWFK, Fachreferat	nicht möglich	möglich	nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
31	SB IMPULS 2030 I	159	132	nicht systematisch erfasst	IB.SH	nicht möglich	möglich		Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
32	SB IMPULS 2030 II	107	97	nicht systematisch erfasst	IB.SH	nicht möglich	möglich		Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
33	KinvFG II	81	81	nicht systematisch erfasst	IB.SH	nicht möglich	möglich		Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
34	Erneuerbare Energien	105	97	6 Monate	IB.SH	nicht möglich	möglich		Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
35	Ganztag Basismittel	370	101	2,5 Monate	IB.SH	nicht möglich	möglich		Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
36	Traumapädagogik an Grundschulen	3	3	3 Monate	MBWFK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Email, Scan	ja	Nein	-----	-----
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	Die LAG erhält vertraglich geregelte Zuwendungen zur Abwicklung des FSJ Schule	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	s. Antwort zur Frage 56	-----	-----
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	118	114	sofort	MBWFK	möglich	möglich	möglich	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Email, Scan	Ja	Nein		
39	Erasmus+ Schule	2289	2289	nicht zutreffend	MBWFK III 33	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail über Antragsformular	Ja	Nein		
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	100	86	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gem. Richtlinie: Kulturabteilung des Landes SH	möglich	möglich	möglich	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich		Ja	Nein	-----	-----
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	BKM DS IV-XIII 2024: 248 Anträge über LDSH (Zahlen liegen erst ab DS IV bei BKM vor) /BKM Kulturinvest 2024: hier nicht bekannt / Förderprogramm LDSH: 554 Anträge	BKM DS IV-XIII 2024: Bewilligungen des Bundes nicht systematisch erfasst/ BKM Kulturinvest 2024: hier nicht bekannt / Förderprogramm LDSH: 554	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gem. Richtlinie: LDSH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	Keine Angabe	Keine Angabe
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Kultur (SHLB)	54	44	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	möglich	nicht möglich	nicht möglich	Einreichung in Papierform nicht möglich	Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	ja	12.000 €	-----
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	220	220	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gem. Richtlinie: Kulturabteilung des Landes SH	möglich	möglich	nicht möglich	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	-----	-----
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	379	157	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gem. Richtlinie: Kulturabteilung des Landes SH	möglich	möglich	möglich	Einreichung der zahlungsbegründeten Unterlagen in Papierform notwendig	Einreichung digital möglich	per Mail	vorab per E-Mail, Nachreichung der Unterlagen in Papierform notwendig	Nein	-----	-----
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	ca. 300	214	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gem. Richtlinie: Kulturabteilung des Landes SH	möglich	möglich	möglich	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	-----	-----
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	294	274	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	gemäß Förderrichtlinie, Antragstellung schriftlich	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	-----	-----
47	Kulturnotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	42	15	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
48	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	ca. 125	107	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
49	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	171	153	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
50	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	350	200	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
51	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	58	57	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
52	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	34 seit Bestehen der Förderrichtlinie	26	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
53	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	67 (seit 2022)	40 (seit 2022)	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
54	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	47 (seit 2022)	34 (seit 2022)	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
55	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	198	116	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
56	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	51 (seit 2022)	30 (seit 2022)	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
57	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	2	2	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
58	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	80	75	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
59	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	60	50	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---
60	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	22 (seit 2022)	21 (seit 2022)	kein neu eingerichtetes Förderprogramm	das für Kultur zuständige Ministerium	möglich	möglich	nicht nötig		Einreichung digital möglich	per Mail	Ja	Nein	---	---

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
61	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	Zwei Anträge von FH's aus SH wurden gestellt.	1. Förderrunde: Ein Antrag aus SH wurde bewilligt; 64 bewilligte Anträge bundesweit. 2. Förderrunde: 34 bewilligte Anträge; keiner aus SH	Programm vor Beginn der 20. Wahlperiode eingerichtet	Antragstellung über die für Wissenschaft zuständige oberste Behörde des Sitzlandes an den PTJ	möglich	nicht möglich	nicht nötig	Förderanträge werden über elektronisches Antragssystem erstellt	Einreichung ausschließlich digital möglich	Förderanträge werden über elektronisches Antragssystem (easy-Online) erstellt	Nein	Nein	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt
62	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	keine (Die Mittel werden aufgrund von Zielvereinbarungen ausgeschüttet)	0	Programm wurde nicht in der 20. WP eingerichtet.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.	Nicht relevant.
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	63	63	nicht systematisch erfasst	MBWFK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Per Mail/Scan	Ja	Nein	-	-
64	Professorinnenprogramm 2030	4	4	nicht systematisch erfasst		Projekträger DLR: möglich	Projekträger und MBWFK möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Über einen Online-Antrag bei "easy-Online".	Nein	Ja	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	55	54	Programm vor Beginn der 20. Wahlperiode eingerichtet	MBWFK	Andere (Bitte ausfüllen) o Landesförderung möglich o Bundesprogramm digital nur zusätzlich möglich	Andere (Bitte ausfüllen) o Landesförderung möglich o Bundesförderung zwingend	nicht nötig	Andere (Bitte ausfüllen) o Landesförderung: Einreichung in Papierform möglich o Bundesförderung: Einreichung in Papierform zwingend, digital unterstützend	Andere (Bitte ausfüllen) o Landesförderung: Einreichung digital möglich o Bundesförderung: Einreichung in Papierform zwingend, digital unterstützend	o Landesförderung per Mail/Scan o Bundesförderung Briefpost sowie per Mail/PDF-Datei mit aktiven Textfeldern	Andere (Bitte ausfüllen) o Landesförderung per Mail/Scan o Bundesförderung NEIN	Nein	Nicht relevant.	Nicht relevant.
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	systemisch nicht erfasst	systemisch nicht erfasst	Programm vor Beginn der 20. Wahlperiode eingerichtet	MBWFK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Per Mail/Scan	Ja	Nein	Nicht relevant.	Nicht relevant.
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	8	6	Fördermittel stehen ab dem ersten Förderjahr bereit	Antragstellung d.d. Hochschulen über das Land an BMBF/WR.	möglich	möglich	über die Präsidien der Hochschulen	nein	ja	-	nein	nein	-	-
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	10 Anträge von 5 Wohnheimträgern	9 Anträge wurden bewilligt, 1 Antrag ist in Bearbeitung.	Seit dem 01.07.2022 konnten jederzeit Anträge gestellt werden.	Formloser Antrag beim MBWFK	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Anträge können per E-Mail gestellt werden	Ja	Nein	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt
69	Ideenfonds	112	14	< 6 Monate	Einreichung per Email über die Präsidien	möglich	nicht möglich	über die Präsidien der Hochschulen	nein	ja	per Mail	ja	Nein	-	-
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	-	Einreichung über das Online-Portal des Projektträgers	möglich	nicht möglich	über die Präsidien der Hochschulen	nein	ja	Onlineportal	nein	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	-	Einreichung über das Online-Portal von DFG bzw. WR	möglich	nicht möglich	über die Präsidien der Hochschulen	nein	ja	Onlineportal	nein	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt	kein Landesportal, deshalb nicht bekannt
72	NAKO	nicht bekannt	nicht bekannt	trifft nicht zu	Online-Portal BMBF/Projektträger	möglich	nicht bekannt	nicht bekannt	nein	ja	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
73	DZG	nicht bekannt	nicht bekannt	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
74	KI Professoren	5	5	nicht systematisch erfasst	MBWFK	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht möglich	-	Nein	Nein	-	-
75	Innovative Hochschule	3	1	nicht systematisch erfasst	BMBF	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	nicht bekannt	Nein	Nein	-	-
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	10	10	nicht systematisch erfasst	MBWFK	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nicht möglich	-	Nein	Nein	-	-
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	5	5	nicht systematisch erfasst	MBWFK	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nicht möglich	-	Nein	Nein	-	-
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (UBS) 0703 - 893 02 MG 08	22	22	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail	Ja	Nein	keine	keine
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	303	289	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail; Einreichung über Serviceportal Schleswig-Holstein	Ja	Nein	keine	keine
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	14	14	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail	Ja	Nein	keine	keine
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	31	30	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail	Ja	Nein	keine	keine
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	18	17	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail	Ja	Nein	keine	keine
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	47	45	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per E-Mail	Ja	Nein	keine	keine
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	9	8	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per E-Mail	Ja	Nein	keine	keine
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	392	392	nicht systematisch erfasst	SHIBB	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail	Ja	Nein	keine	keine
86	MIKWS														
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	8	6	3 1/2 Monate	IB.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Digitale Einreichung nicht möglich	entfällt, da keine digitale Einreichung möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	89	89	nicht systematisch erfasst	IB.SH, Wohnquartiersentwicklung/Städtebau förderung	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einsendung der Antragsunterlagen per Email	Ja	Nein	-	-
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	20	20	nicht systematisch erfasst	Einreichung und formale Prüfung bei IB.SH, dann Weiterleitung zur inhaltlichen Prüfung an Landesbeirat	Andere (Papierform notwendig, Einreichung vorab per Mail möglich)	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Andere (nur vor ab möglich, Papierform muss dann nachgereicht werden)	digitale Einreichung vor ab per Mail möglich	ja, wenn papierhafter Antrag nachgeschickt wird	Nein	J.	J.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmtteil II - Wohneigentum	34	34	nicht systematisch erfasst	Einreichung und formale Prüfung bei IB.SH, dann Weiterleitung zur inhaltlichen Prüfung an Landesbeirat	Einreichung per Mail möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform oder als pdf per Mail	Einreichung digital möglich	Einreichung per Mail möglich	Ja	Nein	J.	J.
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	48	42	nicht systematisch erfasst	IB.SH	Andere (Papierform notwendig, Einreichung vorab per Mail möglich)	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Andere (nur vor ab möglich, Papierform muss dann nachgereicht werden)	digitale Einreichung vor ab per Mail möglich	ja, wenn papierhafter Antrag nachgeschickt wird	Nein	J.	J.
92	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	2	2	nicht systematisch erfasst	MIKWS	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Einreichung per E-Mail	Ja	Nein	J.	J.
93	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	129	95	J.	IB.SH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung und Kommunikation mittels Kundenportal, Datenübernahme in SAP, manuelle Prüfung und Entscheidung, Vertrags-/Bescheid-Versand per Kundenportal	Ja	Nein	J.	J.
94	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	271	180	J.	IB.SH	möglich	möglich	möglich	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Erfassung in IB.SH Finan@ss / künftig Kundenportal jeweils mit Upload der erforderlichen Unterlagen	Ja	Nein	J.	J.
95	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	35	34	nicht systematisch erfasst	MIKWS, Referat für Wohnraumförderung; Anträge können in Papierform oder digital per Email eingereicht werden	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Formloser Antrag per Email	Ja	Nein	J.	J.
96	Wohnprojekte-Gründungsfonds	2	2	nicht systematisch erfasst	IB.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	per Mail möglich	Mail	Ja	Nein	J.	J.
97	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	Programmjahre 2023-2024: 4	Programmjahre 2023-2024: 4	nicht systematisch erfasst	IB.SH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung und Kommunikation mittels Kundenportal, Datenübernahme in SAP, manuelle Prüfung und Entscheidung, Vertrags-/Bescheid-Versand per Kundenportal	Ja	Nein	J.	J.
98	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	Programmtteil 1: 12 Programmtteil 2: 2	Programmtteil 1: 12 Programmtteil 2: 2	nicht systematisch erfasst	IB.SH	Andere (Papierform notwendig, Einreichung vorab per Mail möglich)	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Andere (nur vor ab möglich, Papierform muss dann nachgereicht werden)	digitale Einreichung vor ab per Mail möglich	ja, wenn papierhafter Antrag nachgeschickt wird	Nein	KA	KA
99	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergemeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	Programmjahre 2023-2024: 36	Programmjahre 2023-2024: 36		IB.SH unter Einbindung des Verwalters der WEG	per Mail möglich	möglich	Verwalter	Einreichung in Papierform möglich	per Mail möglich	Einlesen einer vom WEG-Verwalter ausgefüllten EXCEL-Datei	EXCEL-Datei wird vom Verwalter per Mail an die IB.SH verschickt			
100	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	287	221	nicht systematisch erfasst	IB.SH	Andere (Papierform notwendig, Einreichung vorab per Mail möglich)	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Andere (nur vor ab möglich, Papierform muss dann nachgereicht werden)	digitale Einreichung vor ab per Mail möglich	ja, wenn papierhafter Antrag nachgeschickt wird	Nein	J.	J.
101	Städtebauförderung	418	386	J.	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	J.	J.	J.	J.	J.	J.
102	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	7	7	J.	IB.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	J.	J.	J.	J.	J.	J.
103	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	13	13	J.	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	J.	J.	J.	J.	J.	J.
104	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	35	35	J.	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	J.	J.	J.	J.	J.	J.
105	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	Zahl wird nicht auswertbar zum Stichtag erfasst.	173	nicht systematisch erfasst		möglich	möglich	Andere Einreichung über Dritte (Energieberater möglich).	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Per E-Mail	Ja	Nein		J.
106	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	6	6	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS Abt. 6	nicht möglich	möglich	nicht möglich	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	entfällt	entfällt	Nein	Nein		
107	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	8	8	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS Abt. 6	nicht möglich	möglich	nicht möglich	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	entfällt	entfällt	Nein	Nein		
108	Einbruchschutzprogramm	Programmjahre 2023-2024 (aktuelle Förderperiode): 1054	Programmjahre 2023-2024 (aktuelle Förderperiode): 982	unmittelbar nach Veröffentlichung	IB.SH	möglich	möglich	nicht nötig	möglich	Einreichung digital möglich	Nutzung Kundenportal der IB.SH	Ja	Ja	Portal der IB SH	2024: 37.500 € (anteilig für das Einbruchschutzprogramm)
109	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Anträge 14, wenn Vertragsangebote mitzählen dann 17 ohne Vertragsverlängerung und mit 19	bewilligte Anträge 14; wenn auch Vertragsangebote mitzählen dann 16 ohne Vertragsverlängerungen und mit 19	unmittelbar nach Veröffentlichung	Per Papier kann der Antrag postalisch beim LPR/LDZ eingehen oder für das LPR/LDZ direkt im MIKWS abgegeben werden.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	Einreichung vorab digital möglich, aber für Bearbeitung muss auch die Papierform vorliegen	nicht möglich	Nein	Nein	Entfällt siehe 66	Entfällt siehe 66
110	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	unmittelbar nach Veröffentlichung	Förderanträge gehen dem Fachreferat im MIKWS für gewöhnlich auf dem Postweg zu. Eine digitale Übermittlung bspw. über Dienststellenpostfächer (nach entsprechenden Förderaufrufen oder Interessenbekundungsverfahren) wird zunehmend häufiger, die Einreichung auf dem Postweg ist noch nicht entbehrlich.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	Einreichung vorab digital möglich, aber für Bearbeitung muss auch die Papierform vorliegen	nicht möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
111	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	unmittelbar nach Veröffentlichung	Per Papier kann der Antrag postalisch beim LPR/LDZ eingehen oder für das LPR/LDZ direkt im MIKWS abgegeben werden.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	Einreichung vorab digital möglich, aber für Bearbeitung muss auch die Papierform vorliegen	nicht möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
112	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	783	411	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
113	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	576 Bewilligungen ; Ablehnungen werden nicht systematisch erfasst	576	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
114	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	65	49	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
115	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	81	71	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
116	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrräumen in Schleswig-Holstein	145	75	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
117	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldner- beratungsstellen aufgrund der steigenden Energie- preise (Schuldner- beratungsförderrichtlinie)	11	10	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
118	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	2022 = 1 2023 = 8 2024 = 9	2022 = 1 2023 = 8 2024 = 5	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	nicht möglich	möglich	nicht nötig	möglich	nicht möglich	entfällt	Nein	Nein	-	-
119	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	4	0	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	per Email	möglich	nicht nötig	möglich	Andere (per E-Mail)	entfällt	Ja	Nein	-	-
120	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ¹	2014 = 12 2015 = 29 2016 = 27 2017 = 49 2018 = 48 2019 = 31 2020 = 15 2021 = 15 2022 = 14 2023 = 12 2024 = 11	2014 = 12 2015 = 29 2016 = 27 2017 = 49 2018 = 48 2019 = 31 2020 = 15 2021 = 15 2022 = 14 2023 = 12 2024 = 0	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	per Email	möglich	nicht nötig	möglich	-	-	Ja	Nein	-	-
121	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ¹	2014 = 15 2015 = 15 2016 = 15 2017 = 15 2018 = 15 2019 = 15 2020 = 15 2021 = 15 2022 = 15 2023 = 15 2024 = 15	2014 = 15 2015 = 15 2016 = 15 2017 = 15 2018 = 15 2019 = 15 2020 = 15 2021 = 15 2022 = 15 2023 = 15 2024 = 0	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	per Email	möglich	nicht nötig	möglich	-	-	Ja	Nein	-	-
122	Hilfeleistungsorganisationen ¹	2014 = 5 2015 = 5 2016 = 5 2017 = 5 2018 = 5 2019 = 5 2020 = 5 2021 = 5 2022 = 5 2023 = 10 2024 = 10	2014 = 5 2015 = 5 2016 = 5 2017 = 5 2018 = 5 2019 = 5 2020 = 5 2021 = 5 2022 = 5 2023 = 10 2024 = 6	unmittelbar nach Veröffentlichung	MIKWS	per Email	möglich	nicht nötig	möglich	-	-	Ja	Nein	-	-
123	MEKUN														
124	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	6	6	nicht systematisch erfasst	MEKUN	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
125	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	12	12	nicht systematisch erfasst	MEKUN	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
126	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
127	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	0	0	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
128	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	23	23	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
129	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	57	27	nicht systematisch erfasst	LFU	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
130	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	0	0	nicht systematisch erfasst	LFU	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
131	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	228	205	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
132	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0	0	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
133	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	452	429	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
134	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	11	10	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
135	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0	0	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
136	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	11	10	nicht systematisch erfasst	LKN.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Keine digitale Antragstellung möglich	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
137	7200 Modernisierung ländlicher Wege	78	55	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
138	7300 Breitbandinfrastruktur	5	5	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
139	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	51	42	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
140	7400 lokale Basisdienstleistungen	33	27	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
141	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	11	10	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
142	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	6	5	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
143	7500 Ländlicher Tourismus	6	6	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
144	7610 Ländliches Kulturerbe	11	11	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
145	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	1280	1220	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
146	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	81	75	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
147	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	45	45	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
148	6472 Modernisierung ländlicher Wege	0	0	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
149	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	3	2	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
150	6475 Ländlicher Tourismus	1	1	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
151	6476 Ländliches Kulturerbe	1	1	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
152	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	134	117	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
153	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	8	8	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
154	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	21	21	nicht systematisch erfasst	LLnL	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht digital möglich	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
155	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	über 7.700 Bewilligungen	jeder Antrag, der bewilligungsfähig ist	entfällt	Papierform bei Landwirtschaftskammer	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein			
156	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vom Bildungsträger	2 (1 je EU-Förderprogrammlaufzeit)	2	nicht zutreffend	GMSH/MLLEV	EU-weite Ausschreibung und Vergabe				Einreichung ausschließlich digital möglich	Angebotsabgabe bei der GMSH	Nein	Nein		
157	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	14	14	nicht zureffend	GMSH/MLLEV	EU-weite Ausschreibung und Vergabe				Einreichung ausschließlich digital möglich	Angebotsabgabe bei der GMSH	Nein	Nein		
158	Natura 2000-Prämie	13672	11780	nicht systematisch erfasst	LLnL	möglich	nicht möglich	nicht nötig	nicht möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Agrar Sammelantrages	Nein	Mitnutzung des bestehenden Portals profil Inet	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
159	Weidegang (LPLR)	918	918	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
160	Weidewirtschaft (LPLR)	1860	1860	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
161	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	718	718	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
162	Weidelandschaft Marsch (LPLR)	169	169	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
163	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	411	411	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
164	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	93	93	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
165	Ackerlebensräume (LPLR)	1725	1725	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
166	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022	80	80	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
167	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	764	764	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
168	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	75	75	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	nicht möglich	nicht nötig	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Restabwicklung, nur noch Zahlungsanträge digital	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
169	Weidewirtschaft Moor (GAP)	502	475	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	möglich	nicht möglich	nicht nötig	nicht möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
170	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	53	50	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	möglich	nicht möglich	nicht nötig	nicht möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
171	Weidewirtschaft (GAP)	519	485	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	möglich	nicht möglich	nicht nötig	nicht möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
172	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	317	297	nicht systematisch erfasst	Landgesellschaft	möglich	nicht möglich	nicht nötig	nicht möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antragstellung über das digitale Antragssystem des Sammelantrages	Nein	mit Nutzung des bestehenden Portals Profil-Inet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68	
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten	
		Meistergründungsprämie SH	1294	1196	nicht systematisch erfasst	IB.SH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Über Landesportal mit afm (https://afm.schleswig-holstein.de/inteliform/forms/login-choice.jsessionid=HWvuhLAu97HnFhtGIW-nqgWeuCANTJ2ovXFMH27e.IF0)	Grundsätzlich ja, vorausgesetzt, es wird ein Papierantrag nachgereicht.	Nein	J.	J.
221																
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	19	4	Es gab keine Ankündigung, sondern eine Bekanntgabe der Förderrichtlinie; insofern keine Angabe möglich.	Schriftlicher Antrag beim MWVATT	Nein	ja	Nein	ausschließlich papierhaft	Nein	keine Angaben möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
222																
		Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Besetzung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	0	0	6 Monate	LKN.SH	ja			Keine Antwort möglich	Einreichung ausschließlich digital möglich	Antrag über Internet herunterladen, Scans einsenden.	Keine Antwort möglich	LKN.SH-Auftritt	Keine Zusatzkosten	Keine Antwort möglich
223																
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	229	196	Das Sonderprogramm "Stadt und Land" wurde schon vor der 20. Wahlperiode eingerichtet	Stabsstelle Radverkehr im LBV.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Alle Antragsformulare müssen mit Unterschrift auf Papier eingereicht werden. Alle anderen Unterlagen können und sollen auch digital eingereicht werden. Teilweise reichen Kommunen allerdings Anhänge ebenfalls auf Papier ein.	Kein digitales Antragsverfahren eingerichtet	Kein digitales Antragsverfahren eingerichtet	Nein	Nein		
224																
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	36	34	unmittelbar nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt SH am 29.08.2024 konnten Anträge gestellt werden	MWVATT	per Mail möglich	per Papier möglich	nicht nötig	ja	per Mail	kein gesondertes digitales Antragsverfahren installiert	ja	im Internetauftritt Förderrichtlinie und Antragsformular zum Download vorhanden	keine Angabe möglich	kein gesondertes Antragsportal vorhanden
225																
		Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	insgesamt mehrere Tausend	insgesamt mehrere Tausend	nicht systematisch erfasst	LBV.SH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antrag über Internet herunterladen, Scans einsenden.	Ja	MWVATT-Auftritt	Keine Zusatzkosten	Keine Antwort möglich
226																
		Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein														
227																
		Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebunden öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	ca. 1000	ca. 1000	nicht systematisch erfasst	NAH.SH	nein	Ja	nicht nötig	Einreichung in Papierform	nein	gar nicht	nur vorab, Papierform erforderlich	nein	Keine Zusatzkosten	Keine Antwort möglich
228																
		ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	18961	12448	31.03.2014 bis 30.06.2023	Investitionsbank Schleswig-Holstein	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
229																
		ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	4328	2444	16.04.2021 bis 30.09.2024	Investitionsbank Schleswig-Holstein	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform im Ausnahmefall möglich	Einreichung digital möglich	Natürliche Personen müssen über ein Servicekonto Plus mit Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion) und juristische Personen des öffentlichen sowie privaten Rechts über ein Servicekonto mit ELSTER-Unternehmenszertifikat auf dem Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein verfügen. Unter dieser Voraussetzung können sie die hier eingebundenen Online-Dienste für den ESF 2021–2027 nutzen, also Anträge auf eine Förderung stellen.	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
230																
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	16	5	nicht systematisch erfasst	MWVATT als Bewilligungsstelle	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
231																
		Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	14	4	nicht systematisch erfasst	MWVATT als Bewilligungsstelle	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
232																
		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	5	5	nicht systematisch erfasst	MWVATT als Bewilligungsstelle	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
233																
		Projektaufruf zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	1	1	nicht systematisch erfasst	MWVATT als Bewilligungsstelle	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
234																
		"Programm AMI FLU" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	23	17	entfällt (Förderprogramm AMI Flu von 2019, nicht neu eingerichtet)	MWVATT als Bewilligungsstelle	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich		Nein	Nein			
235																
236	MSJFSIG															
		1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	20	20	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
237																
		1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	164	164	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
238																
		1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	0	0	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
239																
		1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Aus diesem Titel wurde keine Anträge bewilligt, sondern Ausgaben z. B. für den Altenpflegepreis finanziert (Flyer, Urkunden etc.)	Aus diesem Titel wurde keine Anträge bewilligt, sondern z. B. Ausgaben für den Altenpflegepreis finanziert (Flyer, Urkunden etc.)	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
240																

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
241	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	147	147	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
242	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	2	2	4 Monate	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
243	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	11	11	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
244	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	17	17	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
245	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	11	11	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
246	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	11	11	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
247	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	18	18	4 Monate	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
248	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	102	102	entfällt, Programm nicht neu eingerichtet	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
249	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	17	16	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	OpenData-PDF über dDatabox von Dataport	Nein	Nein	entfällt	entfällt
250	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	327	250	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	nicht möglich	nötig	Andere (nur digital)	Einreichung ausschließlich digital möglich	OpenData-PDF über dDatabox von Dataport	Nein	Nein	entfällt	entfällt
251	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Formlos über E-Mail	Ja	Nein	entfällt	entfällt
252	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Formlos über E-Mail	Ja	Nein	entfällt	entfällt
253	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Formlos über E-Mail	Ja	Nein	entfällt	entfällt
254	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	entfällt	entfällt
255	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	Nein	entfällt	entfällt
256	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Anzahl der gestellten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	Anzahl der bewilligten Anträge aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter in Kürze der Frist nicht möglich.	nicht systematisch erfasst	Anträge können nur bei dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden, beziehungsweise im Zuständigkeitsbereich kreisfreier Städte über die IBSH.	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	Nein	entfällt	entfällt
257	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	29	27	Nach Inkrafttreten der Richtlinie	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
258	1007.03.68405 TIK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	24	24	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
259	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	2018	21	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
260	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	17	16. Teils über mehrere Jahre	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
261	1012.04.63309 Familienzentren	112	122	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
262	1007.03.63302 Kindertagespflege	125 (ab 2016, davor keine Angabe möglich)	125 (ab 2016, davor keine Angabe möglich)	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
263	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	169 (ab 2020, davor keine Angabe möglich)	169 (ab 2020, davor keine Angabe möglich)	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt
264	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	19	19	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Formlos über E-Mail	Ja	Nein	entfällt	entfällt
265	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	10	10	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
266	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	15	15	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
267	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	5	5	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
268	1008.03.68416 SuSe	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
269	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
270	1008.03.68418 Frauen_Wohnen lfd. Zuschüsse	7	7	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
271	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	4	4	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
272	1008.03.89301 Frauen_Wohnen Invest	7	7	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
273	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	6	6	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
274	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	17	17	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
275	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
276	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	10	10	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
277	1610.00.89307 IMPULS FFE	nicht systematisch erfasst	23	nicht systematisch erfasst	IB.SH	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
278	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	3	3		Antragsverfahren läuft über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben						keine Antwort möglich			keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
279	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
280	1008.03.68411 Landesfrauenrat	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
281	1008.03.68423 §201a Beratung	2	2	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
282	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	1	1	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
283	1009.03.68413 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	228	134	nicht systematisch erfasst	BAMF	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Ja	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
284	1009.03.68408 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	171	142	nicht systematisch erfasst	BAMF	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
285	1009.03.68408 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	109	Keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	IOM	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
286	1009.03.68408 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	Micado Migration gemeinnützige GmbH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
287	1009.03.68408 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	0	0	nicht systematisch erfasst	Micado Migration gemeinnützige GmbH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
288	1009.03.68408 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	9	9	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
289	1009.03.68408 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	Seit 2019 wurden ca. 243 Anträge gestellt und 579 Personen gefördert	Seit 2019 wurden ca. 228 Anträge bewilligt, davon 24 teilbewilligt	nicht systematisch erfasst	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
290	1009.03.68406 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	1	1	nicht systematisch erfasst	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
291	1009.03.68413 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	2	2	nicht systematisch erfasst	Diakonisches Werk SH	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung über Plattform ITS!	Nein	Ja	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
292	1009.03.68413 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	1	1	nicht systematisch erfasst	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung über Plattform ITS!	Nein	Ja	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
293	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	1	1	nicht systematisch erfasst	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
294	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	88	85	Förderprogramm besteht schon länger	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
295	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	395	334	Förderprogramm besteht schon länger	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
296	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	81	76	Förderprogramm besteht schon länger	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
297	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	ca. 2700	ca. 2700	Förderprogramm besteht schon länger	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
298	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	48	38	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
299	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	184	163	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
300	1012.17.63320 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	45	38	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
301	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	195	193	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
302	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	ca. 95	80	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
303	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	148	148	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
304	1008.02.68431 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	kann nicht ermittelt werden	kann nicht ermittelt werden	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	gescannter Antrag per Mail	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
305	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	59	59	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	kein digitales Antragsverfahren	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
306	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	1	1	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	kein digitales Antragsverfahren	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
307	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	23	23	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
308	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	45	45	nicht systematisch erfasst	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet		kein digitales Antragsverfahren	entfällt, beendet	entfällt, beendet	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
309	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	159	104	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
310	1009.02.68404 PORT Plus	26	21	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
311	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein“	1	1	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
312	1009.02.68401 Institutionelle Förderung	28	28	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
313	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	2	1	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein		Nein	Nein		
314	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	37	37	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
315	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	3	0	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
316	1012.03.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	seit 2014: AKJS 1 Antrag jährlich DKSB: 1 Antrag jährlich Kulturelle Jugendverbände: 2014-2020 10 Anträge jährlich, 2021 8 Anträge jährlich, 2022-2024 9 Anträge jährlich LJR: 2 Anträge jährlich	seit 2014: AKJS 1 Antrag jährlich DKSB: 1 Antrag jährlich Kulturelle Jugendverbände: 2014-2020 10 Anträge jährlich, 2021 8 Anträge jährlich, 2022-2024 9 Anträge jährlich LJR: 2 Anträge jährlich	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich		Ja	Nein		
317	1012.06.68414 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	47	47	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	Ja	Nein		
318	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	173	173	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	Ja, aber Originale werden aufgrund der teilweise schlechten Lesbarkeit der eingescannten Unterlagen im Nachhinein abgefordert.	Nein		
319	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	88	88	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein		Nein	Nein		
320	1012.03.68103 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	30	23	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Andere (Bitte ausfüllen)	Einreichung ausschließlich digital möglich	Für Antragsteller über Software OASE und für die Bewilligungsstellen über die Software Web-Sowa	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich
321	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	31	21	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	Für Antragsteller über Software OASE und für die Bewilligungsstellen über die Software Web-Sowa	Nein	Nein		
322	1012.03.68102 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	0	0	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	Antragsteller stellen ihren Antrag in Papierform, MSJFSIG in Software ELECTRA an das DFJW	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich
323	1012.03.68105 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	16	13	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Andere (Bitte ausfüllen)	Antragsteller können ihre Anträge grundsätzlich über die Software OASE einreichen, die Bewilligungsstellen über die Software Web-Sowa	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 56	zu Frage 57	zu Frage 58	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 59	zu Frage 60	zu Frage 62	zu Frage 64	zu Frage 65	zu Frage 66	zu Frage 67	zu Frage 68
2		Anzahl	Anzahl	Zeitraum	Institution bzw. Dienststelle	digitale Einreichung	Einreichung in Papierform	Einreichung durch Dritte	Einreichung in Papierform	Einreichung digital	Ausgestaltung	per Email akzeptiert	eigenes Portal	Anschaffungskosten	laufende Kosten
324	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-Israelischer Austausch	12	12	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Andere (Bitte ausfüllen)	Antragsteller können ihre Anträge grundsätzlich über die Software OASE einreichen, die Bewilligungsstellen über die Software Web-Sowa	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich
325	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	14	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Andere (Bitte ausfüllen)	Antragsteller können ihre Anträge grundsätzlich über die Software OASE einreichen, die Bewilligungsstellen über die Software Web-Sowa	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich
326	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	0	0	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein		Nein	Nein		keine Antwort möglich
327	1012.06.63302 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	54	42	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich		E-Mail	Ja	Nein		keine Antwort möglich
328	1012.03.68409 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	150	150	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	Ja	Nein		keine Antwort möglich
329	1012.05.89303 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	149	149	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	ja	nein		keine Antwort möglich
330	1012.02.68418 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	35	27	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	ja	nein		keine Antwort möglich
331	1012.03.68435 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	8	8	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	Ja	Nein		keine Antwort möglich
332	1012.02.68404 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	4	4	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung über das Förderportal des Dt. Kinderhilfswerks	Nein	Ja	keine Kosten für MSJFSIG	keine Antwort möglich
333	1012.06.63318 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	10	10	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	E-Mail	Ja	Nein		keine Antwort möglich
334	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	Seit 2020: 16	9	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung per Mail und Antragsvordruck	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
335	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	20 (seit 2020 jeweils 4 Anträge jährlich)	20	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per E-Mail möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
336	1012.01.63326 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	16 (seit 2017 je 2 Anträge jährlich)	16	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per E-Mail möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
337	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	2 seit 2023	2	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per E-Mail möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
338	1012.04.68412 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	2 seit 2023	2	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	per E-Mail möglich	Ja	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
339	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung von Familienbildungsstätten	5 p.a. für insgesamt je 31 Familienbildungsstätten (55)	55	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
340	1012.04.63317 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	88 seit 2017	88	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	Möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	nein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
341	1012.04.63316 Bundesstiftung Frühe Hilfen	182	182	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Bundesweit einheitliche digitale Antragsplattform	Nein	Nein	Finanzierung durch Bund	Bis zu 12.500 Euro/Jahr, Vereinbarung ist befristet und läuft bis Ende 2026
342	Landesprogramm Schutzengel	182	182	nicht systematisch erfasst	MSJFSIG	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nein	Keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
343	MLLEV														
344	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten			nicht systematisch erfasst	MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Nein	Nein		
345	Maßnahmen Tierzucht	57	57	nicht systematisch erfasst	MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
346	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	11	11	nicht systematisch erfasst	MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
347	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	460	441	nicht systematisch erfasst	MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	Nein	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt
348	Perspektivberatung 2040	noch keine Angabe möglich	noch keine Angabe möglich	noch keine Angabe möglich	MLLEV	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	unterschiedene pdf-Dateien per Mail bzw. Scans sind zulässig	Ja	Nein	entfällt	entfällt
349	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	15	14	nicht systematisch erfasst	Referat IX 24 MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich	nicht möglich	-	Nein	Nein	-	-
350	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	467	426	entfällt	Papierform bei MLLEV	nicht möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Ja	Nein		
351	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	ca. 900	874	entfällt	LLnL	möglich	möglich	nicht nötig	Einreichung in Papierform möglich	Einreichung digital möglich	Antragstellung erfolgt über Antragsdienste im Serviceportal des Landes	Ja	Nein		
352	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	ca.250	ca. 250	entfällt	LLnL	nicht möglich	nicht möglich	nicht nötig	Einreichung ausschließlich in Papierform möglich			Ja	Nein		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69	zu Frage 70	zu Frage 71	zu Frage 72	zu Frage 73	zu Frage 74	zu Frage 75	zu Frage 76	zu Frage 77	zu Frage 78	zu Frage 79	zu Frage 79	zu Frage 80	zu Frage 81
2		Nutzung	einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	Antragstellung über Dritte	Beratungsstellen	Beratungsstellen	Entwicklung	Einrichtung / Erweiterung	Anzahl	Kosten	budgetbedingt gestoppt	aus sonstigen Gründen gestoppt	Grund	Anzahl	Verhältnis
3	Staatskanzlei EP 03														
4	Fonds für Barrierefreiheit	häufig	Ja	Ja	1	Keine EU-Förderung	Keine Änderung	Keine Änderung	Rund 100	0,5 VZA	Nein	Nein			
5	Institutionelle Förderung OKSH	nie	Nein	Nein	1	Keine EU-Förderung	Keine Änderung	Keine Änderung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein			
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	nie	Nein	Nein	1	Keine EU-Förderung	Keine Änderung	Keine Änderung	keine Antwort möglich	Verwaltungskosten des OKSH	Nein	Nein			
7	Künstliche Intelligenz														
8	Staatskanzlei EP 14														
9	Digital Accelerator:	häufig	Ja	Nein	keine (Auskunft kann über die Fachabteilung eingeholt werden)	keine	0	0	wurde nicht ausgewertet	keine	Nein	Nein			
10	Digitale Knotenpunkte:	häufig	Ja	Nein	keine (Auskunft kann über die Fachabteilung eingeholt werden)	keine	0	0	wurde nicht ausgewertet	keine	Nein	Nein			
11	LKIS:	häufig	Ja	Nein	keine (Auskunft kann über die Fachabteilung eingeholt werden)	keine	0	0	wurde nicht ausgewertet	keine	Nein	Nein			
12	Open Data:	Keine Antwort möglich.	Ja	Nein	keine (Auskunft kann über die Fachabteilung eingeholt werden)	keine	0	0	wurde nicht ausgewertet	keine	Nein	Nein			
13	M/JG														
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Entfällt	Nein	Nein	keine	keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	Entfällt	Nein	Nein	keine	keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	nie	Nein	Nein	keine	keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	keine, die Beratung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde selbst	keine	Entfällt	Entfällt	ca. 20	Entfällt	Ja	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	entfällt	Nein	Nein	keine	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	entfällt	Nein	Nein	keine	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
20	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	entfällt	Nein	Nein	keine	keine	1 Beratungsstelle weniger	Landesverband der Aidshilfen	5	keine	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
21	MBWFK														
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	100 %	Ja	Nein	MBWFK, Ref. III15 IQSH ITV.SH	entfällt	keine Antwort möglich	entfällt	399	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	100 %	Ja	Nein	MBWFK, Ref. III15 IQSH ITV.SH	entfällt	keine Antwort möglich	entfällt	399	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	100 %	Ja	Nein	MBWFK, Ref. III15 IQSH ITV.SH	entfällt	keine Antwort möglich	entfällt	399	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	100 %	Ja	Nein	MBWFK, Ref. III15 IQSH ITV.SH	entfällt	keine Antwort möglich	entfällt	399	keine Antwort möglich	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
26	Richtlinie Ganztag- und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganztagssschulen			Nein	0	0					Nein	Nein			
27	Richtlinie Ganztag- und Betreuung B. Betreuungs-angebote in der Primarstufe			Nein	0	0					Nein	Nein			
28	Gebundener Ganztag			Nein	0	0					Nein	Nein			
29	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)			Nein	0	0					Nein	Nein			
30	Schulsozialarbeit			Nein	0	0					Nein	Nein			
31	SB IMPULS 2030 I			Nein							Nein	Nein			
32	SB IMPULS 2030 II			Nein							Nein	Nein			
33	KirnvFG II			Nein							Nein	Nein			
34	Erneuerbare Energien			Nein							Nein	Nein			
35	Ganztag Basismittel			Nein							Nein	Nein			
36	Traumapädagogik an Grundschulen	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	-----	Nein	Nein	Unterstützung durch das MBWFK	-----	-----	Unterstützung durch das MBWFK	180, teils mehrfach	keine gesonderte Erfassung	Nein	Nein	-----	-----	-----
39	Erasmus+ Schule	nicht zutreffend	Nein	Nein	0	1	1	0	wird nicht erfasst	nicht definierbar	Nein	Nein		keine	0,00 %
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	Keine Angabe	Nein	Nein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	siehe Anzahl eingegangener Anträge	ja	nein	Kulturkompetenzzentrum bei Dataport	-----	-----	-----	20	133,50 € Gesamtkosten für den Zeitraum 2021-2024	Nein	Nein	-----	-----	-----
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	----	Nein	Nein	----	----	----	----	----	----	Nein	Nein	-----	-----	-----
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	-----	-----	-----	1	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----	-----	-----	-----	Nein	Nein	-----	-----	-----
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	-----	-----	-----	Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung im Landesarchiv	-----	2022 wurde erstmals die Landesfach-beratungsstelle für Bestandserhaltung im Landesarchiv eingerichtet.	Landesfachberatungs- stelle für Bestandserhaltung	55	nicht erfasst	Nein	Nein	-----	-----	-----

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69 Nutzung	zu Frage 70 einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	zu Frage 71 Antragstellung über Dritte	zu Frage 72 Beratungsstellen	zu Frage 73 Beratungsstellen	zu Frage 74 Entwicklung	zu Frage 75 Einrichtung / Erweiterung	zu Frage 76 Anzahl	zu Frage 77 Kosten	zu Frage 78 budgetbedingt gestoppt	zu Frage 79 aus sonstigen Gründen gestoppt	zu Frage 79 Grund	zu Frage 80 Anzahl	zu Frage 81 Verhältnis
2															
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	-	Nein	Nein	1		1	-	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	Nein	Nein		entfällt	entfällt
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (UBS) 0703 - 893 02 MG 08	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	keine	Ja	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	keine	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	keine	Nein	Nein	Es gibt 2 Erasmus+ Berater im Land SH, die auf der NABIBB-Seite gelistet sind. Zusätzlich beraten Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, die geneue Anzahl ist unbekannt.	Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, die geneue Anzahl ist unbekannt.	Die Anzahl der Lehrkräfte, die aktiv mit dem Erasmus+Programm arbeiten, hat sich erheblich erhöht. Die Anzahl ist jedoch nicht zu ermitteln.	Erasmus+ Beratung Im SHIBB	500-550	nicht ermittelbar	Nein	Nein		keine	keine
86	MIKWS														
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	entfällt	entfällt	Ja	IB.SH	IB.SH	gleichbleibend	Keine	wird nicht systematisch erfasst	Kostenerstattung an die IB.SH für die Durchführung des gesamten Zuwendungsprozesses gemäß Aufgabenübertragungs- vertrag, hier 497,2 T€	Nein	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	-	Nein	Nein	IB.SH	-	unverändert	keine	ca. 25	Der jeweiligen Beratungsaufwand wird nicht systematisch erfasst.	Nein	Ja	Das Programm ist bundessseitig seit Nov 2023 ausgesetzt, daher sind auch keine Anträge auf Landesmittel mehr möglich	-	kA
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	J.	Nein	Nein	MIKWS, IB.SH, ARGE, Landesbeirat	J.	unverändert	J.	ca. 30	Der jeweiligen Beratungsaufwand wird nicht systematisch erfasst.	Nein	Nein	J.	J.	J.
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum	J.	Nein	Nein	MIKWS, IB.SH, ARGE, Landesbeirat	J.	unverändert	J.	ca. 2 (überwiegend Eigeninitiative der Kunde)		Nein	Nein	J.	J.	J.
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	J.	Nein	Nein	MIKWS, IB.SH, BIG Städtebau	J.	gestiegen	alle (da neues Programm)	ca. 37	Der jeweiligen Beratungsaufwand wird nicht systematisch erfasst.	Ja	Nein	J.	J.	J.
92	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	J.	J.	J.	MIKWS	J.	unverändert	0	1	keine Erfassung	Nein	Nein		J.	J.
93	Soziale Wohnraumbförderung Mietwohnungen	J.	Ja	Nein	IB.SH unter Einbindung der ARGE SH; Antragstellung durch Vertriebspartner im Bereich Immobilien möglich	J.	nicht systemisch erfasst	nicht systemisch erfasst	rd. 500	- 1,5% einmaliges Bearbeitungsentgelt (häufig für ARGE und IB.SH), - für Vertriebspartner im Bereich Immobilien - einmalige Aufwandsentschädigung, gestaffelt nach Art und Güte des zugeführten Antrages	Ja	Nein	Fördermittel waren ausgeschöpft	alle, bis zum Annahmestopp eingegangenen Anträge konnten berücksichtigt werden, da vor Antragstellung eine Beratung stattfindet	1
94	Soziale Wohnraumbförderung Eigentumsmaßnahmen	J.	Ja	Beratung und Antragsstellung entweder diect bei der IB.SH oder über Partnerbanken (aktuell 39 Institute): https://www.ib-sh.de/die- ibsh/netzwerk-und- partner/partnerkreditinstitute -in-schleswig-holstein/	IB.SH direkt, flächendeckendes Beratungsangebot durch Vertriebspartner im Bereich Immobilienkunden (aktuell 155 Vertriebspartner): https://www.ib-sh.de/die- ibsh/netzwerk-und- partner/vertriebspartner-im- bereich-immobilien/	J.	nicht systemisch erfasst	nicht systemisch erfasst	Aufgrund dezentraler Beratung durch Vertriebspartner nicht umfassend ermittelbar; schwankend durch Abhängigkeit von der Marktsituation	einmalige Aufwandsentschädigung für Vertriebspartner, gestaffelt nach Art und Güte des zugeführten Antrages	Nein	J.		J.	J.
95	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung des Landes Schleswig- Holstein	J.	Nein	Nein	MIKWS	J.	unverändert	J.	ca. 2 bis 4	Der jeweiligen Beratungsaufwand wird nicht systematisch erfasst.	Nein	Nein	J.	J.	J.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69	zu Frage 70	zu Frage 71	zu Frage 72	zu Frage 73	zu Frage 74	zu Frage 75	zu Frage 76	zu Frage 77	zu Frage 78	zu Frage 79	zu Frage 79	zu Frage 80	zu Frage 81
2		Nutzung	einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	Antragstellung über Dritte	Beratungsstellen	Beratungsstellen	Entwicklung	Einrichtung / Erweiterung	Anzahl	Kosten	budgetbedingt gestoppt	aus sonstigen Gründen gestoppt	Grund	Anzahl	Verhältnis
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	entfällt	entfällt	Nein	Keine	Keine	Immer: keine	keine	keine Angabe möglich	entfällt	Ja	Nein		Bislang keine, da alle Anträge noch berücksichtigt werden konnten bzw. noch finden sollen und nach dem Antragsannahmestopp keine Anträge mehr eingingen.	1
222															
223	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	Keine Antwort möglich	Über Internetportal des LKN.SH oder Link beim MWVATT.	Nein	Keine	Keine Antwort möglich	Gleichbleibend.	Keine	Keine Antwort möglich, da erst 22.08.2024 hochgeladen.	Keine	Nein	Nein		Trifft nicht zu.	Keine Antwort möglich.
224	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021				1 (RAD.SH)		von 0 auf 1	keine	200	19500	Nein	Nein			
225	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	nein	1 RAD.SH - kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein		von 0 auf 1	keine	pro Jahr rd. 200 Einzelberatungen + Information durch Newsletter; Informationsveranstaltungen in Präsenz und Online haben in den letzten 12 Monaten rd. 380 Kommunalvertreter*innen erreicht	in 2024 19,5 T€	nein	nein			
226	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Keine Antwort möglich	Über Internetportal des MWVATT.	Nein	Der LBV.SH mit seinen Standort fungiert als Beratungsstelle	Die vier Standorte des LBV.SH	Gleichbleibend.	Keine	Keine separate Erfassung	Keine	Nein	Nein		Trifft nicht zu.	Keine Antwort möglich.
227	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein														
228	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Die NAH.SH fungiert als Beratungsstelle	Keine Antwort möglich	Gleichbleibend.	Keine	Keine separate Erfassung	Keine (außer Personal)	Nein	Nein		Trifft nicht zu.	Keine Antwort möglich.
229	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein berät zum Förderprogramm des ESF 2014–2020 einschl. REACT-EU. Mit einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Landesregierung und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde Letztere mit Abwicklungsaufgaben für das Förderprogramm ESF 2014–2020 einschließlich REACT-EU betraut. Zu diesen gehört die Beratung potenzieller Antragstellender.	keine Antwort möglich	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist die einzige Beratungsstelle.	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist die einzige Beratungsstelle.	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
230	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	keine Antwort möglich	Ja	Nein	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein berät zum Förderprogramm des ESF Plus 2021–2027. Mit einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenübertragungsvertrag zwischen der Landesregierung und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde Letztere mit Abwicklungsaufgaben für das Förderprogramm ESF Plus 2021-2027 betraut. Zu diesen gehört die Beratung potenzieller Antragstellender.	/	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist die einzige Beratungsstelle.	Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist die einzige Beratungsstelle.	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
231	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
232	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
233	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	keine Antwort möglich	Nein	Nein	16 Beratungsstellen flächendeckend in SH	keine Antwort möglich	Anzahl der Beratungsstellen variiert kaum.	je 1 Beratungsstelle in Eckernförde und Plön zusätzlich	5200	Sind in den Förderkosten des Projekts integriert.	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69	zu Frage 70	zu Frage 71	zu Frage 72	zu Frage 73	zu Frage 74	zu Frage 75	zu Frage 76	zu Frage 77	zu Frage 78	zu Frage 79	zu Frage 79	zu Frage 80	zu Frage 81
2		Nutzung	einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	Antragstellung über Dritte	Beratungsstellen	Beratungsstellen	Entwicklung	Einrichtung / Erweiterung	Anzahl	Kosten	budgetbedingt gestoppt	aus sonstigen Gründen gestoppt	Grund	Anzahl	Verhältnis
260	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
261	1012.04.63309 Familienzentren	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
262	1007.03.63302 Kindertagespflege	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
263	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
264	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
265	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	keine Antwort möglich	nein	nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
266	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	keine Antwort möglich	nein	nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
267	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	keine Antwort möglich	nein	nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
268	1008.03.68416 SuSe	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
269	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
270	1008.03.68418 Frauen_Wohnen lfd. Zuschüsse	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
271	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
272	1008.03.89301 Frauen_Wohnen Invest	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
273	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
274	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
275	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
276	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
277	1610.00.89307 IMPULS FFE	keine Antwort möglich	Nein	Nein	2	keine Antwort möglich	unverändert	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
278	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	keine Antwort möglich						keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich				keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
279	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
280	1008.03.68411 Landesfrauenrat	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
281	1008.03.68423 §201a Beratung	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
282	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
283	1009.03.68413 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
284	1009.03.68408 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
285	1009.03.68408 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
286	1009.03.68408 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
287	1009.03.68408 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
288	1009.03.68408 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
289	1009.03.68408 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
290	1009.03.68406 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
291	1009.03.68413 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
292	1009.03.68413 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Ja	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Ja		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69 Nutzung	zu Frage 70 einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	zu Frage 71 Antragstellung über Dritte	zu Frage 72 Beratungsstellen	zu Frage 73 Beratungsstellen	zu Frage 74 Entwicklung	zu Frage 75 Einrichtung / Erweiterung	zu Frage 76 Anzahl	zu Frage 77 Kosten	zu Frage 78 budgetbedingt gestoppt	zu Frage 79 aus sonstigen Gründen gestoppt	zu Frage 79 Grund	zu Frage 80 Anzahl	zu Frage 81 Verhältnis
2															
293	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	nie	Nein	nein	nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
294	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
295	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
296	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
297	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
298	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
299	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
300	1012.17.63320 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
301	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
302	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
303	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
304	1008.02.68431 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt		Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
305	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
306	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
307	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
308	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
309	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	keine Antwort möglich	Nein	Nein	Unterstützung kann durch die KIT-Stellen und PORT Plus (in KI und NMS) erfolgen	keine Antwort möglich	KIT-Stellen in alle Kreisen und Kreisfreien Städten und PORT Plus in KI und NMS konstant seit ihrem jeweiligen Startdatum	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
310	1009.02.68404 PORT Plus	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
311	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
312	1009.02.68401 Institutionelle Förderung	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
313	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH										Nein	Nein			
314	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
315	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
316	1012.03.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage		Nein	Nein	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu
317	1012.06.68414 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe		Nein	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1		zu Frage 69	zu Frage 70	zu Frage 71	zu Frage 72	zu Frage 73	zu Frage 74	zu Frage 75	zu Frage 76	zu Frage 77	zu Frage 78	zu Frage 79	zu Frage 79	zu Frage 80	zu Frage 81
2		Nutzung	einheitliches Portal / digitale Infrastruktur	Antragstellung über Dritte	Beratungsstellen	Beratungsstellen	Entwicklung	Einrichtung / Erweiterung	Anzahl	Kosten	budgetbedingt gestoppt	aus sonstigen Gründen gestoppt	Grund	Anzahl	Verhältnis
318	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone		Nein	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine
319	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)		Nein	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
320	1012.03.68103 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	immer	Ja	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	trifft nicht zu	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
321	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks		Nein	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	trifft nicht zu	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
322	1012.03.68102 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	Andere (Bitte ausfüllen)	Nein	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	trifft nicht zu	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
323	1012.03.68105 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	nie	Ja	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	trifft nicht zu	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
324	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-Israelischer Austausch	nie	Ja	Nein	keine	keine	keine	Keine	keine	trifft nicht zu	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
325	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	nie	Ja	Nein	keine	keine	keine	Keine	kein	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
326	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch		Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
327	1012.06.63302 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)				keine	keine	keine	keine	keine	keine				keine	keine Antwort möglich
328	1012.03.68409 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK		Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
329	1012.05.89303 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände		nein	nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
330	1012.02.68418 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit		nein	nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
331	1012.03.68435 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention		Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
332	1012.02.68404 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	immer	Ja	Ja	1	keine	unverändert	keine	Durchschnittlich 5	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
333	1012.06.63318 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes		Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine	keine Antwort möglich
334	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	nie	Nein	Nein	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
335	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	nie	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
336	1012.01.63326 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	nie	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
337	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	nie	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
338	1012.04.68412 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	nie	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
339	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung von Familienbildungsstätten	keine Antwort möglich	Nein	Nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nein	nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
340	1012.04.63317 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	keine Antwort möglich	nein	nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nein	nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
341	1012.04.63316 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Nur Probelauf in 2024, Start 2025	Ja	Nein	keine	keiene Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nein	nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
342	Landesprogramm Schutzengel	keine Antwort möglich	nein	nein	keine	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	nein	nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
343	MILEV				keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	gleichbleibend	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	Nein	Nein			
344	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten				keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	gleichbleibend	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	Nein	Nein			
345	Maßnahmen Tierzucht	entfällt	Nein	Nein	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	Nein	Nein			
346	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	entfällt	Nein	Ja	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	Nein	Nein			

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
3	Staatskanzlei EP 03																
4	Fonds für Barrierefreiheit	Staatskanzlei; GMSH	Staatskanzlei	3 Personen StK, 2 Personen GMSH ¹ 3 Personen StK ¹	2-4 Monate	1 VZÄ	ca. 63.300 €	500.000,00 €	500,00 €	~33 %	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
5	Institutionelle Förderung OKSH	Staatskanzlei	Staatskanzlei und OKSH	3 Personen StK ¹	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	209.375,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €	0 %	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Staatskanzlei und OKSH	Staatskanzlei und OKSH	3 Personen StK, 2 Personen OKSH ¹	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	ca. 5.548 €	140.000,00 €	155,00 €	~ 39%	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
7	Künstliche Intelligenz	WTSH GmbH	Staatskanzlei	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	390.237,00 €	4.917.000,00 €	14.241,00 €	31 %	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
8	Staatskanzlei EP 14																
9	Digital Accelerator:	Abt. StK 3	Abt. StK 3	Anzahl der Personen (3)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	14.500,00 €	25.000,00 €	5.625,00 €	78 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
10	Digitale Knotenpunkte:	Abt. StK 3	Abt. StK 3	Anzahl der Personen (3)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	13.100,00 €	25.000,00 €	3.156,15 €	27 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
11	LKIS:	Abt. StK 3	Abt. StK 3	Anzahl der Personen (3)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	120.000,00 €	143.629,09 €	108.399,08 €	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
12	Open Data:	Abt. StK 3	Abt. StK 3	Anzahl der Personen (2)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich, da noch keine Anträge eingegangen sind	keine Antwort möglich, da noch keine Anträge eingegangen sind	keine Antwort möglich, da noch keine Anträge eingegangen sind	keine Antwort möglich, da noch keine Anträge eingegangen sind	keine Antwort möglich, da noch keine Anträge eingegangen sind	Nein				Ja	dFoerdermittel
13	MJG																
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	MJG	MJG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.250,5 T €	4150,0 T €	252,0 T €	0	nicht systematisch erfasst	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	MJG	MJG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	300,0 T €	484,0 T €	23,0 T €	0	nicht systematisch erfasst	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	MJG	MJG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	30,0 T	50,0 T €	16,0 T	0	nicht systematisch erfasst	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	das Gemeinsame Landesgremium gem. § 90a SGB V hat die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den eingereichten Projektanträgen	MJG	Anzahl der Personen (Bitte ausfüllen)	5 Monate	nicht systematisch erfasst	398,9 T €	500,0 T €	39,4 T €	ca. 50 %	Andere (Bitte ausfüllen)	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegesschulen	MJG	MJG		1 3 Monate		200,0 T €	200,0 T €	200,0 T €	0	ist unverändert geblieben	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegesschulen	MJG	MJG		1 3 Monate		60,0 T €	149,9 T €	5,5 T €	0,0404	verlangsamt	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
20	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	MJG	MJG		1 3 Monate	nicht systematisch erfasst	94,9 T €	nicht festgelegt	46,0 T €	0	ist unverändert geblieben	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Nein	Entfällt
21	MBWFK																
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	142.061,48 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	< 1%	erhöht	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Ja	Standard-Software MS-Office bzw. Libre Office, VIS, Online-Portal DPakt
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	63.026,35 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	< 1%	erhöht	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Ja	Standard-Software MS-Office bzw. Libre Office, VIS, Online-Portal DPakt
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	52.270,23 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	< 1%	erhöht	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Ja	Standard-Software MS-Office bzw. Libre Office, VIS, Online-Portal DPakt
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	52.830,19 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	< 1%	erhöht	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Ja	Standard-Software MS-Office bzw. Libre Office, VIS, Online-Portal DPakt
26	Richtlinie Ganztag- und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganztagsschulen	MBWFK	MBWFK, Fachreferat	4	8-12 Wochen	nicht systematisch erfasst	10.334.649,82 €	13.342.095,12 €	7.337.849,80 €	0 %	ist unverändert geblieben	Ja	Serienbriefe	Nein		Nein	
27	Richtlinie Ganztag- und Betreuung B. Betreuungs-angebote in der Primarstufe	MBWFK	MBWFK, Fachreferat	4	8-12 Wochen	nicht systematisch erfasst	1.036.686,35 €	1.195.519,19 €	556.800,33 €	0 %	ist unverändert geblieben	Ja	Serienbriefe	Nein		Nein	
28	Gebundener Ganztag	MBWFK	MBWFK, Fachreferat	2	8 Wochen	nicht systematisch erfasst	474.345,96 €	543.339,20 €	319.666,65 €	0 %	ist unverändert geblieben	Ja	Serienbriefe	Nein		Nein	
29	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	MBWFK	MBWFK, Fachreferat	1	6 Wochen	nicht systematisch erfasst	36.873 €	722.195 €	1.604 €	0 %	ist unverändert geblieben	Ja	Serienbriefe	Nein		Nein	
30	Schulsozialarbeit	MBWFK	MBWFK, Fachreferat	1	keine Antwort möglich	nicht systematisch erfasst	610.533 €	2.267.677 €	123.517 €	0 %	ist unverändert geblieben	Ja	Serienbriefe	Nein		Nein	
31	SB IMPULS 2030 I	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	mindestens 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	309.109,94 Euro	Höchste Bewilligungssumme: 3.619.964,00 Euro Maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nirdigere Förderquoten v.a. bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben > 10 Mio. Euro. Förderbereich 1b) Zuwendungssumme max. 100.000 Euro je Maßnahme.	Niedrigste Bewilligungssumme: 1.541,47 Euro Förderbereich 1a) Zuwendungsfähige Gesamtausgaben müssen mindestens 250.000 Euro betragen. Förderbereich 1b) Zuwendungsfähige Gesamtausgaben müssen mindestens 2.000 Euro betragen. Förderbereich 1c) Investitionsvolumen muss mindestens 40.000 Euro betragen.	/		Nein		Nein	Ja	Pro-Nord	
32	SB IMPULS 2030 II	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	mindestens 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	744.343,68 Euro	Höchste Bewilligungssumme: 4.123.546,00 Euro Maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Sanierung oder Ersatzbau von Schulen mit max. 3 Mio. Euro förderfähig (gilt nicht für Schulen in Trägerschaft der kreisfreien Städte). Außenanlage im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit Anteil von 10% der Gesamtfördersumme förderfähig. Sanierung doer Ersatzbau von Schulsporthallen mit höchstens 1 Mio. Euro förderfähig.	Niedrigste Bewilligungssumme: 1.289,66 Euro Öffentliche Schulen: Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sollen mindestens 250.000 Euro betragen. Ersatz-, Pflege- bb- Schulen: Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sollen mindestens 20.000 Euro betragen.	/		Nein		Nein	Ja	Pro-Nord	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
33		KinvFG II	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	mindestens 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.239.508,65 Euro	Höhe der Förderquote in Prioritätenliste festgelegt. Höchste Bewilligungssumme: 6.882.426,00 Euro	Höhe der Förderquote in Prioritätenliste festgelegt. Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mindestens 100.000 Euro betragen. (geringste Bewilligungssumme: 35.867,51 Euro	/		Nein		Nein	Ja	Pro-Nord
34		Erneuerbare Energien	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	mindestens 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	66.094,03 Euro	Höchste Bewilligungssumme: 107.324,28 Euro	Niedrigste Bewilligungssumme: 15.120,00 Euro	/		Nein		Nein	Ja	Pro-Nord
35		Ganztag Basismittel	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	Federführung MBWFK, Abwicklung durch IB.SH	mindestens 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Angabe möglich. Antragsstellung erst ab 01.09.2024 möglich.	Bis zu 75% der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben. Kein ausgewiesener Maximalbetrag.	Minimale Zuwendungssumme: 5.000 Euro	/		Nein		Nein	Ja	Pro-Nord
36		Traumapädagogik an Grundschulen	IBAF, Wendepunkt e.V., Kinderschutzbund Landesverband SH	MBWFK	nicht systematisch erfasst	weniger als eine Woche	keine gesonderte Erfassung	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	0	keine Änderung, da nur einmalige Antragstellung	nein			nein	
37		Freiwilliges soziales Jahr Schule	-	MBWFK													
38		Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schul Kindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	Koordination, Antragsteller, ggf. Schulleitung	MBWFK	nicht systematisch erfasst	ca. eine Woche	keine gesonderte Erfassung	ca. 800 €	6.000,00 €	300,00 €	0	leichte Steigerung durch zunehmende Nachfrage	nein			nein	
39		Erasmus+ Schule	Nationale Agentur Erasmus + PAD, MBWFK	MBWFK III 33	4 Personen im MBWFK, Rest unbekannt	ca. 1-2 Tage	nicht systematisch erfasst	1.-3 MA durchschnittlich 9.336€ pro Mobilität	keine maximale Summe	keine minimale Summe	unter 1% nur bei Fortbildungen	erhöht	Nein		Nein	Nein	
40		Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	100,9 T€ - im Schnitt seit 2014	1,1 Mio Euro höchster Förderbetrag seit 2014	10,0 T€ niedrigster Förderbetrag seit 2014	unter 1,0 % seit 2014	erhöht	Nein	-----	Nein	-----	Nein
41		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	LDSH / Kulturabteilung	LDSH / Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Angaben für BKM-Förderungen nicht möglich / LDSH: 9.420,00 Euro	BKM DS XIII: 782,5 T€ höchster Förderbetrag / KulturInvest 2024: nicht bekannt / LDSH: 65.000,00 Euro seit 2014	BKM DS XIII: niedrigster Förderbetrag 163.148,40 Euro / KulturInvest 2024: nicht bekannt / LDSH: 400,00 Euro	BKM DS: Keine Angabe / LDSH: 0 %	ist unverändert geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein
42		Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	55,0 T€	65,0 T€	10,0 T€	10 %	gleich geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein
43		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	Kulturabteilung, Landesverband der Musikschulen	Kulturabteilung, Landesverband der Musikschulen	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Der jeweilige Mittellansatz wurde vollständig an den LvdMSH zur Weiterverteilung an die Musikschulen zugewendet.	1.132,4 T€ höchster Förderbetrag seit 2014 (an den LvdMSH zur Weiterverteilung an die Musikschulen)	737,5 T€ niedrigster Förderbetrag seit 2014 (an den LvdMSH zur Weiterverteilung an die Musikschulen)	0 %	erhöht	Nein	----	Nein	-----	Nein
44		Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	a) Kulturabteilung b) IB.SH	Kulturabteilung	a) 2 b) nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	14,0 T€	50,0 T€	3,0 T€	59 %	erhöht	Nein	-----	-----	-----	-----
45		Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	Kulturabteilung, Fachjury	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	5.671 € im Durchschnitt seit 2014	40.000 Euro höchster Förderbetrag seit 2014	2.000 € niedrigster Förderbetrag seit 2014	aktuell wegen geringer Mittel ca. 70 %	erhöht	Nein	-----	Nein	-----	Nein
46		Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kultur-gutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	Kulturabteilung, Fachjury	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	13.108,00 € (2024)	24.318,00 € (2024)	2.928,55 € (2024)	6,80 %	ist unverändert geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein
47		Kulturknotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	280,0 T€	280,0 T€	280,0 T€	64 %	ist unverändert geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein
48		Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	200,0 T€	135.295,00 €	787,00 €	ca. 15%	erhöht	Nein	----	Nein	-----	Nein
49		Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	18.372 € pro Bewilligung seit 2016	85,0 T€	810,00 €	unter 1,0 % seit 2014	erhöht	Nein	----	Nein	-----	Nein
50		Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung, Fachjury	Kulturabteilung	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	10.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	40 %	ungefähr verdoppelt aufgrund des erhöhten Prüfauflandes	Nein	-----	Nein	-----	Nein
51		Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	mehrere; je nach Zuständigkeit	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	18,7 T€ - im Schnitt seit 2020	62,0 T€ höchster Förderbetrag seit 2020	2,9 T€ niedrigster Förderbetrag seit 2020	unter 1,0 % seit 2020	erhöht	Nein	-----	Nein	-----	Nein
52		Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4,6 T€	10,4 T€	0,7 T€	ca. 23,5%	ist unverändert geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein
53		Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	13,0 T€ seit 2022	33 T€	1,5 T€	ca. 15%	erhöht	Nein	----	Nein	-----	Nein
54		Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	seit 2022 durchschnittlich 30,3 T€	50.000,00 €	3.000,00 €	28 %	seit 2023 unverändert, davor keine Erfahrungswerte wg. Mitarbeitendenwechsel	Nein	-----	-----	-----	Nein
55		Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	18,6 T€	50,0 T€	3,0 T€	41 %	erhöht	Nein	-----	-----	-----	Nein
56		Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	seit 2022 durchschnittlich 18,6 T€	50.000,00 €	3.000,00 €	41 %	seit 2023 unverändert, davor keine Erfahrungswerte wg. Mitarbeitendenwechsel	Nein	-----	-----	-----	Nein
57		Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	0 %	ist unverändert geblieben	Nein	-----	Nein	-----	Nein

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
58	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	8.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	unter 5 %	erhöht	Nein	-----	Nein	-----	Nein	-----
59	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	20.000,00 €	72.000,00 €	3.000,00 €	10 %	ungefähr verdoppelt aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes	Nein	-----	Nein	-----	Nein	-----
60	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Kulturabteilung	Kulturabteilung	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	seit 2022 durchschnittlich 22,6 T€	50.000,00 €	3.000,00 €	4 %	seit 2023 unverändert, davor keine Erfahrungswerte wg. Mitarbeitendenwechsel	Nein	-----	-----	-----	Nein	-----
61	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	Land, Bund	Land, Bund	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht bekannt	je nach Förderlinie	5 Mio. €	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		nicht bekannt	
62	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	7.730.000,00 €	31.619.455,00 €	190.080,00 €	0	nicht systematisch erfasst	nein		nein		nein	
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	MBWFK	MBWFK	7	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst		2,5 Mio Euro	keine Untergrenze definiert	nicht bekannt	nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
64	Professorinnenprogramm 2030	BMBF, Land, Projektträger	Projektträger und MBWFK für SH	Land: 1, für das BMBF und den Projektträger können keine Angaben gemacht werden.	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Keine Antwort möglich.	165.000 pro Professur(Antrag) pro Jahr, je zur Hälfte Land und BMBF.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Nein				Nein	
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	Jeweilige Leitung der wissenschaftlichen Bibliothek, Präsidium Hochschule, Kultur- und Hochschulabteilung des MBWFK, externe Sachverständige: Landesarchiv Schleswig, Landesfachberatungsstelle Bestandserhaltung, Direktion Universitätsbibliothek Christian-Albrechts-Universität, Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften, Schl.-H. Landesbibliothek, Archiv der Nordkirche, Stadtbibliothek Hansestadt Lübeck, Stadtarchiv LHS Kiel	Hochschulabteilung in Kooperation mit Kulturabteilung MBWFK	ca. 25 Personen (ohne Auszahlungsteam 2 Pers. MBWFK, 2 Pers. Landeskasse + vereinnahmende Stelle Hochschule)	Aufgrund intern zu gewählender Fristen zur inhaltlichen Befassung im Beiratsgremium, einer gemeinsamen Sitzung und Auswertung der Voten, ist von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von vier bis sechs Wochen auszugehen	nicht systematisch erfasst	zu diverse Erhaltungsmaßnahmen, um einen Durchschnitt abzubilden	Keine Begrenzung vorgegeben; idealerweise sollen alle gestellten Anträge nach Beiratsbefassung und Votierung eine Förderung erhalten.	Keine Begrenzung vorgegeben; idealerweise sollen alle gestellten Anträge nach Beiratsbefassung und Votierung eine Förderung erhalten.	nahezu "0"	ist unverändert geblieben	Nein	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Jeweilige Leitung der wissenschaftlichen Bibliothek, Präsidium Hochschule, Hochschulabteilung MBWFK, Beauftragte/r für Open Access d. jeweiligen staatlichen Hochschule	Hochschulabteilung MBWFK	ca. 5 Personen (ohne Auszahlungsteam 2 Pers. MBWFK, 2 Pers. Landeskasse + vereinnahmende Stelle Hochschule)	hierzu kann keine Angabe gemacht werden;	nicht systematisch erfasst	Die an den staatlichen Hochschulen über die Open-Access-Beauftragten ausgezahlten Fördergelder liegen im Durchschnitt bei einer Höhe von 2.000 € (Höchstförderung Einzelfall, lt. Erlass MBWFK); wissenschaftliche Artikel zu publizieren ist kostenintensiv.	2.000,00 €	Keine Begrenzung für Mindestförderung vorgegeben; Die Publikationsförderung wird bis zu 2.000,00 € je Artikel gefördert.	nahezu "0"	ist unverändert geblieben	Nein	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich	keine Angabe erforderlich
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)																
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	MBWFK	MBWFK	Je nach Höhe der Bewilligungssumme 2 bis 5 Personen (Sachbearbeiter, Referatsleitung, Abteilungsleiter, Staatssekretär)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Variiert je nach Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahme stark (seit 2022 zwischen 14 T€ bis 992 T€)	Keine Begrenzung.	Keine Begrenzung.	0	ist unverändert geblieben	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	entfällt
69	Ideenfonds	MBWFK	MBWFK	6	Dauer < 3 Monate	nicht systematisch erfasst	50.000 Euro	100.000 Euro	keine Untergrenze definiert	0,875	wird nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	Land, Bund, VDI (Projektträger)	VDI	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht bekannt	je nach Förderlinie	keine Untergrenze definiert	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		nicht bekannt	
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	DFG, Expertengremium, Exzellenzkommission	DFG bzw. Wissenschaftsrat	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	7.838.235 Euro	Cluster 10 Mio. Euro Uni 15 Mio. Euro	Cluster 3 Mio. Euro Uni 10 Mio. Euro	wird nicht systematisch erfasst	wird nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		nicht bekannt	
72	NAKO	Fachausschuss NAKO	BMBF / Projektträger	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	nicht bekannt	nicht bekannt		nicht bekannt		nicht bekannt	
73	DZG	Kommission der Zuwendungsgeber	BMBF / Projektträger	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	nicht bekannt	nicht bekannt		nicht bekannt		nicht bekannt	
74	KI Professoren	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	705.000,00 €	825.000,00 €	675.000,00 €	0	wird nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
75	Innovative Hochschule	BMBF	BMBF	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht bekannt	15.000.000,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt		nicht bekannt		nicht bekannt	
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	500.000,00 €	5.000.000,00 €	keine Untergrenze definiert	0	wird nicht systematisch erfasst	Nein		nein		Nein	
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	MBWFK	MBWFK	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	150.000,00 €	7.500.000,00 €	keine Untergrenze definiert	0	wird nicht systematisch erfasst	Nein		nein		Nein	
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (UBS) 0703 - 893 02 MG 08	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	170.683,29 €	2.010.761,09 €	6.229,89 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	244,50 €	350,00 €	75,00 €	0,046	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	217.515,13 €	796.692,30 €	9.100,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	43.050,66 €	193.028,01 €	1.679,19 €	0,0322	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2.907,50 €	12.276,00 €	250,00 €	0,05	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	303.265,00 €	485.550,00 €	6.950,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	SHIBB	SHIBB	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	275.680,00 €	810.765,00 €	96.990,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)																
86	MIKWS																
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	IB.SH, MIKWS	MIKWS, Abteilung IV 3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	72.872,91 Euro	164.713 Euro	11.537,39 Euro	28 % (2 von 8 Anträgen)	ist unverändert geblieben	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Nein	entfällt
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	IB.SH	IB.SH	1	3 Tage	nicht systematisch erfasst	rund 22.000 EUR pro Antrag	in der Richtlinie nicht angegeben, in der Praxis rund 65.000 EUR	in der Richtlinie nicht angegeben, in der Praxis rund 700 EUR	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmtteil I - Wohnquartiere	MIKWS, IB.SH, ARGE, Landesbeirat	MIKWS, IB.SH, ARGE, Landesbeirat	Anzahl der Personen 10-15	3-4 Monate da Beteiligung Bewilligungsbeirat, Bewilligung ab Antrag vollständig ca. 3 Tage	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	rund 49.000 EUR pro Antrag	gemäß Richtlinie 50.000 EUR, in der Praxis 50.000 EUR	in der Richtlinie nicht angegeben, in der Praxis rund 37.000 EUR	0	ist unverändert geblieben	Nein	/.	Nein	/.	Nein	
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmtteil II - Wohneigentum	IB.SH	IB.SH	1	Bewilligung ab Antrag vollständig ca. 1 Tag	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	6.000,00 EUR pro Antrag	gemäß Richtlinie EUR, Praxis 6.000 EUR	in der Richtlinie nicht angegeben, in der Praxis 6.000 EUR	0	ist unverändert geblieben	Ja	teilautomatisiert: Daten händisch einpflegen, Bescheiderstellung erfolgt dann automatisch	Nein	/.	Nein	
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	IB.SH mit Zustimmung des MIKWS	IB.SH	2	2 Wochen bis 3 Wochen wg. Abstimmungsbedarf, danach Bewilligung innerhalb von 3 Tagen	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	rund 292.000 EUR	gemäß Richtlinie 500.000 EUR, in der Praxis 500.000 EUR	gemäß Richtlinie 30.000 EUR, in der Praxis: 41.750 EUR	6 Anträge	ist unverändert geblieben	Nein		/.		Nein	
92	Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer (beendet 2020)	IB.SH	IB.SH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Programm endete 2020	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
93	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	30.000,00 €	40.068,00 €	18.575,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
94	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	MIKWS, IB.SH, ARGE e.V.	IB.SH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	1.496.424 € je Vertrag (Programmjahre 2023-2024)	14.875.200 € (Programmjahre 2023-2024)	1.600 € (Programmjahre 2023-2024)	0	Die Bearbeitungszeit der IB.SH hat sich verkürzt. Durch komplexere externe gesetzliche Anforderungen zum Bau allgemein hat sie sich jedoch insgesamt verlängert.	Ja	Antragstellung und Kommunikation mittels Kundenportal. Datenübernahme in SAP, manuelle Prüfung und Entscheidung. Vertrags-/Bescheid-Versand per Kundenportal. Ausdruck wird unterschrieben vom Kunden an uns zurückgeschickt. Der Vorgang wird damit digital – aber er enthält keine automatisierte Bearbeitung ohne manuelle Prüfung.	Nein	/.	Nein	
95	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	MIKWS, IB.SH	IB.SH	nicht systematisch erfasst	ca. 10 Tage	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	96.338 € je Vertrag (Programmjahre 2023-2024)	100.000 € (Programmjahre 2023-2024)	12.100 € (Programmjahre 2023-2024)	Aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten keine differenzierte Aussage möglich.	ist unverändert geblieben	Ja	Übertragung aus IB.SH Finanz@ss oder Kundenportal in SAP, manuell ergänzende Datenerfassung, Prüfung und autom. Vertragserstellung	Nein	/.	Nein	
96	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	MIKWS, IB.SH	MIKWS, IB.SH		3 Zusage innerhalb von ca. 2 Monaten, Bewilligung 3 Tage später	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	rund 58.000 EUR pro Antrag	in der Richtlinie nicht angegeben, in der Praxis rund 191.000 EUR	gemäß Richtlinie 15.000,00 EUR	0	ist unverändert geblieben	Nein	/.	Nein	/.	Nein	
97	Wohnprojekte-Gründungsfonds	IB.SH, MIKWS	IB.SH	nicht systematisch erfasst	17,5 Tage	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	15.000,00 €	15.000,00 €	7.000,00 €	0	verkürzt	Nein	/.	/.	/.	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
98	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	IB.SH, ARGE e. V.	IB.SH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	715.125 € je Vertrag (Programmjahre 2023-2024)	./.	./.		0 Die Bearbeitungszeit der IB.SH hat sich verkürzt. Durch komplexere externe gesetzliche Anforderungen zum Bau allgemein hat sie sich jedoch insgesamt verlängert.	Ja	Antragstellung und Kommunikation mittels Kundenportal. Datenübernahme in SAP, manuelle Prüfung und Entscheidung, Vertrags-/Bescheid-Versand per Kundenportal. Ausdruck wird unterschrieben vom Kunden an uns zurückgeschickt. Der Vorgang wird damit digital – aber er enthält keine automatisierte Bearbeitung ohne manuelle Prüfung.	Nein	./.	NEin	
99	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	IB.SH, ggf. in Abstimmung mit MIKWS	IB.SH	2 bis 3	Programmteil 1: 3 Tage Programmteil 2: 2 bis 3 Wochen	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	Programmteil 1: rund 25.000 EUR Programmteil 2: 5.100.000 EUR	Programmteil 1: nach Gebietskategorie: 30.821 EUR, in der Praxis: 30.821 EUR Programmteil 2: in der Richtlinie nicht angegeben; in der Praxis: 7.000.000 EUR	Programmteil 1: nach Gebietskategorie: 16.660 EUR, in der Praxis: 19.705 EUR Programmteil 2: in der Richtlinie nicht angegeben; in der Praxis: 3.100.000 EUR		0 ist unverändert geblieben	Nein	./.	./.	./.	Nein	
100	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	Antragsteller Verwalter IB.SH	IB.SH	nicht systematisch erfasst	5,5 Tage	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	Programmjahre 2023-2024: 25.802,78 €	Programmjahre 2023-2024: 35.000 €	Programmjahre 2023-2024: 9.000 €	0	verkürzt	Ja	Daten werden aus EXCEL-Datei eingelesen und verarbeitet	nein	./.	Nein	
101	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	IB.SH; MIKWS	MIKWS		3 ab Antrag vollständig: Bewilligung innerhalb von 5 Tagen	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	rund 553.000 EUR pro Antrag	gemäß Richtlinie 800.000 EUR pro Kommune, in der Praxis 800.000 EUR	gemäß Richtlinie 10.000, in der Praxis rund 10.100 EUR	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
102	Städtebauförderung	Bund, MIKWS, IB.SH	MIKWS, IB.SH	MIKWS: 8, IB.SH: 9, Bund: keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.133.005,00 €	9.000.000,00 €	20.000,00 €	7,66%	nicht systematisch erfasst	Nein	./.	./.	./.	./.	./.
103	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Bund, MIKWS, IB.SH	MIKWS, IB.SH	MIKWS: 2, IB.SH: 3, Bund: keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.790.464,29 €	4.281.600,00 €	169.200,00 €	0,00%	nicht systematisch erfasst	Nein	./.	./.	./.	./.	./.
104	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Bund, MIKWS	MIKWS	MIKWS: 2, Bund: keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4.062.300,00 €	13.524.600,00 €	630.000,00 €	0,00%	nicht systematisch erfasst	Nein	./.	./.	./.	./.	./.
105	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	MIKWS	MIKWS	MIKWS: 2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	767.799,91 €	11.147.253,21 €	2.067,37 €	0,00%	nicht systematisch erfasst	Nein	./.	./.	./.	./.	./.
106	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	Haus und Grund SH e.V.	Haus und Grund SH e.V.		5 wird nicht erfasst		1 800,00 €	1.325,00 EUR	751,00 €	0		Nein		./.		Nein	
107	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	Landesbedienstete; MIKWS	MIKWS; Abt. 6 Landesplanung	2021/2022: 5; 2023: 2; 2024: 0	nicht systematisch erfasst; seit 05/2023 keine Bewilligungen mehr	nicht systematisch erfasst; seit 05/2023 keine Bewilligungen mehr	320.000,00 € je Kreis/kreisfr. Stadt	320.000,00 € je Kreis/kreisfr. Stadt	keine	0,00 %	nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
108	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	Landesbedienstete; MIKWS	MIKWS; Abt. 6 Landesplanung	2021/2022: 5; 2023: 2; 2024: 0	nicht systematisch erfasst; seit 08/2024 keine Bewilligungen mehr	nicht systematisch erfasst; seit 08/2024 keine Bewilligungen mehr	40.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €	0,00 %	nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
109	Einbruchschutzprogramm	IB.SH (im Bedarfsfall MIKWS)	IB.SH (im Bedarfsfall MIKWS)	nicht systematisch erfasst	je nach Vollständigkeit / Personalkapazität 24-72 Stunden	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsprozesses je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	975,59 €	1.550,00 €	50,00 €	1 Prozent	verkürzt	Ja	Antragstellung über Kundenportal, Übernahme in SAP, manuelle Prüfung und Entscheidung anschl. automatische Bescheiderstellung + Versand	Nein	entfällt	Nein	
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus seit 2015 beim Landesdemokratiezentrum Sh	MIKWS IV 43 LPR/LDZ und IV 11 Zuwendungsstelle	MIKWS IV43 LPR/LDZ	4 Personen, 2Personen IV 43, 2 Personen IV 11 Zuwendungsstelle gemäß VIS Geschäftsgang	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ø Bewilligungssumme: -> Zeitraum 2021-2024 -> 767.648,47 €	Seit 2021: 464.964,27 € (2024)	Seit 2021: 21.256,75 € (2022)	0% bei Anträgen mit Vertragsangeboten 6,25% und 5,26% mit Vertragsverlängerungen	keine systematische Erfassung	Nein		Nein		Nein	
111	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	MIKWS IV 43 LPR/LDZ und IV 11 Zuwendungsstelle	MIKWS IV43 LPR/LDZ	Gesamt: 4-5 Personen (2-3 Personen aus dem Fachreferat, 2 Personen aus dem Referat IV 11 (Zentrale Zuwendungsstelle und Servicebüro))	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ø Bewilligungssumme: -> Zeitraum 2021-2024 -> 1.070.613,79 €	Seit 2021: 512.000 € (2024)	Seit 2021: 1.800,- € (2022)	keine systematische Erfassung	keine systematische Erfassung	Nein		Nein		Nein	
112	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	MIKWS IV 43 LPR/LDZ und IV 11 Zuwendungsstelle sowie BAFzA	MIKWS IV43 LPR/LDZ	Gesamt: 5-6 Personen (2-3 Personen aus dem Fachreferat, 2 Personen aus dem Referat IV 11 (Zentrale Zuwendungsstelle und Servicebüro)) sowie ggf. 1-2 Personen beim BAFzA	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ø Bewilligungssumme: -> Zeitraum 2021-2024 -> 999.709,04 €	Seit 2021: 392.229,81 € (2023)	Seit 2021: 1.160,- € (2023)	keine systematische Erfassung	keine systematische Erfassung	Nein		Nein		Nein	
113	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	MIKWS, Kommunale Landesverbände, LSV, Sportfachverbände	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	118.005,00 €	500.000,00 €	12.500,00 €	47,5%	entfällt, nicht systematisch erfasst	Nein	-	Nein	-	Nein	-
114	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	20.260,94 €	Die maximalen Bewilligungssummen sind in der Förderrichtlinie nicht festgelegt.	Für die einzelnen Fördertatbestände bestehen unterschiedliche Bagatellgrenzen. Die unterste beträgt 5.000 Euro.	entfällt, nicht systematisch erfasst	entfällt, nicht systematisch erfasst	Nein	-	Nein	-	Nein	-
115	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	51.068,12 €	220.205,56 €	5.000,00 €	entfällt, nicht systematisch erfasst	entfällt, nicht systematisch erfasst	Nein	-	Nein	-	Nein	-
116	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Bei Titel 0401.68402: (Zeitraum 2022 bis 2024) 32,28 T€. Bei Titel 0401.88301: (Zeitraum 2019 -2024) 18,52 T€	15.000,00 €	5.000,00 €	10 %	entfällt, nicht systematisch erfasst	Nein	-	Nein	-	Nein	-

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
117	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrrhäusern in Schleswig-Holstein	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	133.333,33 €	119.527,54 €	25.205,57 €	50 %	entfällt, nicht systematisch erfasst	nein	-	Nein	-	Nein	-
118	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldner- beratungsstellen aufgrund der steigenden Energie- preise (Schuldner- beratungsförderrichtlinie)	MIKWS	MIKWS	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	38.701,46 €	115.980,00 €	2.537,55 €	9,10 %	entfällt, nicht systematisch erfasst	Nein	-	Nein	-	Nein	-
119	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	MIKWS	MIKWS	1-2	zwischen 14 Tagen und 3 Monaten (abhängig von der Komplexität)	Ø 10 Stunden	2022 = Ø 115.000,00 € 2023 = Ø 5.666,81 € 2024 = Ø 10.067,99 €	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	6 %	ist unverändert geblieben	Nein		entfällt		Nein	
120	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	MIKWS	MIKWS	2	etwa 14 Tage	nicht systematisch erfasst	noch keine Angaben möglich	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	nicht erfasst	nicht erfasst	Nein		entfällt		Nein	
121	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ²	MIKWS	MIKWS	2 für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	zwischen 14 Tagen und 3 Monaten (abhängig von der Komplexität)	ca. 6 Stunden	2014 = Ø 62.284 € 2015 = Ø 34.203 € 2016 = Ø 36.241 € 2017 = Ø 32.473 € 2018 = Ø 53.218 € 2019 = Ø 49.535 € 2020 = Ø 37.173 € 2021 = Ø 58.200 € 2022 = Ø 67.214 € 2023 = Ø 80.000 € 2024 = Ø 72.727 €	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	0 %	ist unverändert geblieben	Nein		entfällt		Nein	
122	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ²	MIKWS	MIKWS	2 für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	zwischen 14 Tagen und 3 Monaten (abhängig von der Komplexität)	ca. 8 Stunden	2014 = Ø 30.553,02 € 2015 = Ø 30.201,40 € 2016 = Ø 29.434,33 € 2017 = Ø 29.068,67 € 2018 = Ø 30.677,69 € 2019 = Ø 28.295,33 € 2020 = Ø 29.194,00 € 2021 = Ø 29.101,33 € 2022 = Ø 27.678,44 € 2023 = Ø 29.471,43 € 2024 = Ø 0,00 €	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	0 %	ist unverändert geblieben	Nein		entfällt		Nein	
123	Hilfeleistungsorganisationen ²	MIKWS	MIKWS	2 für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	zwischen 14 Tagen und 3 Monaten (abhängig von der Komplexität)	ca. 12 stunden	2014 = Ø 18.290,60 € 2015 = Ø 18.293,40 € 2016 = Ø 18.372,00 € 2017 = Ø 18.316,80 € 2018 = Ø 18.316,80 € 2019 = Ø 18.816,80 € 2020 = Ø 18.816,80 € 2021 = Ø 21.473,20 € 2022 = Ø 21.473,20 € 2023 = Ø 47.402,40 € 2024 = Ø 13.720 €	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	ist nicht in der Richtlinie definiert, ist abhängig von den bewilligten HH-Mitteln	nicht erfasst	ist unverändert geblieben	Nein		entfällt		Nein	
124	MEKUN																
125	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 6 Beratungsgebiete (2015-2022): 18,8 Mio €. Bewilligungssumme für 2 Beratungsgebiete (2023-2024): 1,5 Mio. €	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 6 Beratungsgebiete (2015-2022): 18,8 Mio €. Bewilligungssumme für 2 Beratungsgebiete (2023-2024): 1,5 Mio. €	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 6 Beratungsgebiete (2015-2022): 18,8 Mio €. Bewilligungssumme für 2 Beratungsgebiete (2023-2024): 1,5 Mio. €	0	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
126	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	LKN.SH	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 10 bzw. 12 Beratungsgebiete (2023-2025): 11,8 Mio €.	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 10 bzw. 12 Beratungsgebiete (2023-2025): 11,8 Mio €.	Bewilligung nach EU-weitem Teilnahmewettbewerb. Bewilligungssumme für 10 bzw. 12 Beratungsgebiete (2023-2025): 11,8 Mio €.	0	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
127	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	LKN.SH	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	0	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
128	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	LKN.SH	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
129	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	LKN.SH	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	846.000,00 €	5.240.000,00 €	10.000,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
130	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	LfU, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	199.877,00 €	2.398.000,00 €	9.264,00 €	21 %	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
131	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	LfU, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
132	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2.067.422,81 €	2.942.514,05 €	408.345,52 €	10 %	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
133	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
134	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4.110.782,10 €	5.479.400,83 €	3.058.729,90 €	5 %	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
135	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.491.550,48 €	9.761.426,65 €	32.816,00 €	1 %	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
136	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Bewilligungen)	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
137	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	457.012,34 €	2.863.351,85 €	11.075,40 €	1 %	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
138	7200 Modernisierung ländlicher Wege	LLnL, Antragsteller	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	210.275,52 €	505.057,62 €	75.751,84 €	15 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
139	7300 Breitbandinfrastruktur	LLnL, Antragsteller, BKZSH	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.273.366,43 €	1.998.900,00 €	465.857,55 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
140	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	LLnL, Antragsteller, BKZSH	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	396.694,44 €	4.824.734,22 €	11.711,38 €	7 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
141	7400 lokale Basisdienstleistungen	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	651.114,77 €	750.000,00 €	200.000,00 €	15 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
142	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	591.742,62 €	750.000,00 €	197.944,40 €	9 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
143	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	733.676,30 €	750.000,00 €	652.057,79 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
144	7500 Ländlicher Tourismus	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	516.827,95 €	911.093,75 €	251.057,92 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
145	7610 Ländliches Kulturerbe	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.010.974,00 €	2.169.431,81 €	259.563,48 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
146	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	46.214,32 €	299.000,00 €	2.911,76 €	3 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
147	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	67.463,45 €	320.812,80 €	8.000,00 €	2 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
148	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	LLnL, Antragsteller	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	217.508,48 €	497.823,20 €	6.157,53 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
149	6472 Modernisierung ländlicher Wege	LLnL, Antragsteller	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
150	6474 Dorferneuerung/ Mehrfunktionenhäuser	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.475.448,70 €	1.500.000,00 €	1.450.897,39 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
151	6475 Ländlicher Tourismus	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	807.154,13 €	807.154,13 €	807.154,13 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
152	6476 Ländliches Kulturerbe	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.064.100,89 €	1.064.100,89 €	1.064.100,89 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
153	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	63.365,06 €	180.000,00 €	5.902,30 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
154	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	LLnL, Antragsteller, ggf. zuständige Behörde für baufachl. Prüfung	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	64.811,20 €	108.000,00 €	21.000,00 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
155	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	LLnL, Antragsteller	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	502.761,03 €	624.561,76 €	371.044,44 €	0 %	nicht erfasst	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	Ja	profil c/s
156	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	MLLEV und Landwirtschaftskammer	MLLEV + MEKUN	ca. 15	entfällt, da Bewilligung erst nach Projektdurchführung erfolgt	nicht systematisch erfasst	seit 2014 32.543 Mio für 7.700 Anträge = 4.226 Euro	140.000 Euro, keine Obergrenze vorgesehen	22.50 Euro bei Prämien zahlungen; keine Untergrenze vorgesehen	keine, da entsprechende Beratung im Vorwege erfolgt	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
157	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	MLLEV	MLLEV	2	EU-weite Ausschreibung dauert ca. 7 Monate	1 AK	500.000,- p.a.	500.000,- p.a.	500.000,- p.a.	0	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	profil ELER
158	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	MLLEV	MLLEV	2	EU-weite Ausschreibung dauert ca. 7 Monate	1 AK	1.000.000,- p.a.	1.000.000,- p.a.	1.000.000,- p.a.	0	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	profil ELER
159	Natura 2000-Prämie	LinL	MEKUN	21	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.967,87 €	Nicht geregelt	Mindestbetrag 160€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	Digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s	Ja	z.T. beim Flächenmonitoring	Ja	profil c/s
160	Weidegang (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
161	Weidewirtschaft (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
162	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
163	Weidelandchaft Marsch (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
166	Ackerlebensräume (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
167	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	200,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
168	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
169	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
170	Weidewirtschaft Moor (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
171	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
172	Weidewirtschaft (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
174	Weidelandchaft Marsch (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
175	Weidegang (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
176	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs
177	Ackerlebensräume (GAP)	Landgesellschaft	MEKUN, Ref. V 50	9	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung Profil cs	ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	Profil cs

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
178	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	LLnL, MLLEV	LLnL	10	3-4 Monate	3	193.000 Euro	500.000 Euro	25.000 Euro	0,22	ist unverändert geblieben	Ja	Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren erfolgt über die Software profil C/S	Nein	entfällt	Ja	profil c/s bzw. Projektförderung
179	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	MLLEV	MLLEV, Referat IX 23	2	4 Wochen	6 Arbeitsstunden	58.254 Euro	100.000 Euro	48.600 Euro	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	MLLEV	MLLEV	Anzahl der Personen (Bitte ausfüllen) 2-3	Dauer (Bitte ausfüllen)	nicht systematisch erfasst	500.000,00 €	500.000,00 €	entfällt	entfällt	Andere (Bitte ausfüllen) schnellere Bearbeitung durch geschulte SachbearbeiterInnen möglich	Nein				Ja	profil c/s bzw. Projektförderung
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	MLLEV	MLLEV	Anzahl der Personen (Bitte ausfüllen) 2-3		nicht systematisch erfasst	450.000,00 €	750.000,00 €	entfällt	entfällt	Andere (Bitte ausfüllen) schnellere Bearbeitung durch geschulte SachbearbeiterInnen möglich	Nein				Ja	profil c/s bzw. Projektförderung
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Landesamt für Landwirtschaft	MELUND V 56	Je Antrag zwei Personen aufgrund 4-Augen Prinzip beteiligt	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	22.100,00 €	theoretisch unbegrenzt, je ha max 1546€/ha	500,00 €	0,084	ist unverändert geblieben	Ja	Abarbeitung von Entscheidungen zu den Fördervoraussetzungen per Automat	Ja	Erkennung der Nutzung landwirtschaftlicher Fläche	Ja	Profil C/S für 1. und 2. Säule Maßnahmen der GAP
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Landesamt für Landwirtschaft, Standort Flensburg	MLLEV IX 24	Je Antrag zwei Personen aufgrund 4-Augen Prinzip beteiligt	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	9.096,00 €	theoretisch unbegrenzt, je ha max 160 €/ha	180,00 €	0,085	ist unverändert geblieben	Ja	Abarbeitung von Entscheidungen zu den Fördervoraussetzungen per Automat	Ja	Erkennung der Nutzung landwirtschaftlicher Fläche	Ja	Profil C/S für 1. und 2. Säule Maßnahmen der GAP
184	Jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL)	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLNL)		Das jährliche Förderprogramm wird im Zeitraum zwischen Mai (Antragsende) und Dezember (i.d.R. Auszahlung) bearbeitet.		19.500,00 €	1.113.000,00 €	76,03 €	0,03	ist unverändert seit 2023 geblieben	Ja	Verwaltungskontrollen	Andere Teilweise / Einzelfragen	Auswertung von Zeitreihen aus Satellitenaufnahmen	Ja	Profil Fachanwendung
185	Fachpromotorenprogramm	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	s. Blatt II	168 T EUR	100 T EUR	null Prozent	ist unverändert geblieben	Nein					
186	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	IB.SH	MEKUN Ref. 24 / 25	nicht systematisch erfasst ³	Dauer (Bitte ausfüllen) zwischen 0,5 Tage bis 2 Tage, je nach Fördergegenstand und vollständigem Antrag	nicht systematisch erfasst ³	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	nicht systematisch erfasst	erhöht	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online. Im Onlineportal ist das Verfahren beschrieben und es werden Fragen zur Antragstellung und Fördergegenstand beantwortet bzw. Ansprechpartner genannt.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, sowohl die Antragstellung über den Online-Dienst als auch die Bearbeitung im Fachverfahren. Lediglich sogenannte Datenbegleitscheine wurden vom Antragsteller per Post geschickt. Die Rechnungsbelege und Kostenangebote wurden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Die Bescheide wurden automatisiert im Fachverfahren erstellt, ausgedruckt und per Post verschickt.
187	Bürgerenergiefonds	IB.SH	MEKUN Ref. 24 / 25	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	150.000,00 €	200.000,00 €	10.000,00 €	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung erfolgt auch in Papierform. Die Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, die Antragstellung kann aber auch in Papierform erfolgen.
188	Elekromobilität	WTSH	MEKUN Ref. 24 / 25	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben,	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben,	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben,	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online. Im Onlineportal ist das Verfahren beschrieben und es werden Fragen zur Antragstellung und Fördergegenstand beantwortet bzw. Ansprechpartner genannt.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, sowohl die Antragstellung über den Online-Dienst als auch die Bearbeitung im Fachverfahren. Die Rechnungsbelege und Kostenangebote wurden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Die Bescheide wurden automatisiert im Fachverfahren erstellt, ausgedruckt und per Post verschickt.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
	Wasserstoff	WTSH	MEKUN Ref. 24 / 25	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	bis zu 5 Mio. EUR pro Unternehmen und Investitionsvorhaben oder 40/50% der beihilfefähigen Kosten	bis zu 5 Mio. EUR pro Unternehmen und Investitionsvorhaben oder 40/50% der beihilfefähigen Kosten	bis zu 5 Mio. EUR pro Unternehmen und Investitionsvorhaben oder 40/50% der beihilfefähigen Kosten	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online. Im Onlineportal ist das Verfahren beschrieben und es werden Fragen zur Antragstellung und Fördergegenstand beantwortet bzw. Ansprechpartner genannt.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, sowohl die Antragstellung über den Online-Dienst als auch die Bearbeitung im Fachverfahren. Die Rechnungsbelege und Kostenangebote wurden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Die Bescheide wurden automatisiert im Fachverfahren erstellt, ausgedruckt und per Post verschickt.
189																	
	Wasserstofftankstellen-Infrastruktur	WTSH	MEKUN Ref. 24 / 25	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	Die Zuwendung (Beihilfentilg) für die im Rahmen des Vorhabens gemachten Aufwendungen beträgt bis zu 70 % und bei Vorhaben von besonderem landespolitischen Interesse bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.	maximal 2 Mio. Euro	mindestens 100.000 Euro	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online. Im Onlineportal ist das Verfahren beschrieben und es werden Fragen zur Antragstellung und Fördergegenstand beantwortet bzw. Ansprechpartner genannt.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, sowohl die Antragstellung über den Online-Dienst als auch die Bearbeitung im Fachverfahren. Die Rechnungsbelege und Kostenangebote wurden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Die Bescheide wurden automatisiert im Fachverfahren erstellt, ausgedruckt und per Post verschickt.
190																	
	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	IB.SH	MEKUN Ref. 24	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	nicht systematisch erfasst ³	Land Schleswig-Holstein stellt eine Ko-Förderung von weiteren 20%	Land Schleswig-Holstein stellt eine Ko-Förderung von 20% in KfW-Mitteln	Land Schleswig-Holstein stellt eine Ko-Förderung von 20% in Abhängigkeit zu den bewilligten KfW-Mitteln	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Ja	Die Antragstellung, Antragsprüfung erfolgt auch in Papierform. Die Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung und Schlussverwendung erfolgt ausschließlich online.	Nein		Ja	Das Förderverfahren wurde im Wesentlichen elektronisch abgewickelt, die Antragstellung kann aber auch in Papierform erfolgen.
191																	
	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	MEKUN	MEKUN	drei	von Vorlage Projektskizze bis Bewilligung: zwei Monate	zwischen fünf und zehn Stunden insgesamt	bei bislang zwei Vorhaben: 34,2 T€	47,5 T€	20,8 T€	auf Ebene der Projektskizze: 25 %; nach Antragstellung: 0%	hängt auch vom Förderfall ab; Bearbeitung wird zügiger	nein		keine Antwort möglich		nein	
192																	
	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	MEKUN (LfU, uBB)	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Annahme: Beginn 2021 33.500,00 €	Annahme: Beginn 2021 408.000,00 €	Annahme: Beginn 2021 2.033,00 €	0,006 (0,6%)	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
193																	
	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	LKN.SH	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	590.500,00 €	8.770.000,00 €	4.908,12 €	0,081	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
194																	
	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst; sehr projektspezifisch	nicht systematisch erfasst	257.000,00 €	530.000,00 €	79.400,00 €	Es werden keine Projektanträge abgelehnt, da diese erst gestellt werden, wenn eine Zustimmung zur Projektskizze erfolgt ist (zweistufiges Verfahren). Wenn Projektskizzen nicht den Zielen des Förderprogramms entsprechen, können diese grundsätzlich mehrfach überarbeitet werden.	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
195																	
	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	LKN.SH, UWB	MEKUN	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	471.729,00 €	1.054.002,00 €	5.500,00 €	0,12	ist unverändert geblieben	Nein	-	-	-	Nein	-
196																	
	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	LfU	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (4-8 Wochen)	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	0	verlangsamt	Nein				Nein	
197																	
	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	LfU	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (6-10Wochen) abhängig von der Umsetzung der fachlichen Priorsierung	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
198																	
	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	LfU	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (6 Wochen)	nicht systematisch erfasst	sehr unterschiedlich	nicht geregelt	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
199																	
	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (6-10 Wochen))	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt		ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
200																	
	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	LfU	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (4-6 Wochen)	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
201																	
	Maßnahmen n. d. Weißwangengangsrichtlinie	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	systembedingt 6 Monate	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	500,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
202																	
	Maßnahmen i. Naturerlebnisräumen	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (6 Wochen)	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst, sehr unterschiedlich	nicht geregelt	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
203																	
	Maßnahmen i. Naturparken	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (6 Wochen)	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	0	verlangsamt	Nein				Nein	
204																	
	Kooperationen i. Naturschutz	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (4-6 Wochen)	nicht systematisch erfasst	nicht erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
205																	
	Verbandsarbeit i. Naturschutz	MEKUN	MEKUN	nicht systematisch erfasst	Dauer (2 Wochen)	nicht systematisch erfasst	36.425,00 €	40.000,00 €	nicht geregelt	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
206																	
	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	Vergaberat + Vorstand des Vergaberates	MEKUN	nicht systematisch erfasst		nicht systematisch erfasst	nicht erfasst		nicht geregelt		ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
207																	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)	MEKUN, Ref. 50		9 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht geregelt	250,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s	Ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	profil c/s
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	LWK SH	LWK SH		4 6 Monate	nicht systematisch erfasst	2.503,07 €	8.160,60 €	283,62 €	0,12	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)	MEKUN, Ref. 50		9 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht geregelt	603,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s	Ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	profil c/s
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)	MEKUN, Ref. 50		9 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht geregelt	200,00 €	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s	Ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	profil c/s
212	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandlebensräume)	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)	MEKUN, Ref. 50		9 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s	Ja	zum Teil beim Flächenmonitoring	Ja	profil c/s
213	Erschwermissausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	MEKUN	MEKUN		1 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4.756,28 €	nicht geregelt	250,00 €	0,6	nicht systematisch erfasst	Ja	digitaler Abgleich über IT-Anwendung profil c/s		zum Teil beim Flächenmonitoring	Nein	
214	Maßnahmen d. Flurbereinigung	LLnL (LLUR)	LLnL		4 6 Tage	15 Tage	125.527,33 €			0	15						
215	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	SNSH	MEKUN, SNSH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	52.604,16 €	240.935,73 €	1.347,62 €	0,0006	nicht systematisch erfasst	Nein		Nein		Nein	
216	MWVATT																
217	LPW21	IB.SH WTSH GMSH LKN LBV Kommunen im Zuge baufachlicher Prüfungen EFRE-Verwaltungsbehörde Fachlich zuständige Ministerien	MWVATT Referat VII 21	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	695.156,88 €	29.000.000,00 €	1.000,00 €	0,097	Andere (Bitte ausfüllen): Nicht systematisch erfasst	Ja	Im Zuge der Antragsstellung werden die im Unternehmens- Behördenkonto hinterlegten Authentifizierungsmerkmal e und Kontaktdaten in den jeweiligen Onlinedienst überführt. Im Onlinedienst selbst sind einfache Feldvalidierungen, bspw. bei der IBAN, Postleitzahl oder Emailadresse hinterlegt. Einfache Plausibilitätsprüfungen finden sich auch in den Onlinediensten bspw. beim Ausfüllen von Tabellen wieder.	Nein		Ja	- Datenbank ProNord der IB.SH als Bewilligungsinstrument - OZG-Cloud als rechtssichere Informations- und Kommunikationsplattfor m der Sachbearbeiter mit dem Kunden (Nutzerkonten im Serviceportal SH) inkl. Übermittlung digitaler Bescheide
218	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	BAFA	BAFA	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2.542.576,76 €	9.225.430,25 €	80.745,00 €	keine Angaben möglich	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
219	Zinszuschuss	Keine	MWVATT		1 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	24.000,00 €	61.500,00 €	3.000,00 €	keine Angaben möglich	nicht systematisch erfasst	Nein					
220	Außenwirtschafts-förderung	WTSH GmbH	WTSH GmbH		5 nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	10.000,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben	Nein	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Nein	nicht zutreffend
221	Gründungsstipendium SH	WTSH, Auswahlkommission (Vertreter aus der Wirtschaft, von Hochschulen, Förderinstituten und MWVATT)	WTSH	Mit der Abwicklung des Gründungsstipendiums bei der WTSH ist derzeit eine 100%-Stelle (1 VZÄ) beschäftigt, der Bewilligungsprozess beansprucht einen Teil davon.	Bedingt durch quartalsweise Sitzungen der Auswahlkommission i.d.R. 3 Monate	nicht systematisch erfasst	je Gründungsvorhaben im Durchschnitt 41.000 €	Derzeit beträgt die theoretisch maximal mögliche Fördersumme je Team 71.300 €, je Person 28.900 €.	Derzeit beträgt die theoretisch minimalst möglich Fördersumme 10.500 €	Die Auswahlkommission hat als letzte Stufe im Bewerbungsprozess ca. 14 % der vorgestellten Vorhaben nicht bewilligt.	ist unverändert geblieben	Nein	-	Nein	-	Nein	-
222	Meistergründungsprämie SH	IB.SH und Handwerkskammern SH	IB.SH	Anzahl der Personen: 2	Dauer: bei Vorlage aller notwendigen Dokumente max. 14 Tage	Personenaufwand: 1	nicht bezifferbar; die Förderung in Stufe 1 beträgt 7.500 € und in Stufe 2 weitere 2.500 €. Stufe 2 kann aber erst drei Jahre später beantragt werden	10 T€	7,5 T€ in Stufe 1 und 2,5 T€ in Stufe 2	1,85 %	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		ja	ProNord
223	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	MWVATT	MWVATT	Anzahl der Personen (nicht VZÄ): 2	11 Monate aufgrund fehlender Kapazitäten aufgrund der Flutkatastrophe	nicht systematisch erfasst	34.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €	Bislang 0 %	2023: rd. 3,5 Monate 2024: rd. 14 Monate	Nein		Nein		Nein	
224	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment- Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	LKN.SH und MWVATT	MWVATT	Anzahl der Personen (partiell 2-4)	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich				Keine Antwort möglich	
225	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig- Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), LBV.SH, MWVATT, Kreise, Gemeinden	Stabsstelle Radverkehr im LBV.SH	variiert, keine Angabe möglich	variiert, keine Angabe möglich. Zustimmung des BALM zu Projekten erfolgt 1x monatlich zum Monatsersten	variiert, keine Angabe möglich	165.733,57 €	3.015.036,00 €	aktuell 7.500,00 €	Bisher wurden keine Projekte abgelehnt, die den Voraussetzungen entsprechen	erhöht	Nein				Nein	
226	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad- Förderrichtlinie“) in Schleswig-Hol stein	MWVATT, Kreise, Gemeinden	MWVATT	variiert, keine Angabe möglich	kein pauschale Antwort möglich (je nach polit. Bedeutung und Qualität des Antrags), meist Bewilligung innerhalb eines Monats möglich	geschätzt: 1/2 Tag im Druckschnitt	rd. 91,9 T€	keine Obergrenze vorgesehen	7.500,00 € gem. VV zu § 44 LHO	0	keine Antwort möglich	Mitzeichnung über E-Akte VIS	VIS	nein	keine Angabe möglich	nein	
227	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig- Holstein	LBV.SH und MWVATT	MWVATT	Anzahl der Personen (2-4) am jeweiligen LBV.SH Standort bzw. im MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	rd. 31 Mio.€ pro Jahr auf die vergangenen 10 Jahre	bezogen auf die letzten 10 Jahre rd. 41 Mio.€	bezogen auf die letzten 10 Jahre rd. 24,9 Mio.€	nicht systematisch erfasst	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
228	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein																
229	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig- Holstein	NAH.SH und MWVATT	NAH.SH GmbH	Anzahl der Personen (2-4) bei NAH.SH bzw. im MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	rd. 17 Mio.€ pro Jahr auf die vergangenen 10 Jahre	30,3 Mio. € (2022)	9,5 Mio. € (2016)	0	ist unverändert geblieben	ja	Zuwendungsbescheide werden teilautomatisiert erzeugt.	Nein		Nein	
230	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	BiMi, SHIBB, WiMi, IB.SH	WiMi, ESF Verwaltungsbehörde, Referat 50	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	11.033,00 €	2.461.540,00 €	80,00 €	0,188	nicht systematisch erfasst	Nein				Ja	Datenbank ProNord der IB.SH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
231	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	BiMi, SHIBB, WiMi, IB.SH	WiMi, ESF Plus Verwaltungsbehörde, Referat 50	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	29.494,00 €	3.746.508,00 €	64,00 €	0,29	nicht systematisch erfasst	Nein				Ja	Datenbank ProNord der IB.SH als Bewilligungsinstrument und die OZG-Cloud als Zustellungsinstrument (Testphase).
232	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	MWVATT	MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	157.989,00 €	167.000,00 €	1.550,00 €	0,75	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
233	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	MWVATT	MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	306.400,00 €	453.261,00 €	192.681,00 €	0,7	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
234	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	MWVATT	MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	287.500,00 €	325.000,00 €	250.000,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
235	Projektaufruf zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	MWVATT	MWVATT	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	163.347,00 €	264.500,00 €	62.194,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
236	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	entfällt (Antrags-/Bewilligungsverfahren nur MWVATT)	MWVATT	MWVATT: Antragsprüfungs- und Bewilligungsverfahren 2 MA (4 Augen Prinzip), HH Referat 2 MA sowie interne Mitzeichnungsverfahren Zuwendungsbescheide	3 bis 6 Monate (abhängig von Nachbearbeitungsbedarf)	nicht systematisch erfasst	ca. 200T€ pro Projektjahr	250T€ pro Projektjahr	Minimalgrenze nicht festgelegt	rund 20%	Bearbeitungsdauer ist unabhängig, ob Erst- oder Folgeantrag (IdR aufwendige Nachbearbeitung)	Nein				Nein	
237	MSJFSIG																
238	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	Dienststelle	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	0,96 T€	0,92 T€	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
239	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	MSJFSIG	MSJFSIG	1	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	62,10 T€	98,27 T€	5,00 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
240	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	MSJFSIG	MSJFSIG		nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
241	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	MSJFSIG	MSJFSIG		nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
242	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	MSJFSIG	MSJFSIG		nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	48,20 T€	1.728,0 (Bewilligungszeitraum über 5 Jahre, 2024-2028))	0 %	ist unverändert geblieben	Nein		Nein			Nein	
243	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	1,43 T€	30,00 T€	0,50 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
244	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	190,10 T€	190,10 T€	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
245	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	60,77 T€	99,00 T€	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
246	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
247	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	61,00 T€	61,00 T€	keine Antwort möglich	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
248	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	MSJFSIG	MSJFSIG	1	1 Woche	nicht systematisch erfasst	13,29 T€	30,00 T€	2,50 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
249	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	MSJFSIG	MSJFSIG	1	nicht systematisch erfasst	83 Min. (ohne sachliche Prüfung)	423,00 T€	keine Angabe möglich	Es gibt keine Mindestfördersumme.	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
250	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	MSJFSIG	MSJFSIG	1	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	36,00 T€	36,00 T€	36,00 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
251	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	MSJFSIG	MSJFSIG		nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	402,50 T€	1.632,70 T€	55,90 T€	0 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
252	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.600,00 T€	1,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
253	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	1,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82 Institutionen / Akteure	zu Frage 83 Institution / Dienststelle	zu Frage 84 Personenzahl	zu Frage 85 Dauer	zu Frage 86 Personenaufwand	zu Frage 87 durchschnittliche Bewilligungssumme	zu Frage 88 maximale Bewilligungssumme	zu Frage 89 minimale Bewilligungssumme	zu Frage 90 Ablehnungsquote	zu Frage 91 Veränderung Bearbeitungsdauer	zu Frage 92 (teil)automatisierte Verfahren	zu Frage 92 Darstellung	zu Frage 93 Künstliche Intelligenz	zu Frage 93 Darstellung	zu Frage 94 einheitliche Software	zu Frage 94 Darstellung
2																	
254	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	1,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
255	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	1,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
256	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	1,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
257	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Die Bewilligung für die kreisfreien Städte erfolgen über die IBSH, ansonsten ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.	Die IBSH, bzw. der jeweils zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	10,00 T€	7,50 T€	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
258	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	MSJFSIG	MSJFSIG	1	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	0,00 T€	1.035,80 T€	keine Begrenzung		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
259	1007.03.68405 TIK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	83 min ohne sachliche Prüfung	333,30 T€	333,30 T€	keine Begrenzung		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
260	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	83 min ohne sachliche Prüfung	125,00 T€	125,00 T€	keine Begrenzung		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
261	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	83 min ohne sachliche Prüfung	0,00 T€	keine Angabe möglich	keine Begrenzung	1/16	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
262	1012.04.63309 Familienzentren	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	ca. 113 Minuten	343,70 T€	keine Angabe möglich, Mittelverteilung erfolgt aufgrund verschiedener Parameter	keine Begrenzung		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
263	1007.03.63302 Kindertagespflege	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	ca. 99 Minuten	10,00 T€	10,00 T€	1,00 T€		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
264	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	ca. 103 Minuten	0,00 T€	Es gibt keine Obergrenze, genauere Angaben nicht möglich, da ganz unterschiedliche Maßnahmen	keine Begrenzung		0	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
265	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	MSJFSIG	MSJFSIG	1	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	70,30 T€	2 T€ pro Betreuungsgruppe	keine Begrenzung		0 %	ist unverändert geblieben	Nein			Nein	
266	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GbN	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	80,00 T€	80,00 T€	80,00 T€	0	systematisch nicht erfasst	nein				Nein	
267	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	34,00 T€	38,00 T€	30,00 T€	0	systematisch nicht erfasst	nein				Nein	
268	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	275,00 T€	400,00 T€	150,00 T€	0	systematisch nicht erfasst	nein				Nein	
269	1008.03.68416 SuSe	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	18,00 T€	18,00 T€	18,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
270	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig- Holstein	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
271	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig- Holstein	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	109,80 T€	117,00 T€	66,50 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein					
272	1008.03.68418 Frauen_Wohnen lfd. Zuschüsse	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	700,00 T€	500,00 T€	500,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
273	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
274	1008.03.89301 Frauen_Wohnen Invest	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	100,00 T€	300,00 T€	300,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
275	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	108,00 T€	135,00 T€	75,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
276	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	62,20 T€	110,00 T€	2,50 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
277	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	MSJFSIG	MSJFSIG	Anzahl der Personen (Bitte ausfüllen)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	209,00 T€	215,00 T€	145,00 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein					
278	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	43,00 T€	50,00 T€	25,00 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein					
279	1610.00.89307 IMPULS FFE	IBSH, ARGE, MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	260,00 T€	714,00 T€	1,00 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein					
280	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	BaIZA, MSJFSIG, IB.SH, ARGE	BMFSFJ	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.500,00 T€	3.460,00 T€	19,30 T€	0	Andere (Bitte ausfüllen)	andere (Bitte ausfüllen)				Nein	
281	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	17,50 T€	20,00 T€	15,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
282	1008.03.68411 Landesfrauenrat	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	30,00 T€	50,00 T€	10,00 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
283	1008.03.68423 §201a Beratung	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	7,50 T€	12,50 T€	2,50 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
284	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	45,30 T€	45,30 T€	45,30 T€	0	nicht systematisch erfasst	Nein				Nein	
285	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	Antragsübermittelnden Stellen, BAMF	Antragsübermittelnden Stellen, BAMF	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
286	1009.03.68408 URA Kosovo	BAMF	BAMF	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	max. 785 € p.P.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
287	1009.03.68408	BAMF	BAMF	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	max.630 € p.P.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
288	1009.03.68408 ZIRF-Counseling	IOM	IOM	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
289	1009.03.68408 IntegPlan VIII	Micado Migration gemeinnützige GmbH	Micado Migration gemeinnützige GmbH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
290	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	Micado Migration gemeinnützige GmbH	Micado Migration gemeinnützige GmbH	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
291	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
292	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	Der Mittelwert seit 2019 gewährter Förderungen beläuft sich auf 857,08 €	6,75 T€	0,00 T€	Die Quote beträgt 3,5 Fälle	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
293	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
294	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	BAMF, Land	BAMF, Land	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
295	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	76,10 T€	76,10 T€	76,10 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
296	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	MSJFSIG	MSJFSIG	1 2 Std.	2 Std.		15,00 T€	48,80 T€	2,80 T€	3,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
297	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	MSJFSIG	MSJFSIG	1 2 Std.	2 Std.		3,00 T€	11,30 T€	0,40 T€	15,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
298	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	MSJFSIG	MSJFSIG	1 2 Std.	2 Std.		5,00 T€	14,00 T€	0,20 T€	6,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
299	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	MSJFSIG, Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	0,5 Std.	systemisch nicht erfasst	80,00 T€	0,30 T€	0,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
300	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	104,00 T€	146,59 T€	63,03 T€	20,83 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
301	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	96,00 T€	229,71 T€	1,30 T€	11,41 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
302	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	128,00 T€	463,00 T€	16,00 T€	15,56 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
303	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	47,00 T€	264,00 T€	1,20 T€	1,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
304	1012.11.63304+1012.11.68422+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	10,00 T€	68,00 T€	0,35 T€	2,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
305	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2 Std.	3,50 T€	65,06 T€	0,17 T€	0,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
306	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein				Nein	
307	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	125,50 T€	143,40 T€	71,70 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
308	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	MSJFSIG, BAMF	BAMF	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	0	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
309	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1,63 T€	3,04 T€	0,10 T€	0	verlangsamt	Nein				Ja	VIS
310	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	MSJFSIG	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	entfällt, beendet	ist unverändert geblieben	entfällt, beendet				entfällt, beendet	entfällt, beendet
311	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	31,50 T€	50,00 T€	10,00 T€	34,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
312	1009.02.68404 PORT Plus	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	59,90 T€	100,00 T€	4,00 T€	19,23 %	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
313	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein“	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	0,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
314	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	83,30 T€	120,00 T€	10,00 T€	0,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
315	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	60,00 T€	keine Angabe möglich, differenziert nach Verband (LVJGSH 60 T€; JGSH 90 T€)	keine Angabe möglich	0,00 %	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
316	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	ca. 105,0 T€ p.a.; Durchschnittswert über mehrere Jahre nicht möglich, da nicht alle Anträge mit einer überjährigen Laufzeit eingereicht worden sind	keine maximale Begrenzung über Richtlinienvorgaben, abhängig von Personalstellenanteilen je Beratungsstelle, de facto ca. 720,0 T € (überjährige Forderung 2024-2026, ca. 240,0 T € p.a.)	keine klare Untergrenze, mindestens erforderlich ist aber nach Richtlinienvorgaben die personelle Abdeckung der jeweiligen Beratungsstelle über eine halbe Personalstelle, Förderung hierfür aktuell 35.250,0T € p.a. oder weniger	0,00 % in der aktuellen Laufzeit	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	VIS
317	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	MSJFSIG	MSJFSIG	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	keine Bewilligung bis Stichtag 30.09.	keine Bewilligung bis Stichtag 30.09.	keine Bewilligung bis Stichtag 30.09.	keine Ablehnung bis Stichtag 30.09.	Neues Förderprogramm, kein Vergleichswert	Nein				Ja	VIS
318	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	MSJFSIG	MSJFSIG	3 Personen	2 Monate	nicht systematisch erfasst	73,10 T€	408,70 T€	3,10 T€	Null	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
319	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	2 Monate	nicht systematisch erfasst	4,25 T€	34,00 T€		Null	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
320	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	28,10 T€	49,10 T€	6,00 T€	Null	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
321	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4,90 T€	16,60 T€	0,80 T€	4,5 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
322	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	DPJW und MSJFSIG	DPJW und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	5,40 T€	22,10 T€	0,60 T€	6,6 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	OASE und Web-Sowa zur Bearbeitung
323	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	DGJW und MSJFSIG	DGJW und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
324	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	DFJW und MSJFSIG	DFJW und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	4,60 T€	12,80 T€	0,70 T€	6,5 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
325	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	ConAct und MSJFSIG	ConAct und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	5,60 T€	13,90 T€	3,20 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	OASE und Web-Sowa zur Bearbeitung
326	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	Tandem und MSJFSIG	Tandem und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	2,10 T€	2,10 T€	2,10 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	OASE und Web-Sowa zur Bearbeitung
327	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	DRJA und MSJFSIG	DRJA und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	3,10 T€	8,40 T€	0,80 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Ja	OASE und Web-Sowa zur Bearbeitung
328	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	BVA und MSJFSIG	BVA und MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	7,80 T€	21,50 T€	1,00 T€	13 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
329	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	MSJFSIG und MBWFK, Das MSJFSIG stellt die Mittel zur Verfügung und das MBWFK stellt den Schulamtsbezirken die Stundenkontingente zur Verfügung für die Durchführung der Maßnahmen	MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	43,00 T€	43,00 T€	43,00 T€	Null	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
330	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	49,80 T€	427,20 T€	2,30 T€	Null	ist unverändert geblieben	Nein				nein	
331	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	152,00 T€	1.695,00 T€	4,10 T€	5,70 %	ist unverändert geblieben	Nein				nein	
332	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person (für MSJFSIG)	2 Monate	nicht systematisch erfasst	188,50 T€	188,50 T€	188,50 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
333	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	DKHW und MSJFSIG	DKHW	1 Person (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	3,50 T€	5,00 T€	0,00 T€	0,9)	ist unverändert geblieben	Ja	Software des DKHW	Nein		Ja	DKHW-Software
334	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	2 Monate	nicht systematisch erfasst	32,50 T€	45,00 T€	30,00 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
335	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	MSJFSIG	MSJFSIG	2 Personen (für MSJFSIG)	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	68,30 T€	max. 50,0 T€ pro gef. Projekt, bei interkommunal Zusammenarbeit max. 50,0 T€ für jeden beteiligten öffentl. Jugendhelfeträger	50,00 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1		zu Frage 82	zu Frage 83	zu Frage 84	zu Frage 85	zu Frage 86	zu Frage 87	zu Frage 88	zu Frage 89	zu Frage 90	zu Frage 91	zu Frage 92	zu Frage 92	zu Frage 93	zu Frage 93	zu Frage 94	zu Frage 94
2		Institutionen / Akteure	Institution / Dienststelle	Personenzahl	Dauer	Personenaufwand	durchschnittliche Bewilligungssumme	maximale Bewilligungssumme	minimale Bewilligungssumme	Ablehnungsquote	Veränderung Bearbeitungsdauer	(teil)automatisierte Verfahren	Darstellung	Künstliche Intelligenz	Darstellung	einheitliche Software	Darstellung
336	1012.06.68503	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	75,00 T€	85,00 T€	31,45 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
337	1012.00.68426	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	49,19 T€	70,00 T€	8,75 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
338	1012.01.63326	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
339	1012.01.63326	MSJFSIG	MSJFSIG	1 Person	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	88,98 T€	92,43 T€	85,54 T€	0 Prozent	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
340	1012.04.68412	MSJFSIG	MSJFSIG	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	209,20 T€	552,90 T€	24,50 T€	0	Andere (Bitte ausfüllen)	Nein					
341	1012.00.68403 u. 1012.00.63305	MSJFSIG	MSJFSIG	3	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	549,90 T€	2.763,70 T€	96,00 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
342	1012.04.63317	Landeskoordinierungs-stelle	MSJFSIG	4	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	101,00 T€	151,22 T€	67,80 T€	0	ist unverändert geblieben	Ja	Digitale Antragsplattform	Nein		Nein	
343	1012.04.63316	MSJFSIG	MSJFSIG	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	63,96 T€	95,89 T€	45,20 T€	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
344	MLLEV																
345	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	MLLEV	MLLEV	2	1-2 Monate	2	7.000 Euro	7.570 Euro	6.100 Euro	0	entfällt, da Förderprogramm in 2024 neu aufgelegt	Nein				Nein	
346	Maßnahmen Tierzucht	MLLEV	MLLEV	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	6.371,93 €	19.000,00 €	400,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
347	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	MLLEV	MLLEV	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	ca. 100,00 €/Betrieb	ca. 2.000,00 €/Betrieb	ca. 20,00 €/Betrieb	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
348	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	MLLEV	MLLEV	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.314,36 €	11.200,00 €	100,00 €	ca. 4 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
349	Perspektivberatung 2040	MLLEV	MLLEV	Anzahl der Personen (Bitte ausfüllen) 2-3		nicht systematisch erfasst	1.000,00 €	1500 je Beratungsmodul	entfällt	entfällt	Andere (Bitte ausfüllen) schnellere Bearbeitung durch geschulte SachbearbeiterInnen möglich	Nein				Nein	
350	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Referat IX 24 MLLEV	Referat IX 24 MLLEV	4	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	127.622,58 €	kein Maximalbetrag	500,00 €	0	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
351	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	MLLEV	MLLEV	2	nicht planbar, da abhängig vom Eingang der Jagdabgabemittel bei den Kreisen	nicht systematisch erfasst	seit 2014 7.271 Mio Euro für 426 Anträge = 17.068,- Euro	178.500,00 €	500,00 €	0,066	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
352	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	LLnL	MLLEV	5	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	50.193,00 €	1.858.071,00 €	1.311,00 €	< 1 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
353	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	LLnL	MLLEV	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	48.005,00 €	758.500,00 €	1.000,00 €	< 1 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
354	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	LLnL	MLLEV	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	8.538,00 €	10.000,00 €	2.221,44 €	< 1 %	ist unverändert geblieben	Nein				Nein	
355	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	MLLEV - Administration LLnL - Antragsbearbeitung	MLLEV	LLnL: 7 MLLEV: 2 Alle Mitarbeiter der am Verfahren beteiligten Behörden arbeiten nur zum Teil am EU-Schulprogramm - alle Beschäftigten haben auch andere Themengebiete zu bearbeiten.	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	25.215,00 €	328.004,00 €	558,00 €	0	ist unverändert geblieben	Ja	Aktuell ist das Verfahren teilautomatisiert. 1. Erfassung der analogen Antragsdaten in die Bearbeitungssoftware 2. Plausibilisierung, Berechnung und Auszahlung erfolgen automatisiert.	Nein	keine Angabe möglich	Ja	Die Bearbeitung von Verfahren, die EU-Gelder verwalten und auszahlen, erfolgt über die Software "profil".
356	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	MLLEV - Administration LLnL - Antragsbearbeitung	MLLEV	LLnL: 7 MLLEV: 2 Alle Mitarbeiter der am Verfahren beteiligten Behörden arbeiten nur zum Teil am EU-Schulprogramm - alle Beschäftigten haben auch andere Themengebiete zu bearbeiten.	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	176.765,00 €	346.841,00 €	114.545,00 €	0	ist unverändert geblieben	Ja	Aktuell ist das Verfahren teilautomatisiert. 1. Erfassung der analogen Antragsdaten in die Bearbeitungssoftware 2. Plausibilisierung, Berechnung und Auszahlung erfolgen automatisiert.	Nein	keine Angabe möglich	Ja	Analog zum Verfahren der Verwaltung und Auszahlung von EU-Geldern erfolgt die Bearbeitung der Anträge aus dem EU-Schulprogramm aus Landesmitteln auch über die Software "profil".
357	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde Förderung von Schulungsmaßnahmen	MLLEV	MLLEV	1	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		ist unverändert geblieben	Nein	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
358	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi_AbsFoe_SH	MLLEV	MLLEV	3	nicht systematisch erfasst	3	18.296,00 €	200.000,00 €	2.000,00 €		ist unverändert geblieben	Nein		Nein		Nein	
359	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie	LLnL; aconium (Projekträger Bund), BKZSH	Projekträger des Bundes (aconium), LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	1.751.117,85 €	29.843.432,53 €	10.687,50 €	0,0337	nicht erfasst	Nein		Nein		Nein	
360	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	LLnL u Antragsteller, ggf. Zuständige Behörde für baufachl. Prüfung. GGF. Abstimmung mit weiteren Landesressorts über Fachreferat	LLnL	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	205.882,52 €	1.359.692,25 €	1.875,00 €	0,007	nicht erfasst	Nein		Nein		Nein	
361	Interreg VIB Ostseeprogramm	3 Institutionen beteiligt: Bewertungsvorschlag durch die Programmverwaltung; Besprechung in den nationalen Unterausschüssen; abschließende Bewertung im internationalen Begleitausschuss	Programmverwaltung bei der IB.SH in Rostock	nicht systematisch erfasst	1 Jahr	nicht systematisch erfasst	Reguläre Projekte: 2,5 Mio. €; Small Projects: bis 500.000 €; Anschubfinanzierung: 7.500 €	n.a. bei regulären Projekten; bei Small Projects bis 500.000,	Es gibt keine Mindestfördersumme.	Aktueller Call: 80%	ist unverändert geblieben	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Nein	entfällt
362	INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie	MLLEV, Abt.4	MLLEV, Abt.4, Ref. 41	2	nicht systematisch erfasst	nicht systematisch erfasst	7.167,- EUR	7.500 EUR	1.000 EUR	n.a.	unverändert	Nein	entfällt	Nein	entfällt	Nein	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
3	Staatskanzlei EP 03								
4	Fonds für Barrierefreiheit		396	Nein	Ca. 24.651 €	Die maximale Auszahlungssumme entspricht der maximalen Fördersumme, somit 300 T€	3.000,00 €	ca. 37 %	Nicht systematisch erfasst
5	Institutionelle Förderung OKSH	Mittel vollständig abgerufen	32	Nein	ca. 46.500 €	62.500,00 €	50.000,00 €	25 %	Nicht systematisch erfasst
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Mittel vollständig abgerufen	16	Nein	ca. 86.000 €	100.000,00 €	30.000,00 €	Nicht systematisch erfasst	Nicht systematisch erfasst
			Auszahlungen erfolgen an den OKSH, der durch den Fördervertrag und das OK- Gesetz die Mittel eigenständig verwaltet und an die Zuwendungsempfänger auszahlt. Erfasst sind nur die Auszahlungen and en OK, der die Mittel Bedarfsgerecht abfordert						
7	Künstliche Intelligenz	8.942,0 T €	1560	Nein	2.235,0 T	4.726,0 T €	261,0 T €	17% ¹	nicht systematisch erfasst
8	Staatskanzlei EP 14								
9	Digital Accelerator:	393.100,75 €	27	Nein	14.500,00 €	25.000,00 €	5.625,00 €	100 %	keine systematische Erfassung
10	Digitale Knotenpunkte:	191.438,68 €	16	Nein	13.100,00 €	25.000,00 €	3.156,15 €	100 %	keine systematische Erfassung
11	LKIS:	365.078,17 €	3	Nein	120.000,00 €	143.629,09 €	108.399,08 €	100 %	keine systematische Erfassung
12	Open Data:	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist
13	MJG								
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	8.554,0 T €	19	Nein	450,21 T €	1.900,0 T €	5,0 T €	0,6841	nicht systematisch erfasst
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	3.191,0 T €	19	Nein	319,1 T €	1.635,0 T €	22,9 T €	0,3527	nicht systematisch erfasst
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	0,0 T €	9	Nein	30,0 T €	50,0 T €	16,0 T €	1	nicht systematisch erfasst
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	9.839,3 T €	138	Nein	53,2 T €	220, 0 T €	1,4 T €	0,815	1,5 h
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	600,0 T €	4	Nein	150,0 T €	20,0 T €	100,0 T €	ausgeglichen	nicht systematisch erfasst
19	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	5.695,3 T €	95	Nein	60,0 T €	149,9 T €	5,5 T €	ausgeglichen	nicht systematisch erfasst
20	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	4.74,4 T €	30	Nein	94,8 T €	34,9 T €	7,7 T €	entsprechend	nicht systematisch erfasst
21	MBWFK								
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	109.414.256,95 €	1069	Nein	102.351,97 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	73,33 %	3 Personen
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	8.267.944,85 €	213	Nein	38.816,64 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	48,77 %	3 Personen
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	18.728.930,00 €	363	Nein	51.594,85 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	100,00 %	3 Personen
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	14.000.000,00 €	256	Nein	54.687,50 €	Keine Deckelung in der Budgetphase, jedoch Begrenzung aufgrund individueller Schulträgerbudgets.	entfällt	100,00 %	3 Personen
26	Richtlinie Ganztag- und Betreuung A. Förderung von Offenen Ganztagsschulen	7.961.657,50 €	11.836 Auszahlungen	Nein	14.293,82 €	29.166,67 €	875,00 €	1	nicht systematisch erfasst
27	Richtlinie Ganztag- und Betreuung B. Betreuungs-angebote in der Primarstufe	556.800,00 €	3.374 Auszahlungen	Nein	4.563,94 €	6.416,67 €	367,50 €	1	nicht systematisch erfasst
28	Gebundener Ganztag	319.666,65 €	184 Auszahlungen	Nein	39.958,33 €	49.280,00 €	30.193,33 €	1	nicht systematisch erfasst
29	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	4.240.359 €	2.320 Auszahlungen	Nein	36.873 €	722.195 €	1.604 €	1	nicht systematisch erfasst
30	Schulsozialarbeit	8.125.771 €	3.416 Auszahlungen	Nein	270.859 €	1.133.839 €	4.800 €	1	nicht systematisch erfasst
31	SB IMPULS 2030 I	33.038.066,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	nicht systematisch erfasst			keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst
32	SB IMPULS 2030 II	51.818.610,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	nicht systematisch erfasst			keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst
33	KinvFG II	76.561.767,57 €	nicht systematisch erfasst	Nein	nicht systematisch erfasst	6.882.426,00 Euro	35.867,51 Euro	keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst
34	Erneuerbare Energien	4.971.991,30 €	nicht systematisch erfasst	Nein	nicht systematisch erfasst	107.324,28 Euro	15.120,00 Euro	keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst
35	Ganztag Basismittel		nicht systematisch erfasst	Nein	nicht systematisch erfasst			keine Angabe möglich	nicht systematisch erfasst
36	Traumapädagogik an Grundschulen	1.077.402,40 €	13	0	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €	1	keine gesonderte Erfassung
37	Freiwilliges soziales Jahr Schule	1.302.620,00 €	8	Zuwendung, keine Auszahlung	Zuwendung, keine Auszahlung	Zuwendung, keine Auszahlung	Zuwendung, keine Auszahlung	Zuwendung, keine Auszahlung	Zuwendung, keine Auszahlung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
38	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schul*kindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	24.320,50 €	17	Nein	1.430,00 €	5.780,00 €	66,00 €	1	keine gesonderte Erfassung
39	Erasmus+ Schule	783.515,77 €	227,00 €	Nein	1.-3.MA durchschnittlich 354.760€ pro MA	23.758,00 €	Geringste Auszahlung im 1.MA = 236.954€	1.MA bewilligt 240.430€ / ausgezahlt 236.954 2.MA bewilligt 531.660€ / ausgezahlt 337.227€ 3.MA (laufend) bewilligt 539.524€ / ausgezahlt 490.099€	keine Antwort möglich
40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	0,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
41	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	0,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
42	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Trans-formation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	160.290,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
43	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	1.132.400,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
44	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	wird von der IB.SH nicht erfasst	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
45	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	über 90 %	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
46	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	30.720,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
47	Kulturknotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	280.000,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
48	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	176.553,16 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
49	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	138.905,80 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
50	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	169.716,00 €	nicht erfasst	keine	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
51	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	185.794,09 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
52	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	22.636,20 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
53	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	11.500,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
54	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	327.916,00 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
55	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	152.837,00 €	nicht systemisch erfasst	nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
56	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	160.921,48 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
57	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	40.000,00 €	2	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
58	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	29.427,50 €	nicht erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
59	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	152.035,00 €	nicht erfasst	keine	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst
60	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	152.556,38 €	nicht systematisch erfasst	Nein	Einzelprojektbezogen, Durchschnittswerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Maximalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Minimalwerte werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Relation werden nicht systematisch erfasst	Einzelprojektbezogen, Personalaufwand wird nicht systematisch erfasst

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
61	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	nicht bekannt	nicht bekannt	Nein	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
62	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Mittel werden rechtzeitig und vollständig abgerufen.	129	0	1.465.600,00 €	12.264.095,00 €	5.272,00 €	1:1	8 h
63	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	ca. 1,75 Mio Euro		Nein		Keine Antwort möglich.	Keine Untergrenze definiert	Identisch	nicht systematisch erfasst
64	Professorinnenprogramm 2030		0 0 Euro, da bislang nur Regelprofessuren beantragt worden sind (d.h. das Land ist bereits über den Haushalt und Globalbudget beteiligt)	Ja	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.
65	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	227.468,17 € ²	55	Nein	zu diverse Erhaltungsmaßnahmen, um einen Durchschnitt abzubilden	Keine Begrenzung vorgegeben; idealerweise sollen alle gestellten Anträge nach Beiratsbefassung und Votierung eine Förderung erhalten.	Keine Begrenzung vorgegeben; idealerweise sollen alle gestellten Anträge nach Beiratsbefassung und Votierung eine Förderung erhalten.	"1 zu 1" (im Betrag übereinstimmend)	Der Auszahlungsprozess ist der geringste Anteil der Aufgabenerfüllung. Er wird unter Mitarbeit eines Kollegiums mit SAP-Lizenz ausgeführt.
66	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	120.000 € ³	ca. 92 Pauschal- und Bedarfszuweisungen	Nein	Die an den staatlichen Hochschulen über die Open-Access-Beauftragten ausgezahlten Fördergelder liegen im Durchschnitt bei einer Höhe von 2.000 € (Höchstförderung Einzelfall, lt. Erlass MBWFK); wissenschaftliche Artikel zu publizieren ist kostenintensiv.	2.000,00 €	Keine Begrenzung für Mindestförderung vorgegeben; Die Publikationsförderung wird bis zu 2.000,00 € je Artikel gefördert.	Die staatlichen Hochschulen erhalten im ersten Aufschlag eine Förderpauschale und im Weiteren beantragte Bedarfsmittel, um die vor Ort gestellten Förderanträge bewilligen zu können.	Der Personalaufwand im Rahmen der antragsbezogenen Auszahlung kann von Seiten des MBWFK nur eingeschätzt werden. Es wird jedoch von einer einer ähnlichen Bewertung wie in Zeilen 7 und 8 ausgegangen: "Der Auszahlungsprozess ist der geringste Anteil der Aufgabenerfüllung. Er wird unter Mitarbeit eines Kollegiums mit SAP-Lizenz ausgeführt."
67	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	Der Bund weist die Raten quartatsweise pauschal zu.	Der Bund weist die Raten quartatsweise pauschal zu.	Nein	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
68	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Kein Mittelabruf bis zum 30.09.2024	Keine Auszahlungen bis zum 30.09.2024	Ja	-	Keine Begrenzung	Keine Begrenzung	Auszahlungssumme entspricht den bewilligten Fördermitteln	3 Personen: 1 Sachbearbeiter für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, 2 Sachbearbeiter zum Buchen mittels SAP
69	Ideenfonds	699.658,00 €	14	Nein	50.000,00 €	99.600,00 €	13.784,00 €	gleich	nicht bekannt
70	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	nicht bekannt	nicht bekannt	Nein	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
71	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	nicht bekannt	nicht bekannt	Nein	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
72	NAKO Gesundheitsstudie	nicht bekannt	nicht bekannt	x	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
73	DZG	nicht bekannt	nicht bekannt	x	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
74	KI Professoren	1.171.000,00 €	13	Nein	90.076,92 €	165.000,00 €	135.000,00 €	100 %	niedrig
75	Innovative Hochschule	2.701.000,00 €	4	Nein	675.250,00 €	3.000.000,00 €	271.000,00 €	100 %	nicht bekannt
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	5.000.000,00 €	10	Nein	500.000,00 €	5.000.000,00 €	125.000,00 €	100 %	niedrig
77	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	6.450.000,00 €	8	Nein	806.250,00 €	7.500.000,00 €	337.000,00 €	100 %	niedrig
78	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 893 02 MG 08	1.096.895,75 €	17	Nein	64.523,28 €	284.920,75 €	6.229,84 €	100 %	keine Antwort möglich
79	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	56.820,00 €	191	Nein	350,00 €	350,00 €	75,00 €	77 %	keine Antwort möglich
80	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	1.134.801,01 €	29	Nein	39.131,07 €	194.406,00 €	5.000,00 €	34,78 %	keine Antwort möglich
81	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	271.502,92 €	8	Nein	33.937,87 €	64.538,36 €	4.957,96 €	21 %	keine Antwort möglich
82	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	47.171,33 €	18	Nein	2.774,78 €	12.276,00 €	250,00 €	95,44 %	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
83	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	13.258.860,00 €	482	Nein	27.508,01 €	73.800,00 €	1.350,00 €	94 %	keine Antwort möglich
84	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	2.108.452,00 €	31	Nein	68.014,58 €	202.441,00 €	23.700,00 €	94 %	keine Antwort möglich
85	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	831.363,75 €	392	Nein	ca. 1.500 €	keine Begrenzung	0 €, da die Mobilität registriert, aber die Förderung abgelehnt werden kann	100 %	keine Antwort möglich
86	MIKWS								
87	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	70 % der bewilligten Mittel wurden abgerufen	3	Nein	103.062,43 Euro	164.713,00 Euro	11.716,31 Euro	100 %	nicht systematisch erfasst
88	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	rund 1.230.000 EUR	64	Nein	rund 19.000 EUR pro Auszahlung	max. Bewilligungssumme	/.	98,5% werden ausgezahlt, 1,5% der bewilligten Zuwendung werden als Bearbeitungsentgelt einbehalten	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	436.000 EUR	10	Nein	rund 44.000 EUR pro Auszahlung	max. Bewilligungssumme (50.000 EUR pro Antrag)	/.		1 Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
90	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum	204.000,00 €	34	Nein	6.000,00 EUR pro Auszahlung	max. Bewilligungssumme (6.000 EUR pro Antrag)	6.000,00 EUR pro Antrag		1 Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
91	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	rund 12.250.000 EUR	64	Nein	rund 191.000 EUR	max. Bewilligungssumme	/.	98,5% werden ausgezahlt, 1,5% der bewilligten Zuwendung werden als Bearbeitungsentgelt einbehalten	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
92	Zuschussprogramm für private Vermieter und Selbstnutzer (beendet 2020)	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.
93	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	58.641,00 €	2	Nein	30.000,00 €	40.066,00 €	18.575,00 €	100	nicht systematisch erfasst
94	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	Bewilligtes Fördervolumen der Programmjahre 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt" oder "Teilausgezahlt": 402.907.000 €	/.	Nein	/.	/.	/.	31,6 % der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt"; 40,9% der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit dem Status "Teilausgezahlt"	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
95	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	Bewilligtes Fördervolumen der Programmjahre 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt" oder "Teilausgezahlt": 17.569.620 €	/.	Nein	/.	/.	/.	81,3 % der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt"; 2,3 % der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit dem Status "Teilausgezahlt"	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
96	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	rund 2.031.000 EUR	67	Nein	rund 30.000 pro Auszahlung	max. Bewilligungssumme	/.	98,5% werden ausgezahlt, 1,5% der bewilligten Zuwendung werden als Bearbeitungsentgelt einbehalten	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
97	Wohnprojekte-Gründungsfonds	40 % (2 bewilligte Anträge, 1 Teilauszahlung)	individuell (nach Rechnungsvolage)	Nein	11.900,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €	0,4	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
98	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	Bewilligtes Fördervolumen der Programmjahre 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt" oder "Teilausgezahlt": 0 €	/.	Nein	/.	/.	keine Angabe	0 % der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit Status "Ausgezahlt"; 0 % der bewilligten Fördermittel aus den Programmjahren 2023-2024 mit dem Status "Teilausgezahlt"	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
99	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	Programmteil 1: rund 155.000 EUR Programmteil 2: rund 1.550.000 EUR	Programmteil 1: 6 Programmteil 2: 2	Nein	Programmteil 1: rund 26.000 EUR pro Auszahlung Programmteil 2: rund 775.000 EUR pro Auszahlung	Programmteil 1: max. Bewilligungssumme (30.821 EUR pro Antrag) Programmteil 2: max. Bewilligungssumme	/.		1 Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
100	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	1	36	/.	Programmjahre 2023-2024: 25.802,78 €	Programmjahre 2023-2024: 35.000 €	Programmjahre 2023-2024: 9.000 €		1 Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
101	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	32.400.000,00 €	140	Nein	ca. 231.000 €	800.000,00 €	10.000,00 €		1 Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
102	Städtebauförderung	Mittelabruf entspricht Bewilligungen	Angabe der Anzahl der Auszahlungen seit 1971 ist nicht möglich. Eine systematische Erfassung der Auszahlungen erfolgt nicht.	Nein	Angabe der Anzahl der Auszahlungen seit 1971 ist nicht möglich. Eine systematische Erfassung der Auszahlungen erfolgt nicht.	Angabe der Anzahl der Auszahlungen seit 1971 ist nicht möglich. Eine systematische Erfassung der Auszahlungen erfolgt nicht.	Angabe der Anzahl der Auszahlungen seit 1971 ist nicht möglich. Eine systematische Erfassung der Auszahlungen erfolgt nicht.		1 nicht systematisch erfasst
103	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Mittelabruf entspricht Bewilligungen	17	Nein	270.514,71 €	1.377.400,00 €	8.400,00 €		1 nicht systematisch erfasst
104	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Mittelabruf entspricht Bewilligungen	31	Nein	995.887,00 €	6.000.000,00 €	12.901,00 €		1 nicht systematisch erfasst
105	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	13.218.692,32 €	73	Nein	186.178,77 €	1.144.185,62 €	1.472,42 €	49,19%	nicht systematisch erfasst
106	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	161.978 EUR	173	0	936,30 €	1.325,00 €	751,00 €		1
107	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	873.022,42 €	36	Nein	25.000,00 €	25.714,29 €	8.089,89 €	25 %	nicht systematisch erfasst
108	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	109.600,00 €	4	Nein	40.000,00 €	50.000,00 €	19.000,00 €	nicht systematisch erfasst, da Auszahlungen auf Antrag der Förderempfänger erfolgen (d.h. sie können selbst beantragen, wann und in welcher Höhe sie Mittel erhalten wollen)	nicht systematisch erfasst
109	Einbruchschutzprogramm	4.094.535,90 €	4.456	trifft für das Einbruchschutzprogramm nicht zu	918,88 €	1.550,00 €	37,00 €	98 %	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	407.815,09 €	66	0	203.907,55 €	232.482,14 €	175.332,95 €	50 %	nicht systematisch erfasst
111	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	1.016.340,13 €	278	0	25.408,50 €	407.516,91 €	2.130,00 €	80 %	nicht systematisch erfasst
112	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	873.203,51 €	440	0	29.106,78 €	280.510,08 €	2.710,40 €	70 %	nicht systematisch erfasst
113	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	48.500.000,00 €	411	Nein	118.005,00 €	500.000,00 €	12.500,00 €	100 %	nicht erfasst
114	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	942.265,23 €	Aufgrund der jahrzehntelangen Laufzeit ist eine Antwort nicht möglich	Nein	Aufgrund der jahrzehntelangen Laufzeit ist eine Antwort nicht möglich	Die maximalen Auszahlungssummern sind in der Förderrichtlinie nicht festgelegt.	Die minimalen Auszahlungssummern sind in der Förderrichtlinie nicht festgelegt.	100 %	nicht erfasst
115	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	1.034.760,65 €	49	Nein	51.068,12 €	220.205,56 €	5.000,00 €	100 %	nicht erfasst
116	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	209.000,00 €	68	Nein	21.103,53 €	106.229,08 €	5.000,00 €	100 %	nicht erfasst
117	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	8.200.000,00 €	74	Nein	133.333,33 €	119.527,54 €	25.205,57 €	100 %	nicht erfasst
118	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldnerberatungsförderrichtlinie)	387.014,56 €	10	Nein	38.701,46 €	115.980,00 €	2.537,55 €	100 %	nicht erfasst
119	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	2022 = 115.000,00 € 2023 = 39.667,67 € 2024= 30.203,97 €	2022 = 1 2023 = 7 2024 = 3	0	2022 = Ø 115.000,00 € 2023 = Ø 5.666,81 € 2024 = Ø 10.067,99 €	2022 = 115.000,00 € 2023 = 10.000,00 € 2024 = 20.000,00 €	2022 = 115.000,00 € 2023 = 1.870,56 € 2024 = 4.649,17 €	100 %	1-2 Stunden
120	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, zum Stand 30.09.2024 sind noch keine Mittel geflossen
121	Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte ⁴	2014 = 747.419,28 € 2015 = 919.900,00 € 2016 = 978.529,73 € 2017 = 1.591.205,15 € 2018 = 2.456.809,97€ 2019 = 1.593.600,00 € 2020 = 557.600,00 € 2021 = 1.552.875,59 € 2022 = 1.369.360,00 € 2023 = 960.000,00 € 2024 = 0 €	2014 = 12 2015 = 29 2016 = 21 2017 = 48 2018 = 49 2019 = 32 2020 = 16 2021 = 22 2022 = 20 2023 = 12 2024 = 0	0	2014 = Ø 62.284,94 € 2015 = Ø 31.720,69 € 2016 = Ø 46.596,65 € 2017 = Ø 33.150,11 € 2018 = Ø 50.138,98 € 2019 = Ø 49.800,00 € 2020 = Ø 34.850,00 € 2021 = Ø 70.5852,25 € 2022 = Ø 68.468,00 € 2023 = Ø 80.000,00 € 2024 = Ø 0 €	2014 = 100.000,00 € 2015 = 87.000,00 € 2016 = 140.000,00 € 2017 = 90.000,00 € 2018 = 240.000,00 € 2019 = 158.000,00 € 2020 = 50.000,00 € 2021 = 295.000,00 € 2022 = 410.000,00 € 2023 = 1170.000,00 € 2024 = 0 €	2014 = 50.000,00 € 2015 = 7.000,00 € 2016 = 10.000,00€ 2017 = 7.500,00 € 2018 = 661,05 € 2019 = 10.000,00 € 2020 = 12.600,00 € 2021 = 3.451,00 € 2022 = 4.000,00 € 2023 = 60.000,00 € 2024 = 0 €	100 %	2 Stunden

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
122	Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte ⁴	2014 = 458.295,25 € 2015 = 43.021,05 € 2016 = 441.514,89 € 2017 = 436.030,00 € 2018 = 460.165,28 € 2019 = 424.430,00 € 2020 = 437.910,00 € 2021 = 436.520,00 € 2022 = 415.176,59 € 2023 = 442.071,46 € 2024 = 0 €	2014 = 43 2015 = 41 2016 = 33 2017 = 21 2018 = 22 2019 = 16 2020 = 17 2021 = 15 2022 = 15 2023 = 15 2024 = 0		0 2014 = Ø 10.658,03 € 2015 = Ø 11.049,29 € 2016 = Ø 13.379,24 € 2017 = Ø 20.763,33 € 2018 = Ø 20.916,60 € 2019 = Ø 26.526,88 € 2020 = Ø 25.759,41 € 2021 = Ø 29.101,33 € 2022 = Ø 27.678,44 € 2023 = Ø 29.471,43 € 2024 = Ø 0,00 €	2014 = 34.908,75 € 2015 = 42.472,50 € 2016 = 28.410,00 € 2017 = 56.820,00 € 2018 = 58.200,00 € 2019 = 50.930,00 € 2020 = 43.620,00 € 2021 = 47.435,00 € 2022 = 43.990,00 € 2023 = 42.875,00 € 2024 = 0,00 €	2014 = 2.357,00 € 2015 = 3.885,00 € 2016 = 4.312,50 € 2017 = 7.472,50 € 2018 = 621,40 € 2019 = 8.700,00 € 2020 = 7.410,00 € 2021 = 15.755,00 € 2022 = 16.335,00 € 2023 = 16.850,00 € 2024 = 0,00 €	100 %	3 Stunden
	Hilfeleistungsorganisationen ⁴	2014 = 91.453,00 € 2015 = 91.467,00 € 2016 = 91.860,00 € 2017 = 91.584,00 € 2018 = 91.584,00 € 2019 = 94.084,00 € 2020 = 94.084,00 € 2021 = 107.366,00 € 2022 = 107.366,00 € 2023 = 237.012,00 € 2024 = 13.720,00 €	2014 = 11 2015 = 11 2016 = 12 2017 = 9 2018 = 6 2019 = 7 2020 = 5 2021 = 6 2022 = 5 2023 = 9 2024 = 1		0 2014 = Ø 8.313,91 € 2015 = Ø 8.315,18 € 2016 = Ø 7.655,00 € 2017 = Ø 10.176,00 € 2018 = Ø 15.264,00 € 2019 = Ø 13.440,57 € 2020 = Ø 18.816,80 € 2021 = Ø 17.894,33 € 2022 = Ø 21.473,20 € 2023 = Ø 26.334,67 € 2024 = Ø 13.720,00 €	2014 = 26.074,00 € 2015 = 26.683,50 € 2016 = 26.791,50 € 2017 = 26.607,50 € 2018 = 26.607,50 € 2019 = 27.857,50 € 2020 = 55.715,00 € 2021 = 68.215,00 € 2022 = 68.629,00 € 2023 = 132.612,00 € 2024 = 13.720,00 €	2014 = 2.087,00 € 2015 = 2.104,50 € 2016 = 2.093,00 € 2017 = 3.400,50 € 2018 = 6.801,00 € 2019 = 5.000,00 € 2020 = 6.801,00 € 2021 = 414,00 € 2022 = 6.847,00 € 2023 = 8.294,00 € 2024 = 13.720,00 €	100 %	4 Stunden
123									
124	MEKUN								
125	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	18.994.106,24 €	144	Nein		131.903,52 €	360.046,40 €	5.501,37 €	1,0 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
126	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027)	4.909.625,41 €	43	Nein		114.177,34 €	290.783,05 €	22.876,56 €	1,0 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
	Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel								
127	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	0,00 €	0	Nein	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	Hinweis: Aus dem LPLR wurden bislang nur landeseigene Maßnahmen finanziert! Zuwendungsmaßnahmen Dritter wurden ausschließlich aus der GAK finanziert!	0,0	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	0,00 €	0	Ja	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
128									
129	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	61.104.905,69 €	216	Nein		282.893,08 €	1.945.837,36 €	70,50 €	nicht systematisch erfasst Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	0,00 €	0	Ja		0,00 €	0,00 €	0,00 €	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen) Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
130									
131	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	0,00 €	0	Ja	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
132	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	34.415.476,83 €	793	Nein		1.876.829,40 €	2.821.189,45 €	408.345,52 €	0,91 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0,00 €	0	Ja	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
133									
134	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	23.584.537,57 €	224	Nein		3.915.671,00 €	5.524.376,00 €	1.417.642,00 €	0,95 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	12.916.380,56 €	65	Nein		198.713,55 €	1.957.999,42 €	1.096,96 €	0,96 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
135									
136	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	0,00 €	0	Ja	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (noch keine Auszahlungen)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
137	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	3.929.314,28 €	65	Nein		60.450,99 €	574.346,49 €	370,22 €	0,96 Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
138	7200 Modernisierung ländlicher Wege	9.579.851,64 €	53	Nein		180.751,92 €	454.312,85 €	1.156,05 €	76 % nicht systematisch erfasst
139	7300 Breitbandinfrastruktur	6.690.090,60 €	10	Nein		596.707,73 €	1.087.536,00 €	151.473,08 €	100 % nicht systematisch erfasst
140	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	15.014.645,40 €	70	Nein		214.494,93 €	4.473.979,11 €	2.650,73 €	95 % nicht systematisch erfasst
141	7400 lokale Basisdienstleistungen	16.099.283,43 €	76	Nein		211.832,68 €	708.900,73 €	1.826,38 €	97 % nicht systematisch erfasst
142	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	800.604,46 €	5	Nein		160.120,89 €	534.415,08 €	6.570,93 €	14 % nicht systematisch erfasst
143	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	3.651.956,89 €	10	Nein		365.195,69 €	750.000,00 €	9.771,63 €	100 % nicht systematisch erfasst
144	7500 Ländlicher Tourismus	2.457.764,90 €	16	Nein		153.610,31 €	200,30 €	441.732,12 €	89 % nicht systematisch erfasst
145	7610 Ländliches Kulturerbe	4.560.623,05 €	21	Nein		217.172,53 €	2.160,38 €	1.430.794,24 €	42 % nicht systematisch erfasst
146	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	42.220.291,53 €	1.560	Nein		27.064,29 €	200.000,00 €	5,15 €	84 % nicht systematisch erfasst
	1930 LEADER	3.847.390,43 €	169	Nein		22.765,62 €	161.889,00 €	871,20 €	83 % nicht systematisch erfasst
147	übergreifende Kooperationen								
148	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	10.422.456,42 €	467	Nein		22.317,89 €	73.092,00 €	19,76 €	99 % nicht systematisch erfasst
149	6472 Modernisierung ländlicher Wege	0,00 €	0	Ja		0,00 €	0,00 €	0,00 €	100 % nicht systematisch erfasst

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
150	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	0,00 €	0	Ja	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100 %	nicht systematisch erfasst
151	6475 Ländlicher Tourismus	0,00 €	0	Ja	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100 %	nicht systematisch erfasst
152	6476 Ländliches Kulturerbe	0,00 €	0	Ja	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100 %	nicht systematisch erfasst
153	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	66.820,51 €	1	Nein	59.396,98 €	59.396,98 €	59.396,98 €	1 %	nicht systematisch erfasst
154	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	0,00 €	0	Ja	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100 %	nicht systematisch erfasst
155	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	1.052.425,49 €	27	Nein	78.186,74 €	38.978,72 €	10.849,41 €	10 %	nicht systematisch erfasst
156	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	785.000,00 €	ca. 7700	Nein	4.226,00 €	140.000,00 €	22,50 €	in der Regel 100%	nicht bezifferbar
157	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen	planmäßig	35	Nein	80.000,00 €	500.000,00 €	10.000,00 €	20 %	0,1 AK
158	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft Natura 2000-Prämie	planmäßig 0,00 €	100	Nein Nein	75.000,- nicht erfasst	450.000,00 € nicht erfasst	10.000,00 € nicht erfasst	20 % entfällt, da in 2024 noch keine Auszahlung	0,2 AK nicht systematisch erfasst
159	160 Weidegang (LPLR)	4.018.082,80 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
161	Weidewirtschaft (LPLR)	15.562.497,35 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
162	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	15.176.121,24 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
163	Weidelandschaft Marsch (LPLR)	7.735.871,92 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	21.947.927,75 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	3.462.281,71 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
166	Ackerlebensräume (LPLR)	28.615.306,66 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
167	Halligprogramm (LPLR) bis zum Jahr 2022	4.318.723,25 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
168	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	6.280.507,68 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
169	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	2.891.761,67 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
170	Weidewirtschaft Moor (GAP)	766.723,63 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
171	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	451.897,41 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
172	Weidewirtschaft (GAP)	1.002.841,69 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
173	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	2.118.035,98 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
174	Weidelandschaft Marsch (GAP)	1.088.636,98 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
175	Weidegang (GAP)	426.297,08 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
176	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)	252.886,77 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
177	Ackerlebensräume (GAP)	2.237.261,83 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht systematisch erfasst
178	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Der Mittelabruf erfolgt fortlaufend im Kalenderjahr.	37	Nein	168.000 Euro	397.211 Euro	25.000 Euro	90-95%	wird nicht systematisch erfasst
179	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezuchterzeugnisse.	Der Mittelabruf ist bereits erfolgt	Es erfolgt eine Auszahlung jährlich	entfällt	58.254 Euro (seit 2014 gerechnet)	100.000 Euro	100.000 Euro		1 wird nicht systematisch erfasst
180	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	Budgets ausgeschöpft	36	Nein	500.000,00 €	500.000,00 €	entfällt	geringe Differenzen	wird nicht systematisch erfasst
181	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Budgets ausgeschöpft	15	Nein	450.000,00 €	6.500.000,00 €	entfällt	geringe Differenzen	wird nicht systematisch erfasst
182	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	127.365.399,00 €	4569	Nein	22.100,00 €	maximal in höhe der Bewilligung	500€/ha		1 wird nicht systematisch erfasst
183	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	1.242.000,00 €	141	Nein	9.096,00 €	Theoretisch unbegrenzt, sofern die Fläche in der Kulisse liegt, je Hektar max. 160 €/ha	180 €/ha		1 wird nicht systematisch erfasst
184	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU- Direktzahlungen	1,00 €	38700	Nein	19.500,00 €	1.113.000,00 €	76,03 €		1 wird nicht systematisch erfasst
185	Fachpromotorenprogramm ⁵	Dreiviertel der Fördersumme	drei von vier Auszahlungen						
186	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	Die ausgezahlten Fördermittel beliefen sich 2020 auf 2.346.498 €, 2021 auf 2.899.967 €, 2022 auf 360.704 €, 2023 auf 893.000 € und bis 30.09.2024 auf 1.231.281,60 €.	14759	Nein	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	Wärmepumpen 2.000,00 € Anschluss an Wärmenetz 500,00 € Solarkollektoranlage 900,00 € Biomasseheizungen 900,00 € PV-Balkonanlage 200,00 € Batteriespeicher 750,00 € Wallbox 500,00 €	95% der Antragssumme gleich der Auszahlungssumme	nicht systematisch erfasst
187	Bürgerenergiefonds	5.913.050 €	58	Nein	100.000,00 €	200.000,00 €	10.000,00 €	95% der Antragssumme gleich der Auszahlungssumme	nicht systematisch erfasst
188	Elekromobilität	9.369.928,30 €	1550	Nein	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben.	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben.	1.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 11 kW, 2.000 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 22 kW, 7.500 Euro pro Ladepunkt mit einer Leistung von mindestens 50 kW, 500 Euro für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten, mindestens 100 kW pro Ladepunkt beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Ladepunkt, die einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende im Mobilitätssektor leisten, beträgt die Höhe der Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben.	95% der Antragssumme gleich der Auszahlungssumme	nicht systematisch erfasst

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
189	Wasserstoff	Für 2021 insgesamt 0,00 € ausgezahlt Für 2022 insgesamt 361.808,34 € ausgezahlt Für 2023 insgesamt 311.603,15 € ausgezahlt Bis 30.09.2024 insgesamt 1.847.430,70 € ausgezahlt	16	Nein	2.000.000,00 €	100.000,00 €		90% der Antragssumme gleich der Auszahlungssumme	nicht systematisch erfasst
190	Wasserstofftankstellen-infrastruktur	0	0	Ja	0	0	0	keinen Auszahlungen erfolgt	nicht systematisch erfasst
191	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	1.877.010,00 €	135	Nein	300.000,00 €			95% der Antragssumme gleich der Auszahlungssumme	nicht systematisch erfasst
192	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	keine Auszahlung bis 30.09.2024	keine Auszahlung bis 30.09.2025	zutreffend	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
193	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten- Förderrichtlinie)	Annahme: Beginn 2021 4.556.687,84 €	Annahme: Beginn 2021 145	Nein	Annahme: Beginn 2021 26.000,00 €	Annahme: Beginn 2021 408.000,00 €	Annahme: Beginn 2021 2.033,00 €	1:1 (es wird durchschnittlich das ausgezahlt, was bewilligt wurde)	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
194	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	4.002.391,78 €	20	Nein	547.562,60 €	1.871.449,40 €	6.750,00 €	Keine Antwort zum Stichtag 30.09. möglich. Zum 11.11.: 37,9 % der bewilligten Fördermittel ausgezahlt.	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
195	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig- Holsteinischen Niederungsgebieten	244.000,00 €	4	Nein	61.000,00 €	110.000,00 €	7.000,00 €	Bei den vier Auszahlungen in 2023 lag die durchschnittliche Relation zur Bewilligungssumme bei 0,18.	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
196	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	3.027.432,81 €	37	Nein	437.139,00 €	1.054.002,00 €	5.500,00 €	0,93	Keine Antwort möglich (nicht systematisch erfasst)
197	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	Ist 2014-2024: 39.759,7 T€ Ist 2014-2024 ⁶ : 4.337,1 T€ Bundesfinanziert (GAK): Ist 2014-2024: 21.887,8 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
198	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	Ist 2014-2024 ⁸ : 19.412,0 T€ siehe ⁶ Ist 2014-2024 ⁷ : 9.214,2 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
199	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	Ist 2014-2024: 10.950,9 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
200	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	Ist 2014-2024: 878,8 T€ siehe ⁶ und ⁸	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
201	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	Ist 2014-2024: 3.041,5 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
202	Maßnahmen n. d. Weißwangengangsrichtlinie	Ist 2014-2024: 0,0 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
203	Maßnahmen i. Naturerlebnissräumen	siehe ⁸	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
204	Maßnahmen i. Naturparks	Ist 2014-2024: 2.242,7 T€ siehe ⁶ und ⁸	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
205	Kooperationen i. Naturschutz	Ist 2014-2024: 10.638,1 T€	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
206	Verbandsarbeit i. Naturschutz	---	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
207	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	---	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Ist 2023: 648,3 T€ (inkl. Hallig) Ist 2024: bisher 0 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	0	36	Nein	2.503,07 €	8.160,60 €	283,62 €	1	702 Euro / Auszahlung
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Ist 2023: 45,5 T€ (inkl. Wertgrünland/Grünlandlebensräu me) Ist 2024: bisher 0 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Ist 2023: 648,3 T€ (inkl. Rastplätze) Ist 2024: bisher 0 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
212	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Hauptrichtlinie)	Ist 2020: 8,6 T€ Ist 2021: 24,3 T€ Ist 2023: 45,5 T€ (inkl. Ackerumwandlung) Ist 2024: bisher 0 €	nicht erfasst	Nein	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
213	Erschwernisausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	Ist 2023: 9,5 T€	2	Nein	4.756,28 €	4.791,88 €	4.720,68 €	1	nicht systematisch erfasst
214	Maßnahmen d. Flurbereinigung	2.133.964,76 €	38	Nein	56.157,00 €	522.700,00 €	2.500,00 €		3

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
215	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	651.923,37 €	18	Nein	36.217,97 €	240.935,37 €	707,51 €	0,7746	nicht systematisch erfasst
216	MWVATT								
	LPW21	23.340.815,38€ von 163.225.584,88€ gebundenen Mitteln sind ausgezahlt	195	0	119.696,49 €	keine Obergrenze	keine Untergrenze	14,30 %	keine systematische Erfassung
217	davon EFRE	15.752.074,57€ von 82.055.264,88€ gebundenen Mitteln sind ausgezahlt	123		128.065,65 €			19,20 %	
218	davon GRW	7.261.602,41€ von 77.346.817,00€ gebundenen Mitteln sind ausgezahlt	66		110.024,28 €			9,39 %	
219	davon Land	327.138,40€ von 3.823.503,00€ gebundenen Mitteln sind ausgezahlt	6		54.523,07 €			8,56 %	
220	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	0	20	Nein	2.542.576,76 €	9.225.430,25 €	80745	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich
222	Zinszuschuss	68.631,25 €	18	Nein	24.000,00 €	27.365,00 €	3.000,00 €	1	keine Angaben möglich
223	Außenwirtschafts-förderung	vollständig abgerufen	132	Nein	5.644,00 €	7.900,00 €	1.612,00 €	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
224	Gründungsstipendium SH	2,5 Mio . €	1751	Nein	44.000 €	70.000 €	9.600 €	nahezu identisch	nicht systematisch erfasst
	Meistergründungsprämie SH	1.681 T€	1186	Nein	s. Frage 87	s. Frage 88	S. Frage 89	nahezu identisch	Der jeweilige Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag wird nicht systematisch erfasst.
225	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	2023: 150 T€ 2024: 27 T€	2023: 4 2024: 1	0	siehe Antwort zu Frage 95	50.000,00 €	7.325,10 €	1:1	nicht systematisch erfasst
227	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee	0	0						
228	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	18.945.715,- € (kumulierter Betrag aus 2021 - einschl. 2024)	176		32.665,03 €	1.133.368,71 €	428,33 €	durchschnittlich 1-2 Auszahlungen pro bewilligtem Förderprojekt	insgesamt ca. 15 Minuten
229	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Hol-stein	269.047,69 für 2024	21, Teilauszahlungen sind nicht berücksichtigt		über bisherige Gesamtlaufzeit: 42.871,52 €	219.544,59 €	2.651,08 €	über bisherige Laufzeit bewilligt: 4.004.998,67 €, Auszahlungen insgesamt 900.302,02 entspricht rd. 22,48 %	ca. 30 Minuten pro Zahlungsvorgang (geschätzt)
230	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	11.240.830,47 €	nicht erfasst	Nein	rd. 500.000,00 € (in 2023)	Je nach Baufortschritt können mehrer Millionen Euro bewilligt werden.	Im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises können auch mal nur wenige Tausend Euro zur Bewilligung anstehen.	Es darf nur je Baufortschritt bewilligt werden, so dass hier keine allgemeingültige Relation geben werden kann.	Die Bewilligungen erfolgen über die vier LBV.SH Standorte (je Standort sind in der Regel zwei Personen pro Auszahlungsprozess betraut)
231	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein								
232	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein		nicht erfasst	Nein	rd. 250.000,00 €	15,5 Mio. €	Im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises können auch mal nur wenige Hundert Euro zur Bewilligung anstehen.	Es darf nur je Baufortschritt bewilligt werden, so dass hier keine allgemeingültige Relation geben werden kann.	Die Bewilligungen erfolgen über die NAH.SH (in der Regel sind zwei Personen pro Auszahlungsprozess betraut)
233	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	100 %	nicht systematisch erfasst.	0	11.025,00 €	1.015.782,00 €	80,00 €	99,9	nicht systematisch erfasst
234	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	54,78 %	nicht systematisch erfasst.	0	16.157,00 €	1.071.575,00 €	64,00 €	54,78	nicht systematisch erfasst
235	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	1.072.756,00 €	30	Nein	92.664,00 €	167.625,00 €	1.550,00 €	0,947	keine Antwort möglich
236	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	181.203,00 €	6	Nein	33.524,00 €	68.975,50 €	7.071,52 €	0,89	keine Antwort möglich
237	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	2.543.750,00 €	23	Nein	292.000,00 €	325.000,00 €	250.000,00 €	0,947	keine Antwort möglich
238	Projektaufruf zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	326.694,04 €	12	Nein	163.347,02 €	264.500,00 €	62.194,04 €	1	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
239	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	933.038,50 €	idR 3-6 Auszahlungen pro Projekt und Projektjahr	Nein	ca. 40T€ pro Mittelabruf/Projekt	je nach Praxis Mittelanforderung des Trägers und Projekt-/Fördervolumen max. ca. 100T€	je nach Praxis Mittelanforderung des Trägers und Projekt-/Fördervolumen min. ca. 25T€	Mittelanforderungen/Ausza- hlungen idR abhängig von Projekt-/Fördervolumen. Siehe auch Frage 96	wird nicht systematisch erfasst
240	MSJFSIG								
241	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	1,36 T€	keine Angabe möglich	Nein	0,96 T€	0,90 T€	0,46 T€	100 %	keine Antwort möglich
242	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	1.155,00 T€	keine Angabe möglich	Nein	60,80 T€	73,70 T€	13,10 T€	100 %	wird nicht systematisch erfasst
243	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	0,00 T€	keine Angabe möglich	Ja	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	100 %	wird nicht systematisch erfasst
244	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	0,00 T€	keine Angabe möglich	Nein	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	100 %	wird nicht systematisch erfasst
245	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	558,00 T€	keine Angabe möglich	Nein	79,70 T€	109,80 T€	9,60 T€	100 %	wird nicht systematisch erfasst
246	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	0,68 T€	2	Nein	1,43 T€	1,50 T€	0,68 T€	100 %	keine Antwort möglich
247	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	165,44 T€	keine Antwort möglich	Nein	190,10 T€	190,10 T€	keine Antwort möglich	100 %	keine Antwort möglich
248	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	213,00 T€	keine Antwort möglich	Nein	60,77 T€	99,00 T€	keine Antwort möglich	100 %	keine Antwort möglich
249	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	675,00 T€	3	Nein	900,00 T€	900,00 T€	900,00 T€	100 %	keine Antwort möglich
250	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	61,00 T€	keine Antwort möglich	Nein	61,00 T€	61,00 T€	keine Antwort möglich	100 %	keine Antwort möglich
251	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	122,29 T€	18	Nein	13,29 T€	30,00 T€	1,24 T€	100 %	keine Antwort möglich
252	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	5,20 T€	113	Nein	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	100 %	ca. 10 Minuten pro Auszahlung
253	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	415,50 T€	120	Nein	5,00 T€	15,00 T€	1,50 T€	25% bzw. 16,6% 6 Raten je freiem Träger, 4 Raten je kommunalem Träger	keine systematische Erfassung
254	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	4.516,60 T€	96	Nein	94,00 T€	391,90 T€	2,30 T€	25% 4 Raten je örtlichem Träger	keine systematische Erfassung
255	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	61,60 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Keine Angabe möglich. Werte zu unterschiedlich, da keine Obergrenze je Förderobjekt vorgesehen ist.	1,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung
256	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	31,60 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	50,00 T€	1,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung
257	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	36,40 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	50,00 T€	1,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung
258	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	54,70 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	50,00 T€	1,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
259	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	18,10 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	50,00 T€	1,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung
260	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	10,20 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	Nein	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	10,00 T€	7,50 T€	Aufgrund der erforderlichen Einbeziehung Dritter sind keine Angaben in der Kürze der Frist möglich.	keine systematische Erfassung
261	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	5.216,10 T€	64	Nein	keine Angabe möglich. Werte zu unterschiedlich	263,40 T€	keine Begrenzung	25 %	wird nicht systematisch erfasst
262	1007.03.68405 TiK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	996,60 T€	keine Angabe möglich. Recherche würde den zeitlichen Rahmen überschreiten	Nein	83,30 T€	150,00 T€	keine Begrenzung	25 %	wird nicht systematisch erfasst
263	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	225,40 T€	21	Nein	125,00 T€	125,00 T€	keine Begrenzung	100 %	wird nicht systematisch erfasst
264	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	198,00 T€	keine Angabe möglich. Recherche würde den zeitlichen Rahmen überschreiten	Nein	keine Angabe möglich. Werte zu unterschiedlich	keine Angabe möglich. Werte zu unterschiedlich	keine Begrenzung	25 %	wird nicht systematisch erfasst
265	1012.04.63309 Familienzentren	5.386,60 T€	203 (ab 2018, davor keine Angabe möglich)	Nein	168,30 T€	325,50 T€	26,40 T€	25 %	5-10 Minuten
266	1007.03.63302 Kindertagespflege	122,10 T€	125 (ab 2016, davor keine Angabe möglich)	Nein	6,40 T€	10,00 T€	1,10 T€	100 %	5-10 Minuten
267	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	367,20 T€	201 (ab 2020, davor keine Angabe möglich)	Nein	9,40 T€	15,50 T€	0,60 T€	zwischen 16,6% und 100%	5-10 Minuten
268	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	724,70 T€	19	Nein	70,30 T€	365,50 T€	2,00 T€	100 %	keine systematische Erfassung
269	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	40,00 T€	1	Nein	40,00 T€	40,00 T€	40,00 T€	50,00 %	wird nicht systematisch erfasst
270	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	54,40 T€	5	Nein	10,90 T€	15,20 T€	6,00 T€	53,30 %	wird nicht systematisch erfasst
271	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	294,00 T€	7	Nein	42,00 T€	42,90 T€	41,70 T€	53,50 %	wird nicht systematisch erfasst
272	1008.03.68416 SuSe	15,00 T€	5	Nein	3,00 T€	3,00 T€	3,00 T€	83,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
273	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	33,30 T€	4	Nein	8,30 T€	8,30 T€	8,30 T€	66,67 %	Wird nicht systematisch erfasst
274	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	78,00 T€	4	Nein	19,50 T€	19,50 T€	19,50 T€	16,67 %	
275	1008.03.68418 Frauen Wohnen lfd. Zuschüsse	648,80 T€	5	Nein	130,00 T€	130,00 T€	127,20 T€	78,16 %	Wird nicht systematisch erfasst
276	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	45,80 T€	9	Nein	6,25 T€	6,30 T€	4,17 T€	91,66 %	Wird nicht systematisch erfasst
277	1008.03.89301 Frauen Wohnen Invest	0,00 T€	0	ja	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	0	Wird nicht systematisch erfasst
278	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	80,00 T€	3	Nein	26,60 T€	40,00 T€	20,00 T€	33,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
279	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	135,00 T€	19	Nein	7,10 T€	20,00 T€	2,50 T€	33,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
280	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	169,00 T€	3	Nein	56,30 T€	65,00 T€	39,00 T€	33,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
281	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	49,00 T€	3	Nein	16,30 T€	29,00 T€	4,50 T€	33,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
282	1610.00.89307 IMPULS FFE	672,00 T€	3	Nein	224,00 T€	435,00 T€	60,60 T€	33,33 %	Wird nicht systematisch erfasst
283	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	Auszahlung erfolgt über das BafzA							
284	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	35,00 T€	2	Nein	17,50 T€	20,00 T€	15,00 T€	20,00 %	Wird nicht systematisch erfasst
285	1008.03.68411 Landesfrauenrat	70,00 T€	2	Nein	30,00 T€	50,00 T€	10,00 T€	12,40 %	Wird nicht systematisch erfasst
286	1008.03.68423 §201a Beratung	208,40 T€	76	Nein	7,50 T€	12,50 T€	2,50 T€	9,70 %	Wird nicht systematisch erfasst
287	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	45,30 T€	2	Nein	22,70 T€	39,10 T€	6,20 T€	30,20 %	Wird nicht systematisch erfasst
288	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	134,00 T€	keine Antwort möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
289	1009.03.68408 URA Kosovo	0,00 T€	0	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
290	1009.03.68408 Brückenkomponte Albanien	0,00 T€	0	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
291	1009.03.68408 ZIRF-Counseling	15,10 T€	2	Nein	20,00 T€	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
292	1009.03.68408 IntegPlan VIII	3,7 T€ (2023 ausgezahlt)	0	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
293	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	1,3 T€ (2023 ausgezahlt)	0	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
294	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	452,40 T€	5	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
295	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	25,50 T€	228	Nein	0,90 T€	6,75 T€	0,05 T€	100,00 %	0,25 Std.
296	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	226,30 T€	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
297	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	91,10 T€	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	100,00 %	0,25 Std.
298	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	25,30 T€	1	Ja	25,30 T€	25,30 T€	25,30 T€	Rund 1/3	keine Angaben
299	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	45,10 T€	55	Nein	15,00 T€	48,50 T€	2,80 T€	100,00 %	0,25 Std.
300	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	32,30 T€	349	Nein	3,00 T€	11,30 T€	0,40 T€	100,00 %	0,25 Std.
301	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	25,40 T€	67	Nein	5,00 T€	14,00 T€	0,20 T€	100,00 %	0,25 Std.
302	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	1.912,50 T€	43	Nein	systemisch nicht erfasst	80,00 T€	0,30 T€	100,00 %	0 Std.
303	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	463,78 T€	38	Nein	104,00 T€	146,59 T€	63,03 T€	100,00 %	0,25 Std.
304	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	719,15 T€	163	Nein	96,00 T€	229,71 T€	1,30 T€	100,00 %	0,25 Std.
305	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	861,82 T€	38	Nein	128,00 T€	463,00 T€	16,00 T€	100,00 %	0,25 Std.
306	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	892,00 T€	193	Nein	47,00 T€	264,00 T€	1,20 T€	100,00 %	0,25 Std.
307	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	158,90 T€	70	Nein	10,00 T€	68,00 T€	0,35 T€	100,00 %	0,25 Std.
308	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	70,00 T€	148	Nein	3,50 T€	65,06 T€	0,17 T€	100,00 %	0,25 Std.
309	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten	24,80 T€	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
310	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	10.970,40 T€	59	Nein	125,50 T€	143,40 T€	71,70 T€	88,00 %	keine Antwort möglich
311	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	17,80 T€	1	Nein	17,80 T€	17,80 T€	17,80 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
312	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	2.000,00 T€	4	Nein	1,63 T€	3,04 T€	0,10 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
313	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet
314	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	549,00 T€	104	Nein	31,50 T€	50,00 T€	11,00 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
315	1009.02.68404 PORT Plus	150,70 T€	21	Nein	59,90 T€	100,00 T€	4,00 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
316	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	79,40 T€	1	Nein	55,70 T€	88,60 T€	18,00 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
317	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	90,00 T€	28	Nein	88,30 T€	120,00 T€	10,00 T€	100,00 %	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
318	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	60,00 T€	1	Nein	60,00 T€	60,00 T€	60,00 T€	100,00 %	keine Antwort möglich
319	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	3.270,30 T€	148	Nein	88,40 T€	176,30 T€	29,20 T€	ca. 80% im HHJ 2024 zum Stichtag 30.09.24, letzte Rate 15.11.2024, sofern Auszahlungsantrag im Vorfeld eingegangen	keine Antwort möglich
320	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	0,00 T€	0	Ja	0,00 T€	Noch keine Bewilligungen/Auszahlungen zum Stichtag 30.09.2024.	Noch keine Bewilligungen/Auszahlungen zum Stichtag 30.09.2024.	Noch keine Bewilligungen/ Auszahlungen zum Stichtag 30.09.2024.	keine Antwort möglich
321	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	603,00 T€	223	Nein	35,00 T€	68,10 T€	10,00 T€	18 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
322	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	64,00 T€	235 seit 2014	Nein	4,20 T€	9,00 T€	4,00 T€	20 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
323	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	360,00 T€	208 seit 2014	Nein	28,10 T€	49,20 T€	6,00 T€	100 %	wird nicht systematisch erfasst
324	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	16,00 T€	65 seit 2018	Nein	4,90 T€	16,60 T€	0,40 T€	21,60 %	wird nicht systematisch erfasst
325	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	7,80 T€	16 seit 2019	Nein	5,30 T€	11,00 T€	0,30 T€	27,60 %	wird nicht systematisch erfasst
326	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	0,00 T€	0	Ja	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	/	wird nicht systematisch erfasst
327	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	5,90 T€	15 seit 2019	Nein	4,50 T€	7,40 T€	0,30 T€	6,75 %	wird nicht systematisch erfasst
328	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	0,00 T€	12 seit 2018	Nein	5,60 T€	6,40 T€	0,40 T€	12,00 %	wird nicht systematisch erfasst
329	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	0,00 T€	0	Ja	0,00 T€	0,00 T€	0,00 T€	/	wird nicht systematisch erfasst
330	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	0,00 T€	4 seit 2018	Nein	3,30 T€	4,20 T€	0,50 T€	7,50 %	wird nicht systematisch erfasst
331	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	7,50 T€	33 seit 2018	Nein	7,80 T€	17,40 T€	1,00 T€	14,50 %	wird nicht systematisch erfasst
332	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	580,50 T€	165	Nein	43,00 T€	10,70 T€	10,70 T€	ca. 75 %	wird nicht systematisch erfasst
333	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	164,80 T€	Seit 2019: 745	Nein	10,00 T€	85,40 T€	0,50 T€	20 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
334	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	22,70 T€	Seit 2019: 28	Nein	146,50 T€	1.695,00 T€	4,10 T€	100 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
335	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	150,80 T€	Seit 2017: 32	Nein	37,00 T€	37,00 T€	37,00 T€	20 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
336	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	19,50 T€	8 seit 2022	Nein	22,80 T€	13,50 T€	3,00 T€	100,00 %	wird nicht systematisch erfasst
337	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	60,00 T€	Seit 2018: 40	Nein	7,50 T€	15,00 T€	5,00 T€	20 Prozent	wird nicht systematisch erfasst

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		zu Frage 95	zu Frage 96	zu Frage 97	zu Frage 98	zu Frage 99	zu Frage 100	zu Frage 101	zu Frage 102
2		Mittelabruf	Anzahl	keine Fördermittel ausgezahlt	durchschnittliche Auszahlungssumme	maximale Auszahlungssumme	minimale Auszahlungssumme	Relation	Personalaufwand
338	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	85,60 T€	nicht erfasst	Nein	68,30 T€	199,00 T€	5,80 T€	80 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
339	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	190,00 T€	52 seit 2020	Nein	25,30 T€	60,00 T€	6,40 T€	25 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
340	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	137,50 T€	30 seit 2016	Nein	27,00 T€	50,00 T€	8,70 T€	50 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
341	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	50,00 T€	2 seit 2023	Nein	50,00 T€	50,00 T€	50,00 T€	100 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
342	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	0,00 T€	1 seit 2023	Nein	88,90 T€	92,40 T€	85,50 T€	100 Prozent	wird nicht systematisch erfasst
343	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	697,20 T€	ca. 330	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich		keine Antwort möglich
344	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	5.499,98 T€	ca. 730	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Wird nicht erfasst
345	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	1.221,85 T€	ca. 890	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
346	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	767,47 T€	ca. 880	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
347	MLLEV								
348	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Noch kein Mittelabruf erfolgt.		0 Auszahlungsanträge werden für Dezember 2024 erwartet.	Noch kein Mittelabruf erfolgt.	Noch kein Mittelabruf erfolgt.	Noch kein Mittelabruf erfolgt.	Noch kein Mittelabruf erfolgt.	wird nicht systematisch erfasst
349	Maßnahmen Tierzucht	Mittel sind vollständig abgerufen.	5	Nein	6.880,0 €	19.000,0 €	1.800,0 €	1	wird nicht systematisch erfasst
350	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Mittel sind vollständig abgerufen.	1	Nein	ca. 300,00 €/Betrieb	ca. 2.000,00 €/Betrieb	ca. 20,00 €/Betrieb	1	wird nicht systematisch erfasst
351	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Mittel sind vollständig abgerufen.	50	Nein	1.540,0 €	6.600,0 €	100,0 €	1	wird nicht systematisch erfasst
352	Perspektivberatung 2040	noch keine Angabe möglich	noch keine Angabe möglich	noch keine Angabe möglich	noch keine Angabe möglich	1.500,0 €	entfällt	noch keine Angabe möglich	wird nicht systematisch erfasst
353	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	258.895,2 €	22	Nein	20.691,0 €	es gibt keine maximale Auszahlungssumme	es gibt keine minimale Auszahlungssumme	Die Auszahlungssumme entspricht in der Regel der bewilligten Fördermittel.	wird nicht systematisch erfasst
354	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	306.000,0 €	426	Nein	17.068,0 €	178.500,0 €	500,0 €	in der Regel 100%	nicht bezifferbar
355	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	Auszahlungsstand LPF 2014-2020 94 % LPF 2021-27 derzeit 14,2 %	LPF 2014-2020: 1.012 LPF 2021-27: bisher 125	Nein	50.193,0 €	1.570.917,0 €	72,0 €	variiert stark; keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
356	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	keine Antwort möglich, da fortlaufendes Programm aus zweckgebundenen Einnahmen	keine Antwort möglich, da fortlaufendes Programm aus zweckgebundenen Einnahmen	Nein	48.005,0 €		125,0 €	variiert stark; keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
357	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	751.400,0 €	88	Nein	8.538,0 €	10.000,0 €	2.221,4 €	1	keine Antwort möglich
358	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	2024: 82%	2024: 302	Nein	2.570,0 €	51.511,0 €	4,4 €	Der Auszahlungsbetrag hängt von der Anzahl der Verzehrstage im jeweiligen Abrechnungszeitraum ab.	Keine Antwort möglich
359	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	2024: 92%	2024: 18	Nein	163.621,0 €	327.095,0 €	96.296,0 €	Der Auszahlungsbetrag hängt von der Anzahl der Verzehrstage im jeweiligen Abrechnungszeitraum ab.	Keine Antwort möglich
360	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde Förderung von Schulungsmaßnahmen	2024: 100%	3	Nein	15.000,0 €	15.000,0 €	15.000,0 €	1	Keine Antwort möglich
361	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi_AbsFoe_SH	alle beantragten Förderungen sind abgeflossen (3 Förderungen)	44	Nein	18.296,0 €	200.000,0 €	2.000,0 €	1	Keine Antwort möglich
362	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie	72.701.804,9 €	135	Nein	580.942,4 €	7.000.000,0 €	2.700,0 €	0,52	nicht erfasst
363	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	129.076.514,22 € (seit 1.1.2014)	1.541 (seit 1.1.2014)	entfällt	83.761,5 €	1.075.100,0 €	5,9 €	0,85	nicht erfasst
364	Interreg VIB Ostseeprogramm	65% der Programmmittel gebunden	2014-2020: 2179 Partner mit jeweils 1-6 Auszahlungen pro Projekt; seit 2021: 1.159 Projektpartner mit 1-6 Auszahlungen pro Partner	Nein	unterschiedlich, nicht genau zu beziffern	Interreg VIB: bis zu 4 Mio. €	Interreg VIB: ab 400.000 €	nicht systematisch erfasst	eher gering, da 70% aller Projektkosten über Pauschalen abgerechnet werden
365	INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie	ca. 15%	seit 2019: 19	Nein	2022: 4.430,-; 2023: 6330,-; 2024: 4.730,-	i.d.R. 7.500 €	1.000 €	1	nicht systematisch erfasst
366	Interreg B Nordseeprogramm	100 % der Programmmittel gebunden	seit 2003: 105	Nein	268.074,00 €	898.522,00 €	3.808,00 €	1	nicht systematisch erfasst

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
3	Staatskanzlei EP 03						
4	Fonds für Barrierefreiheit	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Ja	häufiger
5	Institutionelle Förderung OKSH	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	Kein Portal
6	Projektförderung Medienkompetenz über den OKSH	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	Kein Portal
7	Künstliche Intelligenz	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	Nein	
8	Staatskanzlei EP 14						
9	Digital Accelerator:	ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
10	Digitale Knotenpunkte:	ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
11	LKIS:	ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
12	Open Data:	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	Ja	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist	keine Antwort möglich, da noch kein Mittelabruf erfolgt ist
13	MJG						
14	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	Entfällt
15	Bauliche Umsetzung PsychHG	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	Entfällt
16	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	Entfällt
17	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	Entfällt
18	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	Entfällt
19	Mietausgabeförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	Entfällt
20	Förderung de Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	Entfällt
21	MBWFK						
22	Landesprogramm DigitalPakt SH 2019-2024 - BasisDP	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
23	Landesprogramm DigitalPakt SH - Administration	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
24	Landesprogramm DigitalPakt SH - Sofortausstattungs-programm	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
25	Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
26	Richtlinie Ganztags- und Betreuung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
27	Gebundener Ganztags	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
28	Schulische Assistenz (Opt 1 und 2 sowie Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dän. Minderheit)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
29	Schulsozialarbeit	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
30	SB IMPULS 2030 I	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
31	SB IMPULS 2030 II	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
32	KinvFG II	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
33	Erneuerbare Energien	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
34	Ganztags Basismittel	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
35	Traumapädagogik an Grundschulen	Prüfung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	ja	Nein	
36	Freiwilliges soziales Jahr Schule	FSJ, Verwendungsnachweis	mittlerer Aufwand	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
37	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	Nein	nicht systematisch erfasst	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
38	Erasmus+ Schule	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	gleich häufig
39	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	-----
40	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern (LDSH)	Ja	1	papierbasiert	Nein	Nein	-----
41	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur (SHLB)	Ja	1	papierbasiert	Nein	Nein	-----

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
42	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Schleswig-Holstein	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	----
43	Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	Ja	1	papierbasiert	Nein	Nein	-----
44	Richtlinie für die Landesförderung der professionellen Freien Theater und Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste in Schleswig-Holstein	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	-----
45	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	-----
46	Kulturnotenpunkte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
47	Kinos im ländlichen Raum (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
48	Öffentliche Bibliotheken (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
49	Bildende Kunst (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
50	Spartenübergreifende Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	mehrere; je nach Zuständigkeit	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
51	Literaturförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
52	Projektförderung Musik (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
53	Ostseebezogene Projekte (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
54	Soziokultur (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	2	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
55	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
56	Provenienzforschung in Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
57	Projektförderung Museen (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
58	Künstlerinnen und Künstler (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
59	Leseförderung (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten)	Ja	1	papierbasiert oder digital	Ja	Nein	---
60	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	nicht bekannt	Nein	-
61	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
62	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	-
63	Professorinnenprogramm 2030	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
64	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	o Land: Ja o Bund: Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Fehlanzeige	
65	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Fehlanzeige	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
66	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	nicht bekannt	nicht bekannt	-
67	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	-
68	Ideenfonds	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	-
69	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	nicht bekannt	nicht bekannt	-
70	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	-
71	NAKO	erfolgt durch Bund	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
72	DZG	erfolgt durch Bund	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
73	KI Professoren	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
74	Innovative Hochschule	Ja	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
75	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
76	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
77	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) 0703 - 893 02 MG 08	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
78	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen 0703 - 681 01 MG 08	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
79	Richtlinie über die Förderung von zukunftsweisenden Projekten zur Unterstützung der dualen Ausbildung 0703 - 683 01 MG 08 0703 - 686 08 MG 08 0703 - 685 02 MG 08	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
80	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein 0703 - 686 02 MG 08 0703 - 684 03 MG 09 0703 - 883 01 MG 09 0703 - 893 03 MG 09	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
81	Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein 0703 - 633 06 MG 10 0703 - 533 04 MG 10	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
82	Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe (0703 - 683 07 MG 11)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
83	Förderung Ausbildung Altenpflegehilfe (0703 - 684 05 MG 11)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
84	Erasmus + im Bereich Konsortium, an dem das SHIBB beteiligt ist (0703 MG 13)	Ja	30 Stunden	digital	Ja	Nein	
85	MIKWS						
86	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Der Verwendungsnachweis ist unterschrieben in Papierform einzureichen und wird nicht per E-Mail akzeptiert.	Nein	entfällt
87	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
88	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil I - Wohnquartiere	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Nein	./.

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
89	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil II - Wohneigentum	Andere (Nein, keine nachträgliche Prüfung, weil die Voraussetzungen ob förderfähig oder nicht bereits bei Antragsstellung vorliegen)	KA	KA	KA	Nein	./.
90	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Nein	KA
91	Zuschuss für private Vermieter und Selbstnutzer (beendet 2020)	./.	./.	./.	./.	./.	./.
92	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2023	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	./.
93	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
94	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	./.
95	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Nein	./.
96	Wohnprojekte-Gründungsfonds	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	nicht digital	Ja	Nein	./.
97	Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
98	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Nein	./.
99	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen	ja, Fertigstellungsanzeige vom Verwalter	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	Ja, per Mail	Ja	Nein	./.
100	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
101	Städtebauförderung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Kein Antragsportal vorhanden.	./.
102	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Kein Antragsportal vorhanden.	./.
103	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Kein Antragsportal vorhanden.	./.
104	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	./.
105	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	Ja	Personalaufwand	digital	Ja	./.	
106	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	Ja	Zeitaufwand nicht systematisch erfasst	schriftlich	Nein	Nein	
107	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	Ja	Zeitaufwand nicht systematisch erfasst	schriftlich	Nein	Nein	
108	Einbruchschutzprogramm	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	digital	Ja	Ja	32 Prozent
109	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus seit 2015 beim Landesdemokratiezentrum Sh	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
110	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
111	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	entfällt
112	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
113	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-
114	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-
115	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-
116	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-
117	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldner- beratungsstellen aufgrund der steigenden Energie- preise (Schuldner- beratungsförderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	schriftlich, nicht digital	Nein	Nein	-
118	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	Ja	2 Stunden	digital oder nicht digital	Ja	Nein	-
119	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, daher keine Angaben möglich	Richtlinie ist am 10.09. in Kraft getreten, daher keine Angaben möglich	digital oder nicht digital	ja wird möglich sein	Nein	-
120	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes:	Ja		digital oder nicht digital	Ja	Nein	
121	- Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte		3 Stunden				
122	- Unterhaltung Fahrzeuge und Ausbildung Helfer/Führungskräfte		2 Stunden				
123	- Hilfeleistungs- organisationen		2 Stunden				
124	MEKUN						
125	2.1.2 Gewässerschutzberatung (LPLR 2014 - 2022)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
126	EL-0801-01-a-01/02 Gewässerschutzberatung (GAP-SP 2023 - 2027) Originäre ELER-Mittel/Umschichtungsmittel	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
127	5.1.2 Küstenschutz (LPLR 2014 - 2022)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
128	EL-0402-02 Küstenschutz (GAP-SP 2023 - 2027)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
129	GAK FB 8, Maßnahme 1.0 Küstenschutz Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
130	7.2.2 Abwasserbehandlung (LPLR 2014 - 2022) EURI-Mittel Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
131	EL-0401-01 Abwasserbehandlung (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
132	7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung, WRRL (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
133	EL-0401-02 Naturnahe Gewässerentwicklung WRRL (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
134	GAK FB 7, Maßnahme 3.2.1 a) Naturnahe Gewässerentwicklung Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
135	5.1.1 Hochwasserschutz (LPLR 2014 - 2022) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
136	EL-0402-01 Hochwasserschutz (GAP-SP 2023 - 2027) Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
137	GAK FB 7, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
138	7200 Modernisierung ländlicher Wege	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
139	7300 Breitbandinfrastruktur	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
140	7309 Breitbandinfrastruktur Top-up's	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
141	7400 lokale Basisdienstleistungen	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
142	7403 lokale Basisdienstleistungen EURI	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
143	7409 lokale Basisdienstleistungen Top-up's	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
144	7500 Ländlicher Tourismus	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
145	7610 Ländliches Kulturerbe	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
146	1920 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
147	1930 LEADER übergreifende Kooperationen	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
148	1940 LEADER laufende Kosten der LAG	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
149	6472 Modernisierung ländlicher Wege	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
150	6474 Dorfentwicklung/ Mehrfunktionenhäuser	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
151	6475 Ländlicher Tourismus	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
152	6476 Ländliches Kulturerbe	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
153	6492 LEADER Umsetzung von Maßnahmen	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
154	6493 LEADER übergreifende Kooperationen	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
155	6494 LEADER laufende Kosten der LAG	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile digital.	Nein	Nein	entfällt
156	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" FB 5 - Forsten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
157	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspezifische Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
158	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
159	Natura 2000-Prämie	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
160	Weidegang (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
161	Weidewirtschaft (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
162	Weidewirtschaft Marsch (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
163	Weidelandschaft Marsch (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
164	Rastplätze für wandernde Vogelarten (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
165	Kleinteiligkeit im Ackerbau (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
166	Ackerlebensräume (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
167	Weidewirtschaft Moor (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
168	Grünlandwirtschaft Moor (LPLR)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
169	Weidewirtschaft Moor (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
170	Grünlandwirtschaft Moor (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
171	Weidewirtschaft (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
172	Weidewirtschaft Marsch (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
173	Weidelandschaft Marsch (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
174	Weidegang (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
175	Kleinteiligkeit im Ackerbau (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
176	Ackerlebensräume (GAP)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
177	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
178	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.	Ja	Eine Evaluation findet nicht statt, daher entsteht dadurch auch kein Personalaufwand.	nicht digital	Nein	Nein	
179	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
180	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
181	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Nein	nicht systematisch erfasst	Andere (nicht zu erbringen)	Andere (nicht zu erbringen)	Nein	
182	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Nein	nicht systematisch erfasst	Andere (nicht zu erbringen)	Andere (nicht zu erbringen)	Nein	
183	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen	Nein	nicht systematisch erfasst	Andere (nicht zu erbringen)	Andere (nicht zu erbringen)	Nein	
184	Fachpromotorenprogramm	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
185	Klimaschutz für Bürger und Bürgerinnen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Ja	häufiger
186	Bürgerenergiefonds	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
187	Elekromobilität	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	häufiger
188	Wasserstoff	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	häufiger
189	Wasserstofftankstellen-infrastruktur	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	häufiger
190	Ko-Finanzierung energetische Stadtsanierung (ESS)	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
191	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	ja	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	ja	nein	keine Antwort möglich
192	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz gegen Gefahren durch Altlasten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen (Altlasten-Förderrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
193	Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen in Schleswig-Holstein nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
194	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
195	Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen Schleswig-Holstein - Förderung aus reinen Landesmitteln für den Erwerb von Flächen und/oder zur Biodiversität (WRRL)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	-
196	Flächensicherung f. d. Naturschutz / Biotopgestaltende Maßnahmen (BgM)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
197	Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen Naturschutzflächen (S&E) / Maßnahmen d. Landwirtschaft f. d. Natur- o. Klimaschutz (hier: gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
198	Maßnahmen n. d. Betreuungsrichtlinie	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
199	Maßnahmen n. d. Artenschutzrichtlinie	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
200	Maßnahmen n. d. Wolfsrichtlinie	ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	nein	
201	Maßnahmen n. d. Weißwangengangsrichtlinie	nein	nicht systematisch erfasst	entfällt	entfällt	entfällt	
202	Maßnahmen i. Naturerlebnisräumen	Ja	nicht systematisch erfasst	Andere (Grundsätzlich sind VWN in Papierform vorzulegen. Sachberichte und Fotos zu den Sachberichten können aber digital eingereicht werden.)	Nein	Nein	
203	Maßnahmen i. Naturparks	Ja	nicht systematisch erfasst	Andere (Grundsätzlich sind VWN in Papierform vorzulegen. Sachberichte und Fotos zu den Sachberichten können aber digital eingereicht werden.)	Nein	Nein	
204	Kooperationen i. Naturschutz	ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	nein	
205	Verbandsarbeit i. Naturschutz	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
206	Bingo! Die Umweltlotterie (Vergabe Zweckerträge)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
207	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Rastplätze)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
208	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Privatwald)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
209	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Ackerlandumwandlung)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
210	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Halligprogramm)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
211	Maßnahmen d. Vertragsnaturschutzes (Wertgrünland/Grünlandlebensräume)	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
212	Erschwernisausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz	Nein	nicht systematisch erfasst	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
213	Maßnahmen d. Flurbereinigung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
214	Förderrichtlinie für Moorschutz und Biologischen Klimaschutz (über Stiftung Naturschutz SH)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	nicht relevant
215	MWVATT						
216	LPW21	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	Andere (Bitte ausfüllen): Ausschließlich
217	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
218	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zinszuschuss)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
219	Außenwirtschafts-förderung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	nicht zutreffend
220	Gründungsstipendium SH	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	-
221	Meistergründungsprämie SH	Ja	Der jeweilige Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises je Antrag wird nicht systematisch erfasst.	per eMail oder postalisch im Rahmen der Nachfrage nach 12 Monaten, ob der Betrieb weiterhin wie in der Antragstellung aufgeführt, betrieben wird.	ja	ja	seltener
222	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus	Ja	nicht systematisch erfasst	Schriftlich, Bildnachweis	Nein	Nein	-
223	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sediment-Beseitigung in gewerblichen Häfen und Sportboothäfen im schleswig-holsteinischen Bereich der Nordsee						
224	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	Ja	variiert stark, Angabe nicht möglich	nicht digital	Nein	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
225	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein	Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Vorschriften zu § 44 LHO	keine Angabe möglich	siehe VV zu § 44 LHO	ja	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
226	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
227	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein						
228	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	papierform	nein	nein	
229	ESF 2014 -2020 - Landesprogramm Arbeit 2014 - 2020, einschließlich REACT-EU	100 %	nicht systematisch erfasst	papierhaft mit programmspezifischen Formularen	gar nicht	Ja	ca. 25% auf Basis eingereichter Auszahlungsanträge
230	ESF 2021 - 2027 - Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027	100 %	nicht systematisch erfasst	digital und z. T. noch papierhaft mit programmspezifischen Formularen	gar nicht	Ja	ca. 50% auf Basis eingereichter Auszahlungsanträge
231	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und der beruflichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	nie
232	Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	nie
233	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Beratungsnetzwerks Weiterbildung	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	nie
234	Projektauftrag zur Förderung der Koordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes Weiterbildung und der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	nie
235	"Programm AMI FLÜ" (Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen)	Ja	nicht systematisch erfasst	Vorlage in Print, zT ergänzend digital	Nein	Nein	
236	MSJFSIG						
237	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
238	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
239	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
240	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
241	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
242	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
243	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
244	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
245	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
246	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
247	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
248	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Ja	72 Minuten	nicht digital	Nein	Nein	
249	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
250	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas	Nein; gesetzl. Leistung, Überprüfung der Fördervoraussetzungen liegt bei den örtlichen Trägern	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	
251	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
252	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
253	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
254	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
255	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
256	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Nein	
257	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
258	1007.03.68405 TiK - Traumpädagogik in der Kindertagesbetreuung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
259	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
260	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
261	1012.04.63309 Familienzentren	Ja	ca. 102 Minuten	nicht digital	Nein	Nein	
262	1007.03.63302 Kindertagespflege	Ja	ca. 87 Minuten	nicht digital	Nein	Nein	
263	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	Ja	ca. 92 Minuten	nicht digital	Nein	Nein	
264	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
265	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
266	1008.03.68422 Männerberatungsstellen	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
267	1008.03.68501 Vertrauliche Spurensicherung	ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
268	1008.03.68416 SuSe	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
269	1008.03.68417 Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
270	1008.03.68418 Frauen_Wohnen lfd. Zuschüsse	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
271	1008.03.68419 Ko-Stellen Frauenhäuser	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
272	1008.03.89301 Frauen_Wohnen Invest	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
273	1008.03.68420 Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
274	1008.03.68421 (Prävio) Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
275	1008.03.68401 Fachstelle Prostituiertenschutz	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
276	1008.03.68407 Beratungsangebot Sexarbeit	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
277	1610.00.89307 IMPULS FFE	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	
278	Bundestitel Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“		wird nicht systematisch erfasst				
279	1008.03.68410 BBZ Frauennetzwerk	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
280	1008.03.68411 Landesfrauenrat	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
281	1008.03.68423 §201a Beratung	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
282	1008.03.68424 Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	Ja	wird nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
283	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
284	1009.03.68408 URA Kosovo	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
285	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
286	1009.03.68408 ZIRF-Counselling	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
287	1009.03.68408 IntegPlan VIII	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
288	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
289	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
290	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
291	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
292	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
293	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
294	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Ja	keine Evaluation pro Nachweis, nur pro Programm	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
295	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	Ja	keine Evaluation pro Nachweis, nur pro Programm	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
296	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	Ja	keine Evaluation pro Nachweis, nur pro Programm	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
297	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Ja	keine Evaluation pro Nachweis, nur pro Programm	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
298	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
299	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Kordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
300	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
301	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
302	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
303	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
304	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
305	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
306	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	Nein	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
307	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
308	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	entfällt, beendet	
309	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
310	1009.02.68404 PORT Plus	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
311	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	Nein	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
312	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
313	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
314	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
315	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
316	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
317	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
318	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
319	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
320	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	häufiger
321	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
322	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
323	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-israelischer Austausch	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	Nein	
324	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	Nein	
325	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	Nein	
326	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	

	A	B	C	D	E	F	G
1		zu Frage 103	zu Frage 104	zu Frage 105	zu Frage 106	zu Frage 107	zu Frage 108
2		Überprüfung / Dokumentation	Personalaufwand	Verwendungsnachweis	per E-Mail	Antragsportal genutzt	Nutzung
327	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Ja	häufiger
328	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
329	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	nein	
330	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Nein	nein	
331	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
332	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
333	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
334	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
335	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
336	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
337	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
338	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
339	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
340	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
341	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
342	MLLEV						
343	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
344	Maßnahmen Tierzucht	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
345	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
346	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
347	Perspektivberatung 2040	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	
348	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Nein	Nein	
349	Richtlinie zur Förderung aus der Jagdabgabe	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	
350	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	
351	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital	Ja	Nein	
352	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei (2019 - 2022)	Nein	nicht systematisch erfasst	nicht digital	keine VN-Pflicht, da Billigkeitsleistung	Nein	
353	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	keine Antwort möglich
354	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	keine Antwort möglich
355	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde Förderung von Schulungsmaßnahmen	Nein	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	keine Antwort möglich
356	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi_AbsFoe_SH	Ja	nicht systematisch erfasst	nur in papierform	Nein	Nein	nie
357	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein - Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie	Ja	nicht systematisch erfasst	Wesentlicher Teil in Papierform, einige Bestandteile Digital.	Nein	Nein	
358	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	Ja	nicht systematisch erfasst	nicht digital (mit Ausnahme Rechnungsblatt als Datei)	Nein	Nein	
359	Interreg VIB Ostseeprogramm	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	gleich häufig
360	INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie	Ja	nicht systematisch erfasst	digital oder nicht digital	Ja	Nein	keine Angaben
361	Interreg B Nordseeprogramm	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Ja	Ja	häufiger
362	Interreg A "Deutschland-Dänemark"	Ja	nicht systematisch erfasst	digital	Nein	Ja	gleich häufig

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
3	Staatskanzlei EP 03										
4	Fonds für Barrierefreiheit	Fördervorschlag wird mit den Ressorts und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen geteilt, weitere Fördermittelgeber werden abgefragt	Siehe Frage 109	Es besteht kein Kumulierungsverbot	Förderprogramme dürfen kombiniert werden.	Es herrschen keine Kumulierungsverbote	Ja	Aufgrund dessen, dass Förderungen kumuliert werden können, musste dies nicht behoben werden. Es bestehen enge Absprachen zwischen den Fördermittelgebern um Überförderungen zu vermeiden	Keine Antwort Möglich, da keine Zusammenarbeit mit der IB.SH in dieser Förderung	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich
5	Institutionelle Förderung OKSH	Rücksprache mit der Geschäftsführung	Siehe Frage 109	Es besteht kein Kumulierungsverbot	Es bestehen keine Förderprogramme der IB.SH mit diesem Fördergegenstand	Es herrschen keine Kumulierungsverbote	Nein		Keine Antwort Möglich, da keine Zusammenarbeit mit der IB.SH in dieser Förderung	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich
6	Projektförderung OKSH	Fördermittelgeber werden abgefragt	Siehe Frage 109	Es besteht kein Kumulierungsverbot	Es sind keine Förderprogramme der IB.SH mit diesem Förderziel bekannt	Es herrschen keine Kumulierungsverbote	Nein		Keine Antwort Möglich, da keine Zusammenarbeit mit der IB.SH in dieser Förderung	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich
7	Künstliche Intelligenz	Ist für dieses FP nicht relevant da derartige Fördergegenstände nicht anderweitig gefördert werden .	nicht relevant	Kumulierungsverbote ergeben sich aus dem Beihilferecht.							
8	Staatskanzlei EP 14										
9	Staatskanzlei EP 14	Durch sorgfältige Bearbeitung der Anträge.	Durch Hinweise in der Richtlinie und Überprüfung durch die Sachbearbeitung in der eAkte	Über die Richtlinie erfolgt ein Hinweis, dass nicht kumuliert werden darf. Richtlinie: Das jeweilige Vorhaben darf nicht bereits im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.	sieh Frage 111	sieh Frage 111	nein		.J.	.J.	.J.
10	MJG										
11	Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen	Im Allgemeinen mittels der standardisierten Verwaltungsprozesse vor dem Inkraftsetzen von Förderrichtlinien (Beteiligung FM und LRH gemäß LHO). Im Konkreten durch Transparenzpflichten der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger in den Zuwendungsbescheiden sowie den engen Austausch auf Ebene der Fachabteilung.	Ein über Antwort 109 hinausgehendes Monitoring ist nicht vorhanden.	Kumulierungsverbote sind nicht gegeben. Die Einnahmeseite zur Realisierung eines Vorhabens ist aber durch die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger transparent zu machen.	Kumulierungsverbote sind nicht gegeben. Die Einnahmeseite zur Realisierung eines Vorhabens ist aber durch die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger transparent zu machen.	Kumulierungsverbote sind nicht gegeben. Die Einnahmeseite zur Realisierung eines Vorhabens ist aber durch die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger transparent zu machen.	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
12	Bauliche Umsetzung PsychHG	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
13	Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
14	Versorgungssicherungsfonds (Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten; Amtsbl SH 2023, 1393)	6.3 der Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten schließt eine Mehrfachförderung aus anderen Haushaltsmitteln des Landes aus.	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
15	Investitionskostenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	keine Sicherstellung	kein Monitoring	kein Kumulierungsverbot	kein Kumulierungsverbot	kein Kumulierungsverbot	Nein	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
16	Mietausgabenförderung ehemaliger Altenpflegeschulen	keine Sicherstellung	kein Monitoring	kein Kumulierungsverbot	kein Kumulierungsverbot	kein Kumulierungsverbot	Nein	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
17	Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen	sämtliche Fördermittel werden angegeben	kein Monitoring	kein Verbot, da keine Möglichkeit	kein Verbot, da keine Möglichkeit	kommunale Ko-Finanzierung ist Teil des Antrags	Nein	entfällt	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
18	MBWFK										
19	MBWFK Abt. 1	Entsprechende Hinweise in den Förderrichtlinien und in den FAQ	keine Angabe möglich	Doppelförderungen sind unzulässig	keine Angabe möglich	Doppelförderungen sind unzulässig. Die Eigenanteile der Länder einschließlich der Kommunen und freien Schulträgern an den Investitionen dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Auch dürfen die Bundesmittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.	Keine Doppelförderungen identifiziert.		keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
20	Richtlinie Ganztage und Betreuung	Pro Träger/Schule kann nur ein Förderantrag gestellt werden					Nein				
21	Schulische Assistenz und Schulsozialarbeit	Fachliche Zuständigkeit einzelner Fördergegenstände, Abgrenzung zu anderen Förderungen, Kontrollmechanismen auf allen Ebenen (Schulamt, Kreis, kreisfreie Stadt, Fachreferat)					Nein				
22	Ganztage II					Keine Zuwendung für Maßnahmen, die bereits anteilig nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen durch Bund oder andere Förderprogramme finanziert werden. Zudem keine Kofinanzierung mit Mitteln der EU möglich.	Nein				

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109	zu Frage 110	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2		Vorgehen	Monitoring	Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere Fördermitteln des Bundes.	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
23	KlnvFG II					Nicht kombinierbar mit anderen Fördermitteln des Bundes.	Nein				
24	IMPULS 2030 I + II					Kombination mit Mitteln anderer Förderprogramme möglich.	Nein				
25	Erneuerbare Energien					Wenn eigenständiges Förderprogramm mit gleichem Tatbestand des Bundes vorhanden, ist dieses vorrangig in ANspruch zu nehmen und kann durch dieses ergänzt werden.	Nein				
26	Traumapädagogik an Grundschulen	Zuwendungsbescheid	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein				
27	Freiwilliges soziales Jahr Schule	Zuwendungsvertrag	nicht vorhanden	jeder FSJ-Platz darf nur einmal gefördert werden			nein				
28	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schul:kindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nein				
29	Erasmus+ Schule	Es wird in der Teilnehmendenvereinbarung darauf hingewiesen	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Es dürfen nicht mehr als 100% gefördert werden.	nein		nicht zutreffend		keine Kumulierungsverbote, aber Verbot der Überförderung.
30	MBWFK (III_4)	Ortstermine, Antragsverfahren, zusätzliche Abfrage, Antragsprüfung, Abstimmung zwischen Fördermittelgebern u.a.	Es gibt kein institutionalisiertes Monitoring.	Bei unterschiedlichen Fördermittelgebern ist ein Einvernehmen untereinander herzustellen (Tz. 1.5 VV zu § 44 LHO).	Im Kulturbereich existieren keine konkurrierenden Programme mit der IB.SH.	Sind z.T. möglich gem. Richtlinie und auch gewollt, hier insbesondere Kofinanzierung von Bundesprogrammev. Grundsätzlich sind Fördermittel Dritter vorrangig zu verwenden.	Nein	-----	Ortstermine, Antragsverfahren, zusätzliche Abfrage, Antragsprüfung, Abstimmung zwischen Fördermittelgebern u.a.	-----	Im Kulturbereich existieren keine konkurrierenden Programme mit der IB.SH.
31	Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG)	Es handelt sich um ein Bund-Länder-Programm mit einem klar abgrenzbaren Förderzweck ; es gibt keine entsprechendes Förderprogramm für FH's auf Landesebene.	-	keine Förderprogramme des Landes, mit denen es zu einer Kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IBSH, mit denen es zu einer Kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein	-	-	-	-
32	Bund-Länder-Programm Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"	Pflicht der Hochschulen zur externen Rechnungsprüfung. (§ 11 (3) HHVO)	Vorlage des Prüfberichts und von anderen Haushaltsunterlagen beim MBWFK.	Nicht bekannt.	Nicht bekannt.	Nicht bekannt.	Nicht bekannt.		-	-	-
33	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	Bewilligungsbescheid	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer Kumulierung kommen könnte	keine weiteren Förderprogramme IBSH mit denen es zu einer Kumulierung kommen könnte		Nein		-	-	-
34	Professorinnenprogramm 2030	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Keine Antwort möglich.	Nein		-	-	-
35	Erhalt schriftlichen Kulturguts (wissenschaftliche Bibliotheken der staatlichen Hochschulen S-H)	o Land: Restaurationen, Entsäuerungen von Großmengen an Zeitschriften, Neue Einbände von historischen Bänden, Schutzdigitalisierungen würden nicht ein zweites Mal einer Behandlung zugeführt werden. Eine Doppelförderung schließt sich selbst aus. o Bund: Die geförderten Artikel würden kein zweites Mal für eine Förderung beantragt werden können. Eine Doppelförderung schließt sich selbst aus.	Fehlanzeige	Die rechtlichen Rahmenbedingungen von geschaffenen Erlassen grenzen die Förderprogramme voneinander ab.	o Land: landesinterne Vollfinanzierung - es kommt zu keiner Kumulierung mit anderen Förderprogrammen o Bund: Kofinanzierung zu Bundesmitteln aus Landesförderprogramm	o Land: bei dieser Form der Landesförderung nicht von Belang o Bund: Das BKM-Sonderprogramm des Bundes bei der KEK, Berlin, ist für die länderseitige Kofinanzierung vorgesehen.	Nein		-	-	-
36	Open-Access-Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler	Die geförderten Artikel würden kein zweites Mal für eine Förderung beantragt werden. Eine Doppelförderung schließt sich selbst aus.	Fehlanzeige	Die rechtlichen Rahmenbedingungen von geschaffenen Erlassen grenzen die Förderprogramme voneinander ab.	landesinterne Vollfinanzierung - es kommt zu keiner Kumulierung mit anderen Förderprogrammen	bei dieser Form der Landesförderung nicht von Belang	Nein		-	-	-
37	Bund-Länder-Programm Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG (veranschlagt in 1212 - Hochbaumaßnahmen des Landes)	-	-	-	-	-	Nein		-	-	-
38	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	Eine Förderung mit einem ähnlichen Förderzweck ist über die soziale Wohnraumförderung durch die IB.SH möglich. Eine mögliche Doppelförderung wird im Rahmen der Antragsbearbeitung geprüft.	-	Eine kumulierte Förderung mit der sozialen Wohnraumförderung ist nicht möglich.	s. Antwort auf Frage 111.	keine Kombination erlaubt	Nein	-	Dies ist innerhalb der IB.SH geklärt. Dort sind alle sonstigen Förderungen anzugeben.	Die IB.SH überprüft die sonstigen Förderungen Sie wickelt aber kein programm des MBWFK ab. Wie das Monitoring im Detail abläuft, damit die IB.SH Doppelförderungen vermeidet, kann nicht durch das MBWFK beantwortet werden.	Es gibt kein Kumulierungsverbot. Allerdings müssen die beihilferechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, deshalb darf die Förderung die Bestimmungen der DAWI-Richtlinie vertzen. Dies ist gewährleistet.
39	Ideenfonds	Bewilligungsbescheid	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IBSH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
40	Bund-Länder-Programm Forschung an HAW	nicht auf Landesebene	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IBSH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
41	Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	nicht auf Landesebene	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IB.SH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
42	NAKO Gesundheitstudie	Aufgabe des Bundes	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	-	-	-
43	DZG	Aufgabe des Bundes	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	liegt beim Bund	-	-	-
44	Innovative Hochschule	Aufgabe des Bundes	liegt beim Bund	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IB.SH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
45	KI-Professoren	Angaben im Förderantrag	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IB.SH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
46	Corona-Digitalisierungsprogramm 1 des MBWFK	Angaben im Förderantrag	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IB.SH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
47	Corona-Digitalisierungsprogramm 2 des MBWFK	Angaben im Förderantrag	-	keine weiteren Förderprogramme des Landes mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Förderprogramme der IB.SH mit denen es zu einer kumulierung kommen könnte	keine Kombination erlaubt	Nein		-	-	-
48	MBWFK SHIBB	individuelle Überprüfung im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge	kein besonderes Monitoring vorhanden	Kombination mit Fördermitteln anderer Förderprogramme teilweise möglich, individuelle Überprüfung im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge, um ggf. Überförderung zu vermeiden	Kombination mit Fördermitteln anderer Förderprogramme teilweise möglich, individuelle Überprüfung im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge, um ggf. Überförderung zu vermeiden	Kombination mit Fördermitteln anderer Förderprogramme teilweise möglich, individuelle Überprüfung im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge, um ggf. Überförderung zu vermeiden	Nein		-	-	-
49	MIKWS										
50	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023	Auf Basis der geltenden Förderrichtlinie werden die Antragsunterlagen (Angaben zu Finanzierung und Konzept) umfassend geprüft. Dabei wird durch das Fachreferat insbesondere beachtet, dass der Fördergegenstand nicht bereits durch andere Förderungen abgedeckt ist	siehe Antwort zu Frage 109	Es gibt kein Kumulierungsverbot. Andere Förderungen werden angerechnet.	Es gibt kein Kumulierungsverbot. Andere Förderungen werden angerechnet.	Es gibt kein Kumulierungsverbot. Andere Förderungen werden angerechnet.	Nein	entfällt	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	keine Antwort möglich, obliegt der IB.SH, siehe Antwort zu Frage 116	Es gibt kein Kumulierungsverbot. Andere Förderungen werden angerechnet.
51	Energetische Stadtsanierung: ergänzende Förderung von Konzepten zur energetischen Ertüchtigung von Wohnquartieren und deren Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement (KfW 432)	durch obligatorische individulle Beratung durch IB.SH Energieagentur und durch Austausch mit KfW ist jedes beantragte Projekt bekannt, Doppelförderung kann daher ausgeschlossen werden		Kumulierung nicht möglich	Kumulierung nicht möglich	Landesförderung ist Ergänzung zu Bundesmitteln, Kumulierung daher obligatorisch	nein		Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnach-weis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Landesförderung ist Ergänzung zu Bundesmitteln, Kumulierung daher obligatorisch
52	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil 1 - Wohnquartiere	Es könnte zu Überschneidungen mit der Städtebauförderung kommen. Diesbezüglich ist vorgesehen, dass vor einer Förderung ein Abgleich mit der Städtebauförderung stattzufinden hat, um Doppelförderungen auszuschließen.	/.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnach-weis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
53	Neue Perspektive Wohnen: Programmteil 2 - Wohneigentum	/.	/.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antragsprüfung.	/.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
54	Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt-und Ortszentren (Innenstadtprogramm)	Es könnte zu Überschneidungen mit der Städtebauförderung kommen (Abfrage dazu im Antragsformular). Diesbezüglich ist vorgesehen, dass vor einer Förderung ein Abgleich mit der Städtebauförderung stattzufinden hat, um Doppelförderungen auszuschließen.	/.	Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig, soweit dadurch die Kosten der geförderten Maßnahme nicht überschritten werden und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.	Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig, soweit dadurch die Kosten der geförderten Maßnahme nicht überschritten werden und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.	Nein	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnach-weis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
55	Zuschussprogramm Private Vermieter und Selbstnutzer, beendet 2020			Eine Förderung kann durch andere Förderprogramme ergänzt werden, sofern dies die Fördervor- schriften der anderen Programme zulassen und die Gesamt-summe der Förder-mittel die Summe der Gesamtkosten nicht übersteigt. Die Kumulierung des Zuschusses mit einem Zuschuss nach den Finanzierungsrichtlinien der Sozialen Wohnraumförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.		Nein	nein		Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Dublettenprüfung in SAP; laufendes Datenqualitätsmanagement	
56	Richtlinie zur Förderung qualifizierter Mietspiegel in Schleswig-Holstein	Kein vergleichbares Förderprogramm vorhanden	/.	Abzug eventueller Konnexitätsmittel	/.	/.	Nein		/.	/.	/.
57	Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungen	Eine Kummulation mit anderen Programmen ist möglich. Eine Doppel- und Überförderung wird durch eine (beihilferechtliche) Prüfung im Rahmen der Förderbescheiderstellung ausgeschlossen.	/.	/.	Das Förderprogramm des Landes darf mit IB.SH-eigenen Programmen (Allgemeine Wohnraumförderung) ergänzt werden.	Das Förderprogramm des Landes darf mit KFW-Programmen ergänzt werden.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnachweis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
58	Soziale Wohnraumförderung Eigentumsmaßnahmen	Eine Kummulation mit anderen Programmen ist möglich. Eine Doppel- und Überförderung wird durch eine Prüfung im Rahmen der Förderbescheiderstellung ausgeschlossen.	/.	/.	Das Förderprogramm des Landes darf mit IB.SH-eigenen Programmen (Allgemeine Wohnraumförderung) ergänzt werden.	Das Förderprogramm des Landes darf mit KFW-Programmen ergänzt werden.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnachweis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
59	Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein	Kein vergleichbares Förderprogramm vorhanden	/.	/.	/.	/.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnach-weis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
60	Wohnprojekte-Gründungsfonds	Kein vergleichbares Förderprogramm vorhanden	/.	/.	/.	/.	/.	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	individuelle Prüfung, zusätzlich im Rahmen des Datenqualitätsmanagements	/.
61	Sonderprogramm "Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen"	Eine Kummulation mit anderen Programmen ist möglich. Eine Doppel- und Überförderung wird durch eine (beihilferechtliche) Prüfung im Rahmen der Förderbescheiderstellung ausgeschlossen.	/.	/.	Das Förderprogramm des Landes darf mit IB.SH-eigenen Programmen (Allgemeine Wohnraumförderung) ergänzt werden.	Das Förderprogramm des Landes darf mit KFW-Programmen ergänzt werden.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnachweis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
62	Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein	/.	/.	/.	/.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.	Nein	/.	Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnach-weis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
63	Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete v. 20.6.2022	Kein vergleichbares Programm vorhanden	/.	kein Kumulierungsverbot	Kein Kumulierungsverbot	Kein Kumulierungsverbot	Nein		Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Im Antrag bzw. im Verwendungsnachweis sind sämtliche Finanzierungsquellen für den jeweiligen Fördergegenstand anzugeben.	
64	Städtebauförderung	Regelungen in den Förderbestimmungen, Verpflichtung der Zuwendungsempfängerinnen zu entsprechenden Angaben, Bestimmungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid, Erklärung der Zuwendungsempfängerinnen im Verwendungsnachweis, ständige Beratung der Zuwendungsempfängerinnen	s. Antwort zu Frage 109	/.	/.	/.	Nein	/.	s. Antwort zu Frage 109	s. Antwort zu Frage 109	/.
65	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Förderbestimmungen, Angaben im Antrag, Finanzierungsplan und Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid, Verwendungsnachweisprüfung	s. Antwort zu Frage 109	/.	/.	/.	Nein	/.	s. Antwort zu Frage 109	s. Antwort zu Frage 109	/.
66	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Förderbestimmungen, Angaben im Antrag, Finanzierungsplan und Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid, Verwendungsnachweisprüfung	s. Antwort zu Frage 109	/.	/.	/.	Nein	/.	/.	/.	/.
67	Aufbauhilfe Hochwasser 2013 - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	Regelungen in den Förderbestimmungen, Angaben des Antragstellers im Förderantrag, Bestimmungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid, Erklärung des Zuwendungsempfängers im Verwendungsnachweis, ständige Beratung der Zuwendungsempfänger	s. Antwort zu Frage 109	/.	/.	/.	Nein	/.	/.	/.	/.
68	Programm zur Durchführung von Energieberatungen	Aufgrund der speziellen Konzeption des Programmes liegt nach Erkenntnis des MIKWS keine Doppelförderungsproblematik mit darüber hinausgehenden Programmen vor.									
69	Finanzwirtschaftliche Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften und Darlehensgewährung an Wohnungseigentümer im Rahmen von Modernisierungen/Sanierungen		/.	/.	/.	/.	nein		Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Prüfung bei Antragsanlage und laufend durch Datenqualitätsmanagement	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
70	Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Netzwerk Flächenmanagement)	durch Verpflichtung der Nachrangigkeit in den Richtlinien	Prüfung der eingereichten Unterlagen	durch Verpflichtung der Nachrangigkeit in den Richtlinien	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist		Nein		-	-	-
71	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (Förderrichtlinie Maßnahmen Flächenmanagement)	durch Verpflichtung der Nachrangigkeit in den Richtlinien	Prüfung der eingereichten Unterlagen	durch Verpflichtung der Nachrangigkeit in den Richtlinien			Nein		-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
72	Einbruchschutzprogramm	Mit Verweis auf geltende Förderrichtlinie Einbruchschutz sind Kombinationen mit anderen Förderprogrammen in einem skizzierten Rahmen möglich	Plausibilitätsprüfung der Antragsdaten und des Verwendungsnachweises	siehe Antwort zu Frage 109	siehe Antwort zu Frage 109	siehe Antwort zu Frage 109	Nein		Dies erfolgt im Rahmen jeder Antrags- und Verwendungsprüfung.	Maschinelle Dublettenprüfung in SAP; laufendes Datenqualitätsmanagement	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen.
73	Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus	Auf Basis der geltenden Förderrichtlinie werden die Antragsunterlagen (Angaben zu Finanzierung und Konzept) umfassend geprüft. Dabei wird durch das Fachreferat insbesondere beachtet, dass der Fördergegenstand nicht bereits durch andere Förderungen abgedeckt ist. In begründeten Fällen werden auch andere Ressorts im Rahmen entsprechender Zuständigkeiten befragt. Es sind Angaben zu Finanzierungen durch andere Akteure notwendig. Finanzierungen gemeinsam mit anderen Akteuren, also Ko-Finanzierungen, sind grundsätzlich möglich, dürfen aber zusammen nicht 100% der Fördersumme überschreiten.	Plausibilitätsprüfung der Antragsdaten und des Verwendungsnachweises	Das Förderprogramm kann grundsätzlich mit verschiedenen Förderprogrammen kombiniert werden (z.B. Bundesprogramm "Demokratie leben!").			Nein		entfällt		entfällt
74	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	Auf Basis der geltenden Förderrichtlinie werden die Antragsunterlagen (Angaben zu Finanzierung und Konzept) umfassend geprüft. Dabei wird durch das Fachreferat insbesondere beachtet, dass der Fördergegenstand nicht bereits durch andere Förderungen abgedeckt ist. In begründeten Fällen werden auch andere Ressorts im Rahmen entsprechender Zuständigkeiten befragt. Es sind Angaben zu Finanzierungen durch andere Akteure notwendig. Finanzierungen gemeinsam mit anderen Akteuren, also Ko-Finanzierungen, sind grundsätzlich möglich, dürfen aber	Plausibilitätsprüfung der Antragsdaten und des Verwendungsnachweises	Das Förderprogramm kann grundsätzlich mit verschiedenen Förderprogrammen kombiniert werden (z.B. Bundesprogramm "Demokratie leben!").			Nein		entfällt		entfällt
75	Bundesprogramm "Demokratie leben!"	Auf Basis der geltenden Förderrichtlinie werden die Antragsunterlagen (Angaben zu Finanzierung und Konzept) umfassend geprüft. Dabei wird durch das Fachreferat insbesondere beachtet, dass der Fördergegenstand nicht bereits durch andere Förderungen abgedeckt ist. In begründeten Fällen werden auch andere Ressorts im Rahmen entsprechender Zuständigkeiten befragt. Es sind Angaben zu Finanzierungen durch andere Akteure notwendig. Finanzierungen gemeinsam mit anderen Akteuren, also Ko-Finanzierungen, sind grundsätzlich möglich, dürfen aber zusammen nicht 100% der Fördersumme überschreiten.	Plausibilitätsprüfung der Antragsdaten und des Verwendungsnachweises	Das Förderprogramm kann grundsätzlich mit verschiedenen Förderprogrammen der Länder kombiniert werden, wenn diese thematisch zusammenpassen (z.B. o. g. Landesprogramme). Eine doppelte Finanzierung über Bundesprogramme ist nicht möglich.			Nein		entfällt		entfällt
76	Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie)	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist			Nein	-	entfällt	entfällt	entfällt
77	Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan				nein	-	entfällt	entfällt	entfällt
78	Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig Holstein (Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie)	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan				nein	-	entfällt	entfällt	entfällt
79	Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderichtlinie)	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan				nein	-	entfällt	entfällt	entfällt
80	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan				Nein	-	entfällt	entfällt	entfällt
81	Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldnerberatungsförderrichtlinie)	Antragsstellung	Prüfung Finanzierungsplan				Nein	-	entfällt	entfällt	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
82	Richtlinie zur Förderung von anerkannten Einheiten der Wasserrettung	Auskunft des Antragsstellenden	Prüfung Finanzierungsplan	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist.			-	-	-	-	-
83	Richtlinie zur Förderung von Sirenen in Schleswig-Holstein	Auskunft Antragsstellende	Prüfung Finanzierungsplan				-	-	-	-	-
84	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes	Auskunft des Antragsstellenden	Prüfung Finanzierungsplan				-	-	-	-	-
85	MEKUN										
86	MEKUN Abt. 4	Doppelförderungen sind grundsätzlich als Ausfluss aus dem Subsidiaritätsprinzip verboten. Im Rahmen der Programmaufstellung und - ausgestaltung wird darauf geachtet, dass Doppelförderungen im Ergebnis ausgeschlossen sind.	Siehe Antwort zu Frage 109.	Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, sofern sie in den betreffenden Förderprogrammen (siehe I. Aktuelle Förderprogramme) nicht explizit ausgeschlossen ist (jedoch nur unter Berücksichtigung eventueller beihilferelevanter Vorschriften). Eine Ausnahme gilt für den LPLR 2014 - 2022 und GAP-SP 2023 - 2027, da gemäß den Vorgaben der EU eine Finanzierung aus mehreren EU- Fonds unzulässig ist.	Siehe Antwort zu Frage 111.	Siehe Antwort zu Frage 111.	Nein	-	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich
87	MLLEV IX 31	Abgrenzung einzelner Förderprogramme sowie Prüfung im Einzelfall	Einzelfallprüfung, kein Monitoring	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Nein	entfällt	FA	FA	FA
88	MLLEV IX 33, GAK FB 5 Forsten	keine Doppelförderung möglich									
89	Bildung/Wissenstransfer/Zielgruppenspe- zifische Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen	EU-Vorgaben	EU-Vorgaben	immer	nicht zutreffend	immer	Nein		keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
90	Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft	EU-Vorgaben	EU-Vorgaben	immer	nicht zutreffend	immer	Nein		keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich
91	Natura 2000	programmtechnisch über IT-Anwendung	automatischer Abgleich	Ausweisung erfolgt in Richtlinie	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls die Natura 2000 Prämie betreffen.	Ausweisung erfolgt in der Richtlinie	nein	entfällt	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls die Natura 2000 Prämie betreffen.	entfällt	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls die Natura 2000 Prämie betreffen.
92	Vertragsnaturschutz	programmtechnisch über IT-Anwendung	entfällt	Für dieselbe Maßnahme sind Förderungen aus anderen Programmen unzulässig. Eine Förderung auf gleichen Flächen des Vertragsnaturschutzes ist nur möglich, wenn mit der Maßnahme unterschiedliche Zwecke verfolgt werden und die jeweiligen Zweckbestimmungen sich nicht eidersprechen.	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls den Vertragsnaturschutz betreffen	Für dieselbe Maßnahme sind Förderungen aus anderen Programmen unzulässig. Eine Förderung auf gleichen Flächen des Vertragsnaturschutzes ist nur möglich, wenn mit der Maßnahme unterschiedliche Zwecke verfolgt werden und die jeweiligen Zweckbestimmungen sich nicht eidersprechen.	nein	entfällt	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls den Vertragsnaturschutz betreffen	entfällt	Es gibt keine Förderprogramme, die bei der IB beantragt werden können und ebenfalls den Vertragsnaturschutz betreffen
93	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	keine ähnliche Maßnahme vorhanden		Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach dieser Richtlinie gefördert werden. Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, InvestEU-Programm oder der Förderbanken der Länder ist möglich.	entfällt	Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach dieser Richtlinie gefördert werden. Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, InvestEU-Programm oder der Förderbanken der Länder ist möglich.	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
94	EU-Förderprogramm über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse.	Es findet jedes Jahr ein Abgleich in Profil C/S mit der BNRZD des Förderempfängers statt	Ein Monitoring ist nicht vorhanden	Für den selben Verwendungszweck dürfen keine weiteren Förderprogramme durch den Antragsteller in Anspruch genommen werden bzw. sie müssen, wenn vorhanden, vom Antragsteller vorab genannt werden.	Für den selben Verwendungszweck dürfen keine weiteren Förderprogramme durch den Antragsteller in Anspruch genommen werden bzw. sie müssen, wenn vorhanden, vom Antragssteller vorab genannt werden.	Für den selben Verwendungszweck dürfen keine weiteren Förderprogramme durch den Antragsteller in Anspruch genommen werden bzw. sie müssen, wenn vorhanden, vom Antragssteller vorab genannt werden.	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
95	EIP	Abgleich bei der DVS/BLE	Abgleich bei der DVS/BLE						entfällt	entfällt	entfällt
96	V&V	keine ähnliche Maßnahme vorhanden					Nein		entfällt	entfällt	entfällt
97	Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren nach dem LPLR	Ausgestaltung der Förderungen in Anlehnung an GAP- Strategieplan. EU- Kommission prüft im Rahmen der Genehmigung ob Doppelförderungen vorliegen.	Kombination von mehreren Flächenmaßnahmen auf der selben Fläche nur nach Genehmigung der EU-KOM zulässig	Bei Doppelförderung werden Maßnahmen mit Landesmitteln zuerst gekürzt, um den Landeshaushalt zu entlasten. Kürzung der 2. Säule (Kofinanzierung Land) bei Beibehaltung der 1. Säule (100% EU)		Ausgestaltung der Förderungen in Anlehnung an GAP- Strategieplan. Kommission prüft im Rahmen der Genehmigung des GAP -SP ob Doppelförderungen vorliegen	Nein		entfällt	entfällt	entfällt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
98	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete nach dem GAP-Strategieplan	Ausgestaltung der Förderungen in Anlehnung an GAP- Strategieplan. EU-Kommission prüft im Rahmen der Genehmigung ob Doppelförderungen vorliegen.	Kombination von mehreren Flächenmaßnahmen auf der selben Fläche nur nach Genehmigung der EU-KOM zulässig	Bei Doppelförderung werden Maßnahmen mit Landesmitteln zuerst gekürzt, um den Landeshaushalt zu entlasten. Kürzung der 2. Säule (Kofinanzierung Land) bei Beibehaltung der 1. Säule (100% EU)		Ausgestaltung der Förderungen in Anlehnung an GAP- Strategieplan. Kommission prüft im Rahmen der Genehmigung des GAP -SP ob Doppelförderungen vorliegen	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
99	jährliche Förderprogramme im Bereich der EU-Direktzahlungen					Im Rahmen der Bedarfsanalyse für den nationalen GAP-Strategieplan erfolgte eine intensive Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Ressorts und Interessenvertretern. Danach werden nur hoch priorisierte Bedarfe adressiert, die nicht bereits mit anderen Förderinstrumenten bedient werden. Grundsätzlich erfolgt der Ausschluss von Doppelfinanzierung entsprechend Art. 36 der VO (EU) 2021/2116 durch inhaltliche Abgrenzung von EU-Förderprogrammen. Dies erfolgt nicht nur verfahrenstechnisch, sondern auch durch verfahrensrechtliche Vorkehrungen. Hierbei kommen die entsprechend in Kap. 4.5 und 4.7.3 (vor allem Ziffern 1, 2, 9, 11, 12) dargelegten Instrumente des nationalen GAP- Strategieplans auf Ebene der Länder zur Anwendung.					
100	MEKUN Abt. 2	Doppelförderungen sind grundsätzlich als Ausfluss aus dem Subsidiaritätsprinzip verboten. Im Rahmen der Programmaufstellung und -ausgestaltung wird darauf geachtet, dass Doppelförderungen im Ergebnis ausgeschlossen sind.	Mit zunehmender Digitalisierung werden durch Abgleich von unterschiedlichen Parametern Dopplungen identifiziert.	Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck jedoch unterschiedliche Maßnahmen betrifft. Sie ist abzugrenzen von der Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, soweit sie in den betreffenden Förderprogrammen nicht explizit ausgeschlossen ist. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien, die kumuliert werden sollen. Die Doppelförderung ist grundsätzlich als Ausschluss nach dem Subsidiaritätsgrundsatz verboten. Eine Besonderheit ist in diesem Zusammenhang das Clearingverfahren nach Nr. 1.4 VV zu LHO. In diesem Verfahren können die förderfähigen Ausgaben zwischen mehreren Fördergebern aufgeteilt werden. Dies ist nach der Definition keine Kumulierung, jedoch ein weiteres Verfahren, wie mehrer Förderungen genutzt werden können.			Ja	Innerhalb der letzten fünf Jahre sind nur vereinzelt Fälle der Doppelförderung identifiziert worden. In den betreffenden Fällen wurden durch die zuständigen Bewilligungsbehörden Widerrufsverfahren eingeleitet.	Im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt eine Vorförderprüfung zur Überprüfung, ob und wenn ja welche Förderungen der jeweilige Antragssteller bereits erhalten hat. Gleichzeitig ist die wahrheitsgemäße Angabe des Kosten- und Finanzierungsplanes ein wesentlicher Bestandteil eines Förderantrages. Eine Überförderung für das zu finanzierende Investitionsprojekt würde hieraus ersichtlich werden. Eine hinreichende Sicherstellung, dass es nicht zu einer Doppelförderung kommt, ist somit gegeben.	Mit zunehmender Digitalisierung werden durch Abgleich von unterschiedlichen Parametern Dopplungen identifiziert.	Kumulierungsverbote in Förderprogrammen werden von den Mittelgebern aus unterschiedlichen förderpolitischen Gründen vorgegeben. Grundsätzlich soll eine Überfinanzierung des jeweils geförderten Vorhabens vermieden werden. Die Bewilligungsstellen beachten bei der Gewährung derr Förderprogramme etwaige Kumulierungsverbote anderer Mittelgeber.
101	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum	durch Beratungs- und Abstimmungsgespräche und Antragsprüfung (Finanzierungsplan); Hinweis auf "subventionserhebliche Tatsachen"	keine Antwort möglich	Kumulierungen bis zum Höchstsatz der Förderrichtlinien zulässig	Kumulierungen bis zum Höchstsatz der Förderrichtlinien zulässig	Kumulierungen bis zum Höchstsatz der Förderrichtlinien zulässig	nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
102	MEKUN Abt. 4	Doppelförderungen sind grundsätzlich als Ausfluss aus dem Subsidiaritätsprinzip verboten. Im Rahmen der Programmaufstellung und - ausgestaltung wird darauf geachtet, dass Doppelförderungen im Ergebnis ausgeschlossen sind.	Siehe Antwort zu Frage 109.	Keine. Die kumulative Förderung ist grundsätzlich erlaubt, da sie in den betreffenden Förderprogrammen (siehe I. Aktuelle Förderprogramme) nicht explizit ausgeschlossen ist (jedoch nur unter Berücksichtigung eventueller beihilferelevanter Vorschriften).	Siehe Antwort zu Frage 111.	Siehe Antwort zu Frage 111.	Nein	-	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich	Keine Antwort möglich

[illegible]

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2				Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
114	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein Bekanntmachung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 21. November 2023 - VII 40 –, erstmals veröffentlicht am 09. August 2021	Zuwendungsbescheid wird über den Finanzierungs- und Ausgabenplan festgelegt, wie das Projekt finanziert wird. Dies ist verbindlicher Gegenstand der Zuwendung		Bunds- bzw. EU- und Landesmittel dürfen kumuliert werden, 2 verschiedene Landestöpfe nicht	Bunds- bzw. EU- und Landesmittel dürfen kumuliert werden, 2 verschiedene Landestöpfe nicht	Bunds- bzw. EU- und Landesmittel dürfen kumuliert werden, 2 verschiedene Landestöpfe nicht	nein, durch genaue Antragsprüfung in einem Fall im Vorfeld verhindert				
115	Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau geregelt über: GVFG-SH und die Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig- Holstein	u.a. Austausch mit dem MIKWS und Überprüfung im Antragsverfahren durch LBV.SH					nein				
116	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig- Holstein	Formulierung in Förderrichtlinie schließt Doppelförderung aus	Bestimmungen in Bescheiden	kein anderes Förderprogramm des Landes zu diesem Zweck	kein anderes Förderprogramm des Landes zu diesem Zweck	kein anderes Förderprogramm des Landes zu diesem Zweck	nein				
117	Förderprogramm für den ÖPNV geregelt über: GVFG-SH und Richtlinie für die Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie des Schienengüterverkehrs in Schleswig- Holstein	Bestätigung vom Zuwendungsempfänger im Antrag, Nachweis im Verwendungsnachweis, Austausch mit Drittmittelgeber auf Landes-/Bundesebene, Abgleich mit Datenbank	gegenseitiger Versand von Zuwendungsbescheiden	nein	nicht relevant	nein	nein				
118	MWVATT 5, ESF	Die Fragen 109 und 110 werden zusammen beantwortet. Doppelförderungen sind grundsätzlich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips verboten. Im Rahmen der Programmaufstellung und - ausgestaltung wird darauf geachtet, dass Doppelförderungen im Ergebnis ausgeschlossen sind.	Die Fragen 109 und 110 werden zusammen beantwortet. Doppelförderungen sind grundsätzlich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips verboten. Im Rahmen der Programmaufstellung und - ausgestaltung wird darauf geachtet, dass Doppelförderungen im Ergebnis ausgeschlossen sind.	Die Fragen 111 bis 113 werden zusammen beantwortet. Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck hat, ihn jedoch verschiedene Maßnahmen erreicht. Sie ist daher keine Förderung derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Daher ist eine kumulative Förderung grundsätzlich erlaubt, soweit sie nicht nach den jeweiligen Bestimmungen der Förderrichtlinien ausgeschlossen ist.	Die Fragen 111 bis 113 werden zusammen beantwortet. Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck hat, ihn jedoch durch verschiedene Maßnahmen erreicht. Sie ist daher keine Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Daher ist eine kumulative Förderung grundsätzlich erlaubt, soweit sie nicht nach den jeweiligen Bestimmungen der Förderrichtlinien ausgeschlossen ist.	Die Fragen 111 bis 113 werden zusammen beantwortet. Eine kumulative Förderung ist eine Förderung, die den gleichen Förderzweck hat, ihn jedoch durch verschiedene Maßnahmen erreicht. Sie ist daher keine Doppelförderung, die Förderungen derselben Maßnahme zum Gegenstand hat. Daher ist eine kumulative Förderung grundsätzlich erlaubt, soweit sie nicht nach den jeweiligen Bestimmungen der Förderrichtlinien ausgeschlossen ist.	Nein.		Im Rahmen des Antragsverfahrens wird eine Selbsterklärung des Antragstellers abgefordert.	Die Zuwendungsempfänger/innen sind im Rahmen der Projektdurchführung verpflichtet, für das Projekt separate Kostenstellen einzurichten. Diese Kostenstellenzuordnung ist durch einen Buchungsstempel auf dem Beleg für Sachkosten aufzuführen. Zusätzlich erfolgt bei einer Vor-Ort-Prüfung die Sichtkontrolle der Projektzugehörigkeit. Bei Personalkosten erfolgt das Monitoring über die Prüfung von Arbeitsverträgen und ggf. Zusatzvereinbarungen, die eine konkrete Benennung und arbeitszeitliche Zuordnung zu dem geförderten Projekt enthalten müssen.	Kumulierungsverbote in Förderprogrammen ergeben sich aus den jeweiligen rechtlichen Vorgaben. Die IB.SH beachtet entsprechende Vorgaben, um eine grundsätzliche Überfinanzierung zu vermeiden.
119	MWVATT 5, alles außer ESF	Prüfung durch Antragsteller	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
120	MWVATT 5, allgemeine Antwort	Förderung nach fachlicher Ressort- Zuständigkeit, Abstimmung im Fall fachlicher Schnittmengen	kein übergreifendes Monitoring auf Landesebene	Förderung nach fachlicher Ressort-Zuständigkeit, Abstimmung im Fall fachlicher Schnittmengen		EU-/Bundesförderung u.ä. sind von Projekträgern vorrangig einzuwerben	Nein				
121	MSJFSIG										
122	1003.00.68504 Zuschüsse an Verfolgtenorganisationen im Inland	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt-		
123	1004.01.63301 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt-		
124	1004.01.68202 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt-		
125	1004.01.68302 (vorsorglich ausgebrachter Leertitel) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt-		
126	1004.01.68402 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 Landespflegegesetz (LPflegeG)	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt-		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
127	1005.00.63317 Förderung der Tafeln	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
128	1005.00.68401 Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
129	1005.00.68402 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
130	1005.00.68403 Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
131	1005.00.68411 Rehabilitations- und Behinderten- Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
132	1005.00.89301 Förderung der Tafeln für investive Maßnahmen	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.		
133	1007.03.63317 Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
134	1007.03.68411 Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
135	1007.03.63322 An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach- Kitas	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
136	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2024	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
137	1007.02.88304 Bundesinvestitionsprogramm 2020- 2021	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
138	1007.02.88303 Bundesinvestitionsprogramm 2017- 2020	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
139	1610.00.88302 Landesinvestitionsprogramm 2015-2018	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
140	1007.02.88302 Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
141	1610.00.88301 Kita-Sofortprogramm 2019	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		keine Angabe	keine Angaben	keine Antwort möglich
142	1007.03.63319 Kompetenzteams Inklusion	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
143	1007.03.68405 TiK - Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
144	1007.03.68404 Modellprojekte Inklusion in Kita	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Andere (Bitte ausfüllen)		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
145	1007.03.68504 FBBE - Zuwendungen zur qualitativen Weiterentwicklung und Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
146	1012.04.63309 Familienzentren	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
147	1007.03.63302 Kindertagespflege	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109	zu Frage 110	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2		Vorgehen	Monitoring	Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
148	1007.03.68402 Qualifizierung & Fort- und Weiterbildung Fachkräfte	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
149	1007.00.63321 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Dazu gibt es keine Sonderregelung.	Nein		IB.SH ist nicht beteiligt.	keine Angaben	keine Antwort möglich
150	1008.03.68408 Geschäftsstelle der kommunalen GBn	Durch Prüfung des Antrages	Durch Prüfvermerk	keine Angabe	keine Angabe	Keine Angabe	Nein		Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
151	1009.03.68413 REAG/GARP 2.0	Fördervoraussetzungen gem. Verwaltungsvereinbarung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Programme können kombiniert werden, dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab und wird im Einzelfall geprüft	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
152	1009.03.68408 URA Kosovo	Fördervoraussetzungen gem. Verwaltungsvereinbarung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Programme können kombiniert werden, dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab und wird im Einzelfall geprüft	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
153	1009.03.68408 Brückenkomponente Albanien	Fördervoraussetzungen gem. Verwaltungsvereinbarung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Programme können kombiniert werden, dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab und wird im Einzelfall geprüft	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
154	1009.03.68408 ZIRF-Counseling	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
155	1009.03.68408 IntegPlan VIII	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
156	1009.03.68408 IntegPlan Einzelfallförderung	Gemäß Projektbeschreibung	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
157	1009.03.68408 Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration	Nachweis Finanzierung im Förderantrag	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
158	1009.03.68406 Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	gemäß Förderrichtlinie nachrangige Förderung, andere Programme müssen zunächst geprüft werden	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	gemäß Förderrichtlinie nachrangige Förderung, andere Programme müssen zunächst geprüft werden	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
159	1009.03.68413 Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF	Nachweis Finanzierung im Förderantrag	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
160	1009.03.68413 Angebot der Freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln und vorbereitende Reintegrationsmaßnahmen etablieren	Nachweis Finanzierung im Förderantrag	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Antwort möglich
161	1009.03.68412 Angebot der Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	Nachweis Finanzierung im Förderantrag	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kofinanzierung bei AMIF-Mitteln möglich	Nein		keine Relevanz	keine Angaben	keine Relevanz
162	1012.14.63312, 1012.14.68108, 1012.14.68303, 1012.14.68406 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
163	1012.14.63319, 1012.14.68421 Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ohne Wohlfahrtsverbände	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
164	1012.14.68415 Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
165	1005.00.68404 Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
166	1012.14.63314 + 1012.14.68424 Einrichtung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
167	1012.14.63323 + 1012.14.68419 Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
168	1012.17.63320 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109	zu Frage 110	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2		Vorgehen	Monitoring	Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
169	1012.12.68201+1012.12.68301+1012.12.68417 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
170	1012.11.63304+1012.11.684.22+1012.11.68423 Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
171	1008.02.68433 Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt	Antragstellung enthält Erklärung, dass für diese Maßnahme - außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln - weitere Zuwendungen anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden.	keine Antwort möglich	keine	keine, Kombination ist möglich	keine, Kombination ist möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
172	1008.02.68431 Förderung von Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten										
173	1009.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich Versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine	keine	keine	Nein		IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.
174	1009.03.68407 AMIF „Schutz- und Versorgungskompass SH“	EU-Förderung; es gelten die Vorgaben der AMIF-Verwaltungsbehörde	Wird nicht durchgeführt.	keine	keine	keine	Nein		IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.
175	1009.02.68402 Förderung von Sprache und Erstorientierung für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein	Förderrichtlinie sieht diverse Maßnahmen vor, die die Förderung von anderen Förderungen (auf Bundesebene) abgrenzen, u. a. in den zu erreichenden Zielgruppen und den jeweiligen Abgrenzungen untereinander, Zuwendungsempfänger muss Gewährleistung dieser Maßnahmen im Projektverlauf sicherstellen; enge Begleitung durch Bewilligungsbehörde	keine Antwort möglich	keine	keine	keine	Da es sich bei der Landesförderung um eine die Bundesförderung (Integrationskurse) ergänzende Förderung handelt, wird ständig nachgesteuert, sofern sich auf Bundesebene Förderbedingungen ändern, um einer Doppelförderung entgegenzuwirken.	ja, z. B. durch explizite Zielgruppenabgrenzungen zwischen den Angeboten	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
176	0407.02.63304 Förderung von Koordinierungsstellen zur Integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich Versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine	keine	keine	Nein		IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.
177	1009.02.68404 Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine Antwort möglich	keine	keine	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
178	1009.02.68404 PORT Plus	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine Antwort möglich	keine	keine	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
179	1009.02.68404 AMIF „Landesnetzwerk Migrantenorganisation Schleswig-Holstein	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine Antwort möglich	keine	keine	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
180	1009.02.68401 Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	Zuwendungsnehmer muss dies bei Antragstellung schriftlich versichern.	Wird nicht durchgeführt.	keine Antwort möglich	keine	keine	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
181	1009.02.68417 Integrationsangebote jüdischer Verbände in SH										
182	1009.02.68415 Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)	Zuwendungsgeber versichert mit Antragstellung, dass ihm subventionserhebliche Tatsachen und Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt sind; Mittel der EU, des Bundes, der Kommunen sowie anderer öffentlicher Stellen sind laut Richtlinie vorrangig in Anspruch zu nehmen; Überprüfung Überkompensation erfolgt im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen (bei möglicher ergänzender Förderung über öffentliche Mittel)	Wird nicht durchgeführt.	keine	keine	keine	Nein		IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.
183	1009.02.68416 Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	In Förderbedingungen festgehalten; es werden konkret andere zuwendungsfähige Ausgaben in den Blick genommen als im Rahmen des Bundesförderpogrammes MBE	Wird nicht durchgeführt.	keine	keine	keine	Nein		IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.	IBSH ist nicht beteiligt.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109	zu Frage 110	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2		Vorgehen	Monitoring	Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
184	1012.03.68416 Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe	andere Fördergeber für Projektförderung werden Stichprobenartig angeschrieben und um VVN Prüfvermerk gebeten	andere Fördergeber für Projektförderung werden Stichprobenartig angeschrieben und um VVN Prüfvermerk gebeten	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
185	1012.06.68414 Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
186	1012.03.68440 Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie)	Förderprogramm ist einzigartig, keine Doppelförderung möglich	Förderprogramm ist einzigartig, keine Doppelförderung möglich	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
187	1012.03.68407 Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Für Maßnahmen, die zu den Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW), des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) oder des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes (DGJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können und für ahmen nach Nrn. 2.2.1 und und 2.2.2 dieser Richtlinie, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden (wie z.B. durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch oder die Koordinierungszentren „Tandem“ für den Deutsch-Tschechischen und „ConAct“ für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch), können keine Zuwendungen nach dieser Richtlinie gewährt werden. Das gilt nicht für Maßnahmen nach Nrn. 2.2.3 und 2.2.4.	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
188	1012.03.68103 Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Förderprogramme der Int. Jugendarbeit schließen sich gegenseitig aus	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
189	1012.03.68109 Förderrichtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Förderprogramme der Int. Jugendarbeit schließen sich gegenseitig aus	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
190	1012.03.68102 Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Förderprogramme der Int. Jugendarbeit schließen sich gegenseitig aus	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
191	1012.03.68105 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm Deutsch-Israelischer Austausch	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Maßnahmen können nicht gefördert werden, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
192	1012.03.68106 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-tschechischer Jugendaustausch	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Maßnahmen können nicht gefördert werden, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
193	1012.03.68107 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Sonderprogramm deutsch-russischer Jugendaustausch	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Maßnahmen können nicht gefördert werden, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
194	Bundestitel Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	Maßnahmen können nicht gefördert werden, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.	Ja	Widerruf des Bescheides	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
195	1012.06.63302 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen – § 58 JuFöG/ Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule des MJF vom 30.04.2004, aktual. 01.10.2014 Kooperationsmaßnahme mit dem MBWFK	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109 Vorgehen	zu Frage 110 Monitoring	zu Frage 111 Kumulierungsverbot Land	zu Frage 112 Kumulierungsverbot Land und IB.SH	zu Frage 113 Kumulierungsverbot Land und andere	zu Frage 114 Doppelförderung identifiziert	zu Frage 114 Doppelförderung behoben	zu Frage 115 Vorgehen IB.SH	zu Frage 116 Monitoring	zu Frage 117 Kumulierungsverbot IB.SH und andere
2											
196	1012.03.68409 Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
197	1012.05.89303 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
198	1012.02.68418 Förderung des Petze-Instituts für Gewaltprävention	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
199	1012.03.68435 Gemeinschaftsaktion SH – Land für Kinder (Länderfonds)	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
200	1012.02.68404 Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	Bestätigung durch Antragsteller, ggf. Nachfragen im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
201	1012.06.63318 Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	Bestätigung durch Antragsteller im Antragsvordruk, ggf., Nachfragen im Rahmen der Prüfung, Vw-nachweisprüfung	Bestätigung durch Antragsteller im Antragsvordruk, ggf., Nachfragen im Rahmen der Prüfung, Vw- nachweisprüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Förderung bezieht sich lt. Richtlinie ausschließlich auf Träger und Projekte in SH	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
202	1012.06.68503 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
203	1012.00.68426 Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen	Angabe im Antragsverfahren, zusätzliche Förderung durch Dritte ist möglich	Angabe im Antragsverfahren, zusätzliche Förderung durch Dritte ist möglich	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Förderungen durch Dritte sind möglich, diesen der gesicherten Durchführung der Tätigkeit als Vormundschaftsver eine	Förderungen durch Dritte sind möglich, diesen der gesicherten Durchführung der Tätigkeit als Vormundschaftsvereine	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
204	1012.01.63326 Imagekampagne "Jugendämter zwischen den Meeren"	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
205	1012.01.63326 Fortbildungsreihe "Neu im ASD"	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	Angabe im Antragsverfahren, ggf. Nachfrage im Rahmen der Prüfung	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	Nein		trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu
206	1012.04.68412 Förderung von Familienbildungsstätten	Intern Abgleich mit Frühen Hilfen.	Abfrage im Antrag.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein.		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
207	1012.00.68403 u. 1012.00.63305 Förderung Verbraucherinsolvenz beratung	Angabe im Antragsverfahren sowie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung	Abfrage im Antrag.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
208	1012.04.63317 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Intern Abgleich mit Familienbildung	Abfrage im Antrag.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
209	1012.04.63316 Landesprogramm Schutzengel	Intern Abgleich mit Familienbildung	Abfrage im Antrag.	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein		keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
210	MLLEV										
211	Förderung von Investitionen in teilmobile Schlachteinheiten	keine ähnliche Maßnahme vorhanden					Nein		entfällt	entfällt	entfällt
212	Maßnahmen Tierzucht	Zuchtbuch wird jeweils nur für eine Tierart geführt.	Keine Angabe möglich.	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
213	GAK FB 6 Gesundheit und Robustheit	keine ähnliche Maßnahme vorhanden		Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
214	GAK FB 4 Tiergenetische Ressourcen	Zuchtbuchnummer des Tieres wird erfasst		Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Kumulierung möglich, wenn andere beihilfefähige Kosten	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
215	Perspektivberatung 2040	keine ähnliche Maßnahme vorhanden					Nein		entfällt	entfällt	entfällt
216	Richtlinie zur Projektförderung für die ökologische Landwirtschaft	Abfrage auf Antragsformular.	-	Bundes und EU Mittel müssen vorangig in Anspruch genommen werden. Eine Kumulierung mit anderen Landesmitteln ist nicht zulässig.	-	Bundes und EU Mittel müssen vorangig in Anspruch genommen werden. Eine Kumulierung mit anderen Landesmitteln ist nicht zulässig.	Nein		entfällt	entfällt	entfällt
217	Jagdadgabe	keine Doppelförderung möglich									
218	Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 + Vorgängerprogramm	überwiegend keine Doppelförderung möglich	Prüfung erfolgt im Einzelfall				Nein				
219	Richtlinie zur Förderung aus der Fischereiabgabe	keine Doppelförderung möglich	keine Antwort möglich				Nein				
220	Billigkeitsleistungen Kormoranschäden Binnenfischerei	keine Doppelförderung möglich	keine Antwort möglich				Nein				
221	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus EU-Mitteln)	Plausibilitätsprüfungen in der Bearbeitungssoftware, Prüfungen in der VWK und Prüfungen in der VOK	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
222	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch (aus Landesmitteln)	Plausibilitätsprüfungen in der Bearbeitungssoftware, Prüfungen in der VWK und Prüfungen in der VOK	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1		zu Frage 109	zu Frage 110	zu Frage 111	zu Frage 112	zu Frage 113	zu Frage 114	zu Frage 114	zu Frage 115	zu Frage 116	zu Frage 117
2		Vorgehen	Monitoring	Kumulierungsverbot Land	Kumulierungsverbot Land und IB.SH	Kumulierungsverbot Land und andere	Doppelförderung identifiziert	Doppelförderung behoben	Vorgehen IB.SH	Monitoring	Kumulierungsverbot IB.SH und andere
223	Zuschuss an den Landesverband der Gartenfreunde Förderung von Schulungsmaßnahmen	Rücksprache mit allen förderbnden Referaten im MLLEV	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
224	Förderrichtlinie Absatzförderung – RiLi AbsFoe SH	Durch Prüfung bei Antrag und Erklärung des Petenten	Bearbeiter des Antrags	Kumulierung ausgeschlossen	Kumulierung ausgeschlossen	Kumulierung ausgeschlossen	Nein	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
225	Richtlinie über die Kofinanzierung der Gigabitförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein -Gigabit-Kofinanzierungs-Richtlinie-	Zentrale Bewilligungsbehörde (LLnL) für die Breitbandförderung; Vergleich Bundesförderprogramm und Landesförderprogramm, Eigenerklärung Antragsteller	Breitbandportal des Bundes	Kumulierung ausgeschlossen	Kumulierung ausgeschlossen	Kumulierung ausgeschlossen	Nein	entfällt	FA	FA	FA
226	Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) gemäß GAK-Rahmenplan - Förderbereich 1: ILE	Prüfung im Einzelfall bzw. teilw. auf Programmebene abgegrenzt	kein einheitl. Monitoring - Prüfung im Einzelfall	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste	Nein, keine unzulässige Doppelförderung	entfällt	IB SH nicht beteiligt	entfällt	Einzelfallprüfung, ggf. anhand einer Checkliste
227	Interreg VIB Ostseeprogramm	Austausch zwischen den Programmen und in den Ausschüssen.	Es findet kein Monitoring darüber statt.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.	Anschub-/Anschlussfinanzierung Bundesprogramm	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.
228	INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie	Antragsformular: Hinweis auf §§ 263,264 des Strafgesetzbuches;	Förderrichtlinie: "6.3. ... Landesrechnungshof ist berechtigt,... zu prüfen"	keine Angaben	Anschub-/Ko-Finanzierung für Interreg Ostseeprojekte möglich	keine Förderung bei Förderung durch Bundesprogramm	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	keine Antwort möglich
229	Interreg B Nordseeprogramm	Austausch zwischen den Programmen und in den Ausschüssen.	Es findet kein Monitoring darüber statt.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.	Anschub-/Anschlussfinanzierung Bundesprogramm	nein	entfällt	entfällt	entfällt	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.
230	Interreg A "Deutschland-Dänemark"	gar nicht	Die Verwaltungsbehörde überprüft im Antragsverfahren und bei Auszahlungsanträgen.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.		Nein	entfällt	entfällt	entfällt	It. Beihilferecht und im Einzelfall zu prüfen.